63. Jahrgang / Heft 1 / Januar 2015 ISSN 0042-5702 B 2176 F

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

herausgegeben von
Helmut Altrichter Horst Möller
Andreas Wirsching

Aus dem Inhalt

Horst Möller
Die Bayerische Vereinsbank zwischen Resistenz und Gleichschaltung 1933–1945

Anne Rohstock
Eschenburg: Vom Anti-Parlamentarier zum „kalten Arisierer" jüdischer Unternehmen in Europa

Magnus Brechtken
Die Debatte um „Das Amt und die Vergangenheit"

Anne Barnert
Der Bestand „Staatliche Filmdokumentation" der DDR

Stephan Lehnstaedt
Der Deutungsstreit um die „Ghettorenten"

DE GRUYTER OLDENBOURG

Institut für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

1
15

Im Auftrag des
Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin
herausgegeben von
Helmut Altrichter Horst Möller
Andreas Wirsching

in Verbindung mit
Elizabeth Harvey, Hélène Miard-Delacroix,
Herfried Münkler, Alan E. Steinweis
und Margit Szöllösi-Janze

Redaktion:
Magnus Brechtken, Johannes Hürter,
Thomas Raithel, Thomas Schlemmer, Elke Seefried
Chefredakteur: Hans Woller
Stellvertreter: Jürgen Zarusky
Assistenz: Renate Bihl

63. Jahrgang Heft 1 Januar 2015

Die Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte sind eine referierte Zeitschrift, deren Beiträge in der Regel ein dreistufiges Begutachtungsverfahren zur Qualitätssicherung durchlaufen: Nach einer Sichtung und Bewertung der anonymisierten Beiträge durch die Redaktion werden externe Gutachten im In- und Ausland eingeholt (*Double Blind Peer Review*). Dann entscheiden Herausgeber und Redaktion nach eingehender Diskussion über die Veröffentlichung.

The Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte are a refereed journal. For quality control purposes, contributions as a rule run through a three step evaluation process: After review and assessment of the anonymised contributions by the editorial staff, external domestic and foreign expertises are obtained (*Double Blind Peer Review*). On this basis and after thorough debate, the chief editors and editorial staff then decide on publication.

De Gruyter Oldenbourg

Anschrift der Redaktion

Institut für Zeitgeschichte
Leonrodstraße 46 b
80636 München
Tel. 089/1 26 88-0
Fax 089/1 26 88-191
E-Mail: vfz@ifz-muenchen.de

Online

www.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/
Alle Artikel seit 1953 stehen online und sind vollständig durchsuchbar, open access bis einschließlich 2009
http://vfz.ifz-muenchen.de

Impressum

© 2015 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/München/Boston

Offenlegung der Inhaber und Beteiligungsverhältnisse gem. § 7a Abs. 1 Ziff. 1, Abs. 2 Ziff. 3 des Berliner Pressegesetzes: Die Gesellschafter der Walter de Gruyter GmbH sind: Cram, Gisela, Rentnerin, Berlin; Cram, Elsbeth, Pensionärin, Rosengarten-Alvesen; Cram, Margret, Studienrätin i.R., Berlin; Cram, Dr. Georg-Martin, Unternehmens-Systemberater, Stadtbergen; Cram, Maike, Berlin; Cram, Jens, Mannheim; Cram, Ingrid, Betriebsleiterin, Tuxpan / Michoacan (Mexiko); Cram, Sabina, Mexico, DF (Mexiko); Cram, Silke, Wissenschaftlerin, Mexico DF (Mexiko); Cram, Björn, Aachen; Cram, Ella Anita, Rentnerin, Berlin; Cram, Berit, Greifswald; Cram-Gomez, Susanne, Mexico DF (Mexiko); Cram-Heydrich, Walter, Mexico DF (Mexico); Cram-Heydrich, Kurt, Angestellter, Mexico DF (Mexico); Duvenbeck, Brigitta, Oberstudienrätin i.R., Bad Homburg; Fund, Dr. Sven, Berlin; Gädeke, Gudula, M.A., Atemtherapeutin/Lehrerin, Tübingen; Gädeke, Martin, Einzelunternehmer, Würzburg; Lubasch, Dr. Annette, Ärztin, Berlin; Schütz, Dr. Christa, Ärztin, Mannheim; Schütz, Sonja, Berlin; Schütz, Juliane, Berlin; Schütz, Antje, Berlin; Schütz, Valentin, Berlin; Seils, Dorothee, Apothekerin, Stuttgart; Seils, Gabriele, Journalistin, Berlin; Seils, Dr. Clara-Eugenie, Oberstudienrätin i.R., Reppenstedt; Seils, Christoph, Journalist, Berlin; Siebert, John-Walter, Pfarrer, Oberstenfeld.

Alle den redaktionellen Teil der Zeitschrift betreffenden Zusendungen sind zu richten an: Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstraße 46 b, 80636 München. Für den Inhalt verantwortlich: Professor Dr. Andreas Wirsching unter gleicher Anschrift.
Anzeigenverwaltung: Heiko Schulze, De Gruyter, Genthiner Straße 13, 10785 Berlin, Germany. Tel.: +49 (0)30 260 05-358, Fax: +49 (0)30 260 05-264,
E-mail: anzeigen@degruyter.com
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Jahresabonnement: € 59,80; Online-Abonnement € 49,–; Print- und Online-Abonnement € 72,–; Studentenabonnement: € 34,80; Vorzugsabonnement für Mitglieder historischer und politischer Fachverbände € 49,80; jeweils zuzüglich Jahresversandspesen: Inland: € 12,80/Ausland: € 16,00. Einzelheft: € 16,00 zuzüglich Versandspesen. Die Preise enthalten bei Lieferung in EU-Staaten die Mehrwertsteuer, für das übrige Ausland sind sie Bruttopreise. Bezieher der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte sind berechtigt, die der Zeitschrift angeschlossene Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (2 Bände im Jahr) im Abonnement zum Vorzugspreis von € 34,80 zuzüglich Versandkosten zu beziehen.
Bestellungen über jede Buchhandlung oder beim Verlag. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens 2 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird.
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar.

Satz und Druck: sellier druck GmbH, Angerstraße 54, 85354 Freising.

Inhalt

Regionalbanken als Ausnahme?

Horst Möller
Die Bayerische Vereinsbank zwischen Resistenz und Gleichschaltung 1933–1945 . . . . . **1** Aufsätze

Weitere Eintrübungen?

Anne Rohstock
Vom Anti-Parlamentarier zum „kalten Arisierer" jüdischer Unternehmen in Europa **33**
Theodor Eschenburg in der Weimarer Republik und im Dritten Reich

Lernen aus der Geschichte?

Magnus Brechtken
Mehr als Historikergeplänkel **59**
Die Debatte um „Das Amt und die Vergangenheit"

Sehenswert?

Anne Barnert
Personen, Großstadt, blinde Flecken **93**
Der Bestand „Staatliche Filmdokumentation" der DDR

Geschichtsvergessen?

Stephan Lehnstaedt
Der Deutungsstreit um die „Ghettorenten" . . . . . **109** Diskussion
Anmerkungen zur Diskurspraxis des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen

Neunte Aldersbacher Schreib-Praxis. Ein anwendungsorientiertes Seminar des Instituts für Zeitgeschichte und des Verlags De Gruyter Oldenbourg
(7. bis 11. September 2015) . . . . . **119** Notiz

121 Rezensionen online

129 Abstracts

133 Autoren

Die Forschung hat bisher vor allem die Großbanken im Nationalsozialismus ins Visier genommen. Sparkassen und Regionalbanken wurden dagegen weitgehend ignoriert, obwohl sie auch damals beträchtliche Teile des Geldgeschäftes abwickelten. Horst Möller, der langjährige Direktor des Instituts für Zeitgeschichte, beschreitet mit seiner Untersuchung der Bayerischen Vereinsbank 1933 bis 1945 ganz neue Wege. Das Ergebnis ist frappierend: Der Bayerischen Vereinsbank, einer der größten bayerischen Regionalbanken, gelang es bemerkenswert lange, ihre Autonomie weitgehend zu bewahren und sich dem Gleichschaltungsdruck des NS-Regimes zu entziehen. Maßgebend dafür waren bis 1938 der Ruhrindustrielle Paul Reusch und die jüdische Mendelssohn-Bank, die als Minderheitsaktionäre Klima und Kultur der Bank mitprägten, und nach ihrer Verdrängung couragierte Bankfachleute, die noch im Krieg auf ein gewisses Maß an Eigenständigkeit pochten – nicht erfolglos, wie Horst Möller zeigen kann.

Horst Möller

Die Bayerische Vereinsbank zwischen Resistenz und Gleichschaltung 1933–1945

I. Banken im NS-Regime als zeitgeschichtliches Forschungsthema

Die Geschichte von Unternehmen, Banken, Ministerien und Behörden zur Zeit der nationalsozialistischen Diktatur hat Konjunktur. Dies ist insofern nicht überraschend, als während der letzten zwei Jahrzehnte nach und nach fast alle Berufsgruppen und Wirtschaftssektoren ins Blickfeld der Geschichtsschreibung geraten sind. Hierbei handelte es sich einerseits um wissenschaftsimmanente Entwicklungen, die aus einer sich mehr und mehr differenzierenden Forschung erwachsen[1], andererseits um die in der deutschen Öffentlichkeit seit vielen Jahrzehnten immer wieder diskutierte Frage nach der Verantwortlichkeit für die und in der nationalsozialistischen Diktatur.

Wie frei war ein Unternehmen in der traditionsgeleiteten Weiterentwicklung seiner Unternehmenskultur und seiner geschäftlichen Aktivitäten, wie fremdbe-

[1] Den besten Forschungsüberblick bieten Klaus Hildebrand, Das Dritte Reich, 6., neubearb. Aufl., München 2003, sowie Ian Kershaw, Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, 3., erw. Aufl., Hamburg 2002. – Dieser Aufsatz steht im Zusammenhang einer umfangreichen Studie des Verfassers: „Regionalbanken im Dritten Reich. Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank, Bayerische Vereinsbank, Vereinsbank in Hamburg, Bayerische Staatsbank“, die 2015 veröffentlicht wird. Die hier behandelte Thematik stellt einen Teilaspekt dar. Andere Themen, etwa die Frage, wieweit die Bank an „Arisierungen“ beteiligt war, werden in der o. g. Studie untersucht. Ich danke der HypoVereinsbank – UniCredit Bank AG München sowie ihrem Archiv, insbesondere seiner Leiterin, Frau Dipl. Hist. Elke Pfnür, für die uneingeschränkte Einsichtnahme in die Archivalien und die nachhaltige Unterstützung der Studie.

VfZ 63 (2015) H.1 © Walter de Gruyter GmbH 2015 DOI 10.1515/vfzg-2015-0001

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

stimmt war es unter den spezifischen Bedingungen des nationalsozialistischen Regimes? Wie tief waren Banken in das NS-Regime verstrickt? Welchen Nutzen hatten sie gegebenenfalls davon? Gibt es Besonderheiten für die Regionalbanken, welche Unterschiede bestehen zwischen ihnen und den Großbanken?

Die Forschung ist sich, ungeachtet zahlreicher Desiderate in Bezug auf Sparkassen, Genossenschaftsbanken, mittlere und kleinere Banken, über einige grundlegende Einschätzungen weitgehend einig: Es ist notwendig, das Agieren der Unternehmen und Banken im Kontext der Zeit und unter den Bedingungen der nationalsozialistischen Diktatur zu analysieren und zu bewerten. Die Banken und andere Unternehmen waren nicht autonome Akteure, sondern von der Politik des Regimes abhängig, es herrschte „ein weitgehender Primat der Politik" gegenüber der Wirtschaft, das „Unternehmertum [hatte] keine Stimme in der Zielsetzung des NS-Regimes. Alle grundsätzlichen Entscheidungen wurden von einer politischen Führung gefällt, die die Wirtschaft als bloßes Werkzeug für die Verwirklichung von weitgesteckten ideologisch bestimmten Zielen betrachtete, deren volle Radikalität nur langsam aufgedeckt wurde." Doch haben „die deutschen Unternehmer sich schnell mit dem Dritten Reich abgefunden"[2], zum Widerstand gehörte kaum ein Wirtschaftsführer, von Ausnahmen wie Robert Bosch abgesehen[3].

Ebenso notwendig ist eine zeitliche Differenzierung, machte sich doch ab 1936/37 ein gewisses Unbehagen in den Unternehmensleitungen breit. Maßgebend dafür waren nicht nur die durchaus arbeitnehmerfreundliche Sozialpolitik, sondern auch politisch motivierte Restriktionen für die Wirtschaft: „Obwohl mit Ausnahme von jüdischem Vermögen das Prinzip des Privateigentums erhalten blieb, wurde die Verfügungsautorität der Unternehmer zunehmend eingeschränkt."[4] Für die Banken galt dies beispielsweise in Bezug auf Devisenbewirtschaftung und Profite.

Die Banken galten in der nationalsozialistischen Ideologie von Beginn an nicht viel: So hatte der spätere Parteiideologe der NSDAP, Gottfried Feder, bereits 1919 sein „Manifest zur Brechung der Zinsknechtschaft" veröffentlicht, 1919 den „Deutschen Kampfbund zur Brechung der Zinsknechtschaft" gegründet und bis 1933 weitere einschlägige Schriften publiziert: „Die Juden" und „Kampf gegen die Hochfinanz". Ein weiterer Grund für die Schwächung der deutschen Banken lag in den Konsequenzen der Weltwirtschaftskrise, die 1931 durch den Zusammenbruch mehrerer deutscher Großbanken eine Bankenkrise herbeigeführt hatte[5], die Staatseingriffe provozierte. Sie verstärkten sich seit 1933 Zug um Zug,

[2] Henry A. Turner, Unternehmen unter dem Hakenkreuz, in: Lothar Gall/Manfred Pohl (Hrsg.), Unternehmen im Nationalsozialismus, München 1998, S. 15–36, hier S. 16 f.

[3] Vgl. Joachim Scholtyseck, Robert Bosch und der liberale Widerstand gegen Hitler 1933–1945, München 1999.

[4] Turner, Unternehmen, in: Gall/Pohl (Hrsg.), Unternehmen im Nationalsozialismus, Zitat S. 19.

[5] Vgl. Horst Möller, Die Weimarer Republik. Eine unvollendete Demokratie, München [10]2012, S. 259; Harold James, Deutschland in der Weltwirtschaftskrise 1924–1936, Stuttgart 1988, S. 275 ff. Aus der älteren Literatur vgl. die Gesamtdarstellung von Karl Erich Born, Die deut-

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

wenngleich nun mit ideologischer Zielsetzung und gezielten Pressionen der NSDAP, beispielsweise auf die Personalpolitik der Banken.

Viele Banken hatten schon zu Beginn der NS-Herrschaft, manchmal in vorauseilendem Gehorsam, jüdische Vorstandsmitglieder und andere Juden in leitenden Positionen entlassen. Sie waren überdies einem wachsenden Druck von innen ausgesetzt, wenn eine große Zahl von Angestellten die nationalsozialistische Ideologie teilte und gegen den „Finanzkapitalismus" oder jüdische Bankiers und Manager polemisierte. So wurde die Bayerische Vereinsbank (BV) als „Judenbank" denunziert, weil sie mit der Berliner Mendelssohn Bank einen jüdischen Großaktionär hatte.

Die Konzentration der geschichtswissenschaftlichen Forschung auf wenige Großbanken hat dazu geführt, dass in der Regel über die Geschichte kleinerer oder mittlerer Institute wenig bekannt ist: Dies gilt für die Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank (Hypo-Bank) und die Bayerische Vereinsbank, die Bayerische Staatsbank und andere Banken, für die entsprechende Forschungen erst noch zu leisten sind[6]. Diese Banken waren nicht überall im Reich präsent, sie spielten auch für die deutsche Besatzungspolitik keine Rolle. Neben den klassischen Sektoren des Bankgeschäfts, wie zum Beispiel die Geschäftsentwicklung, die mal stärker, mal weniger stark durch die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der nationalsozialistischen Diktatur bestimmt war, konzentrierten sich die für das Regime spezifischen Aktivitäten auf drei Sektoren: die Entlassung jüdischer Vorstandsmitglieder oder Mitarbeiter, die Beteiligung an „Arisierungen" und das Verhalten gegenüber jüdischen Kapitaleignern.

Während der Begriff „Gleichschaltung" für die Banken insofern eine begrenztere Bedeutung hatte, als sie keine Verfassungsorgane, staatliche Verwaltungen, politische Parteien oder gesellschaftliche Organisationen waren, trifft die Frage nach der möglichen „Resistenz" den Kern: Banken waren kein „Hort des Widerstands" oder der Opposition, ihre Vorstände bzw. Aufsichtsräte konnten – auch angesichts der ihnen gegenüber kritisch eingestellten Nationalsozialistischen Betriebszellen – allerdings den Versuch machen, sich der Einflussnahme von NS-Funktionären und ihrer Ideologie zu entziehen.

Aus diesem Grund geht es in diesem Aufsatz im Kontext der Bankpolitik des NS-Regimes vor allem um folgende Fragen: Wie, wann und mit welchen konkreten

sche Bankenkrise, München 1967; ders., Geld und Banken im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1977.

[6] Vgl. demnächst Möller, Regionalbanken im Dritten Reich; Eva Moser/Richard Winkler, Wegmarken. 125 Jahre Bankhaus H. Aufhäuser, München 1995; Angelika Baumann/Andreas Häusler (Hrsg.), München arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit, München 2004; Wolfram Selig, „Arisierung" in München. Die Vernichtung jüdischer Existenz 1937–1939, Berlin 2004; Geschichte des Finanzplatzes München. Mit Beiträgen von Markus A. Denzel, Albert Fischer, Rainer Gömmel, Margarete Wagner-Braun, Franz-Christoph Zeitler, hrsg. im Auftrag des Wissenschaftlichen Beirats des Instituts für bankhistorische Forschung e.V. von Hans Pohl, München 2007. Vgl. zuletzt Johannes Bähr/Axel Drecoll/Bernhard Gotto, Die Geschichte der Bayern LB, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte München-Berlin im Auftrag der Bayern LB, München/Zürich 2009.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Zielen haben Bankenaufsicht und NS-Funktionäre versucht, die Autonomie der Bayerischen Vereinsbank einzuschränken und diese „gleichzuschalten"? Welchen Pressionen waren Vorstand und Aufsichtsrat in den einzelnen Phasen ausgesetzt und wie haben sie darauf reagiert? In welchem Maße gelang es dem Regime, in diesen Gremien nationalsozialistische Mitglieder durchzusetzen und wie haben sie dort agiert? Verlor die Bayerische Vereinsbank ihre Autonomie oder konnte sie sie wenigstens partiell bewahren?

II. Bankpolitik im NS-Regime

Überwachungsmaßnahmen in der Preispolitik, wie die Einsetzung eines Reichskommissars für Preisüberwachung am 15. Juli 1933 oder – speziell für die Banken von Interesse – das Gesetz über die Gewinnverteilung bei Kapitalgesellschaften (Anleihestockgesetz) vom 4. Dezember 1934, schienen auf die am «Gemeinwohl» orientierte Volksgemeinschaftsideologie zurückzugehen: Diesem Gesetz zufolge durfte der für ein Geschäftsjahr bar auszuschüttende Gewinn bei Kapitalgesellschaften – wie die Bayerische Vereinsbank eine war – sechs Prozent des eingezahlten Kapitals nicht überschreiten[7]. Mit dieser Regelung schuf das Reichswirtschaftsministerium „ein gesetzliches Instrument zur Lenkung langfristiger Anlagemittel in die industrielle Selbstfinanzierung. […] Die Kapitalanlage in Aktien ermöglichte daher keine höhere Rendite als die Anlage in festverzinslichen staatlichen Wertpapieren, die mit 6 % verzinst waren."[8]

Einen wesentlichen Schritt zur Reglementierung der Banken bildete schließlich das Reichsgesetz über das Kreditwesen vom 5. Dezember 1934. Es war auf der Grundlage eines Entwurfs entstanden, den ein von der Reichsregierung Mitte 1933 eingesetzter „Untersuchungsausschuß für das Bankwesen" im Dezember 1933 vorgelegt hatte und der kaum nationalsozialistisch geprägt war. Aufgabe dieser Enquetekommission war es, Präventivmaßnahmen vorzuschlagen, die künftig eine Bankenkrise wie die von 1931 verhindern sollten. Zwar folgte das Reichsgesetz über das Kreditwesen weitgehend dem Entwurf, doch wurde die Bankenaufsicht erheblich verschärft. Bei der Reichsbank entstand zu diesem Zweck eine eigene Behörde, das „Aufsichtsamt über das Kreditwesen", das mit den schon vorher eingerichteten Reichskommissaren die Bankenaufsicht ausübte. Das Problem bestand hier nicht in dem insgesamt durchaus begründbaren (und auch nach 1945 geltenden) Prinzip der Bankenaufsicht, sondern in der Möglichkeit zu ihrer Ideologisierung im Sinne des Regimes. Christopher Kopper hat die Bankenpolitik während der 1930er Jahre „zwischen Marktwirtschaft und Dirigismus" an-

[7] Vgl. Gesetz über die Gewinnverteilung bei Kapitalgesellschaften, § 3, in: Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte, hrsg. von Herbert Michaelis und Ernst Schraepler unter Mitwirkung von Günter Scheel, 26 Bde, Berlin o.J., Bd. IX, S. 701–703, hier S. 701.

[8] Christopher Kopper, Zwischen Marktwirtschaft und Dirigismus. Bankenpolitik im „Dritten Reich" 1933–1939, Bonn 1995, Zitat S.151.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

gesiedelt[9] – eine Charakterisierung, die insgesamt für die Privatwirtschaft im NS-Regime zutrifft.

Eine Reihe weiterer gesetzlicher Vorgaben ließ nicht lange auf sich warten. Beispielsweise wurden aufgrund eines Vorschlags des Reichswirtschaftsministeriums vom 24. Januar 1935 die Zinsen von Pfandbriefen herabgesetzt, so dass bei allen nichtstaatlichen Schuldverschreibungen der Zinssatz auf 4,5 Prozent gesenkt wurde. Am 8. Februar 1935 folgte das Gesetz über die Zinsermäßigung bei öffentlichen Anleihen: Die erhebliche Zinssenkung am Kapitalmarkt sollte eine Zinssenkung am Geldmarkt vorbereiten und damit die Voraussetzungen einer Kreditpolitik des „billigen Geldes" schaffen[10].

Die völlige Indienstnahme der Wirtschaft einschließlich der Banken für die politischen Ziele des NS-Regimes zeigte sich auch in Hitlers Begründung für den Vierjahresplan: „So wie die politische Bewegung in unserem Volk nur ein Ziel kennt, die Lebensbehauptung unseres Volkes und Reiches zu ermöglichen, d. h. alle geistigen und sonstigen Voraussetzungen für die Selbstbehauptung unseres Volkes sicherzustellen, so hat auch die Wirtschaft nur diesen einen Zweck. Das Volk lebt nicht für die Wirtschaft oder für die Wirtschaftsführer, Wirtschafts- oder Finanz-Theorien, sondern die Finanz und die Wirtschaft, die Wirtschaftsführer und alle Theorien haben ausschließlich diesem Selbstbehauptungskampf unseres Volkes zu dienen."[11]

In diesem Text werden Hitlers Ressentiments gegen die Finanzwelt spürbar, vor allem aber lieferte er die Begründung für zahlreiche weitere Eingriffe, so zum Beispiel für das Gesetz gegen Wirtschaftssabotage vom 1. Dezember 1936[12], mit dem die Verbringung von Vermögen ins Ausland unter Strafe gestellt, ja sogar mit der Todesstrafe bedroht wurde: Dieses Gesetz richtete sich nicht nur, aber in erster Linie gegen Emigrationswillige, also vor allem gegen deutsche Juden, die nach der ständigen Verschärfung antijüdischer Aktionen – von den 1933 beginnenden Entrechtungen über die Nürnberger Gesetze von 1935 bis zu den Pogromen vom 9. November 1938 sowie der sogenannten Arisierung – Deutschland verlassen mussten.

Auch die erste der beiden Gleichschaltungsaktionen des NS-Regimes gegen die Banken, die 1938 und 1942/43 erfolgten, besaß nicht zuletzt eine antijüdische Stoßrichtung; sie wirkte sich, wie noch gezeigt wird, in besonderem Maße auf die Bayerische Vereinsbank aus, bevor seit 1942 die Kritik der NSDAP an ver-

[9] Vgl. ebenda; vgl. auch Jens Jessen (Hrsg.), Reichsgesetz über das Kreditwesen vom 5. Dezember 1934 mit Begleittext, Erläuterungen und Begründung, Berlin 1934.

[10] Kopper, Zwischen Marktwirtschaft und Dirigismus, S. 157.

[11] Hitlers Denkschrift zum Vierjahresplan 1936, eingeleitet und kommentiert von Wilhelm Treue, in: VfZ 3 (1955), Dokument S. 204–210, Zitat S. 206. Es existierten seinerzeit lediglich drei Exemplare, sie waren damals nur Hermann Göring und dem Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht Werner von Blomberg bekannt, da die Denkschrift auch die kriegspolitischen Ziele Hitlers ohne Umschweife beim Namen nannte.

[12] Vgl. Textauszug in: Ursachen und Folgen, Bd. X, S. 557.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

meintlich übertriebenen Bankgewinnen unter Kriegsbedingungen eine regelrechte „Offensive der Partei gegen die Banken“[13] einleitete.

III. Die Bayerische Vereinsbank nach der Weltwirtschaftskrise

Die 1869 gegründete Bayerische Vereinsbank war eine Bank mit differenzierten Geschäftssparten im Hypotheken- und im Bankgeschäft. Dazu gehörten lang- und kurzfristige Kredite, Einlagen, Depots und bald auch das Emissionsgeschäft. 1899 trat das Hypothekenbankgesetz in Kraft, wodurch die Bayerische Vereinsbank, die bereits nach ihrer Satzung von 1869 das Kredit- und das Hypothekengeschäft parallel betreiben durfte, den Rechtsstatus einer „Gemischten Bank“ erhielt. In den ersten Jahrzehnten blieb sie auf München beschränkt, gründete dann aber bis 1913, zum Teil durch Übernahmen von Privatbanken, insgesamt zwölf Filialen und zwei Wechselstuben innerhalb des rechtsrheinischen Bayern. Als gemischte bayerische Regionalbank ähnelten Struktur und Geschäftsmodell der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank. 1920/21 übernahm die Bayerische Vereinsbank das Bankgeschäft der Bayerischen Handelsbank sowie der Vereinsbank in Nürnberg, die später als reine Hypothekenbanken hundertprozentige Tochterunternehmen der BV wurden.

Größere praktische Bedeutung hatte die 1920/21 begründete Kooperation, das sogenannte Freundschaftsverhältnis mit der Berliner Mendelssohn-Bank, die insgesamt 16 Prozent des auf 375 Millionen Mark erhöhten Stammkapitals der BV übernahm. Die Zahl der BV-Filialen wechselte, Ende 1923 waren es insgesamt 54. Das zweimal aufgestockte Aktienkapital betrug nominal zwischen 1933 und 1945 31,05 Millionen RM. Während das Hypothekenbankgeschäft schließlich reichsweit war, beschränkte sich das Bankgeschäft auf Bayern. Im Jahr 1933 betrug die Bilanzsumme 630,5 Millionen RM bei einem Reingewinn von 2,024 Millionen und einer Dividende von sechs Prozent. Die Zahl der Mitarbeiter lag im Jahr 1933 bei 1.527. Die BV war damit nach der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank die wirtschaftlich bedeutendste gemischte Regionalbank in Bayern.

Als der Vorstand der Bayerischen Vereinsbank am 12. April 1932 seinen Geschäftsbericht für das Krisenjahr 1931 vorlegte, beklagte er nach einer Analyse der weltwirtschaftlichen Entwicklung die Differenz ökonomischen und politischen Denkens: „Es fehlt das Bewußtsein einer Verbundenheit der gesamten Weltproduktion, einer Verflechtung des Welthandels, es fehlt die ausgleichende Wirkung der Weltmärkte, auf die schließlich die ganze Welt angewiesen ist. Die Erkenntnis dieser Situation ist in der Wirtschaft der ganzen Welt vorhanden, aber die Politik aller Staaten geht andere Wege als die, die zu einer Abhilfe notwendig wären.“[14] Dieses Urteil war nur zu gerechtfertigt, doch sollte sich die Situation durch die zunehmende Destabilisierung der europäischen Demokratien keines-

[13] Harold James, Die Rolle der Banken im Nationalsozialismus, in: Gall/Pohl (Hrsg.), Unternehmen im Nationalsozialismus, S. 25–36, hier S. 33.

[14] Hierzu und zum Folgenden siehe Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1931, S. 4, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-KOM-PUB-63.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

wegs verbessern, sondern weiter verschlechtern, zumal in Deutschland: Die seit 1933 verfolgte Autarkiepolitik des NS-Regimes war das genaue Gegenteil der hier begründeten Notwendigkeit einer „ausgleichenden Wirkung der Weltmärkte". Doch wies schon der Interventionismus der Regierung Brüning in die kritisierte Richtung. Ein Beispiel war die Regelung der Devisenbewirtschaftung von 1931, die durch die spätere „Reichsfluchtsteuer" verschärft wurde.

Der Vorstand der Vereinsbank beklagte zwar das durch Notverordnungen und staatliche Hilfen verursachte „Eindringen des Staatskapitalismus in das private Bankgewerbe", doch sah er die Ursache für diese Entwicklung in der Bankenkrise von 1931. Insgesamt vertrat der Vorstand die Meinung, die Zwangskonvertierung von Pfandbriefen und Anleihen schädigte ebenso wie das „eiserne Kleid für die Zinsen" den Kapitalmarkt. Die Schaffung einer Reichsaufsicht für das Bankgewerbe wurde als populistisches Zugeständnis an die öffentliche Meinung gewertet, von ihrer Handhabung werde es abhängen, wie sie sich künftig auswirke: „Es ist der Mut der Regierung zu bewundern, daß sie die Verantwortung für eine obrigkeitliche Beeinflussung der Bankenpolitik auf sich nehmen will, obwohl gerade in der jetzigen Krise trotz aller Staatsaufsicht bei verschiedenen öffentlich-rechtlichen Bankinstituten gleiche Schwierigkeiten, wie sie im privaten Bankgewerbe auftraten, nicht zu verhindern waren."

In dieser Diagnose der Finanzpolitik der frühen 1930er Jahre zeigt sich ein weiteres Mal, warum der fundamentale Bruch des Jahres 1933 in Hinblick auf die Bankpolitik nicht in seiner Tragweite erkannt wurde: Die zunehmende Reglementierung und „obrigkeitliche Beeinflussung" begann bereits vor der nationalsozialistischen Revolution, das Hineingleiten aus entparlamentarisierten, präsidialautoritären Herrschaftsstrukturen in diktatorische ließ den Bruch des politischen Systems fälschlich als Modifikation und nicht als Zäsur erscheinen, die Frage nach wirtschaftlichem Aufschwung und Besserung dominierte alles. Andererseits zeigen gerade die liberalen ökonomischen und handelspolitischen Grundprinzipien, die die weltwirtschaftliche Analyse des BV-Vorstands leiteten, wie unvereinbar die wirtschaftspolitische Konzeption des Nationalsozialismus und die der Banken tatsächlich war, setzten Letztere doch ohne Wenn und Aber auf ein freies Bankgewerbe und Unternehmertum, auf private Initiative anstelle kollektivistischer Strukturen.

Wie andere Regionalbanken überstand auch die Bayerische Vereinsbank die Wirtschaftskrise vergleichsweise gut. Als Regionalbank mit starkem Engagement im Hypothekenbankgeschäft für die Landwirtschaft war sie weniger direkt als die nationalen Großbanken, die einen globaleren Aktionsradius besaßen und in der Großindustrie aktiv wurden, in den Strudel der Weltwirtschaftskrise geraten. Insofern konnte der Vorstand berichten: „Gemessen an den Ereignissen des Berichtsjahres und dem gegenwärtigen Zustande des deutschen Bankgewerbes, kann unser Institut mit seiner Stellung zufrieden sein. Da wir Auslandsgelder, trotz mannigfacher Anregungen, niemals in einem nennenswerten Ausmaße he-

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

reingenommen hatten, wurden wir von dem Abzuge solcher Gelder so gut wie nicht betroffen."[15]

IV. Geschäftsentwicklung der Bayerischen Vereinsbank und die politische Lage

Überblickt man die Geschäftsentwicklung der Bayerischen Vereinsbank während der nationalsozialistischen Diktatur, dann ist zunächst festzustellen, dass ihre Aktivitäten sich weiterhin zum größten Teil auf Bayern beschränkten. Außer in den beiden Filialen im Sudetenland – die sich aber im Wesentlichen mit den üblichen Bankgeschäften einer deutschstämmigen Klientel befasst haben dürften – machte das Institut also keinerlei Bankgeschäfte in den von Deutschland besetzten Staaten. An „Arisierungen" oder später an Kriegsgeschäften im Ausland war die Bayerische Vereinsbank nicht beteiligt. Die Gewinne der Bank steigerten sich mit der Konjunkturentwicklung seit der zweiten Hälfte der 1930er Jahre, erreichten aber erst um 1937 den Stand vor der Bankenkrise von 1931. Eine deutliche Vermehrung der Aktivitäten und auch der Gewinne ergab sich in den ersten Kriegsjahren, bevor letztere 1943 wieder ungefähr auf den Stand zurückfielen, den sie vor der wirtschaftlichen Erholung erlangt hatten. Die zeitweilige Erhöhung der Überschüsse war aber nur in begrenztem Maße eine reale Steigerung, sondern zum erheblichen Teil auf die inflatorische Entwicklung zurückzuführen.

Die Steigerung fiel insgesamt in der Hypothekenabteilung erheblich geringer aus als in der Bankabteilung, deren Volumen seit 1941 auch aufgrund der Inflation in die Höhe schoss und das der Hypothekenabteilung bei weitem überstieg[16]. Das Hypothekengeschäft, konzentriert auf kleinere und mittlere Hypotheken, erholte sich zwar in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre, doch vergleichsweise langsam und verminderte sich bereits wieder auf dem Höhepunkt des Krieges. Die Entwicklung von Bank- und Hypothekengeschäft war in diesen Jahren des öfteren gegenläufig, wodurch die eine Abteilung das mäßige Geschäft der anderen kompensieren konnte. Das vom Hypothekengeschäft abhängige Pfandbriefgeschäft war seit Beginn der Wirtschaftskrise am Ende der Weimarer Republik mit Restriktionen belegt, die Emissionssperre wurde zwar seit 1940 etwas gelockert, blieb aber weiterhin hinderlich, zumal die Nachfrage enorm war. In Deutschland nahm zwischen 1932 und 1938 der Umlauf an Pfandbriefen und Kommunalobligationen um 422 Mio. RM ab, die Emission öffentlicher Anleihen verfünffachte sich im Gegensatz zu dieser Entwicklung im gleichen Zeitraum von 3,5 Mrd. auf 17,7 Mrd. „Pfandbriefe und Kommunalobligationen dienen der Investition für den Frieden; in der Periode der Aufrüstung, aber auch schon vorher, während der zentral gesteuerten Arbeitsbeschaffung, war kein Platz für sie."[17] Auch hieraus er-

[15] Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1931, S. 7 f., in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-KOM-PUB-63.

[16] Vgl. Franz Steffan, Die Bayerische Vereinsbank 1869–1969. Eine Regionalbank im Wandel eines Jahrhunderts, München 1969, Schaubild 68 u. S. 292.

[17] Ebenda, S. 292.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

gibt sich die prinzipielle Interessendifferenz der staatlich gelenkten Wirtschaft und der für die Banken charakteristischen liberalen Marktorientierung: Jenseits der ideologischen oder konzeptionellen Gegensätzlichkeit kommt der in den Geschäftsberichten – trotz drohender Repressionen – immer wieder geäußerten Kritik besondere Bedeutung für das Verhältnis der Bank zum nationalsozialistischen Regime zu.

Auf nachhaltige Weise wurden die Aktivitäten der Bayerischen Vereinsbank seit Ende der 1930er Jahre durch das Privatkundengeschäft belebt. Im Krieg wuchs das Bedürfnis, für Notzeiten etwas auf die hohe Kante zu legen, außerdem verminderte sich das Warenangebot, während die Kaufkraft stieg: Dies führte zu einer außergewöhnlichen Erhöhung, ja nahezu einer Verdoppelung der Kontenzahl bei ungefähr gleichbleibender Zahl der Filialen sowie massenhaften kurzfristigen Geld- und Spareinlagen, darunter der Anlage von Wertpapierdepots. Insgesamt aber hat die Bayerische Vereinsbank während der Diktatur keine im Vergleich zur vorherigen Entwicklung außergewöhnlichen Privatkunden-Geschäfte gemacht. Besser verlief hingegen das Firmenkundengeschäft. Da sich die Rüstungsproduktion während des Zweiten Weltkriegs zum wichtigsten Industriezweig entwickelte, wurden Rüstungsbetriebe naturgemäß zu den größten Kreditnehmern der Banken. Mit Abstand größter Kreditkunde der Bayerischen Vereinsbank war bis Kriegsende das Unternehmen des Flugzeugkonstrukteurs Willy Messerschmitt in Augsburg[18], dessen Sanierung durch das Bankhaus Seiler & Co (ehemals H. Aufhäuser) und den Finanzmakler Münemann mithilfe von Schuldscheindarlehen nicht ausreichte. Messerschmitt, der von 1940 bis 1945 dem Aufsichtsrat der Bayerischen Vereinsbank angehörte, stellte unter anderem das im Zweiten Weltkrieg eingesetzte Jagdflugzeug Me 109 sowie das erste in Serie produzierte Düsenjagdflugzeug Me 262 her, die er konstruiert hatte.

Indirekte Profite aus den Krediten für die Rüstungsindustrie fielen bei der Bayerischen Vereinsbank nicht so entscheidend ins Gewicht, dass sie den Gewinn in die Höhe getrieben hätten. Die Bayerische Vereinsbank konnte zwischen 1924 und 1945 im Vergleich zu den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg insgesamt „nur mäßige Erträge erzielen“[19], obwohl sie in Konkurrenz zu anderen ähnlichen Banken nicht schlecht dastand. Die Einnahmen des schlechtesten Jahres 1932 waren um 30 Prozent niedriger als im besten Jahr dieses Zeitraums 1942. Der Rohertrag und noch weniger der Reingewinn hielten mit dem Wachstum des Volumens „bei weitem nicht Schritt, die natürliche Folge davon, daß eine gewinnbringende Anlage der Geldfülle mit normalen Zinsspannen nicht möglich war und die Erträge aus dem Effekten- und Konsortialgeschäft bei weitem nicht mehr die Rolle spielten wie früher“. Einen ähnlichen Rückgang erlebten teilweise aufgrund des Vordringens des Wechselgeschäfts die Provisionen[20].

[18] Vgl. ebenda, S. 291.
[19] Ebenda, S. 294.
[20] Ebenda, S. 295 (Zitat) u. S. 273.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

V. Die Bayerische Vereinsbank und die NS-Ideologie

Veränderte sich der Stil der Geschäftsberichte, nachdem die nationalsozialistische Diktatur sich etabliert und zum größeren Teil normativ, zu einem erheblichen Teil aber auch faktisch die Gleichschaltung von Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur vollzogen hatte? Welche Antwort gibt der am 11. April 1935 vorgelegte Geschäftsbericht für das Jahr 1934 auf diese Frage? Die Antwort lautet: Der Vorstand der Bayerischen Vereinsbank passte seinen Stil gar nicht, den Inhalt nur vereinzelt und völlig sachbezogen an die neuen Verhältnisse an. Tatsächlich blieben die Berichte der Bayerischen Vereinsbank – außer in vereinzelten Bemerkungen – frei von ideologiegetränkten Äußerungen. Dies war zwar auch bei anderen Banken die Regel, doch dominierte in Vorstand und Aufsichtsrat der Bayerischen Vereinsbank zumindest bis 1938 eine erkennbare Distanz zum NS-Regime. Der Geschäftsbericht der Bank wies auf die Besserung der Wirtschaftslage und damit die Senkung der Erwerbslosigkeit in Deutschland hin, doch alles in einer ausgesprochen nüchternen Diktion. Dafür charakteristisch sind bereits die einleitenden Sätze: „Während des Berichtsjahres 1934 stand die deutsche Wirtschaft weiterhin in erster Linie unter der Einwirkung der umfassenden und vielfältigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Staates. Die verschiedenen Arbeitsbeschaffungsprogramme des Reiches und der Länder und die sonstigen zahlreichen Staatsaufträge beeinflussten ausschlaggebend die Konjunktur und den Aufschwung der Wirtschaft.“[21]

Viele staatliche Maßnahmen wurden jedoch als Versuche charakterisiert, bestimmte wirtschaftspolitische Ziele zu erreichen, ohne dass dies immer voll gelungen sei. Der Vorstand verwendete Begriffe wie „Überwachung und Reglementierung“ und wenn er sie mit der Bewertung „in dieser Situation notwendige Maßnahmen“ etikettiert, folgte in der Regel der Hinweis auf die negativen Begleiterscheinungen solcher staatlichen Vorschriften. Nachdrückliche Mahnungen schlossen sich an: Die Reichsregierung habe doch wiederholt betont, „grundsätzlich an der Freiheit der Wirtschaft und der Förderung der Initiative der einzelnen wirtschaftenden Personen festhalten“ zu wollen, da sie diese „als wesentliche Triebkräfte der wirtschaftlichen Entwicklung“ ansehe. Die Bank machte mit solchen Formulierungen immer wieder den Versuch, die nationalsozialistische Regierung beim Wort zu nehmen. Sie bemühte sich dabei offensichtlich um die verfassungsrechtliche Unterscheidung von Partei und Staat, um der ideologischen und machtpolitischen Deformierung administrativer Regelungen mit Sachargumenten entgegenzuwirken. Überdies handelte es sich um die regelmäßige Wiederholung des Appells, der Staat möge eine freie Wirtschaft ermöglichen, weil nur sie die Krise meistern könne. Auch hier fand sich der mit Nachdruck vorgetragene Hinweis, die Gesundung der Binnenkonjunktur reiche keineswegs aus, es müsse „mit allen Mitteln auf die Vermehrung der deutschen Ausfuhr“ hingearbei-

[21] Hierzu und zum Folgenden siehe Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1934, S. 4, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-KOM-PUB-66.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

tet werden: Dies sei in Zukunft die wichtigste Aufgabe freier Unternehmerinitiative.

Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 kommentierte der Vorstand der Bayerischen Vereinsbank mit den Worten, es sei in der Wirtschaft „aufrichtig begrüßt" worden. Der Kommentar fiel jedoch in fast akrobatischen Formulierungen denkbar allgemein aus: „Die hohen Gedanken der Verbundenheit aller Betriebsangehörigen, des gegenseitigen Vertrauens und der Kameradschaft sind geeignet, den Frieden der gemeinsamen Arbeit zu sichern, die Grenzen des Wünschenswerten und des Möglichen in den sozialen Fragen nahe aneinander zu rücken." Und das Reichsgesetz über das Kreditwesen vom 5. Dezember 1934 dokumentiere in den Augen des BV-Vorstands „durch die Fülle der den Banken auferlegten Pflichten und Kontrollen die Bedeutung des Bankgewerbes". Im Übrigen müsse man aber die Handhabung durch die amtlichen Stellen abwarten, erst dann könne beurteilt werden, ob es dem Bankgewerbe gelinge, „das schwere Problem einer gesicherten Ertragsfähigkeit zu lösen"[22].

Auch die Geschäftsberichte der späteren Jahre, die der Vorstand jährlich für die Hauptversammlung erstattete, blieben von nationalsozialistischer Ideologie weitgehend frei. Bis 1938 finden sich nur gelegentlich NS-affine Aussagen, ab 1941 gar nicht mehr: Lediglich die im Frühjahr 1940 für 1939 und im Frühjahr 1941 für 1940 erstatteten Berichte enthalten eine positive Bewertung der „Blitzsiege" und ihrer Folgen, einmal auch eine Art Treuebekenntnis zum „Führer". Die positiven Bemerkungen über den Anschluss Österreichs und des Sudetenlandes sind nicht zwangsläufig als nationalsozialistisch zu werten: Diese Aktionen stießen wegen des nach 1919 in beiden Ländern beabsichtigten, aber in den Friedensverträgen in Versailles und Saint Germain untersagten Zusammenschlusses sowie der drei Millionen deutschstämmigen Sudetendeutschen auch außerhalb der NSDAP auf breite Zustimmung. Die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen des Regimes fanden zwar teilweise Zustimmung, regelmäßig aber auch vorsichtige Kritik: Der Vorstand argumentierte etwa rein ökonomisch bzw. bankfachlich gegen zu starke staatliche Reglementierung sowie die Autarkiepolitik, selbst wenn solche Kritik zuweilen etwas verklausuliert formuliert wurde.

Die gewissen Unterschiede der Berichte im Hinblick auf den Nationalsozialismus in den einzelnen Zeitphasen sind vermutlich auf die erwähnten Gleichschaltungsmaßnahmen des Regimes von 1938 zurückzuführen, die zumindest zu größerer Vorsicht zwangen. Die Ausblendung des politischen Kontextes ab 1942 ist aber so nicht zu erklären: Da das NS-Regime damals erneut Pressionen auf die Bayerische Vereinsbank ausübte, hätten verbale Zugeständnisse in ihren Berichten näher gelegen. Da der ideologische Druck sich kaum vermindert hatte, spielte möglicherweise eine Desillusionierung selbst bei solchen Angehörigen der Bank eine Rolle, die der NSDAP nahe standen oder ihr angehörten. Zu unterscheiden von dieser sachlichen und zeitlichen Differenzierung sind allerdings die zahl-

[22] Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1934, S. 6, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-KOM-PUB-66.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

reichen eindeutig nationalsozialistischen Äußerungen, die von der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO) in der Belegschaft kamen.

Vergleicht man die Geschäftsberichte des Vorstands mit der Betriebszeitschrift „Betrieb und Vertrauen" und den Erklärungen des Betriebsobmanns Emil Kronawitter, wird der Kontrast augenfällig. Dazu trugen nicht nur regelmäßige Bezugnahmen der NSBO auf Hitler-Reden oder den Vorsitzenden der Deutschen Arbeitsfront (DAF), Dr. Robert Ley, bei, sondern auch inhaltliche Bekenntnisse zu Kernelementen der NS-Ideologie, beispielsweise zur „arischen Abstammung"; die „kameradschaftliche Verbundenheit" im Betrieb wurde zunehmend und verstärkt seit den antijüdischen Nürnberger Gesetzen von 1935 rassistisch definiert[23]. Emil Kronawitter, der als Betriebsobmann zugleich stellvertretender Betriebsführer und stellvertretendes Vorstandsmitglied war, erhielt dennoch durch die Betriebsobleute der Bayerischen Vereinsbank 1946 eine etwas überraschende Entlastung: In diesem „Persilschein" hieß es, seine „innerlich widerstrebende Einstellung zu den Absichten der DAF und der Parteifunktionäre war nicht zu verkennen. Die im Betrieb vorhandenen sehr zahlreichen überzeugten Nazigegner hatten stets das sichere Gefühl, dass Herr Direktor Kronawitter, wo immer er nur konnte, in milderndem Sinne seinen Einfluss geltend zu machen suchte. Sein spät erfolgter Beitritt zur Partei wurde als reine Formsache angesehen und war nicht dazu angetan, unser Vertrauen in seine Person zu erschüttern."[24] Diese Beurteilung wurde vom Betriebsrat im Spruchkammerverfahren gegen Kronawitter am 12. Dezember 1947 bestätigt.

Seit dem 1. Mai 1937 besaß die Bayerische Vereinsbank auch eine „Betriebsordnung", deren Phraseologie den Formeln der Werkzeitschrift ähnelte, wenngleich sie im Wesentlichen die ursprüngliche, bis dahin gültige nicht nationalsozialistisch formulierte Dienstanweisung fortführte. Aufgrund des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit wurde ein Vertrauensrat gebildet, der den Betriebsrat ablöste. Bei der Neukonstruktion entfiel die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat, in dem künftig nur Aktionärsvertreter saßen.

Die Leitung der Bayerischen Vereinsbank reagierte in ihren Geschäftsberichten wohl nicht allein wegen neuer Regelungen, sondern zur Beeinflussung der Belegschaft mit ausführlichen Sozialberichten. Sie stellte das – von jeher verfolgte, aber nicht in dieser offensiven Weise präsentierte – sozialpolitische Engagement der Bayerischen Vereinsbank heraus, dabei sind ideologische Anklänge nur vereinzelt und in sparsamer Form spürbar. Der sozialstaatlichen Komponente des NS-Regimes sollte offenbar – wie es z. B. für das Berichtsjahr 1941 erkennbar ist – Rechnung getragen werden: „Wir glauben unsere stets ernst genommenen Fürsorgepflichten auch im Berichtsjahre wieder voll erfüllt zu haben."[25]

[23] E. Kronawitter, Betriebsführung, Betriebsgemeinschaft und Soziales, in: Betrieb und Vertrauen, 3. Jg., Folge 7, S. 121, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-KOM-PUB-966.

[24] Erklärung der Betriebsobleute der Bayerischen Vereinsbank vom 8. 2. 1946, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-Per-A-1318.

[25] Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1941, S. 13, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-KOM-PUB-73.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VI. Kontinuität und Wechsel in Vorstand und Aufsichtsrat

Bis 1938 besaßen die beiden Großaktionäre der Bayerischen Vereinsbank, die von Paul Reusch geleitete Gutehoffnungshütte und MAN sowie die Mendelssohn-Bank, eine starke Stellung, die zugleich die Kontinuität zu den Jahren der Weimarer Republik verkörperte. Nun aber verschärfte das NS-Regime erneut die antijüdische Politik, wodurch die Bayerische Vereinsbank unmittelbar betroffen wurde: Das Jahr 1938 ist deshalb als Jahr der „Gleichschaltung" der Vereinsbank bezeichnet worden[26]. Das Regime versuchte damals, stärkeren Einfluss auf die Leitung der Bank, insbesondere auf die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat zu gewinnen. Es handelte sich in diesem Fall um zwei parallele, jedoch ineinandergreifende Vorgänge, einen erzwungenen Eignerwechsel bei den Großaktionären und eine personalpolitische Nötigung.

Allerdings kann trotz der 1938 erfolgenden generellen Verstärkung des nationalsozialistischen Einflusses auf das Bankwesen im Falle der Bayerischen Vereinsbank wohl kaum von einer „Gleichschaltung" im engeren Sinn gesprochen werden: Tatsächlich handelte es sich um eine begrenzte Anpassung an die realen Machtverhältnisse, die vom politischen und ökonomischen Umfeld der Bank und von der Bankenaufsicht des Reiches bestimmt wurden. Die Reichskommissare wirkten nicht zwangsläufig als „Gleichschaltungskommissare", da ihre Funktion vor 1933 nicht politisch definiert war. Reichskommissare waren für die Bayerische Vereinsbank wie für andere Hypothekenbanken schon in den 1920er Jahren eingesetzt worden, was seinen Grund in der Staatsaufsicht nach dem Hypothekenbankgesetz von 1899 hatte. Zwar war ihre Stellung schon seit der Bankenkrise von 1931 verstärkt worden, doch steigerte dies nach 1933 nicht zwangsläufig den nationalsozialistischen Einfluss auf die jeweilige Bank, vielmehr hing dessen Ausmaß von der Person des Kommissars ab. Im Falle der bayerischen Banken nahm diese Funktion meist ein Beamter des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft wahr, seit dem 2. April 1931 Ministerialrat Dr. Leonhard Meukel, der im Prinzip eher auf der Seite der Bank als auf der der NSDAP stand und sich offenbar nicht zur politischen Überwachung der Bayerischen Vereinsbank berufen fühlte. Nach seinem Tod 1944 bescheinigte ihm der Vorstand, die Bank in schwierigen Situationen stets unterstützt zu haben[27].

Anders lagen die Dinge mit Blick auf Regierung und Partei. NSDAP-Funktionäre bzw. von diesen beherrschte Organisationen und das Reichswirtschaftsministerium versuchten von Beginn an, wie bei anderen Regionalbanken, auch in der Bayerischen Vereinsbank ihren Einfluss zu verstärken. Dabei ermöglichte die Satzung der Vereinsbank unauffällig die Ausübung äußeren Drucks: Gemäß § 10 musste in jedem zweiten Jahr mit der ordentlichen Hauptversammlung die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats in der Reihenfolge ihrer Amtsdauer ausscheiden,

[26] Heinrich VII. Reuss, Bayerische Vereinsbank, unveröff. Dokumentation, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-KOM-A-1585.

[27] Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1944 (August 1945), in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-LO-A-1538

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

gegebenenfalls durch Auslosung. 1933/1934 gehörten dem Aufsichtsrat 18 Mitglieder, dem Vorstand 4 sowie 2 stellvertretende Mitglieder an. Regelmäßig anwesend war bei den Sitzungen beider Gremien Reichskommissar Dr. Meukel, zugleich Senatspräsident am Oberlandesgericht München. An der Größe der Gremien änderte sich danach nichts, wohl aber an der Zusammensetzung, wobei trotz turnusmäßigem Wechsel die Kontinuität beachtlich blieb, da – soweit dies möglich war – meist Wiederwahl erfolgte. Selbst nach den mehrfachen massiven personellen Einflussnahmen des NS-Regimes waren zehn Jahre nach der NS-Machtergreifung im März 1943 noch Mitglieder aus der Weimarer Zeit in den Führungsgremien vertreten: Im Aufsichtsrat waren dies unter anderen der Vorsitzende, Bankdirektor a. D. August Bauch, der Münchner Rechtsanwalt Hanns Dahn, der Bankdirektor a. D. Ludwig Hammon, der Münchner Unternehmer Franz Kustermann sowie im Vorstand Karl Butzengeiger und Dr. Wilhelm Biber.

Der massive personelle Gleichschaltungsversuch von NSDAP-Funktionären hatte zwar quantitativ begrenzten Erfolg, doch gelang es ihnen, einige zentrale Persönlichkeiten aus dem Aufsichtsrat und dem Vorstand zu vertreiben. Das galt vor allem für den Aufsichtsratsvorsitzenden Paul Reusch, der innerhalb der Bank Garant für Kontinuität war und der im Verein mit seinem Vorgänger Fritz Neumeyer den nationalsozialistischen Zugriff auf die Bank jahrelang blockierte. Am 29. März 1938 erklärte er seinen Austritt aus dem Aufsichtsrat[28]. Aber damit nicht genug: Das große, von Paul Reusch vertretene Aktienpaket der Gutehoffnungshütte sollte auf Umwegen an die NSDAP verkauft werden, ohne dass es der Partei allerdings gelang, dafür einen eigenen Repräsentanten in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Paul Reusch[29] war ein dominanter Charakter, unangepasst, selbstbewusst und dickköpfig, eine große Unternehmerpersönlichkeit. In der Weimarer Republik besaßen die wirtschaftlichen Interessen der Großindustrie für ihn eindeutig Priorität, ihnen wollte er die Politik dienstbar machen. Er stand zunächst auf dem äußersten rechten Flügel der Deutschen Volkspartei und agierte dann zunehmend antidemokratisch. Dennoch war er weder Nationalsozialist noch Antisemit. Von Beruf Bau- und Hütteningenieur, wurde der 1868 geborene Reusch 1905 Vorstandsmitglied und 1909 Vorstandsvorsitzender bzw. später Generaldirektor der Gutehoffnungshütte AG in Oberhausen, deren Mehrheitseigner die Familie Haniel war. Unter seiner Leitung expandierte das Unternehmen stark, es erwarb zahlreiche Beteiligungen, unter anderem 1921 die Aktienmehrheit bei der MAN (Maschinenfabrik Augsburg und Nürnberg). Um die öffentliche Meinung beeinflussen zu können, kaufte er für das Unternehmen drei süddeutsche Zeitungen,

[28] Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1938, S. 15, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-KOM-PUB-70.

[29] Vgl. die Biografie von Peter Langer, Macht und Verantwortung. Der Ruhrbaron Paul Reusch, Essen 2012, die allerdings nicht auf Quellen der Bayerischen Vereinsbank beruht und in den wenigen Bemerkungen zu den Vorgängen 1938 (ebenda, S. 713 u. S. 715) irreführend ist. Die Darstellung der Rolle Reuschs im Konflikt um die BV bei Christian Marx, Paul Reusch und die Gutehoffnungshütte, Göttingen 2013, S. 405–409, ist dagegen instruktiv, wenngleich ebenfalls ohne Quellen aus der BV.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

darunter die Münchner Neuesten Nachrichten[30]. Er engagierte sich in der industriellen Interessenpolitik, war 1927 Initiator der sogenannten Ruhrlade, wurde Vorsitzender der Nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller und nahm eine Reihe weiterer Funktionen wahr. Von politischen Verirrungen vor 1933 war er keineswegs frei, lehnte er doch die Weimarer Republik entschieden ab. Im Frühjahr 1932 sprach er sich kurzzeitig sogar für eine Zusammenarbeit mit der NSDAP aus, bevor er nach dem von ihm befürworteten Sturz Heinrich Brünings im Frühsommer 1932 die autoritär-antiparlamentarische Präsidialregierung Franz von Papens unterstützte, zu deren Zielen die Beseitigung der Weimarer Verfassungsordnung gehörte. Nach 1933 wuchs die Distanz von Paul Reusch zur NSDAP, deren Antisemitismus er ebenso ablehnte wie deren Wirtschaftspolitik. Trotzdem exponierte er sich in den ersten Jahren nicht sichtbar gegen das NS-Regime.

Aufgrund regimekritischer Äußerungen und nonkonformen Verhaltens wurde Paul Reusch bis 1942 nach und nach aus allen Ämtern vertrieben, so dass er sich auf sein württembergisches Landgut zurückzog[31]. Die von ihm unterzeichneten Briefe während der nationalsozialistischen Diktatur, die sich in den Unterlagen finden, endeten übrigens stets mit normalen Grußformeln und nie mit „Heil Hitler“, im mündlichen Verkehr umging er den Hitler-Gruß oder den „deutschen Gruß“ (der nur vereinzelt begegnet) mithilfe der für den Generaldirektor eines Hüttenwerks üblichen Bergmannssprache und grüßte mit „Glück auf!“ Der Blick auf den Lebensweg und die Aktivitäten von Paul Reusch zeigt, wie schwer seine Persönlichkeit einzuordnen ist; im Aufsichtsrat der Bayerischen Vereinsbank wurde er bis 1938 gerade deshalb mehr und mehr zur Schlüsselfigur, die sich nun – anders als 1933 – eindeutig gegen das Regime stellte.

Reusch war seit dem 16. März 1928 Mitglied des Aufsichtsrats der Bayerischen Vereinsbank. Nach dem Tod des mit ihm befreundeten und wirtschaftlich verbundenen Präsidenten des Aufsichtsrats, Dr. Ing. e. h. Fritz Neumeyer, des Generaldirektors der Fritz Neumeyer A.G., wurde Reusch am 1. Oktober 1935 Präsident dieses Gremiums[32]. Im gleichen Jahr wie Fritz Neumeyer verstarb ein weiteres führendes Mitglied des Aufsichtsrats, der Großaktionär der Vereinsbank, Franz von

[30] Zur politischen Zielsetzung, die Reusch den Münchner Neuesten Nachrichten Anfang der 1930er Jahre vor allem zur industriellen Interessenvertretung und Formierung einer konservativ-nationalen bürgerlichen Sammlungsbewegung oktroyieren wollte, vgl. die Dokumentation von Kurt Koszyk, Paul Reusch und die „Münchner Neuesten Nachrichten“. Zum Problem Industrie und Presse in der Endphase der Weimarer Republik, in: VfZ 20 (1972), S.75–105, die aufschlussreiche Briefe enthält. Sehr kritisch fällt das Urteil über Reuschs Passivität bei der Gleichschaltung der Zeitung und die Verhaftung ihrer Redakteure aus; vgl. Peter Langer, Paul Reusch und die Gleichschaltung der „Münchner Neuesten Nachrichten“ 1933, in: VfZ 53 (2005), S.203–240.

[31] Zu den beiden wichtigsten Großunternehmen und die Leitung durch Paul Reusch vgl. Erich Maschke, Es entsteht ein Konzern. Paul Reusch und die Gutehoffnungshütte, Tübingen 1969; jetzt vor allem Marx, Paul Reusch und die Gutehoffnungshütte; Johannes Bähr/Ralf Banken/Thomas Flemming, Die MAN. Eine deutsche Industriegeschichte, München 2008.

[32] Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1935, S. 2 u. S. 17, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-KOM-PUB-67.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Mendelssohn, Mitinhaber der Bankhäuser Mendelssohn & Co. in Berlin und Mendelssohn & Co. in Amsterdam. Mendelssohn zählte zu den angesehensten deutschen Bankiers und übte während der Weimarer Republik großen Einfluss in der Finanzwelt aus. Schon seit 1914 war er Präsident der Berliner Industrie- und Handelskammer, von 1921 bis 1933 Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages, daneben Vorsitzender von dessen Ausschuss für das Geld- und Kreditwesen. 1926 wurde Mendelssohn zum Präsidenten der deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer Paris und 1931 zu deren Vizepräsidenten gewählt. Mendelssohn erwarb sich große Verdienste um die Wiederherstellung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit nach dem Ersten Weltkrieg. Nach der Definition der Nürnberger Gesetze von 1935 war Mendelssohn Jude, sein Bankhaus galt als jüdisch, wie auch die spätere „Arisierung" 1938 zeigt[33]. Gleichwohl waren die ehrenden Bemerkungen des Aufsichtsrats der Bayerischen Vereinsbank am 8. April 1936 in gleichem Ton gehalten wie die für Fritz Neumeyer. So hieß es über Mendelssohn: „Der hochangesehene Verstorbene, der unserem Aufsichtsrate seit dem Jahre 1922 angehörte, stellte seine reiche Erfahrung und klares Urteil mit großer Bereitwilligkeit unserem Institute zur Verfügung und widmete ihm jederzeit sein Interesse. Den beiden hochverdienten Männern schuldet unsere Bank bleibenden Dank; ihr Andenken wird allezeit in Ehren gehalten"[34].

Dem aus dem Vorsitz gedrängten Paul Reusch folgte 1938 als Präsident des Aufsichtsrats Kommerzienrat August Bauch (München), der dieses Mandat bis 1950 ausübte. Es ist außerordentlich bemerkenswert, dass die Bayerische Vereinsbank selbst nach der Gleichschaltungsaktion von 1938 einen Parteimann als Vorsitzenden des Aufsichtsrats verhindern konnte, also während der gesamten NS-Zeit keinen Nationalsozialisten an der Spitze hatte, auch wenn Bauchs Resistenz gegen das Regime weniger dezidiert, sein Verhalten vielleicht aus taktischen Gründen „geschmeidiger" war als das von Reusch. August Bauch hatte bis 1926 als Mitglied des Vorstands gewirkt und gelangte danach in den Aufsichtsrat der Vereinsbank, war also Berufsbankier.

Die drei während der nationalsozialistischen Diktatur amtierenden Aufsichtsratsvorsitzenden (Neumeyer, Reusch und Bauch) gehörten dem Gremium also bereits lange vor 1933 an und waren nicht durch die NSDAP in ihre Funktion gelangt. Wie bei diesen drei Persönlichkeiten gab es aber auch bei anderen Aufsichtsratsmitgliedern eine zum Teil erhebliche Kontinuität über die epochalen Umbrüche von 1933 und 1945 hinweg. Eine wichtige Persönlichkeit im Aufsichtsrat war der Mitinhaber der Mendelssohn-Banken (und 1935 als Nachfolger Franz von Mendelssohns Seniorchef des Unternehmens) Rudolf Löb, der von 1921 bis 1936 diesem Gremium angehörte. Löb führte 1938 die Liquidationsverhandlungen des Bankhauses mit der Deutschen Bank, deren Verhandlungsführer Her-

[33] Vgl. Keith Ulrich, Aufstieg und Fall der Privatbankiers. Die wirtschaftliche Bedeutung von 1918 bis 1938, Frankfurt a.M. 1998, S. 333 f.

[34] Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1935, S. 17, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-KOM-PUB-67.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

mann Josef Abs war[35]. Löb war ein erfahrener und hochverdienter Finanzfachmann, der zwischen 1924 und 1930 verschiedene Reichsregierungen beraten hatte und sogar auf deren Personalpolitik, beispielsweise 1929 bei der Berufung von Hans Schäffer zum Staatssekretär im Finanzministerium, einwirken konnte. 1931 spielte er bei den Verhandlungen zur Lösung der Bankenkrise eine wichtige Rolle. Rudolf Löb war deutscher Jude und emigrierte 1939 über Argentinien in die USA, wo er 1966 in Boston starb[36]. Er zählte (als Mitinhaber der Mendelssohn-Bank und Vertrauter der Familie Mendelssohn) nicht allein zu den bedeutendsten deutschen Privatbankiers, er war darüber hinaus ein eindrucksvoller Repräsentant des deutsch-jüdischen Bildungsbürgertums, herausragender Kunstsammler, hochgebildeter Kenner der antiken Literatur und klassischer Sprachen, aber ausgesprochen polyglott zugleich in den lebenden[37].

Als Löb unter politischem Druck und im Zuge der „Arisierung" des Mendelssohn-Aktienpakets auf eine erneute Nominierung verzichtete, kommentierte der Aufsichtsrat dies im März 1938 wie folgt: „Vor der vorjährigen Generalversammlung hat Herr Generalkonsul Rudolf L ö b, der unserem Aufsichtsrate viele Jahre angehört hat, gebeten, von seiner Wiederwahl Abstand zu nehmen. Wir haben mit ihm nicht nur einen hervorragenden Bankfachmann, sondern auch einen wertvollen Berater verloren, der sein kluges Urteil jederzeit in den Dienst unserer Gesellschaft gestellt hat."[38]

Auch hier zeigt sich: Der unter Leitung von Paul Reusch stehende Aufsichtsrat der Bayerischen Vereinsbank hatte sich seine Urteilsfähigkeit bewahrt und scheute noch im Frühjahr 1938 – fünf Jahre nach der Machtergreifung und nahezu drei Jahre nach den antisemitischen Nürnberger Gesetzen – nicht davor zurück, sich ehrend über einen jüdischen Kollegen in einem für eine große Versammlung bestimmten, also nicht geheim zu haltenden, gedruckten Bericht zu äußern, wie er es auch im Falle Franz von Mendelssohns 1936 getan hatte.

Der Vorstand der Bayerischen Vereinsbank wies ebenfalls eine bemerkenswerte Kontinuität auf, obwohl die Nationalsozialisten auch hier wie im Aufsichtsrat versuchten, ihre Personalpolitik durchzusetzen. Durch Verdrängung einzelner Vorstandsmitglieder und Neuberufung einiger anderer gelangen zwar Einbrüche in diese der Politisierung durch die Partei entgegenstehende personelle Kontinuität, aber doch keineswegs mit so nachhaltigem Erfolg, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte, bemühten sich doch Aufsichtsrat und Vorstand beharrlich, we-

[35] Siehe insgesamt Wilhelm Treue, Das Bankhaus Mendelssohn als Beispiel einer Privatbank im 19. und 20. Jahrhundert, in: Mendelssohn-Studien, Bd.1, Berlin 1972; Lothar Gall, Der Bankier Hermann Josef Abs. Eine Biographie, München 2004, S. 59 ff.; Harold James, Die Deutsche Bank und die „Arisierung", München 2001, S. 67 ff. u. S. 73 ff.

[36] Vgl. Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte und der Research Foundation for Jewish Immigration unter der Gesamtleitung von Werner Röder und Herbert A. Strauss, Bd. 1, München u. a. 1980, S. 451.

[37] Vgl. den Nachruf von Max Kreutzberger (New York), Rudolf Loeb. Ein König der Privatbankiers, in: Börsen-Zeitung vom 27. 8. 1966.

[38] Geschäftsbericht 1938, S. 15, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-KOM-PUB-69.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

nigstens eine partielle Autonomie zu bewahren. Eine herausragende Rolle spielte dabei Kommerzienrat Dr. Ing. e.h. Karl Butzengeiger, der dem Vorstand von 1921 bis 1956 (stellvertretend schon ab 1918) angehörte. Bis 1938 in Nürnberg tätig, wurde er 1938 als Primus inter pares des Vorstands der Vereinsbank nach München geholt. Zwar sah das Aktiengesetz von 1937 die Funktion eines Vorstandsvorsitzenden vor (§ 70, Abs. 2), doch konnten die Banken das Kollegialprinzip beibehalten. In diesem Fall stellte sich die Frage, wer als Sprecher und Repräsentant des Gesamtvorstandes nach außen fungieren und intern die Leitung der Sitzung und andere Koordinationsaufgaben übernehmen sollte: Der Arbeitsausschuss folgte am 28. April 1938 einstimmig dem Vorschlag des Vorstandes, den 56-jährigen Butzengeiger als dienstältestes Vorstandsmitglied mit dieser Leitungsfunktion zu betrauen[39]. Butzengeiger nahm tatsächlich in den kommenden sieben Jahren während des NS-Regimes und im ersten Nachkriegsjahrzehnt eine Schlüsselrolle ein. Danach wechselte er in den Aufsichtsrat und amtierte von 1956 bis 1962 als Stellvertretender Vorsitzender. Insbesondere während der Gleichschaltungsaktion von 1942/43 setzte er sich mit großem Geschick gegen die erneute nationalsozialistische Einflussnahme auf die Vereinsbank zur Wehr.

Der von der Mendelssohn-Bank kommende Friedrich Pasternak war ordentliches Mitglied des Vorstands von 1925 bis 1938. Pasternak, der weitläufig mit dem späteren Literaturnobelpreisträger Boris Pasternak verwandt war, verließ den Vorstand 1938 nach einer Vereinbarung mit der Bank über seine Versorgungsbezüge. Der Druck der Partei gegen „Nichtarier" im Vorstand der Vereinsbank erreichte in diesem Jahr seinen Höhepunkt und stand im Zusammenhang mit der „Arisierung" des Mendelssohn-Anteils. Pasternak emigrierte anschließend nach Großbritannien. Der damalige Präsident des Aufsichtsrates, Paul Reusch, schrieb ihm am 4. Februar 1938: „Ich habe mit lebhaftem Bedauern von Ihrem Wunsche, aus dem Vorstand der Bayerischen Vereinsbank auszuscheiden, Kenntnis genommen. Ich will mich unter den obwaltenden Verhältnissen der Erfüllung dieser Bitte nicht weiter widersetzen [...]. Ich behalte mir vor, Ihre Verdienste um die Bank an anderer Stelle entsprechend zu würdigen, es ist mir aber ein Bedürfnis, Ihnen schon heute den aufrichtigsten und herzlichsten Dank für die wertvollen Dienste, die Sie dem Unternehmen in Ihrer langjährigen erfolgreichen Tätigkeit geleistet haben, zum Ausdruck zu bringen."[40] Gemäß einer Vereinbarung mit dem BV-Aufsichtsrat war Pasternak 1933 offenbar auf seinen Wunsch hin bestätigt worden, dass er Anspruch auf ein in monatlichen Raten zu zahlendes Ruhegehalt von jährlich RM 12.000 auf Lebensdauer habe, im Falle seines Ablebens sollte seine Witwe drei Fünftel dieses Betrages erhalten (solange sie nicht wiederverheiratet sei)[41]. In seinem Entschädigungsverfahren nach dem Krieg erklärte Pasternak, dass sich die Bayerische Vereinsbank seiner Entlassung ohne Gefährdung ihrer Existenz

[39] Niederschrift über die 47. Sitzung des Arbeitsausschusses der Bayerischen Vereinsbank, 28. 4. 1938, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-LO-A-194.

[40] Paul Reusch in einem Schreiben an Pasternak vom 4. 2. 1938, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-LO-A-532.

[41] Präsidium des Aufsichtsrats an Bankdirektor Friedrich Pasternak, 16. 3. 1933, in: Ebenda.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

nicht hätte entziehen können[42]. Die Bayerische Vereinsbank erkannte an, dass er seine Stellung ausschließlich wegen seiner Klassifizierung als Jude eingebüßt und deswegen einen Entschädigungsanspruch habe.

Etwa eineinhalb Jahre nach Pasternaks Ausscheiden erörterte der Arbeitsausschuss der Bayerischen Vereinsbank aufgrund einer reichsgerichtlichen Entscheidung am 5. Dezember 1939 dessen Pensionsansprüche an die Bank. Die Sitzungsteilnehmer erklärten: Die reichsgerichtliche Entscheidung kläre nicht eindeutig, ob Nichtarier weiterhin Pensionsansprüche besäßen. Der Vorstand stellte sich zwar auf den Standpunkt, dass „eine Verpflichtung zur Pensionsleistung nicht mehr besteht". Doch solle Pasternak „lediglich im Wege der freiwilligen Sustentation bis auf weiteres noch RM 300,- monatlich, d. i. der bisher schon an inländische Verwandte des Herrn Pasternak ausbezahlte Betrag, weitergewährt" werden[43]. Damit war die Angelegenheit aber nicht erledigt, weil die Gestapo anfragte, ob die Bayerische Vereinsbank dem früheren Vorstandmitglied Pasternak eine Pension zahle. Der BV-Vorstand antwortete formal korrekt: „Die Anfrage wurde dahin beantwortet, daß der Aufsichtsrat schon vor längerer Zeit den Standpunkt eingenommen habe, daß Herr Pasternak keinen Pensionsanspruch gegen die Bank mehr habe."[44] Die Zahlungen der Bayerischen Vereinsbank an Pasternaks Verwandte wurden in der Antwort an die Gestapo nicht erwähnt – nur so konnten sie überhaupt erfolgen, weil es schon aufgrund der Devisengesetzgebung nicht möglich war, Überweisungen in das Emigrationsland von Friedrich Pasternak an ihn persönlich zu tätigen. Wie viel bis 1945 tatsächlich gezahlt worden ist, lassen die Unterlagen nicht erkennen. Jedenfalls kam es darüber zum Zerwürfnis zwischen dem Vorstandsmitglied Dietrich und dem früheren Aufsichtsratsvorsitzenden Paul Reusch: Er bezichtigte Dietrich, die von ihm mit Pasternak, Kastl und Mayrhauser getroffenen Vereinbarungen nicht eingehalten zu haben[45]. Nach dem Krieg zahlte die Bayerische Vereinsbank an Pasternak sowohl eine Entschädigung für den Gehaltsausfall bis zum Zeitpunkt, zu dem er regulär als Bankbeamter pensioniert worden wäre, als auch die entsprechenden Ruhestandsbezüge. Allerdings zog sich die endgültige Regelung bis 1961 hin, weil die Bankenaufsicht die durch die Bank gezahlte Entschädigung gemäß der einschlägigen Gesetzeslage als zu hoch bewertete[46].

Ausschließlich während der NS-Diktatur im Vorstand waren nur drei Personen: von 1936 bis 1938 auf Vorschlag von Paul Reusch der Geheime Regierungsrat a.D.

[42] Vormerkung Betr. Entschädigungsansprüche des Herrn Dir. Friedrich Pasternak und des Herrn Dir. Schulmann, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-RET-A-1498.

[43] TOP 4 der Sitzung des Arbeitsausschusses der BV vom 5. 12. 1939, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-LO-A-750.

[44] Niederschrift über die 58. Sitzung des Arbeitsausschusses der Bayerischen Vereinsbank vom 5. 12. 1940, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-LO-A-195.

[45] Vgl. Akten-Vormerkung vom 29. 7. 1938, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-LO-A-782.

[46] Schriftverkehr über die Rechtsansprüche sowie ihrer Berechnungen 1953 bis 1961, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-RET-A-1498.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Dr. h.c. Ludwig Kastl, von 1938 bis 1945 Georg Helmreich und von 1938 bis 1945 Bernhard Hoffmann: Die beiden letzteren gelangten nach dem Gleichschaltungsversuch durch die NSDAP in den Bankvorstand. Helmreich und Hoffmann waren zwar Parteigenossen, aber auch qualifizierte Bankfachleute. Helmreich war bis dahin stellvertretendes Vorstandsmitglied und Leiter der Hauptniederlassung Nürnberg der Hypo Bank, Hoffmann Leiter der Hypothekenverwaltung Berlin der Bayerischen Vereinsbank. Bei der schon erwähnten Wahl zum Sprecher des auf vier ordentliche Mitglieder verkleinerten Vorstandes stimmten beide 1938 wie die anderen für den bisherigen Leiter der Hauptniederlassung Nürnberg, Karl Butzengeiger, also nicht für einen Parteimann. Die Berufung von Helmreich behandelte der Vorstand in einem Tagesordnungspunkt, dem man die Überschrift gab: „Interessennahme der NSDAP". In einem Schreiben des Aufsichtsratsvorsitzenden an den Vizepräsidenten der Reichsbank Kurt Lange wurde Helmreich im Januar 1943 ohne Umschweife der „Vertrauensmann der Partei" genannt[47]. 1945 wurde Helmreich aufgrund eines Befehls der amerikanischen Militärregierung entlassen, später allerdings seine weitere Tätigkeit als unbedenklich bezeichnet. Im Spruchkammerverfahren wurde er am 6. Februar 1947 in die Gruppe IV (Mitläufer) eingestuft, ihm wurde von zahlreichen Entlastungszeugen, darunter jüdischen, in Eidesstattlichen Erklärungen bestätigt, eher unpolitisch gewesen zu sein und sich auch gegenüber „Nicht – Pgs" kameradschaftlich verhalten zu haben. Mit diesen habe er gemeinsam alle Entscheidungen getroffen, weshalb die Partei mit ihm unzufrieden gewesen sei. Der Versuch von NSDAP-Funktionären, ihn zu verdrängen, habe er jedoch abwehren können[48]. Hoffmann wurde 1939 zur Wehrmacht eingezogen und übte seine Vorstandstätigkeit nur kurzzeitig aus.

Ludwig Kastl war kein Nationalsozialist, er war Jurist und Wirtschaftsfachmann, international erfahren als Diplomat und Kolonialfachmann. Von 1915 bis 1920 fungierte er als Leiter der deutschen Zivilverwaltung in Deutsch-Südwestafrika. Als Ministerialrat im Reichsfinanzministerium war Kastl seit 1921 an den Reparationsverhandlungen beteiligt, die 1924 zum Dawes-Plan und 1929 zum Young-Plan führten. Er war seit 1925 geschäftsführendes Präsidialmitglied des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und gehörte von 1929 bis 1932 der Mandatskommission des Völkerbundes in Genf an. Wie es in den „Wirtschaftlichen Privat-Informationen" von Fritz Wille hieß, war Kastl „nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus und die dadurch bedingte Zusammenfassung der Wirtschaft"[49] aus dem Reichsverband der Deutschen Industrie ausgeschieden und hatte sich 1933 als Rechtsanwalt beim Berliner Kammergericht niedergelassen. Das NS-Regime, dem er kritisch gegenüberstand, verdrängte ihn nach und nach aus allen Funktionen, so auch bei der Bayerischen Vereins-

[47] Januar 1943, Kopie, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-LO-A-788.

[48] Spruchkammerbescheid und weitere Unterlagen, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-Per-A-1313.

[49] Heft Nr. 172 vom 17. 12. 1936.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

bank. An den neuen Aufsichtsratsvorsitzenden Bauch schrieb er am 17. Juni 1938: „Ich nehme Bezug auf unsere Unterredung am Dienstag, den 14. d. Mts., und erlaube mir, Ihnen mitzuteilen, dass ich angesichts der Entwicklung der Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mir von Ihnen gemachten Mitteilungen den Wunsch habe, mit Wirkung vom 30. Juni d. Js. aus dem Vorstand der Bayerischen Vereinsbank auszuscheiden."[50]

VII. Die Gleichschaltungsaktionen gegen die Bayerische Vereinsbank 1938 und 1942/43

Der geschilderte Personalaustausch im Vorstand der Vereinsbank war Teil der gesamten Gleichschaltungsaktion, die in der Neuaufteilung der Aktienpakete ihr allerdings nur vorläufiges Ende fand. Wie unterschiedlich das Ausscheiden von vier BV-Vorstandsmitgliedern (Pasternak, Kastl, von Mayrhauser, Dietrich) sowie des stellvertretenden Vorstandsmitglieds Falkner auch begründet war – diese Aktion schwächte die Widerstandskraft der Bank erheblich. Keiner der Ausscheidenden war Nationalsozialist, zwei – Pasternak und Kastl – mussten definitiv auf Druck der NSDAP gehen. Das altersbedingte Ausscheiden des inzwischen 69-jährigen Direktors und Vorstandsmitglied Dr. Hans Chr. Dietrich war der Partei sehr willkommen, und von Mayrhauser lieferte zwar möglicherweise durch den Vorwurf eines (geringfügigen) Devisenvergehens einen Vorwand für eine Entlassung; er war aber schon vorher bei der NSDAP nicht wohlgelitten gewesen. Auf eine Anfrage des „Sonderbeauftragten für Wirtschaftsangelegenheiten der Hauptstadt der Bewegung", Christian Weber, vom 2. Juni 1938 reagierte der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Vereinsbank, August Bauch, mit einem Brief, der keinen Zweifel daran lässt, dass die Leitung der Vereinsbank im Frühjahr 1938 unter massivem Druck handelte und eine Reihe personeller Forderungen der NSDAP erfüllen musste, darunter die Entlassung jüdischer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder: „Das Ausscheiden des Herrn Dr. Kastl aus dem Vorstande stellt einen Bestandteil des Auflagenkomplexes dar, welcher der Verwaltung des Instituts von der Reichsaufsicht durch den für die Bank bestellten Reichskommissar, Herrn Ministerialrat Dr. Leonhard Meukel, Senatspräsident am Oberlandesgericht, München, in den Verhandlungen am 27. und 28. April 1938 bekannt gegeben worden ist. Diese Auflagen waren in ihrer Gesamtheit Ergebnis wiederholter Besprechungen des Herrn Reichskommissars mit dem Stabsleiter des Herrn Reichsschatzmeisters."[51]

Der Brief beweist, dass es sich im Falle Kastls nicht um eine personalpolitische Einzelmaßnahme handelte, sondern um eine längere Zeit vorbereitete Aktion ge-

[50] Dr. h.c. Ludwig Kastl an Kommerzienrat Bauch, Vorsitzer des Aufsichtsrates, 17. 6. 1938, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-LO-A-528.

[51] Vorsitzer des Aufsichtsrates an Sonderbeauftragten für Wirtschaftsangelegenheiten der Hauptstadt der Bewegung, 8. 6. 1938, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-LO-A-759.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

gen die Autonomie der Vereinsbank, die dem Regime ein Dorn im Auge war[52]. Trotz unvermeidlicher Zugeständnisse hatten sich Vorstand und Aufsichtsrat der Bayerischen Vereinsbank bis dahin nicht gleichschalten lassen, sondern ideologische Elementarprinzipien des Regimes, wie den Antisemitismus, zumindest teilweise unterlaufen. Tatsächlich geriet die Vereinsbank gerade deshalb zunehmend unter politischen Druck, weil sie in den ersten fünf Jahren des Regimes alles andere als nationalsozialistisch war: Ein Beispiel dieser Resistenz bildet die Vorstandstätigkeit von Friedrich Pasternak. Gegen das Ausscheiden des jüdischen Vorstandsmitglieds hatten zwei Großaktionäre bis 1938 entschiedenen und erfolgreichen Widerstand geleistet, die Mendelssohn-Bank und die Gutehoffnungshütte. Ihre Vertreter in Vorstand und Aufsichtsrat schafften es bis 1938, eine Mehrheit gegen die Entlassung Pasternaks zu mobilisieren. Beide Großaktionäre wurden aber 1938 selbst entmachtet, als das Regime den Verkauf des Aktienpakets der Gutehoffnungshütte und den Rücktritt von Paul Reusch als Aufsichtsratsvorsitzendem erzwang und im gleichen Jahr die Liquidierung des deutschen Teils der Mendelssohn-Bank in Berlin betrieb. Ohne Zweifel stellte das Jahr 1938 einen tiefen politischen Einschnitt für die Vereinsbank dar, obwohl dem Regime im politischen oder ideologischen Sinn nach wie vor keine wirkliche Gleichschaltung gelang. Allerdings besaßen danach Juden in der Bayerischen Vereinsbank kein Refugium mehr. So weit ging die Autonomie der Bank dann doch nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat wurden außerdem gezwungen, auf mehrere (nichtjüdische) Mitglieder zu verzichten, die zweifellos regimekritisch eingestellt waren. Die Leitung der Bank und ihre Gremien mussten künftig erheblich stärker lavieren als vorher, zumal ihnen „Aufpasser" aufgezwungen wurden, auch wenn diese keine Parteifunktionäre im engeren Sinne waren. Und schließlich bildete die in Teilen ungleich angepasstere Belegschaft eine „Betriebsöffentlichkeit", auf die Vorstand und Aufsichtsrat Rücksicht nehmen mussten, weil interne Informationen an Parteistellen gelangten. Ein Beispiel bildete die von den Betriebsobleuten herausgegebene Werkzeitschrift, in der 1938 eine groß aufgemachte Mitteilung an alle Betriebsangehörigen veröffentlicht wurde: „Mit Rundschreiben vom 4. März wurde das Ausscheiden des nichtarischen Vorstandsmitgliedes Pasternak sowie zwei weiteren nichtarischen stellvertretenden Direktoren bekannt gegeben. Es kann auch heute noch hie und da die Beobachtung und Wahrnehmung gemacht werden, dass unser Institut als Judenbank bezeichnet wird […]. In jedem Falle ist es Pflicht eines jeden Betriebsangehörigen darauf hinzuweisen, dass in unserem Betrieb keinerlei derartige Zusammenhänge mehr gegeben sind; Aufsichtsrat, Vorstandschaft und Gefolgschaft sind vollkommen frei von jüdischen Personen und jüdischem Einfluss."[53] Im Sommer 1933 hatten der Bayerischen Vereinsbank sieben „Nichtarier" unter ca. 1600 Mitarbeitern angehört, wie Vor-

[52] Vgl. das Memorandum von Aufsichtsrat und Vorstand vom 27. 6. 1939, in dem detailliert dargelegt wird, welche Forderungen der Partei die Vereinsbank erfüllt hatte, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-KOM-A-1855.

[53] „Betrieb und Vertrauen", Folge 3, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-KOM-PUB-968.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

standsmitglied Dr. Dietrich zur „derzeit aktuellen Arierfrage" berichtete. „Er hielt dafür, dass die Frage für die Bank kaum Bedeutung erlangen werde."[54]

Wie kam es 1938 zu dieser Wendung? Angesichts der ideologischen Abstinenz der Geschäftsberichte von Vorstand und Aufsichtsrat und der Tatsache, dass noch 1936 mit Paul Reusch ein Aufsichtsratsvorsitzender gewählt wurde, der das NS-System ablehnte, ist es eher verwunderlich, dass die Bank diesen Kurs so lange durchhalten konnte und jahrelang, zumindest bis 1938, in den Gremien und unter den Mitarbeitern Juden waren. Der Arbeitsausschuss, der aus Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern bestand, legte am 27. Juni 1939 ein Memorandum über die Vorgänge vor: Es war ganz offensichtlich zur Verteidigung gegen die nationalsozialistische Einflussnahme gedacht, wollte sie anscheinend aber auch ausdrücklich aktenkundig machen. Hierin hieß es unter anderem: „Seit Anfang des Jahres 1938 begannen Verhandlungen über eine G l e i c h s c h a l t u n g der BV. Die Anregung hierzu ging von einer Stelle der Reichsparteileitung in München aus; es nahmen daran teil die – für Gleichschaltungsfragen zuständige – Behörde des Beauftragten für den Vierjahresplan in Berlin [Ministerpräsident Hermann Göring] und das Reichswirtschaftsministerium als Aufsichtsbehörde über die Banken. Die Besprechungen dauerten einige Monate; sie wurden zum Teil auch mit der BV geführt. Den Ausgangspunkt zu dem Vorgehen bildete die Judenfrage in der BV."[55]

In dem Memorandum hieß es weiter: Seit Ende 1935 – also einige Monate nach Erlass der antisemitischen Nürnberger Rassegesetze vom 15. September 1935 – hätten „einige Herren des Vorstands und des Aufsichtsrates immer wieder auf die notwendige Lösung: die Entfernung der Juden aus Aufsichtsrat, Vorstand und Gefolgschaft und die Aufhebung der Freundschaftsbeziehungen zu Mendelssohn & Co., gedrängt"[56]. Diese Formulierung sollte offensichtlich die Linientreue der Vereinsbank dokumentieren, eine Mehrheit für ein solches Vorgehen bestand dort aber nicht. Auch in der Sitzung des Arbeitsausschusses am 1. Oktober 1935, die dem Erlass der Nürnberger Gesetze folgte, findet sich kein Hinweis auf eine derartige Diskussion, vielmehr ein gegenteiliges Indiz: Bei der Neuwahl des Aufsichtsratspräsidenten schlug der Mitinhaber der Mendelssohn Bank, Löb, die Wahl von Paul Reusch vor: „Diesem Antrag wird von allen Herren zugestimmt [...]. Herr Dr. Dietrich begrüßt den Vorschlag im Namen des Vorstandes."[57] Da Löb „Nichtarier" und Reusch kein Nationalsozialist war, bei der Sitzung aber drei Reichskommissare, vier Aufsichtsräte und fünf Vorstandsmitglieder anwesend wa-

[54] Protokoll der 877. Sitzung des AR der Bayerischen Vereinsbank 9. 6. 1933, S. 4, in: Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv Köln (künftig: RWWA), 130–400 101–21/7.

[55] Memorandum des Arbeitsausschusses, vom Aufsichtsratsvorsitzenden August Bauch am 27. 6. 1939 übersandt und dem Protokoll dieser Sitzung des Arbeitsauschusses beigefügt, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-LO-A-716.

[56] Mit den genannten Herren waren u. a. Heinrich Roeckl gemeint; Niederschrift über die 900. Sitzung des Aufsichtsrates der Bayerischen Vereinsbank vom 25. 4. 1938, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, DBV-LO-A-208.

[57] Niederschrift über die 35. Sitzung des Arbeitsausschusses der Bayerischen Vereinsbank, 1. 10. 1935, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-LO-A-205.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ren, kann zumindest der Führungszirkel das Ausscheiden jüdischer Mitglieder kaum befürwortet haben.

Wie groß der Druck des Regimes auf die Vereinsbank war, geht aus einem Aktenvermerk hervor, den das Vorstandsmitglied der Bayerischen Handelsbank und Aufsichtsratsmitglied der Vereinsbank (1921–1938) Wilhelm Freiherr von Pechmann am 22. Januar 1936 angefertigt hatte. Darin erwähnte er Gespräche mit dem nationalsozialistischen Oberbürgermeister Karl Fiehler und Gauleiter Adolf Wagner. Beide hatten erklärt, dass die Präsenz nichtarischer Mitglieder im Vorstand und in leitenden Positionen der Bayerischen Vereinsbank ihr schade. Zur möglichen Wahl Robert von Mendelssohns in den Aufsichtsrat erklärte Pechmann: „Wenn in der nächsten Generalversammlung Herr Robert von Mendelssohn an Stelle seines Vaters in den Aufsichtsrat gewählt würde, so wäre dies ein Akt, wie er unter normalen oder nur halbwegs normalen Verhältnissen nicht selbstverständlicher sein könnte. Von solchen Verhältnissen sind wir aber z. Zt. leider weit entfernt [...]. Nach alledem habe ich, obwohl es gerade mir namenlos schwer fiel, dazu raten müssen, die Zuwahl des Herrn Robert von Mendelssohn bis zur Wiederkehr einer weniger überreizten Zeit zurückzustellen."[58]

Allerdings erklärte der Münchner Fabrikant Heinrich Roeckl später in einer Aufsichtsratssitzung am 25. April 1938, die sich mit den Forderungen von Parteistellen an die Vereinsbank befasste: Seit er vor zwei Jahren in den Aufsichtsrat und den Arbeitsausschuss der Bank gewählt worden sei, „seien immer wieder aus Kreisen der Arbeitsfront, der Partei usw. Bedenken und Bemängelungen wegen der in der Verwaltung der Bank an maßgebender Stelle befindlichen Nichtarier an ihn herangetragen worden. Er habe jedes Mal Herrn Dr. Reusch davon in Kenntnis gesetzt und selbst seine starken Bedenken wegen des weiteren Verbleibens dieser Nichtarier in zahlreichen Briefen zum Ausdruck gebracht. Trotzdem er dabei die Unterstützung der Herren Dr. Dietrich und Baron von Pechmann gefunden habe, habe Herr Dr. Reusch insbesondere in der Frage des nichtarischen Vorstandsmitgliedes Pasternak seine Ansicht nicht geändert. Erst infolge davon habe sich dann der Gedanke entwickelt, dass die Partei durch die Gemeindebank ein Aktienpaket erwerben solle, um die Gleichschaltung durchzuführen."[59]

Zur Rechtfertigung der Bank gegenüber den Gleichschaltungsinstanzen führte der Arbeitsausschuss in seinem Memorandum vom Juni 1939 an, dass aus „der Gefolgschaft die wenigen (5) beteiligten Angestellten von 1934 bis Ende 1936" ausgeschieden seien, im November 1936 sei bei Mendelssohn & Co durchgesetzt worden, dass das 1922 abgeschlossene Freundschaftsverhältnis „durch die Entwicklung der Verhältnisse gegenstandslos geworden" sei. Bis 1937 seien zwei der bis 1936 drei noch im Aufsichtsrat verbliebenen „nichtarischen Aufsichtsratsmitglieder (1 Herr war vorher von sich aus zurückgetreten)" ausgeschieden[60]. Es han-

[58] RWWA, 130–400 101-21/6.

[59] Niederschrift über die 900. Sitzung des Aufsichtsrates der Bayerischen Vereinsbank vom 25. 4. 1938, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, DBV-LO-A-208.

[60] Memorandum des Arbeitsausschusses, vom AR-Vorsitzenden Bauch am 27. 6. 1939 übersandt und dem Protokoll dieser Sitzung des Arbeitsausschusses beigefügt, S. 2, in: Histori-

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

delte sich wohl um die Mitglieder Dr. Karl Freiherr von Hirsch und Dr. Johann Jakob Schulmann.

Karl von Hirsch entstammte einer alten jüdischen Bankiersfamilie, die zu den frühesten in Bayern geadelten Juden gehörte. Ein Mitglied der Familie, Josef von Hirsch, Mitgründer der Süd-Chemie (1805–1885), ließ sich später in Planegg bei München als Grundbesitzer nieder. Die Familie Hirsch, die aus Würzburg stammte, wo schon am Beginn des 19. Jahrhunderts Jakob von Hirsch (1765–1840) zum wichtigsten Hofbankier geworden war, hatte an der Gründung sowohl der Hypo-Bank (durch Joel Jacob von Hirsch und Samuel von Hirsch) als auch der Vereinsbank (durch Emil von Hirsch) mitgewirkt. 1885 übernahm die BV das Bankhaus Hirsch. Die Familie von Hirsch – von der einige Angehörige katholisch wurden, andere jüdisch blieben – besaß also über Generationen hinweg enge persönliche und geschäftliche Bindungen an die Vereinsbank und die Hypo-Bank. Karl von Hirsch erlitt das schrecklichste Schicksal unter den jüdischen Gremienmitgliedern der Bayerischen Vereinsbank: Gemeinsam mit seinem Bruder Rudolf wurde er in das KZ Theresienstadt deportiert, wo er 1944 starb.

In dem Rechenschaftsmemorandum der Vereinsbank von 1939 wurde außerdem erwähnt, dass für die Mendelssohn-Bank ein „arischer" Vertreter (Paul Stach) gewählt worden sei. „Zu den Maßnahmen bis hierher wurde eine einheitliche Stellung innerhalb der Verwaltung der BV unter Überwindung mancher Hemmungen erreicht". Diese Formulierung ist so gewunden, dass man ihr die internen Schwierigkeiten ebenso anmerkt wie die mangelnde Zustimmung zur nationalsozialistischen Gleichschaltung. Verblieben waren „als Nichtarier" bis 1938 noch das Vorstandsmitglied Pasternak sowie zwei Prokuristen mit dem Titel „stellvertretende Direktoren".

Was aus diesen beiden Prokuristen wurde, ist bisher nicht bekannt. Auch die Frage, ob die fünf „nichtarischen" Mitarbeiter zwischen 1934 und Ende 1936 aus Alters- oder anderen normalen Gründen ausschieden oder ob sie dazu gedrängt oder entlassen wurden, muss offen bleiben. Letzteres erscheint aus mehreren Gründen unwahrscheinlich: Zum einen hat der BV-Vorstand verschiedentlich noch Ende der 1930er und zu Beginn der 1940er Jahre darauf hingewiesen, dass Entlassungen bei der Bank seit den Aufbaujahren 1923/24 wenn überhaupt, ausschließlich dann erfolgt seien, wenn strafrechtlich zu ahndende Vergehen vorgelegen hätten. Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass die Bank bis 1936/37 drei jüdische Aufsichtsratsmitglieder und bis 1938 mindestens ein jüdisches Vorstandsmitglied und zwei Prokuristen hatte. Sollte da ein einfacher Mitarbeiter ausschließlich deshalb entlassen werden, weil das Regime ihn als „Nichtarier" eingestuft hatte? Gerade weil die Bayerische Vereinsbank sich auch in dieser Hinsicht nicht systemkonform verhielt, bekam sie 1938 Schwierigkeiten.

Im Übrigen, so das Memorandum von 1939, sei angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Aufsichtsrat mit den beiden Großaktionären Gutehoffnungshütte und Mendelssohn-Bank bis 1938 keine Änderung möglich gewesen. Zwar war das nicht die ganze Wahrheit, weil beide jeweils nur 10 Prozent des Aktienkapitals der

sches Archiv der UniCredit Bank AG München, DBV-LO-A-716.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Vereinsbank hielten, sie also noch mit anderen Anteilseignern – darunter der Familie Neumeyer, die Kolbermoor-Union, seit 1937 auch August Baron von Finck – übereingestimmt haben müssen, um eine Mehrheit zu erreichen. Tatsächlich lag hier aber doch ein wesentlicher Grund: Solange sich um diese beiden Großaktionäre herum – also „arische" und „nicht–arische" in der Sprache des NS-Regimes – mit einer durchsetzungsstarken systemkritischen Persönlichkeit wie Paul Reusch als Aufsichtsrats-Präsidenten eine resistente Führung halten konnte, gelang es dem NS-Regime nicht, seine antisemitische Politik restlos durchzusetzen. In keinem Fall war dies so geräuschlos möglich, wie es die NSDAP im Bankwesen bis zur weiteren Radikalisierung des Antisemitismus 1937/38 wünschte.

Aus diesem Grund ging die Partei zunächst gegen den widerspenstigen Aufsichtsratsvorsitzenden Paul Reusch und die Gutehoffnungshütte vor, die sich bis dahin erfolgreich dem Druck der Nationalsozialisten widersetzt hatten. Bei Reusch handelte sich um den schwierigeren Gegner, dem mit dem Instrumentarium des Staatsantisemitismus nicht beizukommen war; schließlich war Reusch auch kein „Linker", sondern ein deutschnationaler Gegner der Weimarer Republik und in der Schwerindustrie des Ruhrgebiets fest verwurzelt. Darauf nahm das Regime aber seit 1938 keine Rücksicht mehr. So hieß es in dem Memorandum des Vorstands vom 27. Juni 1939: „Gleichzeitig mit der Gleichschaltungsfrage lief das Verlangen nach einem Besitzwechsel in dem bei der Gutehoffnungshütte befindlichen Pakete an BV.- Aktien, das rund RM 3 Millionen Aktien = rund 10% des Aktienkapitales der BV. betrug. Der Vorstand der Gutehoffnungshütte wurde Anfang März 1938 aufgefordert, diesen Aktienbesitz abzugeben und fügte sich im April 1938 durch den Verkauf an ein bayerisches öffentlichrechtliches Geldinstitut, wobei damals die Frage offen blieb, ob dieses Institut die Aktien für seinen eigenen Besitz oder als Treuhänderin für eine andere Stelle erwarb."[61]

Tatsächlich hatte Hermann Göring von Paul Reusch den sofortigen Verkauf des BV-Aktienpakets mit der Absicht verlangt, es der NSDAP zu übereignen. Diese Transaktion sollte offenbar auf einem Umweg erfolgen, damit der auf einen „arischen" Kapitaleigner dieses Formats ausgeübte Zwang nicht allzu deutlich wurde: Wohl um nach außen hin die Form zu wahren, ordnete der Reichsschatzmeister der NSDAP, Franz Xaver Schwarz, die Übernahme des Pakets durch die Bayerische Gemeindebank an[62] – ein im übrigen im NS-System oftmals praktiziertes zweistufiges Verfahren, das selbst bei umfangreichen „Arisierungen" zuweilen angewandt wurde.

In der Aufsichtsratssitzung der Bayerischen Gemeindebank wurde am 28. Oktober 1938 mitgeteilt: Der Reichsschatzmeister der NSDAP habe schriftlich den Erwerb eines Aktienpakets der Bayerischen Vereinsbank beantragt. Dies entspreche dem Wunsch des Generalfeldmarschalls Göring. Wenn die Gemeindebank „auch formell als Besitzer der Aktien in Erscheinung tritt, so hat sie doch lediglich

[61] Ebenda.

[62] Heinrich VII. Reuss, Bayerische Vereinsbank, unveröff. Dokumentation, S. 8, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-KOM-A-1585.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

als Beauftragte dritter Stellen gehandelt. Gauleiter Wagner hat gleichfalls sein Interesse an dieser Angelegenheit bekundet."[63]

So reibungslos wie es hier erschien, verlief die Transaktion des Aktienpakets der Gutehoffnungshütte indes nicht, weil Reusch zunächst versuchte, den Verkauf zu verhindern. Er selbst erreichte eine Unterredung mit Hermann Göring, die aber offenbar nicht das gewünschte Ergebnis brachte. Auf Reuschs Bitte intervenierte dann der Münchner Bankier August von Finck[64], allerdings ebenfalls erfolglos, wie ein Referent des Bayerischen Wirtschaftsministeriums notierte: Göring „habe […] nach kurzem Vortrag erklärt, dass er z.Z. mit wichtigen Arbeiten überlastet sei" und dass von Finck sich an die „Münchner Stelle" wenden möge. Nach mehrfachen Verhandlungen in München sei von Finck am 15. März 1938 erneut nach Berlin gefahren[65]. Doch offenbar erwiesen sich auch diese Versuche Fincks (der NSDAP-Mitglied war) als Sackgasse, teilte doch der Reichskommissar der Bayerischen Vereinsbank, Dr. Meukel, am 25. März 1938 fernmündlich mit, dass Generaldirektor Reusch den Vorsitz im Aufsichtsrat niedergelegt und Bankier von Finck „sein Mandat, zwischen der Leitung und dem Aufsichtsrat der Bank einerseits und den Berliner Stellen andererseits zu vermitteln, wegen Aussichtslosigkeit zurückgegeben" habe[66]. In der Aufsichtsratssitzung vom 29. März teilte Finck selbst mit, „daß die NSDAP auf einer Interessennahme an der Bayerischen Vereinsbank bestehe, nicht wegen eines Geldbedarfes, sondern aus dem Wunsche und Interesse, die Gleichschaltung der Bank durchzuführen"[67].

Etwas undurchsichtig bleibt die zeitweilige Absicht Fincks, einen Teil des Pakets von Reusch zu übernehmen, um es der NSDAP zu entziehen. Sicher hat auch diese Aktion ihm den Unwillen der Partei eingetragen, doch ist nicht erkennbar, ob er darüber mit Paul Reusch gesprochen hat[68]. Die Vereinsbank selbst besaß keinerlei Einfluss auf diese Transaktion, dies zeigt die eher beiläufig gegebene, aber wesentliche Anspielungen enthaltende Information des Vorstands an das 1937 als „arischer" Vertreter des Mendelssohn-Aktienpakets gewählte Aufsichtsratsmitglied Paul Stach, die wohl auch als Warnung hinsichtlich des Mendelssohn-Anteils gemeint war: „Zu Ihrer Information fügen wir bei, daß das Aktienpaket

[63] Niederschrift über die Sitzung des Aufsichtsrats der Bayerischen Gemeindebank, 28. 10. 1938, in: Archiv der Bayern LB, Bestand Bayerische Gemeindebank, Akte Nr. 201.

[64] Niederschrift der 899. Sitzung des Aufsichtsrats der BV vom 29. 3. 1938, TOP 1, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-LO-A-207. Zu Finck vgl. auch Gerald D. Feldman, Die Allianz und die deutsche Versicherungswirtschaft 1933–1945, München 2001.

[65] Vormerkung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft vom 17. 3. 1938, in: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Allg. StA MWi 317.

[66] Vormerkung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft vom 25. 3. 1938, in: Ebenda.

[67] Niederschrift der 899. Sitzung des Aufsichtsrats der BV vom 29. 3. 1938, TOP 1, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-LO-A-207.

[68] Vgl. dazu die Besprechung zwischen von Finck und von Thelemann mit Vertretern von Vorstand und Aufsichtsrat der Bayerischen Vereinsbank am 10. 3. 1950, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-KOM-A-1585, Heinrich VII. Reuss, Bayerische Vereinsbank, unveröff. Dokumentation, S. 8 u. S. 32.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

der GHH (Gutehoffnungshütte) inzwischen an die Bayerische Gemeindebank, München – wie uns gesagt wurde – als Treuhänderin verkauft worden ist."[69]

Es ist aufschlussreich, dass 1938 nahezu parallel jüdische und nichtjüdische Kapitaleigner durch politischen Druck gezwungen wurden, ihre Aktienpakete zu verkaufen: Das Mendelssohn-Paket hatte auf dem Höchststand während der ersten fünf Jahre des NS-Regimes zeitweilig einen Wert von 5.707 Mio. RM, 1938 wurde es noch mit 3.282.900 Mio. RM bewertet, wie Paul Stach, Miteigentümer der Mendelssohn-Bank Amsterdam, mitteilte[70]. Das BV-Aktienpaket war also vom Berliner Sitz Mendelssohns auf das Amsterdamer Haus transferiert worden. Kastl und Pasternak arrangierten dann im Dezember 1938 den Verkauf der Anteile an die Bank Merck, Finck & Co., kurz bevor das Amsterdamer Haus der Bank Mendelssohn zusammenbrach. Allem Anschein nach ist der Verkauf selbst korrekt abgewickelt worden, anders als die korrespondierende Liquidierung der Mendelssohn-Bank in Berlin, wenngleich alle Ereignisse (Verkauf des Vereinsbank-Pakets, „Arisierung" des Bankhauses in Berlin, Zusammenbruch des Bankhauses in Amsterdam) in das Jahr 1938 fielen.

Tatsächlich hatte die Vereinsbank weder den Verkauf des Aktienpakets der Gutehoffnungshütte, noch die „Arisierung" der Mendelssohn-Bank betrieben bzw. durchgeführt. Sie hat vielmehr diesen erzwungenen Verkauf als einen Schlag gegen ihre Unabhängigkeit angesehen, und die Befürchtung weiterer Eingriffe klingt in der fast beschwörenden Formulierung ihres Memorandums mit: „Bei dem Abschluß der Verhandlungen wurde durch die diese Verhandlungen führende Parteistelle die Zusicherung gegeben, daß mit dem Programme die Aktion gegen die BV (!) erledigt und ein weiteres Eingreifen in die Selbständigkeit der Bank nicht beabsichtigt sei. Die BV. solle ihren privatwirtschaftlichen Charakter behalten, weder die Funktion einer Art von Partei-Bank noch eines von öffentlichrechtlichen Körperschaften abhängigen Institutes erhalten."[71]

Mit dem Doppelschlag gegen Reusch und Mendelssohn konnte die NSDAP nun auch ihre Personalstrategie energischer verfolgen: Nach der Ausbootung der Gutehoffnungshütte konnte man zugleich ihren systemkritischen Repräsentanten an der Spitze des BV-Aufsichtsrats loswerden und den durch Reusch in den Vorstand gebrachten Ludwig Kastl gleich mit. Und nach der Hinausdrängung von Mendelssohn gab es keinen Grund mehr, seine Vertreter in Vorstand und Aufsichtsrat der Bayerischen Vereinsbank zu dulden: Auf diese Weise war die sogenannte Judenfrage der Bank „gelöst".

Die Gleichschaltungsaktion im Frühjahr 1938 führte schließlich zum Ausscheiden von insgesamt zehn Aufsichtsrats-Mitgliedern, von den seit 1938 neu in das Gremium gewählten acht Mitgliedern waren sieben Parteimitglieder. Im Auf-

[69] Vorstand an Paul Stach, Amsterdam, 19.4.1938, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-LO-A-744 (Kopie).

[70] Briefwechsel von Bankdirektor Dr. Dietrich und Paul Stach, Amsterdam, vom 8. und 11.4.1938, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-LO-A-78.

[71] Memorandum des Arbeitsausschusses, vom AR-Vorsitzenden Bauch am 27.6.1939 übersandt und dem Protokoll dieser Sitzung des Arbeitsausschusses beigefügt, S. 2, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-LO-A-716.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

sichtsrat gab es zur Zeit des nächsten Interventionsversuchs 1942/43 unter den 18 Aufsichtsräten zehn NSDAP-Mitglieder, darunter August von Finck, der Landesobmann der Wirtschaftsgruppe für den Bezirk Bayern war, Willy Messerschmitt, Justizrat Helmuth Schieck (München) sowie Carl Tabel (Creußen).

Im vierköpfigen Vorstand, zu dem noch sechs stellvertretende Mitglieder kamen, über deren parteipolitische Orientierung den Unterlagen – außer im Falle des Betriebsführers Kronawitter – nichts zu entnehmen ist, befanden sich die zwei schon erwähnten Parteimitglieder, von denen eines, nämlich Georg Helmreich immer wieder als Vertrauensmann der Partei bezeichnet wird, ohne dass eine spezifisch parteipolitische Aktivität zu erkennen wäre[72].

Tatsächlich handelte es sich nun im Vergleich zur Zeit bis 1937/1938 um einen deutlichen Personalwechsel, wobei die nationalsozialistische Zielrichtung nicht zu verkennen ist. Andererseits hat sich das Mehrheitsverhältnis von zehn Parteimitgliedern zu acht Parteiungebundenen im BV-Aufsichtsrat kaum zugunsten der Partei instrumentalisieren lassen. Das zeigt die Tatsache, dass der nach 1945 als unbelastet eingestufte August Bauch von 1938 bis 1950 Aufsichtsratsvorsitzender blieb. Auch die führenden Vorstandsmitglieder Karl Butzengeiger und Dr. Wilhelm Biber waren keine NSDAP-Mitglieder und konnten deshalb nach 1945 bis 1956 bzw. 1959 weiteramtieren. Sie setzten sich, wie die Unterlagen zeigen, immer wieder gegen Gleichschaltungsmaßnahmen durch den Vizepräsidenten der Reichsbank, den NSDAP-Schatzmeister Franz Xaver Schwarz und dessen Stabsführer, den SS-Brigadeführer Hans Saupert, zur Wehr. Auch wenn Vorstand und Aufsichtsrat häufig beteuerten, dass sie die „politische Ausrichtung [...] bereits im Jahre 1938 auf Initiative höchster Parteistellen, nämlich des Herrn Reichsschatzmeisters [der NSDAP, Franz Xaver Schwarz] und des Beauftragten für den Vierjahresplan [Hermann Göring], durchgeführt“ hätten, traf die misstrauische Einschätzung der nationalsozialistischen Funktionäre zu: Tatsächlich war die Vereinsbank noch nicht auf dem von ihnen gewünschten systemkonformen Kurs, wie die 1942 und 1943 erneuerten Aktionen von NS-Funktionären gegen die Leitung der Bank belegen.

Selbst der Rest an Autonomie, den sich die Vereinsbank noch bewahrt hatte, störte das NS-Regime. Zunächst suchte der Ministerialdirektor im Reichswirtschaftsministerium, Dr. Joachim Riehle – der ursprünglich für einen Vorstandsposten der Hypo–Bank im Gespräch war – am 25. August 1942 die Vorstandsmitglieder Butzengeiger und Dr. Biber auf und unterrichtete sie über aktuelle bankpolitische Richtlinien des NS-Regimes. Das Reichswirtschaftsministerium wolle, dass die ständigen Angriffe von Parteistellen gegen die Banken aufhörten, dafür müssten jedoch die Angriffsflächen beseitigt werden, die die Banken immer noch böten. Dafür spiele die notwendige Bankenrationalisierung ebenso

[72] Vgl. Entwurf eines Briefes des Vorstands der BV an Vizepräsident Lange (Berlin), vermutlich Januar 1943, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-LO-A-788; Heinrich VII. Reuss, Vereinsbank – Das Entstehen einer Bankengruppe, München 1994, S. 8; vgl. auch unveröff. Dokumentation von Heinrich VII. Reuss, Bayerische Vereinsbank, S. 146 ff., in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-KOM-A-1585.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

eine Rolle wie die Einschätzung, „dass seitens der Bank der Kontakt mit den maßgebenden Parteistellen nicht in dem erwünschten Mass gepflegt werde. Es genüge nicht, dass man mit einem Herrn der Partei gelegentlich ein Glas Bier trinke, vielmehr sei es notwendig, dass ein offizieller Vertrauensmann der Partei im Aufsichtsrat sei, durch den die Bank jederzeit die Meinung der maßgebenden Parteistellen erholen [gemeint ist wohl: einholen] könne und der auch seinerseits für die Bank eintrete."[73]

Nach Riehles Vorstoß ergriff auch der Vizepräsident der Reichsbank, Kurt Lange, gegenüber der Vereinsbank die Initiative und beorderte für den 22. Januar 1943 einige Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder zu einem Gespräch in die Industrie- und Handelskammer in München. In Gegenwart weiterer Vertreter des Regimes, unter anderem eines Repräsentanten des Reichswirtschaftsministeriums, erläuterte er ihnen in einem zweistündigen Gespräch – das er weitgehend allein bestritt – die Ziele Hitlers: Es „sei der Wunsch des Führers, die deutschen Banken – einschließlich der Staatsbanken und der großen Privatbankfirmen – noch mehr als bisher nationalsozialistisch ausgerichtet zu sehen und zwar dadurch, daß sich Vorstand und Aufsichtsrat durch die Berufung von Persönlichkeiten ergänzen, die in maßgebenden Umfang branchenkundig und gleichzeitig fest in der Partei verankert sind und dadurch den maßgebenden politischen Stellen die erforderliche Gewähr bieten."

Die Drohung war unmissverständlich: Wenn sich eine Bank „spreize", so sei man genötigt, „bei dem widerstrebenden Institut einen Reichskommissar einzusetzen"[74] – dies wäre dann nicht mehr der schon erwähnte klassische Typus eines Reichskommissars – also ein Beamter aus dem zuständigen Fachressort -, sondern ein Parteimann mit außerordentlichen Vollmachten gewesen.

Trotz solcher massiver Pressionen gelang es der Bayerischen Vereinsbank, die Aufnahme des Oberbereichsleiters und Gauhauptamtsleiters Dr. Hans Buchner in den Aufsichtsrat abzuwehren: Man wählte ihn zwar, akzeptierte aber nicht seine Bedingung, weitreichende Vollmachten zu erhalten. Der Aufsichtsratsvorsitzende August Bauch teilte ihm mit: „Nach einhelliger Meinung des Aufsichtsrats lassen sich die von Ihnen neuerdings gestellten Bedingungen für die Annahme Ihrer Wahl, sowie deren Begründung, weder mit der derzeit geltenden Wirtschaftsordnung noch mit dem Aktienrecht, noch mit der Satzung unseres Instituts in Einklang bringen. Der Aufsichtsrat sieht sich deshalb leider nicht in der Lage, die von Ihnen gestellten Bedingungen zu erfüllen."[75] Tatsächlich handelte Bauch mit

[73] Vormerkung über einen Besuch des Ministerialdirektors Dr. Riehle, Reichswirtschaftsministerium, am 25. 8. 1942 bei Kommerzienrat Butzengeiger und Dr. Biber, S. 1 f., in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-LO-A-779; vgl. auch Heinrich VII. Reuss, Bayerische Vereinsbank, unveröff. Dokumentation, S. 136 D, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-KOM-A-1585.

[74] Besprechungsprotokoll „Parteipolitische Ausrichtung der Banken", 23. 1. 1943, in: Ebenda, S. 143 D u. S. 144 D.

[75] Vorsitzer des Aufsichtsrates, August Bauch, an Dr. Hans Buchner. Niederschrift der 924. Sitzung des Aufsichtsrates der Bayerischen Vereinsbank, 17. 4. 1943, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG München, D-BV-LO-A-210.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

voller Rückendeckung seines Aufsichtsrats, der einstimmig – also mit den der NSDAP angehörenden Mitgliedern sowie den drei anwesenden Vorstandsmitgliedern, darunter dem „Vertrauensmann" der NSDAP Helmreich – die Erfüllung der Forderungen Buchners ablehnte und ihn dadurch zum Rückzug veranlasste. Zusätzlich begründete die Vereinsbank diese Ablehnung mit der angesichts der Wirtschaftslenkung des totalitären Regimes bemerkenswerten Feststellung, dass die Bayerische Vereinsbank andernfalls „ihres Charakters als Unternehmen der Privatwirtschaft entkleidet werde"[76].

VIII. Fazit

Es ist bemerkenswert, in welchem Maße sogar NSDAP-Mitglieder in Vorstand und Aufsichtsrat angesichts der sich verstärkenden Pressionen des Regimes sich über Jahre hinweg für die Bankloyalität anstelle der Systemloyalität entschieden. Differenzen innerhalb der Gremien bestanden zwischen 1936 und 1938 vor allem in Bezug auf die Frage, ob und in welchem Maße sich die Bank von den antijüdischen Maßnahmen des NS-Regimes und seiner rassistischen Ideologie frei halten könne. Selbst diejenigen, die wie der später als Mitläufer eingestufte Heinrich Roeckl oder Freiherr von Pechmann den Widerstand dagegen als aussichtslos ansahen, haben die Attacken auf ihre jüdischen Kollegen in den Gremien nicht befürwortet, sondern mit dem Interesse der Bank argumentiert. Aus den Gremien wurde die nationalsozialistische Ideologie weitgehend verbannt. Selbst die Rolle des mit Hitler, Göring und anderen NS-Funktionären gut bekannten Parteimitglieds August von Finck in der Bank ist nicht eindeutig systemkonform, wie sein Verhalten gegenüber Reusch, aber auch der Mendelssohn-Bank zeigt: Indem er deren Anteil nach Absprache mit deren Vertretern – unter anderem mit Friedrich Pasternak – aufkaufte, kam er einer Arisierung in letzter Minute zuvor. Die Maßnahmen gegen die beiden Großaktionäre im Jahr 1938 konnte die Bank selbst nicht verhindern, sie besiegelten mit dem Ausscheiden von Reusch und Mendelssohn auch das Ende der Präsenz jüdischer Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder. Hier lag zweifelsfrei die Grenze für die Autonomiebestrebungen der Bank, die durch das Regime und seine Repressionsmechanismen gezogen wurde: Dagegen erwies sich selbst ein einst mächtiger „Ruhrbaron" wie Reusch als machtlos. Hatten ihn 1932 noch Hitler und Himmler in der Gutehoffnungshütte aufgesucht und wagte es Reusch sogar noch am 5. Februar 1938, eine Einladung Hitlers abzulehnen[77], so hatte wenige Wochen später Göring keine Zeit mehr für ein Gespräch mit Reusch. Immerhin gelang es dem Vorstand und dem Aufsichtsrat aber auch nach 1938 immer wieder, durch geschicktes Lavieren und Insistieren auf juristischen Formalien die Übernahme der Leitung durch NS-Funktionäre zu verhin-

[76] Niederschrift der 924. Sitzung des Aufsichtsrates der Bayerischen Vereinsbank, 17. 4. 1943, in: Ebenda.

[77] Büro Reusch an die Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanzlers, 5. 2. 1938, zit. bei Marx, Paul Reusch und die Gutehoffnungshütte, S. 409. Bereits 1935 hatte Reusch eine Einladung zum Nürnberger Parteitag der NSDAP nicht angenommen.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

dern und bis zum Ende des Regimes eine – wenn auch nur begrenzte – Autonomie zu bewahren. Insofern ist die bis 1938 relativ erfolgreiche und danach jedenfalls nicht ganz erfolglose Hinhaltetaktik ein Beispiel dafür, dass Resistenz gegenüber dem totalitären Anspruch des Regimes möglich war und sich lohnen konnte.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Die Debatte um Theodor Eschenburg geht weiter. Nun behaupten die Quellen ihr Vetorecht gegen subjektive Eindrücke und wissenschaftlich verbrämte Schutzbehauptungen. Anne Rohstock bereichert nach intensiven Recherchen in zahlreichen Archiven den Deutungsstreit über Eschenburg in der Weimarer Republik, vor allem aber schlägt sie eine breite Lichtschneise in das Dunkel, das die Jahre des Zweiten Weltkriegs noch immer umgibt. Eschenburg war als Wirtschaftsfunktionär überall im besetzten Europa aktiv und dabei routinemäßig, aber auch durchaus eigeninitiativ an der „kalten Arisierung" von zahlreichen jüdischen Betrieben beteiligt.

Anne Rohstock

Vom Anti-Parlamentarier zum „kalten Arisierer" jüdischer Unternehmen in Europa

Theodor Eschenburg in der Weimarer Republik und im Dritten Reich

1. Wie man den Faden verliert – Nachdenken über Theodor Eschenburg

„Der Faden ist gerissen", lautet der Titel eines 1977 erschienenen Werks, in dem die französischen Philosophen, Kollegen und Freunde Gilles Deleuze und Michel Foucault aufeinander Bezug nehmen[1]. Der Bruch des „Ariadnefadens", mit dem Foucault die überlieferte griechische Mythologie umschreibt[2] und sich in Anspielung auf Deleuze gegen die Tradition des abendländischen Denkens wendet, versinnbildlicht die Absage an Identität und Einheit des Subjekts, dieser aus „Erinnerung und Wiedererkennung verliebt geflochtenen Schnur"[3]. Vor allem Deleuze dekonstruiert in seiner Philosophie radikal die seiner Meinung nach überkommenen Denkweisen der westlichen Moderne, die auf Repräsentation, ganzheitlicher Identität und Repetition beruhten. Durch eben jene Verdinglichung des Denkens werde das zu Denkende bereits vorweggenommen und vorausgesetzt und damit gleichzeitig auch bestimmt, was nicht gedacht werden soll[4]. Deleuze setzt dieser Verdinglichung eine Ethik des Ereignisses entgegen, in der Denken als Geschehen eigenen Rechts gilt. Philosophie im Sinne von Deleuze wäre demnach nicht auf Wissenszuwachs und die Aufdeckung der Wahrheit gerichtet, sondern orientierte sich an einem Denken, das einer Okkasion des Möglichkeitszuwachses verpflichtet ist, also eine Verschiebung von Wahrnehmungen anstrebt

[1] Vgl. Gilles Deleuze/Michel Foucault, Der Faden ist gerissen, Berlin 1977.
[2] Der Mythologie zufolge knüpfte Ariadne, Tochter des Königs Minos, einen Faden und führte damit Theseus aus dem Labyrinth.
[3] Michel Foucault, Der Ariadnefaden ist zerrissen, in: Deleuze/Foucault, Der Faden ist gerissen, S.7.
[4] Vgl. Gilles Deleuze, Differenz und Wiederholung. Aus dem Franz. von Joseph Vogl, München 1992.

VfZ 63 (2015) H.1 © Walter de Gruyter GmbH 2015 DOI 10.1515/vfzg-2015-0002

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

und die Öffnung von Perspektiven im Sinne eines Zugewinns an Differenz herbeiführen will[5].

Der Faden, den die Prinzessin Ariadne für Theseus knüpfte und diesen damit aus dem Labyrinth führte, scheint im Falle Theodor Eschenburgs aus besonders festem Garn zu bestehen. Die Biografie des Politikwissenschaftlers und Historikers wurde bislang als stabiles identitäres Gebäude präsentiert, in dem alles „draußen vor der Tür" bleiben musste, das der narrativ konstruierten, harmonischen Statik des Objektes hätte abträglich sein können[6]. Einwänden, die diesem Denken andere Optionen im Sinne des von Deleuze formulierten Möglichkeitszuwachses an die Seite zu stellen versuchten[7], traten die Architekten und Türhüter dieses Gebäudes, allen voran die Journalistin Sibylle Krause-Burger, der Politikwissenschaftler Gerhard Lehmbruch und der Kulturwissenschaftler und Journalist Hans-Joachim Lang, mit Heftigkeit entgegen[8].

Doch ist der Faden, der Interpretation und Repräsentation verknüpfte, der Identität als Kontinuität und Einheit herstellte, trotz aller Abwehrversuche zerrissen. Das auf Kohärenz ausgelegte Bild Theodor Eschenburgs, die Erfindung des

[5] Vgl. dazu auch Yolanda Spangenberg, ‚Thought Without an Image'. Deleuzian Philosophy as an Ethics of the Event, in: Phronimon 10 (2009), H. 1, S. 89–100.

[6] Vgl. dazu Hans Woller/Jürgen Zarusky, Der „Fall Theodor Eschenburg" und das Institut für Zeitgeschichte, in: VfZ 61 (2013), S. 551–565. Eine „Biografie von solch bemerkenswerter Kohärenz" sei, so geben die Autoren zu bedenken, „wohl kaum möglich". Ebenda, S. 554.

[7] Vgl. Anne Rohstock, Kein Vollzeitrepublikaner – die Findung des Demokraten Theodor Eschenburg (1904–1999), in: Gesichter der Demokratie. Portraits zur deutschen Zeitgeschichte, hrsg. von Bastian Hein, Manfred Kittel und Horst Möller, München 2012, S. 193–210; Rainer Eisfeld, Übrigens vergaß er noch zu erwähnen … Eine Studie zum Kontinuitätsproblem in der Politikwissenschaft, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 59 (2011), S. 27–44; ders., Theodor Eschenburg (II): „Der innere Widerstand gegen ein totalitäres Regime verlangt eben besondere Verhaltensweisen", in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 61 (2013), S. 522–542; ders., Staatskonservative Kollaboration. Theodor Eschenburgs Agieren in einem Mikrokosmos des ‚Dritten Reichs', in: Blätter für deutsche und internationale Politik 59 (2014), H. 2, S. 107–120; Hannah Bethke, Theodor Eschenburg in der NS-Zeit. Gutachten im Auftrag von Vorstand und Beirat der DVPW (3. 09. 2012), (http://www.dvpw.de/fileadmin/docs/Kongress2012/Paperroom/Eschenburg-Gutachten.pdf) [letzter Zugriff: 11. 6. 2014].

[8] Vgl. Sibylle Krause-Burger, Streit um den Politologen Theodor Eschenburg. Wer stößt hier wen vom Sockel?, in: Stuttgarter Zeitung online vom 26. 9. 2013; Gerhard Lehmbruch, Wie Theodor Eschenburg zum Demokraten wurde – eine Klarstellung (http://www.dvpw.de/fileadmin/docs/Lehmbruch%20%FCber%20Eschenburg%20-%20Kongressband%202012.pdf) [11. 6. 2014]; Hans-Joachim Lang, Mann der Mitte oder rechter Reaktionär, in: Tagblatt Anzeiger vom 6. 7. 2013; ders., Ein Freund geblieben, in: Die Zeit vom 15. 9. 2013; ders., Theodor Eschenburg und die deutsche Vergangenheit, in: INDES. Zeitschrift für Politik und Gesellschaft (2013), H. 4, S. 133–144. Ich habe, anders als Lang (ebenda, S. 134, Anm. 5) angibt, nie behauptet, dass Theodor Eschenburg ein Nationalsozialist gewesen sei. Zudem unterstellt Lang, ich hätte die Quiriten, einen akademischen Zirkel in Berlin, als „eine reaktionäre Gelehrtenrunde" der Weimarer Republik bezeichnet (Lang, Mann der Mitte). Das ist schlicht falsch. Ich schreibe vielmehr von einer „nicht eindeutig zuzuordnenden 'privaten Gelehrtenrunde'", weil dort neben Liberalen und Sozialdemokraten eben auch nachweislich nationalsozialistische Redner wie Axel von Freytagh-Loringhoven aufgetreten sind (Rohstock, Kein Vollzeitrepublikaner, in: Hein/Kittel/Möller (Hrsg.), Gesichter der Demokratie, S. 208).

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

harmonischen, ganzheitlichen Ichs, das sich ausgesprochen gut mit der die gesamte deutsche Bildungsgeschichte durchziehenden Konstruktion der Persönlichkeit verträgt, ist nicht mehr aufrechtzuerhalten. Doch was soll an seine Stelle treten? Die nachfolgenden Ausführungen verstehen sich in Anlehnung an Deleuze und unter Rückgriff auf bislang unerschlossene Quellen aus Archiven in Prag, Stockholm, Berlin, München, Graz, Stuttgart und Sankt Augustin als neue und bislang ausgeschlossene Möglichkeit des wissenschaftlichen Nachdenkens über Theodor Eschenburg[9].

Ziel dieses Aufsatzes ist es, die bisherige Erzählung über Theodor Eschenburg, die mehr über das Autoritätsverhältnis zwischen akademischen Lehrern und Schülern sowie die damit zusammenhängende Offenheit der historischen Forschung als über Eschenburg selbst aussagt, um ein paar Punkte zu bereichern. Mein Diskussionsbeitrag ist in drei Kapitel gegliedert. Ein erster Teil beschäftigt sich mit dem hegemonialen Narrativ der bisherigen Debatte, dem ich im zweiten Abschnitt eine alternative Lesart zur Seite stellen möchte. Im dritten und letzten Teil werde ich unter Rückgriff auf Deleuze mögliche weitere Entwicklungen der zukünftigen Forschung skizzieren.

2. Von Selbstvergewisserungsdiskursen zu posthumen Persilscheinen

Bis zum Jahr 2011 war das Bild, das sich die Bundesrepublik von Theodor Eschenburg gemacht hatte, wie mit einem Weichzeichner gemalt. Zahlreiche Schüler, Kollegen, Weggefährten und Journalisten hatten sich über mehr als 60 Jahre an der Erschaffung einer überaus stimmigen, kohärenten Erzählung beteiligt, in deren Zuge Theodor Eschenburg zum genuinen Demokraten und Liberalen über drei politische Systeme hinweg stilisiert wurde[10]. In Kurzform lautet das gängige Narrativ wie folgt: Aufgewachsen in dem „weltoffenen" Milieu Lübecks[11], habe Theodor Eschenburg als Student der Fächer Staatsrecht und Geschichte in Tübingen „eine Lebensform" kennengelernt, „die man als süddeutsch, schwäbisch-alt-

[9] Es geht dabei explizit nicht darum, Eschenburg als Nationalsozialist zu diffamieren – das war und ist entgegen anders lautender Behauptungen nie meine Absicht gewesen. Mein Anliegen war und ist es auch nicht, über Eschenburg zu richten oder zu erklären, wie er sich unter den Bedingungen einer Diktatur hätte verhalten müssen. Darüber kann ich ebenso wenig befinden wie über die hypothetische Frage, wie ich mich an seiner Stelle verhalten hätte. Der in dieser Frage verborgene Vorwurf an die „Nachgeborenen", sie könnten nicht über eine Zeit urteilen, in der sie nicht gelebt hätten, macht das Gesprächsangebot, das eine Frage eigentlich enthält, zunichte und darüber hinaus Geschichtswissenschaft unmöglich. Jede Sprache enthält Wertungen und eine Position außerhalb der Sprache ist unmöglich – auch für Historiker. Vgl. Jan Philipp Reemtsma, „Wie hätte ich mich verhalten?" und andere nicht nur deutsche Fragen, München 2001.

[10] Siehe zum Nachkriegsnarrativ Rohstock, Kein Vollzeitrepublikaner, in: Hein/Kittel/Möller (Hrsg.), Gesichter der Demokratie, insbesondere S. 194 ff.

[11] Vgl. Gerhard Lehmbruch, Lebenslauf von Theodor Eschenburg, in: Institut für Politikwissenschaft in Verbindung mit der Universität Tübingen (Hrsg.), Theodor Eschenburg (1904–1999): Tübinger Perspektiven. Katalog zur Ausstellung anlässlich seines 100. Geburtstages, Tübingen 2004, S. 8–11.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

württembergisch, egalitär, liberal, parteidistanziert charakterisieren könnte“[12]. Statt einem studentischen Corps beizutreten, habe Eschenburg eine „liberalere[n] Burschenschaft“, die schlagende und farbentragende Germania gewählt. „Parteipolitische Unterschiede“ hätten in diesem Milieu „keine Rolle“ gespielt. Dieser „süddeutsche Liberalismus, wie er ihn in Tübingen vorfand“, habe Eschenburg „zeitlebens“ geprägt[13].

Nach seiner Zeit in Tübingen, in der er auch den damaligen Reichsaußenminister und Nationalliberalen Gustav Stresemann kennengelernt habe, sei Eschenburg nach Berlin gewechselt, wo er bei der Arbeit an seiner Dissertation immer enger an Stresemann herangerückt, 1928 sogar in dessen Partei, die nationalliberale Deutsche Volkspartei, eingetreten sei[14]. Bis zum Tod Stresemanns im Jahr 1929, ja noch weit darüber hinaus, habe sich Eschenburg seiner selbst gewählten „Leitfigur“, ihren politischen Prinzipien und Idealen verbunden gefühlt: Deswegen sei er auch aus der Deutschen Volkspartei ausgetreten, als sich diese nach dem Tod des Ministers immer mehr „nach rechts“ radikalisierte, und habe 1930 als wahre liberale Nachfolgerin die Staatspartei mitgegründet[15]. Umgang habe Eschenburg in dieser Zeit, weiß etwa der Verleger Gerd Bucerius zu berichten, vor allem mit Wirtschafts- und Nationalliberalen gehabt, insbesondere dem Finanzminister von Preußen und späteren ersten Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Hermann Höpker-Aschoff, sowie dem Reichsjustizminister und liberalen Politiker Erich Koch-Weser[16]. Ergänzt wird dieser Personenkreis häufig durch die Mitglieder des Deutschen Bundes für freie Wirtschaftspolitik e.V., in dem sich neben Theodor Eschenburg zahlreiche „liberal eingestellte Wissenschaftler, Politiker und Unternehmer“, etwa der Ingenieur und Unternehmer Robert Bosch, oder die bekannten Ökonomen Wilhelm Röpke und Alexander Rüstow zusammengefunden hätten, um eine „neue, liberale (Wirtschafts-) Politik zu entwickeln und zu präzisieren“[17].

Den Nationalsozialismus „überlebte“ Theodor Eschenburg „im Verbandswesen“, schreibt der Historiker und Politikwissenschaftler Hans-Georg Wehling in seiner Kurz-Biografie über Theodor Eschenburg. Er sei „kein Held“ gewesen, sondern habe „Anpassungsleistungen“ vollziehen müssen, die „man als Verrat an

[12] Hans-Georg Wehling, Lebenslauf von Theodor Eschenburg (http://www.leobw.de/detail//Detail/details/PERSON/kgl_biographien/118682377/Eschenburg+Theodor+Rudolf+Georg) [11. 6. 2014].

[13] Ebenda.

[14] Vgl. Gerd Bucerius, Ein Stück deutsche Geschichte, in: Den Staat denken. Theodor Eschenburg zum Fünfundachtzigsten, hrsg. von Hermann Rudolph, Stuttgart 1989, S. 110–117.

[15] Ebenda, S. 112 f.

[16] Ebenda.

[17] Jan Hegner, Alexander Rüstow. Ordnungspolitische Konzeption und Einfluss auf das wirtschaftspolitische Leitbild der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 2000, hier S. 22. Hegner nennt in Fußnote 104 auf S. 22 neben den oben erwähnten Personen auch den Hamburger Bürgermeister Dr. Carl Petersen und Prof. Dr. Walter Eucken, Universität Freiburg. Ähnlich auch Joachim Starbatty, Zur Einführung: Alexander Rüstow (1885–1963), in: Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik, hrsg. von Nils Goldschmidt und Michael Wohlgemuth, Tübingen 2008, S. 417–422, hier S. 418.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Freunden und Bekannten verstehen konnte", heißt es ohne weitere Erklärung. Er habe sich, „um vor Gefährdungen auch beruflich gesichert zu sein", kurzzeitig der SS angeschlossen, sei aber „ohne Komplikationen" wieder ausgetreten, als „seine Geschäftsreisen und die Anforderungen der SS sich nicht mehr zeitlich miteinander vertrugen"[18]. Theodor Eschenburg ist dem Politikwissenschaftler und Historiker Jens Hacke zufolge dennoch „nie Anhänger des NS-Regimes gewesen"; in „vergleichsweise politikferner Rolle" habe er die NS-Zeit überbrückt[19]. Mit dieser Meinung steht Hacke nicht allein: Auch den Journalisten Friedrich Karl Fromme und Theo Sommer zufolge „überdauerte" Eschenburg als „Mitglied der Geschäftsführung von Verbänden der Druckknopf- und Reißverschlussindustrie" die NS-Zeit bzw. „schlug er sich" als „Industriesyndikus" „durch die Jahre der Diktatur"[20]. In der „inneren Emigration" gar hat Eschenburg die zwölf Jahre des nationalsozialistischen Regimes nach Meinung des Historikers Wolfgang Benz verbracht[21].

Dieses Narrativ trägt jedoch hagiographische Züge. Brüche, Unstimmigkeiten, Ecken und Kanten, an denen Eschenburg doch angeblich so reich war, sucht man darin vergebens. Woher die Bewunderer Eschenburgs all dies und zweifelsfrei wussten, blieb in den meisten Fällen offen; tatsächlich kommen viele der Beiträge ohne Fußnoten aus. Wissenschaftlich vollkommen unreflektiert blieben zudem die Schlüsselbegriffe Demokratie und Liberalismus sowie der gesamte zeitgeschichtliche Kontext, in dem sich Eschenburg bewegte. Es gab keine Auseinandersetzung mit archivalischen Quellen, selbst zugängliches publiziertes Material wurde zwar gelegentlich erwähnt, aber kaum quellenkritisch analysiert. Die entscheidenden Fragen nach dem Demokratiebegriff Eschenburgs und der Prägekraft seines Umfelds wurden nicht gestellt. Was bedeutet es, Eschenburg als liberalen Demokraten der Weimarer Republik zu bezeichnen? Nach welchen Maßstäben soll man sein Umfeld bemessen, über das bislang jenseits von Selbstbeschreibungen wenig gesicherte Informationen vorliegen?

Als Praktik der Selbstvergewisserung war das Narrativ des großen liberalen Demokraten also nicht wissenschaftlich erzeugt, lehnte sich aber an die großen wissenschaftlichen Erzählungen insbesondere der Bundesrepublikgeschichte – Modernisierung und geglückter Wiederaufbau – an.

[18] Wehling, Lebenslauf.

[19] Jens Hacke, Nationale Traditionen und politische Öffnung nach Westen: Dolf Sternberger und Theodor Eschenburg als Nestoren der deutschen Politikwissenschaft, in: Friedrich Kießling/Bernhard Rieger (Hrsg.), Mit dem Wandel leben. Neuorientierung und Tradition in der Bundesrepublik der 1950er und 60er Jahre, Köln u. a. 2011, S. 209–228, hier S. 214.

[20] Theo Sommer, Miterzieher einer ganzen Generation von Journalisten, in: Rudolph (Hrsg.), Den Staat denken, S. 103–109, hier S. 105; Friedrich Karl Fromme, Theodor Eschenburg, Politikwissenschaftler, in: Deutsche Biographische Enzyklopädie, hrsg. von Rudolf Vierhaus, München ²2006, S. 152.

[21] Wolfgang Benz, Staatsneubau nach der bedingungslosen Kapitulation. Theodor Eschenburgs „Überlegungen zur künftigen Verfassung und Verwaltung in Deutschland" vom Herbst 1945, in: VfZ 33 (1985), S. 166–213, hier S. 168.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Biografie Theodor Eschenburgs setzte erst 2011 ein. Insbesondere die Politikwissenschaftlerin Hannah Bethke und der Politikwissenschaftler Rainer Eisfeld haben mit ihren Beiträgen auf eine andere Seite Theodor Eschenburgs aufmerksam gemacht, die das grotesk einseitige, harmonisierte Bild des großen Liberalen, das so wenig typisch für Biografien im 20. Jahrhundert ist, um neue wichtige Aspekte bereicherten[22]. Erstmals überhaupt wurde nun Eschenburgs Biografie auf breiterer Quellengrundlage jenseits seiner bekannten Memoiren erörtert. Als Leiter zweier Vorprüfstellen im Reichswirtschaftsministerium war Eschenburg, so die neuesten Erkenntnisse Eisfelds, mehrfach an „Arisierungen" jüdischer Betriebe beteiligt[23].

Insgesamt trafen diese neuen Forschungsergebnisse jedoch auf erhebliche Kritik[24]. Während die bisher gültige Erzählung, die selbst als das eigentlich unwissenschaftlich generierte Narrativ bezeichnet werden muss, sich kaum jemals dem Verdacht ausgesetzt sah, zu wenig geleistet oder Undifferenziertes produziert zu haben, meldeten sich mit dem Historiker Eckart Conze und dem Leiter des Instituts für Politikwissenschaft in Tübingen Oliver Schlumberger plötzlich Wissenschaftler zu Wort, die den „ganzen Eschenburg" forderten, Reduzierungen auf die zwölf Jahre des NS ablehnten und vor vorschnellen Urteilen warnten[25].

Ein ganz eigenes Kapitel der anhebenden Debatte stellen die Entlastungsversuche dar, mit denen Eschenburg offensichtlich posthume Persilscheine ausgestellt werden sollen. Insbesondere das Vorgehen Hans-Joachim Langs ähnelte den Verteidigungsstrategien der 1950er Jahre: Zur Entlastung Eschenburgs, den Lang irrtümlicherweise als Nationalsozialisten angegriffen sah, hob er dessen Freund-

[22] Vgl. Eisfeld, Übrigens vergaß er noch zu erwähnen; ders., Theodor Eschenburg (II); ders., Staatskonservative Kollaboration; Bethke, Theodor Eschenburg in der NS-Zeit.

[23] Vgl. Rainer Eisfeld, Theodor Eschenburg und der Raub jüdischer Vermögen 1938/39, in: VfZ 62 (2014), S. 603–626. In meinem 2012 erschienenen Beitrag: Kein Vollzeitrepublikaner, in: Hein/Kittel/Möller (Hrsg.), Gesichter der Demokratie, habe ich versucht, die vorliegenden Ergebnisse stärker zu kontextualisieren. Ausgehend von der Erkenntnis, dass die individuellen Handlungsspielräume in einer Diktatur eingeschränkt sind, setzte der Aufsatz vor allem an der Frage an, wie sich Eschenburgs Denken und Handeln in den beiden deutschen Demokratien beschreiben lässt, zu einer Zeit also, als der politische und gesellschaftliche Rahmen deutlich größere Spielräume eröffnete. Dabei zeigte sich, dass Eschenburg zumindest zeitweise nicht ausschließlich in einem durch und durch „liberalen" Umfeld agierte und sich zahlreiche seiner Äußerungen in der Weimarer Republik und Bundesrepublik auch ganz anders deuten lassen, als das bisherige Narrativ das suggerierte. Insbesondere die Tatsache, dass Eschenburg als junger Mann offenbar Hitler bei dessen Putschversuch 1923 zugejubelt hat und es somit zumindest eine kurze Phase gegeben haben muss, in der sich Eschenburg für die nationalsozialistische Bewegung begeistern konnte, war vollkommen neu, wurde aber bezeichnenderweise nicht diskutiert. Anders als mir unterstellt worden ist, habe ich Eschenburgs vermeintlich „liberales" Umfeld nicht ausgeblendet. Meine Ergebnisse sollten das bisherige Narrativ zunächst einmal um bislang nicht bekannte Aspekte und Deutungen bereichern. Dabei bin ich, im Gegensatz zu der bisherigen Erzählung, nicht davon ausgegangen, dass Theodor Eschenburg als Demokrat geboren wurde.

[24] Diese Kritik folgte durchaus gängigen Mustern. Vgl. Woller/Zarusky, Der „Fall Theodor Eschenburg".

[25] Siehe dazu Udo Wengst, Der „Fall Theodor Eschenburg". Zum Problem der historischen Urteilsbildung, in: VfZ 61 (2013), S. 411–440, insbesondere S. 418 ff.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

schaften mit Juden hervor[26]. Zum einen ist es jedoch problematisch, die Freundschaft Eschenburgs zu Juden als quasi-ontologischen Philosemitismus zu generalisieren[27]. Andere historische Beispiele zeigen, dass selbst nationalsozialistische Schwergewichte wie Reichsmarschall Hermann Göring in manchen Juden Menschen sahen, denen geholfen werden musste, ganz unabhängig von der Tatsache, dass man den Holocaust unbeirrt weiter ins Werk setzte[28]. Die Argumentation Langs lehnt sich zum anderen an das bislang gängige Narrativ an und begeht damit auch dieselben methodischen „Stockfehler", die schon die Ersterzählung kennzeichneten: So zieht Lang beinahe ausschließlich Berichte von Zeitzeugen heran, die nach 1945 entstanden sind[29]. Dass solche Berichte problematisch sind, weil die Erinnerung trügt, die eigene Vergangenheit rationalisiert oder bewusst konstruiert wird, weiß die Geschichtswissenschaft seit langem. Zudem verzichtet Lang auf einen Fußnotenapparat, wodurch seine Einlassungen nicht überprüfbar sind. Hier rächt sich, dass der größte Teil seiner Stellungnahmen in Tages- und Wochenzeitungen und nicht in wissenschaftlichen Fachorganen verfasst wurde[30].

Die ausgewogeneren Stellungnahmen in der Debatte, insbesondere aus den Reihen der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft[31], dem Institut für Zeitgeschichte in München[32] und einzelnen Medien[33] sowie die wichtigen Reakti-

[26] Vgl. Hans-Joachim Lang, Theodor Eschenburg und die deutsche Vergangenheit. Die Enteignung Wilhelm Fischbeins – und was Theodor Eschenburg damit zu tun hat, in: INDES (2014), H. 1, S. 133–144.

[27] Vgl. Lang, Mann der Mitte; ders., Ein Freund geblieben; ders., Eschenburg, das Dritte Reich und die Juden, in: Schwäbisches Tagblatt vom 23. 1. 2013.

[28] Zu Göring vgl. Tobias Mahl, Die „Arisierung" der Hofmöbelfabrik Ballin in München, in: München „arisiert": Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit, hrsg. v. Angelika Baumann und Andreas Heusler, München 2004, S. 54–69; Ben Barkow/Raphael Gross/Michael Lenarz (Hrsg.), Novemberpogrom 1938: Die Augenzeugenberichte der Wiener Library, London, Frankfurt a. M. 2008, S. 482. Vgl. auch den Dokumentarfilm „Die Wohnung" von Arnon Goldfinger (http://www.die-wohnung-film.de/wohnung.html) [12. 6. 2014], der als Enkel den Nachlass seiner Familie auflöst und dabei entdeckt, dass seine während des „Dritten Reichs" nach Israel ausgewanderten jüdischen Großeltern eine lebenslange Freundschaft zu der Familie des SS-Offiziers Leopold von Mildenstein verband.

[29] Dies übersieht Jesse, der Lang bescheinigt, „akribisch die Akten studiert" zu haben. Eckhard Jesse, Theodor Eschenburg und die deutsche Vergangenheit, in: INDES 4 (2013), S. 130–135, hier S. 131.

[30] Die intersubjektive Überprüfbarkeit der Aussagen ist dadurch nicht gegeben.

[31] Siehe etwa die Stellungnahmen von Gabriele Abels, Hubertus Buchstein und Joachim Perels. Hubertus Buchstein/Tine Stein, Die „Gnade der späten Geburt"? Politikwissenschaft in Deutschland und die Rolle Theodor Eschenburgs, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 58 (2013), H.9, S. 101–112; Joachim Perels, Die negierte Schuld. Wie Theodor Eschenburg die NS-Beamtenschaft rechtfertigt, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 59 (2014), H. 1, S. 113–120; Gabriele Abels, Falsche Darstellung der DVPW-Debatte, Leserbrief vom 16. 9. 2013 auf den Artikel von Hans-Joachim Lang, Ein Freund geblieben, (http://www.zeit.de/2013/37/theodor-eschenburg-nationalsozialismus#comments) [13. 6. 2014].

[32] Vgl. die bereits mehrfach erwähnte Diskussion in den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte.

[33] Vgl. Sven Felix Kellerhoff, Schönte das „Gewissen der Nation" sein Leben?, in: Die Welt vom 5. 10. 2012.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

onen von Rainer Eisfeld und Hannah Bethke[34] sollen an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben. Darauf aufbauend muss eine weitere zeitgeschichtliche Kontextualisierung und Differenzierung erfolgen: Insbesondere gilt es, den Demokratiebegriff Eschenburgs zu historisieren, seine Person in all ihren Facetten in den Blick zu nehmen, wichtige und unbequeme Fragen zu stellen und auch erste Antworten zu formulieren.

3. Hitleranhänger, Vernunftrepublikaner, Anti-Parlamentarier? Die vielen Gesichter Eschenburgs in der Weimarer Republik

Mehrere Indizien sprechen dafür, dass Theodor Eschenburg die Weimarer Republik nicht von Beginn an bejahte. Zum einen legt das eine Äußerung Eschenburgs aus dem Jahr 1929 selbst nahe, die ein Jahr später von Antonina Vallentin, einer Vertrauten Stresemanns, in ihrer Biografie über den ehemaligen Reichskanzler und Reichsminister wieder aufgegriffen wurde[35]. Demnach sah der Gymnasiast Eschenburg in der Weimarer Republik zunächst „einen Staat der Unordnung, der Korruption, der Unmännlichkeit", den er und andere „Primaner" „verachteten". Stattdessen „jubelten" sie „im November 1923 Hitler zu". Von Stresemann erwarteten sie den herbeigesehnten „Aufstieg des Reichs" nicht, hatte er doch den passiven Widerstand gegen die französische Ruhrbesetzung aufgegeben – das passte nicht zu „unserer Sehnsucht nach heldischem Handeln", gab Eschenburg zeitnah zu[36]. Noch nach dem Tod Stresemanns im Jahr 1929 bezeichnete Eschenburg sich und andere jüngere Mitglieder der nationalliberalen DVP als „wir Jungen, die wir von der Rechten herkommen"[37].

Auch die Tatsache, dass sich Eschenburg für den Studienort Tübingen entschied, spricht dafür, dass der junge Mann zunächst nicht republikanisch dachte. Anders als bislang vielfach behauptet, war die Universitätsstadt am Neckar in den 1920er Jahren nämlich nicht überwiegend „egalitär" und „liberal" geprägt, sondern stark völkisch und antisemitisch, wie mehrere historische Studien überzeugend nachgewiesen haben[38]. Nach der „Machtergreifung" 1933 etwa musste die

[34] Vgl. Rainer Eisfeld, Alles andere als „piefig" – Eine Widerrede in der Eschenburg-Debatte, in: Frankfurter Rundschau vom 4. 11. 2013, S. 24; Hannah Bethke, Hellhörig bleiben gegenüber dem Verschweigen der NS-Vergangenheit!, in: INDES (2013), H. 4, S. 136–140.

[35] Vgl. Rohstock, Kein Vollzeitrepublikaner, in: Hein/Kittel/Möller (Hrsg.), Gesichter der Demokratie, S. 206 f.; Lehmbruch, Wie Eschenburg zum Demokraten wurde, S. 6. Ich habe das Zitat im Übrigen nicht, wie Lehmbruch behauptet, „grob sinnentstellend aus dem Zusammenhang" gerissen, sondern es im gesamten Wortlaut zitiert. Die Passage, die ich im Wortlaut wiedergebe, zeigt bereits an, dass Eschenburg rückblickend sein Verhalten erläutert und damit über eine vergangene Zeit spricht. Daraus schlussfolgere ich lediglich, dass er 1923 „noch nicht" der „Vernunftrepublikaner" gewesen ist, als den er sich später bezeichnete.

[36] Eschenburg, hier zitiert nach Antonina Vallentin, Stresemann. Vom Werden einer Staatsidee. Mit einem Titelbild, München/Leipzig 1930, S. 234.

[37] Theodor Eschenburg, In memoriam Stresemann, in: Deutsche Stimmen, Nr. 19 vom 5. 10. 1929, S. 594–599, hier S. 594.

[38] Vgl. Rohstock, Kein Vollzeitrepublikaner, in: Hein/Kittel/Möller (Hrsg.), Gesichter der Demokratie, S. 202. Dort auch weiterführende Literaturangaben.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Universität kaum jüdische Gelehrte entlassen, so erfolgreich war ihre „Selbstarisierung" in vorauseilendem Gehorsam seit den 1920er Jahren gewesen[39].

Theodor Eschenburg trat im Sommersemester 1924 der Burschenschaft Germania bei und wurde im Wintersemester 1925/26 ihr Sprecher[40]. Wie in einer bereits 1999 erschienenen, aber kaum rezipierten Studie herausgearbeitet wurde, war Eschenburg seit dem Wintersemester 1924/25 zudem Vorsitzender des Hochschulrings Deutscher Art (HDA)[41], einer nationalen Gruppierung mit „stark völkischer Prägung"[42], in die nur „Arier" aufgenommen werden durften und deren politische Bildungsarbeit Eschenburg „entscheidend" bestimmte[43]. In dieser Funktion war er, wie Rainer Eisfeld publik gemacht hat, maßgeblich an dem Versuch beteiligt, den von der Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Akademiker initiierten Vortrag von Emil Julius Gumbel, ein aus einer jüdischen Familie stammender Pazifist und Justizkritiker, zu verhindern. Für die Konsequenzen der folgenden, als „Lustnauer Schlacht" in die Stadt- und Universitätsgeschichte eingegangenen tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern und Gegnern Gumbels musste Eschenburg sich auf dem Polizeirevier verantworten[44]. Damit hat Eschenburg nachweislich eine antisemitisch motivierte Hetzkampagne billigend in Kauf genommen.

Näheres war bislang nicht bekannt, doch scheint Eschenburg – womöglich beeinflusst durch die Begegnung mit Stresemann – seine politischen Ansichten ab etwa 1925 überdacht zu haben. Wie erst jetzt erschlossene Dokumente aus dem Nachlass seines Studienfreunds Paul Binder im Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP) nahe legen, war Eschenburg zumindest nach seinem Wechsel nach Berlin 1926 bemüht, mäßigend auf die offenbar von radikalen deutschnationalen Studenten bewusst aufgeheizte Stimmung in Tübingen einzuwirken[45].

[39] Vgl. ebenda.

[40] Auskunft des Archivars der Germania per Mail an die Autorin vom 19. 12. 2013. „Viele Archivgegenstände" sind seinen Angaben zufolge durch eine Fliegerbombe des Zweiten Weltkriegs vernichtet worden.

[41] Vgl. Ralph Lange, Von der ‚Affäre Gumbel' zum ‚Fall Wilbrandt': Die ‚Lustnauer Schlacht'. Ein Beitrag zur politischen Kultur der Universität Tübingen, in: Bausteine zur Tübinger Universitätsgeschichte, hrsg. von Johannes Michael Wischnath, Folge 9, Tübingen 1999, S. 29–54, hier S. 33. Dass der HDA „nur zum Teil einen spezifisch schwäbischen Charakter" hatte, wie Lehmbruch anführt, setzt erstens voraus, dass es so etwas wie einen schwäbischen Charakter überhaupt gibt. Zweitens müsste er nachweisen, welchen Charakter der HDA seiner Meinung nach hatte. Auf eine Fußnote verzichtet Lehmbruch hier wohlweislich. Vgl. Lehmbruch, Wie Eschenburg zum Demokraten wurde, S. 5.

[42] Sonja Levsen, Elite, Männlichkeit und Krieg. Tübinger und Cambridger Studenten, 1900–1929, Göttingen 2006, S. 315.

[43] Mathias Kotowski, Die öffentliche Universität: Veranstaltungskultur der Eberhard-Karls-Universität Tübingen in der Weimarer Republik, Stuttgart 1999, S. 287. Vgl. auch http://www.tuebingen.de/ratsdokumente/2012_511.pdf [14. 6. 2014].

[44] Vgl. Rohstock, Kein Vollzeitrepublikaner, in: Hein/Kittel/Möller (Hrsg.), Gesichter der Demokratie, S. 205 f.

[45] Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad Adenauer Stiftung (künftig: ACDP), NL Paul Binder (I-105), insbesondere ACDP, I-105–084/2, F I/32; I-105–010/1, A III/1; I-105–010/2, AII/2; I-105–011/2; I-105–015/2; I-105–029/2.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Deutlich wird in den Briefen, die Binder und Eschenburg zwischen 1927 und 1928 austauschten, dass Eschenburg allzu radikal auftretende Deutschnationale aus dem Vorstand des Hochschulrings auszuschließen versuchte[46].

Die Kreise, in denen sich Binder und Eschenburg während ihres ausgesprochen intensiven Einsatzes für den Hochschulring bewegten, sind von Paul Binder selbst beschrieben worden: Die Personen, die die beiden Strippenzieher nach Tübingen zu Vorträgen zu holen und für einen „Förderkreis" des notorisch klammen Hochschulrings zu gewinnen versuchten, entstammten „durchweg dem konservativen Lager, das sich vom rechten Flügel der Demokratischen Partei bis zum linken Flügel der Deutschnationalen ausdehnt. Es sind die Männer, die um unserer nationalen Selbsterhaltung willen zunächst einmal für die Erhaltung des heutigen Reichs und sodann in erweiterter Linie für dessen schrittweise Erneuerung eintreten. Es ist daher kein Zufall, dass sich unser Förderkreis weithin mit den Persönlichkeiten des Luther'schen Bundes zur Erneuerung des Reiches decken wird."[47]

Mit dem Ziel der Reichsreform und Stärkung der Reichsgewalt unter der Führung des ehemaligen Reichskanzlers Hans Luther vereinigte der am 6. Januar 1928 in Berlin gegründete Bund zur Erneuerung des Reiches Politiker der Deutschen Demokratischen Partei (DDP), des Zentrums sowie Mitglieder des rechten Randes der Deutschen Volkspartei (DVP), einige Sozialdemokraten und parteilose Konservative sowie Industrielle, Bankiers, Wissenschaftler und Publizisten[48]. Tatsächlich finden sich zahlreiche Namen, mit denen Binder und Eschenburg in ihren Briefen jonglierten, auf der Mitgliederliste des Luther-Bundes wieder. Zu Vorträgen nach Tübingen reisten neben Hans Luther selbst die Bund-Mitglieder Gustav Stresemann[49], Hermann Höpker-Aschoff[50], das Präsidiumsmitglied des Reichsverbands der Deutschen Industrie, Ludwig Kastl[51], der in der Ostforschung

[46] „Zur Charakteristik des gegenwärtigen Vorstandes sei noch bemerkt, dass diesem ein Herr W. [anonymisiert] angehört, der früher Rothenburger war und nach […] meiner Meinung bezahlter Agent der Deutschnationalen ist". Auch über den späteren Vorstand K. [anonymisiert] heißt es bei Eschenburg: „Durch seine Betriebsamkeit und Intrigantentum bedeutet er keine Gefahr, hat aber immerhin doch einen starken Einfluss. Ich bin der Ansicht, man sollte ihn rausschmeißen". ACDP, I-105–010/1, A III/1, Schreiben Eschenburgs an Paul Binder vom 9. 6. 1928.

[47] ACDP, I-105–010/1, A III/1, Abschrift eines Schreibens Paul Binders an Majer vom 30. 1. 1928.

[48] Vgl. Karl-Ulrich Gelberg, Bund zur Erneuerung des Reiches (Luther-Bund), 1928–1933/34, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44406> [11. 6. 2014]; Helmut Klaus, Der Dualismus Preußen versus Reich in der Weimarer Republik in Politik und Verwaltung, Mönchengladbach 2006; Gerhard Schulz, Zwischen Demokratie und Diktatur. Verfassungspolitik und Reichsreform in der Weimarer Republik, Bd. 1: Die Periode der Konsolidierung und der Revision des Bismarckschen Reichsaufbaus, 1919–1930, Berlin u. a. 1987, insbesondere S. 590 ff.

[49] ACDP, I-105–010/1, A III/1, Handschriftliches Schreiben Eschenburgs an Binder, ohne Ort und Datum [ca. 1927].

[50] Ebenda, Schreiben Eschenburgs an Binder in London vom 24. 1. 1928; ebenda, Handschriftliches Schreiben Eschenburgs an Binder, ohne Ort und Datum [ca. 1927].

[51] ACDP, I-105–010/1, A III/1, Vordruck des HDA für eine Einladung zum Vortrag, ohne Ort und Datum [Sommersemester 1927].

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

engagierte Historiker und Deutschnationale Otto Hoetzsch[52] sowie der Präsident des Reichslandbundes und spätere Unterzeichner der Industrielleneingabe an Paul von Hindenburg, Eberhard Graf von Kalckreuth[53]. Zudem hielt der in Tübingen lehrende nationalistisch-antisemitische Historiker und Lehrer Eschenburgs Johannes Haller einen Vortrag[54]. Über den Kreis des Bundes zur Erneuerung des Reichs hinausgehend, traten im Rahmen von HDA-Veranstaltungen in der Universitätsstadt am Neckar auch der Anglist und „Wortführer nationalkonservativer Kreise" Wilhelm Dibelius, der mit Bevölkerungsfragen beschäftigte Diplomat Oskar Wingen von der Presseabteilung der Reichsregierung sowie Paul Max Eckhardt, Bevollmächtigter in deutsch-polnischen und deutsch-tschechoslowakischen Grenzfragen, auf[55]. Zudem bemühte sich Eschenburg 1928 um die Redner Siegfried von Kardorff, zu diesem Zeitpunkt Vizepräsident im Präsidium des Deutschen Reichstages, Hans von Seeckt, Reichstagsabgeordneter der DVP, den Prälat Ludwig Kaas, Vorsitzender des Zentrums, und auch Alfred Hugenberg, Vorsitzender der sich im Wahlkampf 1928 zunehmend radikalisierenden Deutschnationalen Volkspartei (DNVP)[56].

Wie Paul Binder selbstlos zugab, war das „Gedeihen" des Tübinger HDA „fast ausschließlich das Werk Eschenburgs"[57]. Tatsächlich zog der junge Doktorand von Berlin aus die Fäden, erwies sich als talentierter Netzwerker und agierte überaus geschickt und strategisch. So scheint es auch weniger „schwäbischer" Liberalität als gewieftem Taktieren geschuldet gewesen zu sein, dass Eschenburg selbst führende Köpfe der DNVP wie Hugenberg oder Männer, die er selbst nicht schätzte, wie den Deutschnationalen Wilhelm Bazille, zu tolerieren bereit war, wenn das nur die erwünschte Presse für den Hochschulring brachte: Gegen Bazilles Aus-

[52] Ebenda; zu Hoetzsch vgl. Rainer Eisfeld, Ausgebürgert und doch angebräunt. Deutsche Politikwissenschaft 1920–1945. Mit einer Würdigung des Autors von Hubertus Buchstein, 2., überarb. Auflage [zuerst 1991], Baden-Baden 2013.

[53] Vgl. Bert Hoppe, Von Schleicher zu Hitler. Dokumente zum Konflikt zwischen dem Reichslandbund und der Regierung Schleicher in den letzten Wochen der Weimarer Republik, in: VfZ 45 (1997), S. 629–657, hier S. 631 f.

[54] ACDP, I-105–010/1, A III/1, Handschriftliches Schreiben Eschenburgs an Binder, ohne Ort und Datum [ca. 1927]. Zu Haller vgl. Rohstock, Kein Vollzeitrepublikaner, in: Hein/Kittel/Möller (Hrsg.), Gesichter der Demokratie, S. 202 f.

[55] Vgl. ACDP, I-105–010/1, A III/1, Vordruck des HDA für eine Einladung zum Vortrag, ohne Ort und Datum [Sommersemester 1927]. Zu Dibelius vgl. Frank-Rutger Hausmann, Anglistik und Amerikanistik im „Dritten Reich", Frankfurt a. M. 2003, S. 106–109, hier S. 107; zu Wingen vgl. Thomas Etzemüller, Ein ewigwährender Untergang. Der apokalyptische Bevölkerungsdiskurs im 20. Jahrhundert, Bielefeld 2007, S. 44.

[56] Sie alle sagten Eschenburg jedoch ab. ACDP, I-105–010/1, A III/1, Schreiben Eschenburgs an Binder, Berlin, 28. 6. 1928. Zu Kaas vgl. Elke Seefried, Verfassungspragmatismus und Gemeinschaftsideologie. Vernunftrepublikanismus in der deutschen Zentrumspartei, in: Vernunftrepublikanismus in der Weimarer Republik: Politik, Literatur, Wissenschaft, hrsg. von Andreas Wirsching und Jürgen Eder, Stuttgart 2008, S. 57–86, hier S. 81; zu Kardorff vgl. Siegfried Tschierschky, Internationale Kartelle in der europäischen Wirtschaftspolitik, in: Siegfried von Kardorff u. a. (Hrsg.), Der internationale Kapitalismus und die Krise. Festschrift für Julius Wolf, Stuttgart 1932, S. 306–314.

[57] ACDP, I-105–010/1, A III/1, Abschrift eines Schreibens Binders an Majer vom 30. 1. 1928.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

führungen im Rahmen eines Vortrags, die Eschenburg inhaltlich „unglaublich" fand[58], unternahm er vor allem deswegen nichts, weil der Hochschulring erst durch Bazille „zum Forum in Württemberg geworden" sei und das neben erhöhter Aufmerksamkeit eben auch die Sicherung der prekären Finanzlage versprach[59]. Aus solchen Gründen hatte Eschenburg auch gegen eine Einladung des DVP-Mitglieds und Duisburger Oberbürgermeisters Karl Jarres „nichts einzuwenden". Der deutschnationale Vorstand des HDA hatte bei Eschenburg Jarres' Einladung angemahnt, weil man „mehr denn je auf die bewusst nationale, ja geradezu konservative Haltung der führenden Württemberger Rücksicht nehmen" müsse und sich nicht mehr durch „ungeschickte Veranstaltungen" den Ärger der förderungswilligen Geldgeber zuziehen dürfe[60].

Wie abhängig der Hochschulring dadurch auch politisch von seinem „Förderkreis" und den Finanzspritzen war, die ihm insbesondere führende deutsche Unternehmer und Industrielle zukommen ließen, ergibt sich aus der Korrespondenz zweifelsfrei. So war Eschenburg sehr darum bemüht, alle administrativen und politischen Fragen mit dem einflussreichen Großindustriellen, Geschäftsführer des Langnam-Vereins[61] und Deutschtumsaktivisten Max Martin Schlenker, einem der beständigsten Geldgeber, abzustimmen[62]. Förderkreismitglied Ludwig Kastl griff sogar inhaltlich in die Ausrichtung des Hochschulrings ein, lehnte dezidiert republikanische Redner ab und veranlasste dadurch auch Eschenburg, diese fallen zu lassen und nach Alternativen zu suchen[63].

Dass der Hochschulring mit dieser Politik Mitglieder der DDP und liberal gesinnte potenzielle Geldgeber verprellte, zeigt sich am Beispiel des schwäbischen Unternehmers Robert Bosch: Nur unter der Bedingung, dass sich der HDA, der ja bis mindestens Mitte der 1920er Jahre eine völkische und antisemitische Stoßrichtung hatte, „gewandelt" habe, war Bosch bereit, in den Förderkreis des Hochschulringes einzutreten. Stresemann und Luther allein waren für ihn bezeichnenderweise „noch keine Gewährsmänner" für diesen Wandel[64]. Obwohl sich

[58] ACDP, I-105–010/1, A III/1, Schreiben Eschenburgs an Binder in London vom 24. 1. 1928.

[59] Ebenda, Handschriftliches Schreiben Eschenburgs an Binder, ohne Ort und Datum [ca. 1927].

[60] Ebenda, Schreiben Kochs an Eschenburg vom 18. 5. 1928.

[61] Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen. Aufgrund des langen Namens auch Langnam-Verein genannt.

[62] ACDP, I-105–010/1, A III/1, Vordruck des HDA für eine Einladung zum Vortrag, ohne Ort und Datum [Sommersemester 1927]; ACDP, I-105–010/1, A III/1, Schreiben Eschenburgs an Binder vom 27. 4. 1928. Zu Schlenker selbst vgl. Wolfgang Freund, Volk, Reich und Westgrenze: Deutschtumswissenschaften und Politik in der Pfalz, im Saarland und im annektierten Lothringen 1925–1945, Saarbrücken 2006, S. 78; Gerald D. Feldman, Vom Weltkrieg zur Weltwirtschaftskrise: Studien zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1914–1932, Göttingen 1984, S. 257.

[63] ACDP, I-105–010/1, A III/1, Handschriftliches Schreiben Eschenburgs aus Kiel an Binder vom 25. 1. 1927; ebenda, Handschriftliches Schreiben Eschenburgs an Binder vom 24. 8. 1927.

[64] Ebenda, Schreiben Eschenburgs an Binder vom 22. 11. 1927. Bosch warf dem ehemaligen Reichskanzler Luther insbesondere seine Haltung in der Flaggenfrage vor. Luther hatte sich für den Erlass einer neuen Flaggenordnung eingesetzt, die es fortan als rechtmäßig erklär-

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Eschenburg um Bosch sehr bemühte, weil er als „der Garant" dafür erschien, „dass wir nicht zu weit nach rechts abdriften", antwortete Bosch, so weit das den Quellen zu entnehmen ist, auf Eschenburgs Werbeversuche nicht[65]. Tatsächlich hielten sich auch die wenigen Parteimitglieder der DDP, die Eschenburg für Vorträge zu gewinnen versuchte, wie etwa der Hamburger Bürgermeister Carl Wilhelm Petersen, vornehm zurück und ließen sich allem Anschein nach von dem Netzwerker aus Berlin nicht nach Tübingen locken[66].

Während sich also bereits das Umfeld des HDA keineswegs allein aus gemäßigten Liberalen und Republiktreuen zusammensetzte, ist auch die politische Haltung Eschenburgs bei weitem nicht so klar und eindeutig, wie das bislang immer behauptet wurde. Zum einen verstand er es geradezu virtuos, zwischen den Fronten zu lavieren. Er gefiel sich in dieser Uneindeutigkeit und scherzte über die Verwirrung, die er damit oftmals hervorrief: „Sie treiben kluge Politik; Sie gehen zur Rechten und machen Politik der Linken", zitierte Eschenburg genussvoll die Reaktion eines Redakteurs des Berliner Tagblatts auf einen Artikel aus seiner Feder[67].

Zum anderen sind Eschenburgs Äußerungen über weite Strecken der Zwischenkriegszeit von anti-parlamentarischen, anti-pluralistischen und anti-partikularistischen Ressentiments mit starkem elitären Einschlag geprägt. Wie mehrere Aufsätze in der Stresemann-Monatsschrift Die deutschen Stimmen belegen, wandte sich Eschenburg ganz klar gegen jeden „Parteihändel", den schon Stresemann nicht geduldet habe[68]. Der pluralistische Parteienstreit bedeutete für Eschenburg die Gefährdung einer von ihm als dringend notwendig erachteten „einheitliche[n] politische[n] Willensbildung" im zu errichtenden „Einheitsstaat"[69]. Hierin wusste er sich mit seinem akademischen Lehrer, dem Historiker und frühen NSDAP-Mitglied Johannes Haller einig, der Eschenburgs Meinung zufolge auf einer öffentlichen Führertagung des Reichslandbunds Ende 1927 eine „politische Idee [...] in glänzender Form" entwickelt hatte[70]. In Hallers Ansprache, die Eschenburg auch intern als „sehr geistvollen" Vortrag bezeichnete, war sein Lehrer „für den Einheitsstaat als der gegebenen Entwicklung der Bismarckschen Verfassung"

te, in europäischen Seehandelshäfen neben der eigentlich gültigen schwarz-rot-goldenen Reichsflagge auch die Handelsflagge zu hissen, die die schwarz-weiß-roten Farben des Kaiserreichs trug und von republikfeindlichen Kräften bevorzugt wurde. Das löste einen Sturm der Entrüstung insbesondere bei SPD, DDP und den Gewerkschaften sowie dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold aus und führte zu einem Misstrauensvotum gegen Luther, in dessen Folge er zurücktreten musste.

65 ACDP, I-105–010/1, A III/1, Handschriftliches Schreiben Eschenburgs aus Lübeck an Paul Binder vom 27. 11. 1927.

66 Ebenda, Schreiben Eschenburgs an Binder vom 9. 6. 1928.

67 Ebenda, Schreiben Eschenburgs aus Berlin an Binder vom 22. 11. 1927.

68 Eschenburg, In memoriam Stresemann, S. 594.

69 Theodor Eschenburg, Nationalstaat und Nationalfahne, in: Deutsche Stimmen 39 (1927), S. 545–550, hier S. 550; ders., Gedanken zum Einheitsstaat, in: Ebenda, S. 783–790, hier S. 787.

70 Ebenda, S. 787.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

eingetreten[71]. Diesem Einheitsstaat Leben einzuhauchen, „das ganze Volk“ mit einer parlamentarisch nicht zu erzielenden „Sehnsucht nach einem einigen Reich“ zu infizieren, sah Eschenburg als Aufgabe einer elementar politischen, aber einer „von Organisationen unbeschwerte[n] Bewegung“ an[72].

Der Schlüssel auf dem Weg zum Einheitsstaat, der nicht – und darin war Eschenburg ganz Konservativer – auf dem Wege des Umsturzes erreicht werden konnte, war die politische Schulung und Erziehung der akademischen (männlichen) Jugend. Diese Aufgabe sollten „Männer des politischen Lebens oder aus der Wirtschaft“ übernehmen. Jedweder „Presse- und Parteipropaganda“ erteilte Eschenburg hingegen eine klare Absage[73]. Wie er sich die Erziehung vorstellte, die viel mehr als bloße Wissensvermittlung sein sollte, wird aus einem Schreiben ersichtlich, in dem sich Binder auf eine gemeinsam mit Eschenburg verfasste Denkschrift berief: Beiden ging es demnach darum, „Übereinstimmung und Annäherung der Staatsanschauung“ zu erzielen, um einen „Weg zur Eindämmung des partikularen Geistes zu finden“[74], was letztlich zu einer „großen Geschlossenheit und Einheitlichkeit der politischen Willensbildung des Reichs“ führen sollte[75]. Die Studenten waren dabei für sie die „Schicht“, auf die sich die künftigen Führer des Staates stützen sollten, eine Art intermediäre Mittlerstelle, über die die Führer ihren „Willen auf die Massen des Volkes“ übertragen konnten[76]. Mit dieser Idee bewegten sich Binder und Eschenburg sehr nah an sozialharmonischen Gemeinschaftsvorstellungen zahlreicher konservativer deutscher Intellektueller der Zwischenkriegszeit, ohne allerdings deren oftmals mystisch-pietistisch geprägte Vorstellungen der Innerlichkeit aller Bildungsprozesse nachzuvollziehen[77].

All diese Äußerungen lassen sich zwar noch als Ja zur Republik lesen. Im Zentrum von Eschenburgs intellektueller Tätigkeit stand aber stets der starke Staat, dessen republikanische Verfasstheit für ihn eine untergeordnete Rolle spielte. Und auch der parlamentarischen Demokratie stand er eher skeptisch gegenüber. Eine Annäherung daran, was Demokratie für Eschenburg Ende der 1920er und zu Beginn der 1930er Jahre bedeutete, ergibt sich mit Blick auf seine Vorstellung, wie innerparteiliche Willensbildung zu funktionieren hatte. „In der Demokratie“,

[71] ACDP, I-105–010/1, A III/1, Schreiben Eschenburgs an Binder vom 22. 11. 1927.

[72] Eschenburg, Gedanken zum Einheitsstaat, S. 790.

[73] Die Aufspaltung der Studentenschaft in zwei Lager sah er als Schritt in die falsche Richtung an, als „Zerfall“ einer eigentlich notwendigen sozialharmonischen Gemeinschaft. Der „ausgeprägte Gegensatz“ müsse „verschwinden“, formulierte er deswegen unzweideutig, denn man habe bereits „genug Zwiespalt und Zwist in unserem Volk“. Theodor Eschenburg, Politische Erziehung, in: Deutsche Stimmen 38 (1928), S. 140–597, hier S. 143 u. S. 146 f.

[74] Ebenda, S. 146.

[75] ACDP, I-105–010/1, A III/1, Abschrift eines Schreibens Binders an Majer vom 30. 1. 1928.

[76] Ebenda.

[77] Ähnliche Auffassungen hatte etwa Eduard Spranger. Vgl. Klaus Himmelstein, Das Konzept Deutschheit. Studien über Eduard Spranger, Frankfurt a. M. 2013. Zur pietistischen Prägung etwa der deutschen geisteswissenschaftlichen Pädagogik vgl. Daniel Tröhler, The Discourse of German Geisteswissenschaftliche Pädagogik – A Contextual Reconstruction, in: Paedagogica Historica (2003), XXXIX(6), S. 759–778.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

so Eschenburg, habe die Partei „bis zu einem gewissen Grad den Charakter der Gefolgschaft" anzunehmen. Entscheidungen und Wahlhandlungen waren für ihn „vorwiegend Sache der Führer und des Kabinetts"[78]. Entsprechend sah er „Mikrodemokratien", womit er insbesondere die kommunistische und sozialdemokratische Basis in den Kommunen bezeichnete, als Beginn der Zerstörung des Staates „von unten"[79]. Den „Volksstaat", wie Binder und Eschenburg die Weimarer Republik bezeichneten, legten beide ganz klar zugunsten des Staates aus[80]. Deutlich wird das auch in der Haltung, die Eschenburg in der Flaggenfrage einnahm: Er hielt es für das Beste, berichtete er Binder aus Berlin, wenn die Deutschnationalen dazu kämen, „Staatsform und Staatssymbole an[zu]erkennen". Das hieß für Eschenburg aber nicht etwa ein Bekenntnis zur Republik abzulegen, sondern war für ihn die Voraussetzung dafür, dass die Deutschnationalen „sich tatsächlich wieder eine wirkliche Macht im Staate" verschaffen könnten[81].

Dass Eschenburg und Binder die Republik zwar nicht umstürzen, aber eben doch transformieren wollten, zeigen besonders eindrücklich ihre weitgehenden Pläne zur Umgestaltung der bürgerlichen Parteienlandschaft nach dem Tod Stresemanns im Jahr 1929, dem damit eine Art Zäsurfunktion zukommt[82]. Binders und Eschenburgs Vorstellungen liefen letztlich auf die weitgehende Abschaffung des Parlamentarismus hinaus, der Schritt zu autoritären Staatskonzeptionen war nicht weit. Der programmatische Entwurf dieser Idee scheint zwar maßgeblich von Paul Binder und Werner Plappert, promovierter Jurist und Zigarrenfabrikant, der die Geschicke des HDA über weite Strecken der Zwischenkriegszeit mitbestimmte[83], verfasst worden zu sein. Eschenburg hat diesen Plänen aber nicht nur positiv gegenübergestanden, er hat sie aktiv unterstützt, wie wir aus den detailgenauen Berichten Binders über die Lage in Berlin Ende der 1920er und Anfang der 1930er Jahre wissen[84].

---

[78] Eschenburg, In memoriam Stresemann, S. 597.

[79] Ebenda, S. 596 f.

[80] ACDP, I-105–010/1, A III/1, Abschrift eines Schreibens Binders an Majer vom 30. 1. 1928.

[81] Ebenda, Schreiben Eschenburgs an Binder vom 22. 11. 1927. Im Übrigen fühlten sich Viele noch immer, so Eschenburg „auf das engste und innigste mit der Flagge schwarz-weiß-rot verbunden, die nicht nur eine Flagge der Dynastie, sondern des gesamten Volkes war". Den „Flaggenwechsel" hielt er deswegen „für unverständlich und falsch". Eschenburg, Nationalstaat und Nationalfahne, S. 550.

[82] Für diese Interpretation sprechen auch die folgenden Ausführungen Binders, mit denen er sich an Eschenburg wendet: „Nun sind wir uns aber darüber einig, dass wir als Vertreter der konservativen Richtung leider nicht die Möglichkeit haben, unsern politischen Ruf durch radikale Forderungen und demagogische Kämpfe zu begründen, sondern den langwierigen Weg einschlagen müssen, erst durch sachkundige Veröffentlichungen die Achtung und das Vertrauen der Alten zu erwerben, die die Führung der Staatsgeschäfte innehaben, und später einmal erst die Fühlung mit der breiten Volksmasse aufzunehmen, die allein die Basis einer politischen Karriere sein kann." ACDP, I-105–010/1, A III/1, Schreiben Binders an Eschenburg vom 16. 3. 1928.

[83] Eine weitere Stellungnahme Plapperts zur Konzeption der neuen Partei findet sich in ACDP, I-105–010/2, A III/2, Dr. Werner Plappert, Heidenheim: Stresemanns Vermächtnis.

[84] ACDP, I-105–010/2, A III/2, Schreiben Binders an Plappert vom 4. 12. 1929 und vom 10. 8. 1930.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Um was genau ging es in diesem Plan? Bereits fünf Tage nach dem Tod Stresemanns am 3. Oktober 1929 lag das Programm für eine neue Partei vor, das bezeichnenderweise mit den Worten beginnt: „Stresemann ist tot."[85] In dieser Schrift werden zunächst die Mängel des bisherigen Systems beschrieben: ständige Regierungskrisen, die die immer gleiche Regierungskoalition der „linken Parteien mit der Deutschen Volkspartei" hervorbrächten. Eine „regierungsfähige Rechte" gebe es nicht mehr, seit Hugenberg die Führung der DNVP übernommen habe. Damit herrsche die „Anarchie der Parteien". „Staatspolitische Aufgaben" blieben liegen und würden von der Regierung lediglich „verwaltet". Deswegen ging es den Autoren der Denkschrift um die Gründung einer neuen, nationalen Partei, die „den Staatswillen verkörpert" und „an die Stelle der drei bürgerlichen Parteien – Demokraten, Volkspartei und deutschnationale Volkspartei – zu treten" hatte. Dass diese „nicht freiwillig" abdanken würden, darüber war man sich im Klaren: Deswegen war geplant, „diese überalterten Gebilde" im „Wahlkampf zu zertrümmern". Zwar bekannte sich die Denkschrift formal zu Demokratie und Republik; dieses Bekenntnis drückte sich auch in dem gewählten Namen „Republikanische Reichspartei" aus. An mehr als einer Stelle des Programms aber scheint durch, dass sich die konkrete Staatsform dieser einen, den Staatswillen repräsentierenden Partei unterzuordnen hatte, ja dass die Staatsform letztlich, wie man auch offen zugab, „bedeutungslos" war[86].

Bereits 1929 scheinen vor allem Eschenburg und Binder in größter Anspannung den Bruch der DNVP erwartet zu haben. Sie hofften, einen Teil der Deutschnationalen unter der Führung von Reichsernährungsminister und Präsident des Reichslandbundes Martin Schiele in die neu zu gründende Partei ziehen zu können. Allerdings liefen die Dinge bei den Deutschnationalen nicht wie von Eschenburg erwartet: Offenbar zögerte Schiele, den Bruch wirklich zu vollziehen, weil er fürchtete, der Parteiapparat könne im Falle einer Spaltung bei Hugenberg bleiben. Zudem fehlte, wie Binder bekannte, der neuen Partei ein „Führer". Hans Luther, der offenbar ursprünglich vorgesehen war, hatte nach Meinung Binders „gar kein demagogisches Talent" und auch der parteilose Reichswehrminister Wilhelm Groener schied aus genau diesem Grund aus[87]. Die Pläne Eschenburgs und Binders gerieten deshalb ins Stocken.

Erst ein Jahr später wurde die neue Partei tatsächlich aus der Taufe gehoben, allerdings unter einem anderen Namen und ganz anders als von Binder, Plappert und Eschenburg ursprünglich geplant. Dem demokratischen Abgeordneten Erich Koch-Weser gelang es mit seiner schnellen Reaktion nach der Reichstagsauflösung im März 1930, die Gründung der Staatspartei maßgeblich mitzubestimmen und nach seinen Vorstellungen zu beeinflussen. Eschenburg, der unmittelbar nach dem Bruch der „Großen Koalition" unter Reichskanzler Hermann Müller bereits mit dem rechten Flügel der Deutschen Volkspartei, u. a. mit Julius Curtius, in Verhandlungen zu treten versuchte, konnte nur noch zusehen, wie

[85] ACDP, I-105–010/2, A III/2, Die neue Partei. Programmschrift vom 8. 10. 1929.
[86] Ebenda.
[87] ACDP, I-105–010/2, A III/2, Schreiben Binders an Plappert vom 4. 12. 1929.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ihm seine jahrelange Arbeit im Hochschulring zwischen den Fingern zerrann und sich auch die über Jahre aufgebauten Kontakte zu einflussreichen Personen aus Industrie und Politik nicht in politische Münze verwandelten. Denn die Auflösung der Demokratischen Partei, die Koch-Weser betrieben hatte, um diese geschlossen in die Staatspartei überführen zu können, passte Binder und Eschenburg überhaupt nicht ins Konzept: Das sei „ein großer Fehler" gewesen, beschwerten sich beide, denn damit sei „ein großer Teil des pazifistischen linken Flügels, den man doch gerade abstoßen wollte", einfach in die neue Partei „mit herübergekommen". Dass Eschenburg den Gründungsaufruf dennoch unterschrieb und damit letztlich sein Placet zum Aufbau der Staatspartei gab, ist offenbar allein dem Versuch geschuldet gewesen, „Schlimmeres", d.h. eine noch größere Linkslastigkeit der Partei zu verhindern[88].

Für Eschenburg jedenfalls trifft die Einschätzung der Forschung, dass die Staatspartei vor allem gegründet worden sei, um eine „Erosion des Linksliberalismus" aufzuhalten, mitnichten zu[89]. Im Gegenteil: Offenbar hat es noch sehr viel weitergehende Pläne gegeben, über die wir aber erst im Ansatz Bescheid wissen. Wie Binder in einem Schreiben an Plappert betonte, hatte sich „bei Eschenburg und seinen Freunden" in Berlin Ende Januar 1931 eine ähnliche Auffassung durchgesetzt, die Binder und Plappert bereits ein Jahr zuvor geteilt hätten. Worum es sich dabei konkret handelte, darüber ergeht sich Binder lediglich in Andeutungen: Offenbar aber ging es um nichts Geringeres als „die Besitzergreifung des Staates durch eine reorganisierte Rechte", die aber nur dann einen „bleibenden Erfolg" verspreche, wenn „es möglich ist, die Reparationslast für die Dauer abzuschütteln". Da damit in der nächsten Zeit nicht zu rechnen sei – Binder argumentierte, dass die USA die Einnahmen bereits in ihr ordentliches Budget aufgenommen hätten –, „muss schon aus diesem Grunde jede nationalpolitische Reorganisation, die sich übrigens ohne organisatorische Kleinarbeit [...] nicht wird durchsetzen können, erfolglos bleiben"[90]. Damit waren die Pläne für eine Transformation der Weimarer Republik unter konservativ-autoritären Auspizien, wie sie Eschenburg und Binder geschmiedet hatten, zu Beginn des Jahres 1931 gescheitert, sie wurden, soweit das die Quellen belegen, offenbar auch nicht weiter verfolgt.

Über Eschenburgs Tätigkeit in der Zeit bis 1933 wissen wir bislang recht wenig. Aus der Politik scheint er sich weitgehend herausgehalten zu haben und auch publizistisch betätigte er sich nur noch vereinzelt unter dem Pseudonym Georg Huneus in der liberalen Vossischen Zeitung[91]. Auch über seine Zeit im Verein

[88] Ebenda, Schreiben Binders an Plappert vom 10. 8. 1930.

[89] Vgl. Margit Szöllösi-Janze, Naturwissenschaft und demokratische Praxis: Albert Einstein – Fritz Haber – Max Planck, in: Wirsching/Eder (Hrsg.), Vernunftrepublikanismus in der Weimarer Republik, S. 231–254, hier S. 252.

[90] ACDP, I-105–010/2, A III/2, Schreiben Binders an Plappert vom 25. 1. 1931.

[91] Das Pseudonym ist offenbar eine Anspielung an den Namen Huneus, den Thomas Mann in den Buddenbrooks für die alteingesessene Lübecker Familie Eschenburg verwendet. Der Vorname Georg ist Eschenburgs zweiter Vorname. Vgl. Georg Huneus, Der General, in: Vossische Zeitung vom 11. 12. 1932; ders., Brünings letzter Sieg, in: Ebenda vom 20. 7. 1932; ders.,

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Deutscher Maschinenbauanstalten (VDMA) und seine Tätigkeit im Bund freier Wirtschaftspolitik im Umfeld von Alexander Rüstow gibt es bislang kaum gesicherte Erkenntnisse. Wie sich einem von Eschenburg verfassten Lebenslauf, der sich in den Akten des Reichswirtschaftsministeriums befindet, entnehmen lässt, war Eschenburg seit Januar 1930 Referent im VDMA und ab Sommer 1932 in der Geschäftsführung des Bundes freier Wirtschaftspolitik tätig[92].

4. Ökonomisch begründeter Antisemitismus als Basis der „Kalten Arisierung"? Eschenburg im Nationalsozialismus

Im Mai 1933 wurde er „Geschäftsführer des Zentralverbandes der deutschen Knopf- und Bekleidungsverschlussfabrikanten e.V.", der seinen Angaben zufolge „im Januar 1935 in die Fachuntergruppe Knopf- und Bekleidungsindustrie in der Wirtschaftsgruppe Bekleidungsindustrie umgewandelt wurde"[93]. Gleichzeitig war Eschenburg auch „Geschäftsführer der Fachgruppe Schnitz- und Formerstoffe verarbeitende Industrien der Wirtschaftsgruppe Holzverarbeitende Industrie und einiger Kartelle"[94]. Zudem stand die Patent-Treuhand Gesellschaft für Reißverschlussfabrikanten unter seiner Leitung[95]. Dass er aufgrund seiner „langjährigen Erfahrung" in der Knopf- und Reißverschlussindustrie die Stellen im Reichswirtschaftsministerium überhaupt zu besetzen in der Lage war, zeigt, dass das Jahr 1933 möglicherweise gar nicht als der tiefe Einschnitt in Eschenburgs Biografie gewertet werden kann[96]. Zumindest seine zahlreichen Kontakte in die Industrie, die er sich bereits während seiner Zeit beim Hochschulring aufgebaut hatte, verweisen auf eine längere Kontinuität, auch wenn seine Arbeit nun noch einmal eine andere Ausrichtung erfuhr.

Teil von Eschenburgs Tätigkeit war die Beratung und Vertretung der Interessen von Firmen, die in seinem Geschäftsbereich produzierten, also insbesondere Knopfhersteller, Firmen der Feinmetallindustrie, Schwachstromlampenfabrikanten und Unternehmen der Kunststoffindustrie, insbesondere Betriebe, die Celluloidwaren herstellten[97]. Als Geschäftsführer der Patent-Treuhandgesellschaft für Reißverschlussfabrikanten war er zudem dafür zuständig, den in dem Verband

Heinrich Brünings Kreuzgang. Das System der autoritären Kanzlerschaft, in: Ebenda vom 20. 7. 1932; ders., Hindenburgs Werk, in: Ebenda vom 2. 10. 1932.

92 Bundesarchiv Berlin (künftig: BArch), R 3101/15221, Lebenslauf Theodor Eschenburgs vom 15. 7. 1936 (angegebene Adresse, Berlin SW 68, Zimmerstraße 3/4, A 2 FLORA 4808).

93 Ebenda.

94 Ebenda.

95 Vgl. Bethke, Theodor Eschenburg in der NS-Zeit, S. 13.

96 Ebenda, S. 12.

97 BArch, R 13 XV/102, Abschrift eines Schreibens (Einschreiben) Eschenburgs an die Firma E. Lehner's Handelsonderneming N.V., Amsterdam-C, Keizersgracht 540, D/Ro/4b, betr. Gemeinschafts-Lieferungsvertrag vom 23. 3. 1942; BArch, R 13-IX/69, Schreiben der Fritz Preuss Metall- und Celluloidwarenfabriken an die Fachgruppe „Schnitz-Form" vom 23. 4. 1942; BArch, R 13 XV/103, Schreiben der Patent-Treuhandgesellschaft für Reissverschlussfabrikanten MBH an die Firma Karl F. Nägele, Berlin-Mariendorf, Lankwitzerstraße 34 vom 16. 1. 1942, betr. Verlängerung der Vereinbarung vom 29. 12. 1937.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

zusammengeschlossenen Betrieben in allen Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes zur Seite zu stehen. Das hieß insbesondere „Schutzrechte zu erwirken", gegen Verletzungen von Patentrechten vorzugehen sowie den „Wettbewerb zwischen den Mitgliedsfirmen insbesondere durch Festlegung von Verkaufspreisen und Kontingentierung des Absatzes zu regeln"[98].

Eschenburg war auf diese Weise nicht nur Teil der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik. Als Fachmann für Patente und Kartelle war er von Beginn an auch international tätig. Das belegen seine zahlreichen Reisen durch ganz Europa, über die bislang jenseits episodenhafter Geschichten in Eschenburgs Memoiren kaum etwas bekannt war. Wie Recherchen insbesondere im Nationalarchiv in Stockholm ergeben haben, reiste Eschenburg im Auftrag des Reichswirtschaftsministeriums zwischen 1937 und 1944 jedes Jahr mindestens ein Mal nach Schweden und blieb zum Teil auch längere Zeit im Land; im Juli 1939 und im Januar 1943 etwa für je zehn Tage[99]. Des Weiteren sind Reisen Eschenburgs nach Dänemark und in die Niederlande verbürgt[100]. Auch in der Schweiz hatte Eschenburg mehrfach geschäftlich zu tun, wie die Visa-Einträge in seinem Pass belegen[101].

Diese internationale und offenbar auch gut bezahlte Tätigkeit als Patent- und Kartellfachmann[102] verweist bereits die zahlreichen anekdotenhaften Erzählungen, dass sich Eschenburg während des „Dritten Reichs" mit so harmlos klingenden Erzeugnissen wie Knöpfen, Sicherheitsnadeln und Reißverschlüssen über Wasser gehalten habe, in das Reich der Legenden. Dass seine Tätigkeit alles andere als harmlos, ja dass er nicht einmal das „kleine Rädchen" im Getriebe der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik war, als das er bislang bar jeder Quellen-

[98] BArch, R 13 XV, 103, Anlage zum Rundschreiben Nr. 39/34 vom 19. 1. 1934 S-2a. Zeichensatzung.

[99] Diese Reisen lassen sich so genau nachvollziehen, weil für Bürger des Deutschen Reichs ab 1939 eine Visumspflicht für die Einreise nach Schweden galt. Auskunft des Archivars Lars Hallberg vom Nationalarchiv in Stockholm (Riksarkivet), dem ich für sein Entgegenkommen an dieser Stelle herzlich danke. Dokumentiert sind Eschenburgs Besuche im sog. Centraldossier in the Archives from Statens Utlänningskommission, kanslibyrån volume F 1 AC:6195. Wie die Unterlagen, die der Autorin vorliegen, belegen, hat Eschenburg vor allem mit dem Unternehmen Gusums Bruks & Fabriks Aktiebolag zusammengearbeitet, das Teil des internationalen Reißverschlusskartells war.

[100] Für Dänemark siehe Riksarkivet Stockholm, Statens Utlänningskommission, kanslibyrån volume F 1 AC:6195, Schreiben des Passbüros des Auswärtigen Amts des Deutschen Reichs vom 24. 12. 1942. Für die Niederlande siehe BArch, R 13 XV/103, Abschrift eines Schreibens von Karl F. Nägele, Feinmaschinenbau Berlin-Mariendorf, Lankwitzerstraße 34, an die Patent-Treuhandgesellschaft für Reissverschlussfabrikanten mbH., Berlin SW 68, Zimmerstraße 3–4 vom 2. 12. 1941, betr. Verlängerung der Vereinbarung vom 29. 12. 1937.

[101] Zwei Visa für die Einreise in die Schweiz sind in Eschenburgs 1940 ausgestelltem Pass vermerkt (April und Dezember 1940). Riksarkivet Stockholm, Statens Utlänningskommission, kanslibyrån volume F 1 AC:6195, Fragebogen betr. Personen, die beabsichtigen, nach Schweden zu reisen. Fragespalte: Welche gültigen Visa sind in den Pass eingestempelt? vom 6. 3. 1941.

[102] Ebenda, Fragebogen betr. Personen, die beabsichtigen, nach Schweden zu reisen. Fragespalte: Wohnort und Adresse während des Aufenthalts in Schweden vom 6. 3. 1941.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

fundierung bezeichnet wurde, belegen bisher unbekannte, höchst brisante Dokumente aus dem Bundesarchiv in Berlin.

Wie wir durch die Recherchen von Rainer Eisfeld und Hannah Bethke wissen, war Eschenburg während seiner Tätigkeit im Reichswirtschaftsministerium in mindestens drei Fällen an der sogenannten Arisierung jüdischer Unternehmen beteiligt. Er hat also an der von den Nationalsozialisten millionenfach ins Werk gesetzten Enteignung deutscher und europäischer Juden zumindest mitgewirkt. Das ist aber nur ein Teil der Geschichte. Während sich die bekannten Fälle alle auf die Zeit vor dem Krieg beschränken, erfuhren die Arisierungsbestrebungen der deutschen Wirtschaft mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges noch einmal eine ganz andere Dynamik. Insbesondere die besetzten Westgebiete wurden nun im Zuge der Auftragsverlagerung verstärkt in die Maßnahmen einbezogen, die die deutsche Wirtschaft ergriff, um sich auf Kosten jüdischer Unternehmen zu bereichern[103]. Damit trat die seit 1938 betriebene „Arisierung" deutscher und europäischer Betriebe in jüdischem Besitz oder Verwaltung ab etwa 1941 in eine neue Phase ein.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1933 waren die Reichsstelle für den Außenhandel[104] und die ihr unterstellten deutschen Außenhandelsstellen mit der „Ausschaltung der Juden" sowohl aus dem innerdeutschen als auch aus dem außerdeutschen Handel betraut[105]. Die Reichsstelle konnte zu diesem Zweck auf eine Art „Judenkartei" zurückgreifen, in der die Namen von jüdischen Unternehmen in ganz Europa aufgelistet waren[106]. Mit der zunehmenden Expansion des Deutschen Reiches, das zeigen die Akten des Bundesarchivs, konnten diese Einrichtungen kaum noch die ihnen zugewiesenen Aufgaben erfüllen: In den besetzten Niederlanden etwa wurden 1941 mit einem Schlag 200 jüdische Betriebe, unter anderem auch aus der Knopfindustrie, „arisiert"[107]. Mehr noch als bisher waren die Reichsstelle und die Außenhandelsstellen deswegen auf die bereits eingespielte Zusammenarbeit mit den Gruppen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere den Prüfungsstellen und Vorprüfungsstellen angewiesen. Nur sie besaßen die notwendigen intimen Kenntnisse und den unabdingbaren Überblick über die „Gesamtausfuhr einer Branche"[108]. Eschenburg, der in gleich zwei dieser Vorprüfstellen arbeitete, war 1941 offenbar auch als sogenannter Mobbeauftragter der

[103] Zur Auftragsverlagerung vgl. Dietrich Eichholtz, Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945, Gesamtausgabe, München 2003, S. 161.

[104] Sie wurde als gemeinsames Referat des Auswärtigen Amts und des Reichswirtschaftsministeriums durch das „Gesetz über Maßnahmen zur Förderung des Außenhandels" vom 18. 10. 1933 gegründet. Reichsgesetzblatt I, 1933, Nr. 116.

[105] Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 156, Jena 1942, S. 126 f.

[106] BArch, R 9-I/374, Schreiben der Reichsstelle an die Prüfungsstelle Metallwaren und verwandte Industriezweige betr. Belieferung jüdischer Firmen in Rumänien vom 27. 12. 1940. Dem Vorwort des Findbuches zufolge ist diese „Judenkartei" noch in amerikanischem Besitz.

[107] BArch, R 9-I/2065, Schreiben Reichsstelle an die Vorprüfstelle betr. Firma Butonia, Amsterdam vom 22. 7. 1941.

[108] Ebenda.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Fachgruppe Schnitz- und Formerstoffe verarbeitende Industrien tätig. Als solcher kümmerte er sich um die Auftragsverlagerung in die besetzten Westgebiete[109].

In dieser Funktion wirkte Eschenburg maßgeblich an der Ausschaltung von jüdischen Betrieben aus dem Handel mit dem Deutschen Reich mit. Ihm oblag es, in Zusammenarbeit mit den Außenhandelsstellen und der Reichsstelle zu überprüfen, inwieweit Firmen in den besetzten Gebieten für den gemeinsamen Handel mit deutschen Unternehmen, deren Interessen Eschenburg vertrat, in Frage kamen. Dabei ging es insbesondere darum zu überprüfen, ob die ausländischen Firmen, mit denen die von ihm betreuten Hersteller zusammenarbeiten wollten, politisch und „rassisch" zuverlässig waren. Eschenburg übermittelte in diesem Kontext selbst Anfragen an die Reichsstelle und beantwortete auch Anfragen der Reichsstelle[110]. Inwieweit Eschenburg hier mit alten Bekannten aus Tübinger Tagen, etwa seinem Freund Paul Binder[111] oder dem damaligen Diplomaten aus der Presseabteilung der Reichsregierung Oskar Wingen, der nun die Reichsstelle für Außenhandel leitete, kooperierte, muss offen bleiben[112].

Stellte sich im Zuge der Überprüfung heraus, dass die betreffende Firma einen jüdischen Besitzer hatte, riet die Reichsstelle dazu, jeden Kontakt abzubrechen[113]. Das galt selbst für die Fälle, in denen der Besitzer Nichtjude, Kommanditisten und Teilhaber aber Juden waren[114]. Eschenburg selbst hatte in seiner Position die Möglichkeit, die Belieferung jüdischer und „deutschfeindlicher" Unternehmen[115] durch deutsche Betriebe komplett sperren zu lassen, sobald ihm eine eindeutige Auskunft der Reichsstelle für den Außenhandel über die Herkunft des Unternehmers vorlag[116]. Diese gewissermaßen „kalte Arisierung", die jüdische

[109] BArch, 13 IX 41, Rundschreiben 10/41/5 des Mobbeauftragten der Fachgruppe Schnitz- und Formerstoffe verarbeitende Industrien an die Mitglieder, mit dem Vermerk „vertraulich!", vom 26. 3. 1941, gez. Eschenburg. Details über die Tätigkeit des Mobbeauftragten sind nicht bekannt.

[110] BArch, R 9-I/379/1, Schreiben der Vorprüfstelle Schnitz- und Formerstoffe verarbeitende Industrie und Stuhlrohrindustrie, gez. Eschenburg, an die Reichsstelle für den Außenhandel vom 3. 11. 1941; ebenda, Schreiben der Reichsstelle für den Außenhandel an die Vorprüfstelle Schnitz- und Formerstoffe verarbeitende Industrie und Stuhlrohrindustrie, Berlin 68, Zimmerstraße 3–4 vom 28. 11. 1941.

[111] Paul Binder leitete als stellvertretender Direktor der Dresdner Bank die „Zentralstelle für Arisierung" jüdischen Vermögens. Vgl. Klaus-Dietmar Henke (Hrsg.), Die Dresdner Bank im Dritten Reich, 4 Bde., München 2006.

[112] Wingen leitete die Reichsstelle für den Außenhandel, die Referat X der Abteilung W des Auswärtigen Amtes war, von 1938 bis 1944.

[113] BArch, R 9-I/379/1, Kurzmitteilung der Reichsstelle für den Außenhandel an die Vorprüfstelle Schnitz- und Formerstoffe verarbeitende Industrie und Stuhlrohrindustrie betr. Gebrüder F. in Sofia (Name anonymisiert) vom 24. 11. 1941.

[114] BArch, R 9-I/379/2, Schreiben der Reichsstelle an die Vorprüfstelle betr. Schreiben Krum Dimitroff & Co Sofia vom 30. 10. 1941.

[115] Als „deutschfeindliches Unternehmen" etwa bezeichnete Eschenburg die Firma Kirby Beard & Co aus Birmingham. BArch, R 9-I/379/2, Schreiben Eschenburgs an die Reichsstelle betr. Kirby Beard & Co vom 27. 10. 1941.

[116] BArch, R 9-I/2065, Schreiben der Vorprüfstelle an die Reichsstelle betr. Belieferung jüdischer und deutschfeindlicher Firmen im Ausland – Fa. Knap-Union A/S Kopenhagen vom 29. 12. 1941.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Unternehmer vom Handel mit dem Deutschen Reich ausschloss, sie auf diese Weise aus dem Markt drängte und im schlimmsten Falle sogar ihre Existenzgrundlage zerstörte, ist bislang noch kaum Gegenstand der zeithistorischen Forschung gewesen[117].

Das Verfahren zur Überprüfung entsprach einer Art Regelanfrage, war als solche in höchstem Maße standardisiert und Teil alltäglicher Routine. Eschenburg benutzte einen Vordruck, um über die Abstammung der Firmeninhaber Auskunft zu bekommen. Allein vom 1. bis zum 30. November 1941 liefen auf diese Weise etwa 180 Anfragen über Eschenburgs Schreibtisch[118]. Dass diese Zahl durchaus dem ungefähren Durchschnitt eines monatlichen „Arbeitsertrags" entsprach oder sogar noch zu niedrig gegriffen ist, zeigt der Abgleich mit anderen Akten: Eine Auszählung für Oktober 1941 ergibt sogar eine Zahl von 314 Anfragen; hier ist zudem zu berücksichtigen, dass in der Akte nicht die gesamte Zeitspanne von vier Wochen erfasst ist[119].

Zeigt bereits die schiere Zahl, in welchem Maße Eschenburg in die Überprüfung eingebunden war, macht auch die räumliche Dimension deutlich, dass er alles andere als ein kleiner regionaler Vertreter von Bekleidungsverschlüssen produzierenden Firmen war. Die Anfragen, die Eschenburg stellte, betrafen Unternehmen in ganz Europa, ja zum Teil darüber hinaus. Eine Zusammenstellung auf der Basis der überlieferten Akten im Bundesarchiv belegt, dass Eschenburg Unternehmen in der Schweiz, Schweden, Slowenien, Kroatien, Dänemark, Frankreich, Bulgarien, Belgien, den Niederlanden, Italien, Ungarn, Rumänien, der Slowakei, Spanien und in der Türkei überprüfte – ja selbst kubanische Firmen tauchen in den Akten auf. Die gesamte Korrespondenz war streng vertraulich; ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, dass die Weitergabe von Informationen sanktioniert werden würde. Auch das weist noch einmal auf die Bedeutung von Eschenburgs Arbeit hin.

Dieses System, das in erheblichem Maße auf die Kooperation mit einzelnen Firmen und Unternehmen vor Ort angewiesen war, öffnete der Denunziation Tür und Tor[120]. Wollte ein mit Eschenburg zusammenarbeitendes Unternehmen einen Konkurrenten aus dem Markt drängen, bot es sich geradezu an, den Gewer-

[117] Ich benutze den Begriff der „kalten Arisierung" anders als er von Frank Bajohr geprägt wurde. Im Gegensatz zu Bajohr, der einen Unterschied zwischen formaler, auf Gesetzen basierender „Arisierung" und kalter, d.h. ohne gesetzliche Grundlage von statten gehender „Arisierung" insbesondere vor 1938 macht, soll der Begriff der „kalten Arisierung" in diesem Kontext anzeigen, dass jüdische Unternehmer durch Belieferungsstopps und Aufkündigung der Wirtschaftsbeziehungen aus dem Handel mit dem Deutschen Reich gedrängt wurden. Vgl. Frank Bajohr, „Arisierung" in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–45, Hamburg 1997.

[118] BArch, R 9-I/379/1. Die Akte läuft vom 1.11. bis 30.11.1941. Gezählt wurden die Antworten der Reichsstelle auf die Anfragen von Eschenburg.

[119] BArch, R 9-I/379/2. Die Akte vom 23.10.-30.10.1941. Gezählt wurden die Anfragen Eschenburgs, die ausnahmslos von ihm selbst gezeichnet wurden.

[120] Wie wir aus anderen Berichten von Vorprüfstellen wissen. Vgl. BArch, R 9-I/2046, Schreiben der Vorprüfstelle Rundfunk-Geräte und Einzelteile-Industrie der Prüfungsstelle Elektroindustrie an die Reichsstelle betr. Firma N.V. Koelrad Amsterdam vom 7.3.1942.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

betreibenden als „jüdisch" zu brandmarken. Im „schlechtesten" Falle ermöglichte dieses Vorgehen die Ausschaltung eines Unternehmens aus dem Wettbewerb, im „besten" Falle konnte sich der Inhaber der „arischen" Firma sogar noch um die Übernahme des nun zu arisierenden Unternehmens bewerben.

Die Spielräume, die Eschenburg in diesem System hatte, scheint er nicht immer zugunsten jüdischer Unternehmer genutzt zu haben. Im Gegenteil: Kam es vor, dass die Reichsstelle für den Außenhandel seine Anfrage nicht beantwortete, insistierte Eschenburg auf einer Antwort[121]. Dass er sich dabei offenbar ganz grundlegend als Vertreter deutscher Interessen in der Exportwirtschaft verstand, wird sehr deutlich[122].

Ein besonders eklatanter Fall datiert aus dem Sommer 1941: Im August erhielt Eschenburg ein Schreiben der Reichsstelle, in dem das Referat das Ergebnis einer von Eschenburg initiierten Prüfung der dänischen Firma Knap-Union mitteilte. Es handele sich um ein „arisches" Unternehmen, hieß es von Seiten der Reichsstelle eindeutig, die Zusammenarbeit mit der Firma sei mithin unproblematisch. Eschenburg jedoch ließ nicht locker: Er bat um „nochmalig[e] Nachprüfung", ob das Unternehmen nicht doch eine Tarnfirma sei, unter deren „arischem" Deckmantel noch immer Juden Geschäfte betrieben[123]. Als sich die Reichsstelle daraufhin offenbar nicht mehr meldete, ergriff Eschenburg erneut die Initiative. Ende Dezember 1941 ließ er sie sichtlich pikiert wissen, dass in der Korrespondenz mit besagter Firma „nach wie vor" ein „Herr Seeliger" unterschreibe, der weiterhin für das Unternehmen tätig sei. Von einer „Arisierung", so Eschenburgs Vorwurf an die Reichsstelle, könne „unter diesen Umständen […] nicht gesprochen werden". „Bereits einmal", so Eschenburg weiter, habe er darauf hingewiesen, „dass diese Firma die Gründung eines emigrierten Juden ist, der seinerseits aus

[121] BArch, R 9-I/2065, Schreiben der Reichsstelle an die Vorprüfstelle betr. Firma Butonia, Amsterdam, vom 11. 7. 1941; ebenda, Schreiben Reichsstelle an die Vorprüfstelle betr. Firma Butonia, Amsterdam, vom 9. 8. 1941.

[122] Siehe auch einen Reisebericht des aus dem Schwäbischen stammenden Ingenieurs Karl F. Nägele, in dem er dem „sehr geehrten Herrn Dr. Eschenburg für seine wertvolle Unterstützung" dankt, die er ihm „anlässlich unserer gemeinsamen Reise nach Antwerpen angedeihen liess". „Nur eine solche Zusammenarbeit", so Nägele weiter, „bietet die Möglichkeit zu unterbinden, dass wilde Konkurrenten in der Reissverschlussherstellung überall auftauchen. Wenn man zu diesem Punkt ein weiteres Vorkommnis als weiteres Beispiel heranzieht, wobei ein deutscher Devisenberater ernstlich versuchen wollte, festliegendes jüdisches Inlandskapital freizumachen, um damit Reissverschlussmaschinen herzustellen und diese Maschinen dann ‚leihweise' den ausgewanderten Juden draussen zum Arbeiten zur Verfügung zu stellen, dann dürfte dies genügen um zu zeigen, welche Gefahren dem deutschen Reissverschlussexport aus solchen Machenschaften erwachsen können." BArch, R 13 XV/103, Abschrift eines Schreibens von Karl F. Nägele, Feinmaschinenbau Berlin-Mariendorf an die Patent-Treuhandgesellschaft für Reissverschlussfabrikanten mbH. vom 2. 12. 1941, betr. Verlängerung der Vereinbarung vom 29. 12. 1937, und ebenda, Schreiben der Patent-Treuhandgesellschaft für Reissverschlussfabrikanten MBH an die Firma Karl F. Nägele vom 16. 1. 1942, betr. Verlängerung der Vereinbarung vom 29. 12. 1937.

[123] BArch, R 9-I/2065, Schreiben Eschenburg, Vorprüfstelle, an die Reichsstelle betr. Belieferung jüdischer und deutschfeindlicher Firmen im Ausland – Firma Knap-Union vom 16. 8. 1941.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Deutschland bezogene Ware nach dritten Märkten weiter liefert und so den deutschen Ausführern Konkurrenz macht". Dieses Unternehmen müsse, sobald das abschließende Prüfungsergebnis der Reichsstelle vorliege, umgehend von der Zuliefererliste der deutschen Firmen entfernt werden, so Eschenburg in seinem Statement[124].

Eschenburg war offenbar nicht gewillt, Juden, die die Belange der deutschen Exportindustrie vermeintlich konterkarierten, zu schützen. Vielmehr wurde er von sich aus aktiv und machte Druck auf seine vorgesetzte Stelle. Um die Interessen der deutschen Wirtschaft zu schützen, bediente er sich sogar antisemitischer Argumente. Offenbar machte er einen wesentlichen Unterschied zwischen Juden, die er persönlich kannte und schätzte, und vergleichsweise „anonymen" jüdischen Unternehmern, die die deutsche Wirtschaft in seinen Augen schwächten[125].

Obwohl diese Fälle zweifelsfrei belegen, dass Eschenburg massiv in die Enteignung der deutschen und europäische Juden im „Dritten Reich" eingebunden und alles andere als ein „kleines Rädchen" in der wirtschaftspolitischen Maschinerie des Nationalsozialismus war, ist das letzte Wort in der Causa Eschenburg noch nicht gesprochen. Inwieweit, so die Frage, war Eschenburg etwa in die Wehrwirtschaft eingebunden? Zumindest ansatzweise lässt sich bislang nachvollziehen, dass die von Eschenburg vertretenen Unternehmen auch die deutsche Luftwaffe belieferten[126]. Zudem wissen wir so gut wie nichts über die Rolle, die Patente, Lizenzen und Schutzrechte bei der „Arisierung" jüdischer Unternehmen spielten[127]. Wirkte Eschenburg an der Entziehung von Patenten mit, die, das belegen etwa die „Arisierungs"-Akten des Steiermärkischen Landesarchivs in Graz und des Prager Nationalarchivs, bei der „Bewertung" der Unternehmen durch deutsche Wirtschaftsprüfer eine wichtige Rolle spielten[128]? Vollkommen unklar ist darüber hi-

[124] BArch, R 9-I/2065, Schreiben der Vorprüfstelle an die Reichsstelle betr. Belieferung jüdischer und deutschfeindlicher Firmen im Ausland – Fa. Knap-Union A/S Kopenhagen vom 29. 12. 1941.

[125] Das belegt auch die Korrespondenz Eschenburgs mit dem jüdischen Firmeninhaber Heinrich Waldes aus dem Prager Staats- und Regionalarchiv (im Besitz der Autorin). In diesen Schreiben wird deutlich, dass Eschenburg Waldes offenbar sehr schätzte. Inwieweit sich Eschenburg deswegen bei der bislang nicht erforschten „Arisierung" des Knopf- und Bekleidungsverschlussherstellers Koh-i-Noor der Brüder Waldes zurückhielt, stellt derzeit noch eine offene Frage dar. Vgl. Statni oblastni archiv v Praze, Koh-i-noor, Zwei Schreiben Theodor Eschenburgs an Heinrich Waldes vom 30. 12. 1935 und vom 20. 2. 1936.

[126] BArch, R 13 XV/103, Vertrag zwischen der Firma Hans Claus Hinrichs in Hamburg einerseits und dem Verband der Deutschen Reissverschluss-Industrie, vertreten durch die Patent-Treuhandgesellschaft für Reissverschlussfabrikanten mit beschränkter Haftung, Geschäftsführer Herr Dr. Theodor Eschenburg andererseits. An die Mitglieder versandt mit Rundschreiben Nr. 173/40 vom 16. 8. 1940.

[127] Vgl. das Dissertationsprojekt von Lida Barner, Intellectual Plunder? ‚Aryanisation' and Restitution of ‚Jewish patents' in National Socialism.

[128] Vgl. die durchgesehenen Bestände der deutschen Besatzungsbehörden im Protektorat – Urad risskeho protektora v Cechach a na Morave (Büro des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren), Statni tajemnik u risskeho protektora v Cechach a na Morave (Staatssekretär beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren), Nemecke statni ministerstvo pro Cechy a

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

naus, ob Eschenburg auch in die Besatzungspolitik eingebunden und als Mobbeauftragter für seine Fachgruppe in das System der Zwangsarbeit involviert war. Tatsächlich hatte Eschenburgs Gruppe Kontakte etwa in das Generalgouvernement und war dort an der Verteilung von Rohmaterialien beteiligt[129]. Wie lässt sich schließlich das Handeln von Eschenburg und anderen Verwaltern der nationalsozialistischen Wirtschaft adäquat beschreiben? Eschenburg war vermutlich kein Nationalsozialist in einem engen ideologischen Sinne. Was aber, wie neuere Studien über den NS zu bedenken geben, wenn sich das Konstituens des Nationalsozialismus gar nicht ausschließlich in rassisch-ideologischem Denken und Handeln erschöpft? So hat Mark Roseman, einer der führenden Zeithistoriker in den USA, auf der von ihm organisierten Konferenz „Beyond the Racial State" die These formuliert, dass die Forschung Rassismus als prägenden Faktor für die Ausgestaltung des NS-Staates bislang überbewertet habe und das „Dritte Reich" auch von anderen Rationalitäten und Begründungszusammenhängen wie Nation, Religion oder Klasse bestimmt war[130]. An diesen Fragen muss künftig weitere Forschung ansetzen.

5. Differenz denken, den Faden zerreißen – Eschenburg und die künftige Forschung

In Anlehnung an Gilles Deleuze möchte ich abschließend für einen differenztheoretisch inspirierten Umgang mit dem Fall Theodor Eschenburg plädieren. Das gilt in dreierlei Hinsicht: Zum einen sollte es der Forschung künftig nicht darum zu tun sein, Eschenburgs Biografie weiterhin als harmonische Einheit zu inszenieren. Sie weist Brüche auf, ist widersprüchlich, in sich different – und sollte genau so auch (re)konstruiert werden.

Zum anderen würde auch die öffentliche Debatte selbst deutlich gewinnen, wenn unterschiedliche wissenschaftliche Standpunkte akzeptiert würden. Dabei geht es insbesondere darum, die öffentliche Diskussion wieder auf ein Niveau zu heben, auf dem offene Forschungsfragen überhaupt erst weiter verfolgt werden

Moravu (Deutsches Staatsministerium für Böhmen und Mähren) sowie den Bestand Arizacni spisy (Arisierungsakten) im Nationalarchiv Prag (Národní archiv). Im Steiermärkischen Landesarchiv wurden folgende Akten eingesehen: HG a, 1–700, Karton 7; HG, 701–1124, Karton 8; HG, 1125–1135, Karton 9; HG, 1136–1149, Karton 10; HG, 1150–1160, Karton 11; HG, 1161–1171, Karton 12; HG, 1172–1181, Karton 13; HG, 1182–1193, Karton 14; HG, 1194–1199, Karton 15; HG, 1200–1215, Karton 16; HG, 1216–1229, Karton 17; HG, 1230–1243, Karton 18; HG, 1244–1252, Karton 19; HG, 1253–1265, Karton 20; HG, 1266–1290, Karton 21; HG, 1291–1335, Karton 22; HG, 1336–1725, Karton 23; HG, 1726–2530, Karton 24; HG, 2531–4100, Karton 25; HG, 4101–4800, Karton 26; HG, 4801–5300, Karton 27; HG, 5301–5723, Karton 28; HG, 5724–7900, Karton 29; HG, 7901-Ende, Karton 30; A-Ba, 1–24; Be-C, 25–41; D-E, 42–56; T-V, 243–252; Vermögensverkehr, Diverser Schriftverkehr, Karton 6; Wi-Z, 271–281; H-Kl, 89–108 (bezogen auf die Jahre 1938 f.).

[129] BArch, R 13-IX, 55, Schreiben Eschenburgs an die Regierung des Generalgouvernements, Bewirtschaftungsstelle für chemische Erzeugnisse vom 30. 6. 1942.

[130] Vgl. Mark Roseman/Devin Pendas/Richard Wetzell (Hrsg.), Beyond the Racial State, New York (im Druck).

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

können. Nur auf dieser Basis kann darüber diskutiert werden, ob es eine „unbestrittene Lebensleistung“ Theodor Eschenburgs gibt, die es anzuerkennen gilt. Über die mögliche Transformation seines Demokratieverständnisses in der Bundesrepublik, seine bislang erst in Ansätzen bekannte Zusammenarbeit mit dem BND, die Verehrung für Carl Schmitt oder seine Tätigkeit als Flüchtlingskommissar ist noch lange nicht alles gesagt. Anders als Martin Sabrow jüngst formuliert hat, geht es in diesen und ähnlichen Debatten nicht um „historischen Exorzismus“. Sabrow nimmt an, dass die Aufarbeitung diktatorischer Vergangenheit ihre Berechtigung vor allem in den Transitionsphasen der deutschen Geschichte gehabt habe, also um 1945 und 1989, dass eine stabile Demokratie eine solche Abrechnung jedoch nicht mehr nötig habe[131]. Ich bin im Gegenteil der Meinung, dass die Debatte gerade deswegen unabdingbar ist, weil sich Geschichte eben nicht im Erinnern oder Vergessen erschöpft, sondern allgegenwärtig ist und Diskurse wie soziale Praktiken durchzieht. Um unbewusste geschichtliche Prägungen gegenwärtigen Denkens und Handelns überhaupt reflektieren zu können, ist die Rekonstruktion der Vergangenheit als Gegenwart unabdingbar.

Ein differenztheoretisches Nachdenken über Theodor Eschenburg hieße schließlich drittens auch, die Notwendigkeit der „Theoriegeleitetheit“ historischer Forschung anzuerkennen, um eigene Vorannahmen und als Alltagsverständnis verfestigte Denkfiguren „enttarnen“ zu können. Bei aller Notwendigkeit der historischen Kärrnerarbeit in den Archiven stellt eine solche Theoretisierung die Voraussetzung für die adäquate Einordnung und Reflexion der empirischen Befunde dar. Geschichte ist mehr als das Zusammentragen vermeintlich eindeutiger Quellen. Und es reicht nicht, den Faden, den die historischen Protagonisten aus ihrem Leben gesponnen haben, einfach nur nachzuerzählen. Man muss ihn auch zerreißen können.

[131] Historischer Exorzismus. Spiegel-Gespräch mit Martin Sabrow, in: Der Spiegel vom 3. 2. 2014, S. 46–48.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Der Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit treibt die Gesellschaft der Bundesrepublik seit Jahrzehnten um. Kontroversen über den historischen Ort des Nationalsozialismus, über den Einfluss seiner personellen Hinterlassenschaft, über das Verhältnis von Kontinuität und Bruch und über die Voraussetzungen für das Gelingen des demokratischen Experiments in einer vom Nationalsozialismus durchtränkten Gesellschaft sind untrennbar mit der Geschichte der Bundesrepublik verbunden. Der vorliegende Aufsatz ordnet die teils mit harten Bandagen geführte Debatte um „Das Amt" in den historischen Kontext ein, benennt die Defizite des Abschlussberichts der von Außenminister Joschka Fischer einberufenen Unabhängigen Historikerkommission – und zieht mit Blick auf die positiven Impulse des vergangenheitspolitischen Diskurses eine durchaus optimistische Gesamtbilanz.

Magnus Brechtken

Mehr als Historikergeplänkel

Die Debatte um „Das Amt und die Vergangenheit"

I. Einleitung

Die folgenden Beobachtungen verstehen sich als historiografisches Resümee einer gleichermaßen öffentlichen wie wissenschaftlichen Debatte über „Das Amt und die Vergangenheit"[1]. Sie bieten darüber hinaus eine Deutung, mit der die Diskussion in der Linie historischer Kontroversen zur Vergangenheitsaufarbeitung in der Bundesrepublik Deutschland gelesen werden kann. Manche Argumente der Auseinandersetzung um „Das Amt" erscheinen in historiografischer Perspektive wie Nachhutgefechte aus den lange überholten Phasen geschichtspolitischer Konfrontation, die bis in die 1980er Jahre zurückreichen. Die Debatte ist inzwischen verebbt. Im Sommer 2013 haben sich die Kommissionsmitglieder Eckart Conze und Moshe Zimmermann auf einer Tagung[2] dem sachorientierten Diskurs gestellt. Zimmermann kündigte unter anderem an, dass eine hebräische Übersetzung des Werks die zahlreichen Fehler der deutschen Erstausgabe korrigieren werde. Das lässt hoffen, dass die weitere Debatte an rationalen Forschungsfragen orientiert bleibt. Weil die Resonanz der Diskussion und ihre Wirkung im Fach und in der Öffentlichkeit für einige Zeit enorm waren, erscheint eine erste „Historisierung" für das geschichtsinteressierte Publikum geboten. Eine bilanzierende Zusammenschau ist ein wissenschaftliches, aber auch ein zivilgesellschaftliches Desiderat. Wissenschaftlich deshalb, weil ein Resümee von Forschungsent-

[1] Vgl. Eckart Conze u.a. (Hrsg.), Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, München 2010; als Autoren zeichnen darüber hinaus Norbert Frei, Peter Hayes und Moshe Zimmermann.

[2] Die Beiträge der Konferenz finden sich zusammengefasst in: Johannes Hürter/Michael Mayer (Hrsg.), Das Auswärtige Amt und die NS-Verbrechen, München 2014.

VfZ 63 (2015) H.1 © Walter de Gruyter GmbH 2015 DOI 10.1515/vfzg-2015-0003

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

wicklung und Debatte bislang nicht vorliegt[3]: zivilgesellschaftlich, weil die vergangenheitspolitische Dimension der Debatte über eine reine Fachdiskussion hinausgeht. Interessierte Laien haben aber ein Recht darauf, Argumente zu erhalten, die zum Weiterlesen anregen. Das Folgende dient zugleich als Einladung zum intensiveren quellengestützten Diskurs über die Geschichte der Bundesrepublik im Lichte des Spannungsverhältnisses von Personenkontinuität, Demokratiestabilisierung und Vergangenheitsaufarbeitung. Bei aller klaren Sachkritik, die zur Selbstverständigung der Geschichtswissenschaft über ihre Aufklärungsrolle angezeigt bleibt, ist dieser Beitrag eine Aufforderung zum Gespräch über Forschungsinhalte und Thesen entlang einiger zentraler Fragen deutscher Vergangenheitsverhandlung.

II. Vergangenheitsaufarbeitung als Rationalitäts- und Emanzipationsprozess

Vergangenheitsaufarbeitung hat in Deutschland seit 1945 einen Effekt, der weit über die Beurteilung rein historischer Fragen hinausgeht. Die kontinuierliche Forderung, sich zum NS-Erbe zu verhalten und über das Regime nachzudenken – zunächst von außen gedrängt, aber zunehmend auch aus der Mitte der Gesellschaft kommend –, hat über die Jahrzehnte eine Kultur der nüchternen Selbstkritik und des offenen Umgangs auch mit schwierigen, nicht selten unliebsamen und schmerzhaften Aspekten der Vergangenheit entstehen lassen. Im Kontrast beispielsweise zum national-apologetischen Diskurs über die Ursachen des Ersten Weltkriegs nach 1918 hat die aus der Vergangenheitsaufarbeitung herrührende Einübung in den Modus der kritischen Selbstbefragung nach 1945 mit dazu beigetragen, dass sich hierzulande eine zunehmend offene, höchst aktive Kultur klärender Diskurse entwickelt und stabilisiert hat. Sie hilft, viele Chancen der rationalen Moderne so mündig zu nutzen, dass deren positive Konsequenzen sich auch im Maß wirtschaftlicher Moderations- und Vernunftorientierung und technischer Kreativität widerspiegeln. Anders formuliert: Wer aufgefordert ist, offen und selbstkritisch mit seiner Geschichte umzugehen, um im Dienste einer zivilgesellschaftlichen Demokratie zu lernen, der vermag auch sonst irrationale Dog-

[3] Die von Martin Sabrow und Christian Mentel formulierte Einleitung zu den wichtigsten Debattenbeiträgen konzentriert sich auf eine entlang von sechs Stichworten geordnete Chronologie und verzichtet dabei auf die Analyse oder Bewertung inhaltlicher Fragen. Vgl. Martin Sabrow/Christian Mentel (Hrsg.), Das Auswärtige Amt und seine umstrittene Vergangenheit. Eine deutsche Debatte, Frankfurt a.M. 2014, S. 9–46. Dass es nicht nur eine „deutsche Debatte" ist, sondern auch eine über Deutschland und die wissenschaftlichen Standards historischer Selbstvergewisserung und Differenzierung, zeigt exemplarisch und mit kritischer Präzision Richard Evans, The German Foreign Office and the Nazi Past, in: Neue Politische Literatur 56 (2011), S. 165–183. Daniel Koerfers 2013 erschienenes Buch „Diplomatenjagd" ist als eine sehr ausführliche späte Gegenattacke zu verstehen, die nicht frei bleibt von problematischen Verkürzungen, namentlich zur Holocaust-Forschung, so dass der Text als später Debattenbeitrag, nicht aber als deren Analyse gelesen werden muss. Vgl. Daniel Koerfer, Diplomatenjagd. Joschka Fischer, seine Unabhängige Historikerkommission und *Das Amt*. Mit einem Essay von Alfred Grosser, Potsdam 2013.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

men und vermeintliche Wahrheiten leichter in Frage zu stellen und nach humanpragmatischen Lösungen zu suchen. Wer diese Kultur akzeptiert, verinnerlicht und lebt, der kann sie auf vielen Gebieten seines Handelns anwenden: als Historiker, als Politikerin, als Ingenieur, als Unternehmerin, als Kulturschaffender, als Lehrerin. Es ist der emanzipierende Effekt der offenen Gesellschaft, die sich in stetiger Reflexion weiter entwickelt. Insofern ist auch die Haltung zur Vergangenheitsaufarbeitung zugleich ein Element der Stabilität einer modernen, zukunftsfähigen Gemeinschaft. Man mag dies als ein reichlich optimistisches Fazit aus siebzig Jahren Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit charakterisieren, aber die Befunde der gewachsenen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kultur liefern im internationalen Vergleich zahlreiche Indizien, mit denen sich diese These stützen lässt. Kurz: Eine Kultur selbstkritischer Vergangenheitsreflexion fördert rationale Denk- und Verhaltensmuster in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Dieses Fazit des emanzipatorischen Erfolgs unterstreicht zugleich, dass Forderungen nach einem „Schlussstrich", nach dem Ende der Beschäftigung mit der Vergangenheit oder gar die Reduktion von Geschichte auf ein nationales Identifikationsangebot potenziell einen anti-aufklärerischen Effekt haben, der Individuen und Gesellschaft gleichermaßen hemmt.

Es ist eine Banalität, die gleichwohl festgehalten werden muss, dass jede Generation ihre Vergangenheit selbst zu verhandeln und in Worte zu fassen hat. Es ist folglich wichtig, dass Narrative der historischen Bewertung regelmäßig neu befragt und dabei möglicherweise langlebige Geschichtslegenden dekonstruiert werden. Das ist alltägliches Historikergeschäft, und in der Regel geht die Forschung recht unspektakulär voran. Weil aber die Ergebnisse der Geschichtswissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland in unregelmäßigen Wellen auch Teil der politisch-öffentlichen Verhandlung über die kollektive Vergangenheit werden, ist die Geschichte seit 1945 von einer Reihe von Debatten geprägt, wie sie in anderen Ländern so häufig, so regelmäßig und so intensiv nicht zu finden sind[4]. Exemplarisch seien hier einige zentrale Auseinandersetzungen kurz benannt: Die Fischer-Kontroverse in den 1960er Jahren über das Maß der deutschen Verantwortung für den Ersten Weltkrieg machte den Weg frei für geschichtswissenschaftliche Analysen, in denen Historiker sich nicht mehr aufgerufen sahen, als Advokaten nationaler Entlastung oder gar als Apologeten aufzutreten. In den 1970er Jahren öffnete die Kontroverse zwischen den sogenannten Intentionalisten und Funktionalisten oder Strukturalisten den Blick für die dynamische Vielschichtigkeit der nationalsozialistischen Herrschaft und beendete jene Selbsttäuschungserzählung, das Dritte Reich sei eine dichotomische Diktatur mit einigen wenigen Tätern und ansonsten vor allem einer großen Masse von Unterdrückten gewesen. Der „Historikerstreit" in den 1980er Jahren wiederum war im Kern kei-

[4] Vgl. Hartmut Lehmann (Hrsg.), Historikerkontroversen. Mit Beiträgen von Doris Bergen, Helmut Böhme, Roger Chickering, Anneliese Thimme, Carl E. Schorschke und Fritz Stern, Göttingen 2000; Martin Sabrow/Ralph Jessen/Klaus Große Kracht (Hrsg.), Zeitgeschichte als Streitgeschichte. Große Kontroversen seit 1945, München 2003; Klaus Große Kracht, Die zankende Zunft. Historische Kontroversen in Deutschland nach 1945, Göttingen 2005.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ne wissenschaftliche Kontroverse, sondern eine hitzige Debatte um die Ressourcenverteilung in einer boomenden Geschichtslandschaft. Aber in seinen wissenschaftlich informierten Argumenten kommunizierte der „Historikerstreit" doch in der gebotenen Klarheit den Hintergrund der irreführenden Konstruktionen Ernst Noltes, so dass sich die historische Diktaturforschung, namentlich mit Öffnung der Archive seit 1990, produktiv weiter entwickeln konnte[5].

Die 1990er Jahre sahen mehrere heftige Auseinandersetzungen, von denen der Streit um die Wehrmachtsausstellung und die Goldhagen-Debatte am markantesten im kommunikativen Gedächtnis haften blieben. Die Wehrmachtsausstellung hatte trotz ihrer sachlich-fachlichen Mängel insofern einen aufklärerischen Effekt, als sie eine Generationen-Auseinandersetzung im privaten wie im öffentlichen Raum anstieß, die sonst vermutlich so nicht stattgefunden hätte. Wissenschaftlich konnte sie als Warnsignal wirken. Es dauerte einige Zeit, bis die sachlich zutreffenden Forschungsargumente sich gegen die Unterstellung des Ausstellungsmachers durchsetzen konnten, die Kritiker verfolgten apologetische Ziele. Bei der Goldhagen-Kontroverse ist der Befund noch skeptischer zu formulieren. Goldhagens Thesen ignorierten Argumente und Erkenntnisse wissenschaftlicher Forschung, die die Entwicklung des modernen Antisemitismus in Europa zur spezifisch deutschen Geschichte des Nationalsozialismus in Beziehung gesetzt und in seiner Eigendynamik hin zum Holocaust analysiert hatte. Von den differenzierten wissenschaftlichen Befunden, von der bereits präzise beschriebenen vielschichtigen Entwicklung und kumulativen Radikalisierung, ließ sich Goldhagen in seiner Simplifizierungssehnsucht nicht ablenken. Verblüfft blickten viele Wissenschaftler auf die Resistenz weiter Teile der deutschen Öffentlichkeit gegen nüchterne Aufklärungsargumente. Hier war das merkwürdige Bedürfnis zu erkennen, auf der vermeintlich moralisch richtigen Seite zu stehen, selbst um den Preis, sich gegen das allgemein verfügbare Wissen zu stellen. Dem früheren Verlangen nach nationaler Selbstfindung in Entlastungserzählungen schien eine spiegelbildliche Sehnsucht nach ebenso einfacher kollektiver Selbstkonstruktion zu entsprechen, die vor allem deshalb attraktiv schien, weil sie frühere Generationen betraf und dem eigenen Lebenslauf eine positive Lesart bot. Wissenschaftlich gelang es schließlich, die ursprünglichen Standards von Literaturkenntnis, Quellenkritik und argumentativer Differenzierung als Maßstab aufrecht zu erhalten. Weil Goldhagens Thesen diesen Maßstäben nicht genügten, blieben sie Episode.

Die Erfahrung lehrte allerdings, dass es offensichtlich historische Auseinandersetzungen gibt, in die über Jahrzehnte entwickelte wissenschaftliche Argumente schwer einzudringen vermögen. Historiografische Kontroversen sind notwendig und nützlich, weil sie die gesellschaftliche Verhandlung der Vergangenheit auf

[5] Nolte schreibt inzwischen in der Traditionslinie einer bekannten Apologetik, wenn er Hitlers Hauptverantwortung für den Zweiten Weltkrieg relativiert, seine von etablierten empirischen Befunden ablenkenden Formulierungen mit nationalistisch-völkischen Anspielungen untermalt und für Judenfeindlichkeit „ganz neue Gründe" insinuiert. Vgl. Ernst Nolte, Das Tabu brechen, in: The European. Das Debatten-Magazin 4/2014, S. 70 f.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

dem jeweils aktuellen methodischen, durch Quellen prüfbaren Niveau ermöglichen. Gleichzeitig müssen sie sich aber stets der Prüfung stellen, wie weit sie diesen Ansprüchen tatsächlich genügen. Sachlich zu streiten ist zugleich kulturelle Forderung zur Aufklärung und Wissensbildung. Das mag banal klingen, erweist sich aber als komplex, sobald man die vorerst letzte aufwühlende Geschichtsdebatte betrachtet, die im Herbst 2010 anlässlich des Kommissionsberichts über das Auswärtige Amt und dessen Rolle nach 1933 und nach 1949 begann. Die Auseinandersetzung zog sich mit heftigen geschichtspolitischen Aufladungen über mehrere Monate hin; Hintergründe und Forschungskontext werden im Folgenden in ihrer empirisch-historiografischen Reichweite näher verortet und zur Eingangsthese in Beziehung gesetzt.

III. Historiografische Entwicklung

Wer zur Jahrtausendwende über das Auswärtige Amt und seine Vergangenheit arbeiten wollte, konnte auf eine Reihe differenzierter Veröffentlichungen zugreifen. Das galt sowohl für wissenschaftliche Forschungswerke mit ihrer Vielzahl von Hinweisen auf verarbeitete Quellen als auch für die Publikation von Dokumenten bis hin zur Memoirenliteratur[6]. Hinzu kam ein bekanntes Spezifikum: Neben den im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts verwahrten Beständen, die der Recherche zugänglich sind, ist eine Vielzahl einschlägiger Dokumente in Kopie an mehreren Stellen, beispielsweise in Washington und Yad Vashem, überliefert. Darüber hinaus wurde in den vergangenen Jahrzehnten eine beträchtliche Auswahl einschlägiger Dokumente in mehreren Dutzend Bänden veröffentlicht[7]. Die Voraussetzungen für ein umfassendes, differenziertes Bild waren exzellent.

Wer sich einen Überblick zum Forschungsstand und zum bekannten Wissen seit 1945 verschaffen wollte, konnte (vielleicht mit einer gewissen Verblüffung) schließlich auch feststellen, dass bestimmte Fragen immer wieder angesprochen und politisch-öffentlich kontrovers diskutiert wurden. Strittige Themen waren die Aspekte der Bewertung des Auswärtigen Amts und seines Personals vor 1945, die Frage nach dem Maß aktiver Unterstützung des Gewaltregimes, der Anpassung und des Widerstands, die Bedeutung von Korpsgeist, Elitebewusstsein und Traditionsdenken.

[6] Für die 1950er bis 1970er Jahre vgl. u. a. Konrad Adenauer, Erinnerungen, 4 Bde. (1945–1963), Stuttgart 1965–1968; Walter Hallstein, Der unvollendete Bundesstaat. Europäische Erfahrungen und Erkenntnisse, Düsseldorf/Wien 1969; Wilhelm Grewe, Rückblenden. 1976–1951, Frankfurt a. M. 1979; Hans-Dietrich Genscher, Erinnerungen, München ²1992; Karl Carstens, Erinnerungen und Erfahrungen, Boppard am Rhein 1993; Walter Scheel/Jürgen Engert, Einsichten und Erinnerungen. Walter Scheel im Gespräch mit Jürgen Engert, Stuttgart 2004.

[7] Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik (ADAP) 1918–1945. Aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes, Baden-Baden/Göttingen/Frankfurt a. M., Serie C: 1933–1937, 6 Bde., Serie D: 1937–1945, 13 Bde., Serie E: 1941–1945, 8 Bde., Ergänzungsband zu den Serien A-E; Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland (AAPD), herausgegeben im Auftrag des Auswärtigen Amtes vom Institut für Zeitgeschichte München/Berlin. Bislang liegen die Bände für die Jahre 1962 bis 1983 sowie 1949 bis 1953 vor.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Als der Auswärtige Dienst nach 1949 wieder eingerichtet wurde, stand die Frage der personellen Kontinuität vom NS-Staat zur Bundesrepublik wiederholt im Mittelpunkt öffentlicher Erörterungen und Auseinandersetzungen. 1950 veröffentlichten Robert Kempner und Carl Haensel „Das Urteil im Wilhelmstraßen-Prozess“ als eigenständiges Buch[8]. Darin waren trotz juristischer Semantik zahlreiche Argumente aus immerhin 169 Verhandlungstagen differenziert und traditionskritisch nachzulesen: zur Rolle des Auswärtigen Amts ebenso wie zur Biografie führender Köpfe wie Ernst von Weizsäcker, Ernst Woermann[9], aber auch zu Adolf Steengracht von Moyland[10] und Edmund Veesenmayer[11]. Am 21. September 1950 setzte der Bundestagsausschuss für das Besatzungsstatut und Auswärtige Angelegenheiten einen Unterausschuss Auswärtiger Dienst ein. Dieser entwickelte einen Katalog, in dem detailliert Informationen zum Umgang mit Diplomaten aus der NS-Zeit eingefordert wurden. Mehrere Fragen bezogen sich auf die NS-Vergangenheit des „neuen“ Personals. Eine Tabelle für den Höheren Auswärtigen Dienst listete 55 von 96 „Ständige[n] Beamte[n] und Angestellte[n] des Höheren Dienstes in der Dienststelle in Bonn“ als NSDAP-Mitglieder („Pg“) auf[12]. Zeitgenössisch wirkungsvoll löste der Journalist Michael Heinze-Mansfeld durch eine Artikelserie in der *Frankfurter Rundschau* eine Debatte aus, die parlamentarisch und medien-öffentlich weite Kreise zog[13]. Diese Informationen wurden von

[8] Vgl. Das Urteil im Wilhelmstraßen-Prozess. Der amtliche Wortlaut der Entscheidung im Fall Nr. 11 des Nürnberger Militärtribunals gegen von Weizsäcker und andere, mit abweichender Urteilsbegründung, Berichtigungsbeschlüssen, den grundlegenden Gesetzesbestimmungen, einem Verzeichnis der Gerichtspersonen und Zeugen und Einführungen von Dr. Robert M.W. Kempner und Dr. Carl Haensel, hrsg. unter Mitwirkung von Rechtsanwalt C. H. Tuerck, München/Schwäbisch Gmünd 1950; Dirk Pöppmann, The Trials of Robert Kempner. From Stateless Immigrant to Prosecutor of the Foreign Office, in: Kim C. Priemel/Alexa Stiller (Hrsg), Reassessing the Nuremberg Military Tribunals. Transitional Justice, Trial Narratives and Historiography, Oxford/New York 2012, S. 23–46.

[9] Woermann war von März 1938 bis März 1943 als Ministerialdirektor mit der Amtsbezeichnung Unterstaatssekretär Leiter der Politischen Abteilung; vgl. Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945, Bd. 5, bearb. von Bernd Isphording, Gerhard Keiper und Martin Kröger, Paderborn 2014, S.314.

[10] Steengracht von Moyland war vom 18. 12. 1942 bis 15. 2. 1943 mit der „Wahrnehmung der Aufgaben des Ständigen Beauftragten des Reichsaußenministers beim Führer“ befasst und avancierte Ende März 1943 als Nachfolger Ernst von Weizsäckers zum Staatssekretär, verbunden mit der Führung des Persönlichen Stabs von Außenminister Ribbentrop; vgl. Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945, Bd. 4, bearb. von Bernd Isphording, Gerhard Keiper und Martin Kröger, Paderborn 2012, S. 332.

[11] Veesenmayer war seit August 1939 Sonderbeauftragter Ribbentrops, zunächst in Danzig, dann in Irland und seit April 1941 in Kroatien sowie später dem Bevollmächtigten des Auswärtigen Amtes beim Militärbefehlshaber in Serbien zugeordnet, von wo er aktiv an der Judendeportationspolitik mitwirkte; vgl. Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes, Bd. 5, S. 115.

[12] Fragenkatalog und Antworten sind abgedruckt in: Wilhelm Haas, Beitrag zur Geschichte der Entstehung des Auswärtigen Dienstes der Bundesrepublik Deutschland, Bremen 1969, S. 134–159, hier S. 139.

[13] Vgl. Michael Mansfeld, „Ihr naht euch wieder...“. Einblicke in die Personalpolitik des Bonner Auswärtigen Amtes; fünfteilige Artikelserie vom 1. bis 6. 9. 1951, in: Frankfurter Rund-

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

den Zeitgenossen ebenso diskutiert wie der von Adenauer eingeforderte Bericht des Oberlandesgerichtspräsidenten Rudolf Schetter vom 24. November 1951[14]. Eine zentrale Rolle für die Erörterung der Kontinuitätsfrage spielte der Untersuchungsausschuss Nr. 47 des Deutschen Bundestags, dessen Abschlussbericht im Oktober 1952 vorlag[15]. Die Kontroversen sowohl im Parlament wie in den Medien waren regelmäßig ebenso heftig wie polemisch[16].

Bundeskanzler Adenauer war sich der moralischen Dimensionen der Personalrekrutierung bewusst, betrachtete die notwendigen Entscheidungen aber aus der Perspektive eines abgeklärten politischen Pragmatismus. Mit dem Bericht des Unterausschusses war für ihn das Notwendige an Kontrolle und Prüfung etabliert. Kaum jemand wäre damals auf die Idee gekommen, Adenauers Haltung mit Naivität oder Wohlwollen gegenüber den „Ehemaligen" zu verwechseln. Seine Fokussierung auf das machtpolitisch Mögliche passte zu seiner illusionslos menschenkritischen Grundhaltung über den eigentlichen Charakter vieler dieser Personen, die nun, Vergangenheit hin oder her, an zahlreichen Stellen die Bundesrepublik mit aufzubauen begannen. Im internen Teegespräch kritisierte Adenauer die einseitige Zusammensetzung des Auswärtigen Amts schon vor der NS-Machtübernahme und meinte zur Anpassungsbereitschaft der Diplomaten nach 1933: „Ich für meine Person muß Ihnen sagen, ehrlich, ohne daß ich ein Urteil über diejenigen fällen will, die geglaubt haben, mitarbeiten zu müssen, ich würde nicht weitergearbeitet haben unter dem Nationalsozialismus, einmal, weil ich das innerlich nicht gekonnt hätte und weil ich mir gesagt hätte, wenn so viele mitarbeiten, hat man ein Instrument in der Hand, um die Tendenzen zur Durchführung bringen zu können. Ich will aber kein Urteil fällen über diejenigen, die anderer Meinung gewesen sind, solange sie sich nicht vergangen haben, andere Leute geschädigt haben oder besondere Stützen des Regimes gewesen sind."[17]

schau, jeweils S. 2; dazu „Unsere tägliche Frage: ‚Ihr naht euch wieder...'", in: Frankfurter Rundschau vom 6. 9. 1951, S. 2; „Bonner AA muss seine Personalpolitik verteidigen", in: Die Welt vom 11. 9. 1951, S. 6; „Bonner Korridorgespräche", in: Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland vom 14. 9. 1951, S. 6; „Germany's New Diplomats. Return of Ex-Nazis", in: Manchester Guardian vom 14. 9. 1951; „Adenauer Hunts the Old Gang", in: Daily Express vom 14. 9. 1951; Hans Henrich, Geschlossene Gesellschaft, in: Frankfurter Rundschau vom 21. 9. 1951, S. 2; Zur weiteren Diskussion vgl. auch Michael Mansfeld, Die Geldakten des Herrn Rademacher und der AA-Schuss aus Bonn, in: Frankfurter Rundschau vom 29. 2. 1952, S. 2.

[14] Vgl. Bericht des Oberlandesgerichtspräsidenten a.D. Dr. Schetter an den Bundeskanzler vom 24. 11. 1951, abgedruckt in: Haas, Entstehung des Auswärtigen Dienstes, S. 177–221; Aussage Heinze-Mansfeld gegenüber Schetter, in: Ebenda, S. 222–225; Hans-Jürgen Döscher, Verschworene Gesellschaft. Das Auswärtige Amt unter Adenauer. Zwischen Neubeginn und Kontinuität, Berlin 1995, S. 174–178.

[15] Die einschlägigen Dokumente sind abgedruckt in: Haas, Entstehung des Auswärtigen Dienstes, S. 226–487.

[16] Vgl. dazu ebenda, S. 51 f.; Adenauer, Teegespräche 1950–1954, bearb. von Hanns Jürgen Küsters, Berlin 1984, S. 88–90 u. S. 633 f., Anm. 13–15 u. Anm. 17–20.

[17] Adenauer, Teegespräche 1950–1954, S. 88 f. In einem Brief an den Pastor Bernhard Custodis hatte Adenauer schon am 23. 2. 1946 geschrieben: „Das deutsche Volk" habe sich „fast widerstandslos, ja zum Teil mit Begeisterung [...] gleichschalten lassen. Darin liegt seine Schuld." Zwar habe man nicht über alle Einzelheiten in den Lagern Bescheid gewusst, doch sei für

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Ein solches Statement von Adenauer bedeutete im Klartext: Wenn andere von meinem Kaliber so gehandelt hätten wie ich, dann wäre der Nationalsozialismus nicht erfolgreich gewesen. Weil aber so viele anders gehandelt haben, sind diese Menschen auch für den Nationalsozialismus mitverantwortlich[18]. Adenauers Positionierung ist der Versuch, eine moralische Trennlinie zu markieren, ohne sich den Blick auf die Lebenswirklichkeit und ihre Alltagsforderungen zu verstellen. Zur Wiedereinstellung der „Ehemaligen" argumentierte er vor allem mit den Nöten eines professionellen Staatsaufbaus: „Die völlige Auflösung der alten Reichsverwaltung im Gegensatz zu den Vorgängen im Jahre 1918 [...] hatte zur Folge, daß wir ganz neu anfangen mußten." Die Länder hätten Dank ihrer frühen Gründung den Vorteil der ersten Auswahl genutzt. Gerade bei der Personalgewinnung für das Auswärtige Amt sei er zu dem Ergebnis gekommen: „Wir fügen dem Lande einen größeren Schaden zu, wenn wir ein Ministerium ausbauen mit lauter Herren, die guten Willens sind und vielleicht auch recht gute Eigenschaften haben, aber von dem ganzen Geschäft noch nichts verstehen!" Als Konsequenz habe man „sichten" müssen, um „die wirklich üblen Nazielemente" zu entfernen. Auch sollte der „Prozentsatz derjenigen, die man von früher übernahm, nicht zu hoch" sein, „sondern nur so hoch, daß man nicht sagen konnte, das sei lediglich eine Aufwärmung des früheren Auswärtigen Amtes. Auf der anderen Seite aber mußte die Maschine laufen."[19]

Nun mag man Adenauers Haltung aus heutiger Sicht moralisch kritisieren. Man kann allerdings nicht behaupten, der Kanzler und seine Zeitgenossen hätten nicht gewusst, was sie taten. Sie wussten es sehr genau und meinten, realiter kaum eine andere Wahl zu haben. Wer heute behauptet, sie hätten ganz anderes handeln müssen, übersieht jedenfalls die Ernsthaftigkeit der damaligen Diskussion. Dies gilt zumal dann, wenn man für die Mehrheit der Gesellschaft feststellen muss, dass sie im Kleinen in ähnlichen moralisch-pragmatischen Ambiguitäten steckte wie die „große Politik". Dieses Denken, die Weltbilder und die politischen Charaktere der Akteure mit ihren Axiomen, Argumenten und kontroversen Ansichten zu analysieren, ist bislang ein Desiderat. Eine rückblickende moralische Empörtheit hat demgegenüber keinerlei Erklärungswert. Hier könnte, hier sollte eine Analyse ansetzen.

jedermann offensichtlich gewesen, „daß die persönliche Freiheit, alle Rechtsgrundsätze, mit Füßen getreten wurden, daß in den Konzentrationslagern große Grausamkeiten verübt wurden, daß die Gestapo, unsere SS und und zum Teil auch unsere Truppen in Polen und Rußland mit beispiellosen Grausamkeiten gegen die Zivilbevölkerung vorgingen. Die Judenpogrome 1933 und 1938 geschahen in aller Öffentlichkeit. Die Geiselmorde in Frankreich wurden von uns offiziell bekannt gegeben. Man kann also wirklich nicht behaupten, daß die Öffentlichkeit nicht gewußt habe, daß die nationalsozialistische Regierung und die Heeresleitung ständig aus Grundsatz gegen das Naturrecht, gegen die Haager Konvention und gegen die einfachsten Gebote der Menschlichkeit verstießen." Adenauer. Briefe 1945–1947, bearb. von Hans Peter Mensing, Berlin 1983, S. 172 f.

[18] Man kann einwenden, dass Adenauer vor dieser Frage nicht stand, aber sein ganzes Verhalten gegenüber den Nationalsozialisten lässt seine Behauptung als glaubwürdig erscheinen.

[19] Adenauer, Teegespräche 1950–1954, S. 89.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Aus der Vielzahl möglicher Stimmen, die dazu herangezogen werden könnten, sei exemplarisch Günter Henle (CDU) zitiert, bis 1936 Legationsrat an der deutschen Botschaft in London und Mitglied des Auswärtigen Ausschusses und des Unterausschusses Auswärtiger Dienst. Mit Blick auf den Untersuchungsausschuss 47 zur Überprüfung der Mitarbeiter des Auswärtigen Dienstes schrieb er am 9. Oktober 1952 in der *Zeit*: „Es war unvermeidlich, dass in der Öffentlichkeit rasch der Eindruck entstehen musste, hier greife offenbar eine Neubelebung der Entnazifizierungsverfahren in veränderter Form Platz. Davon will aber das gesamte deutsche Volk nichts mehr hören."[20] Henles Text bietet eine anschauliche Option, die Komplexität der zeitgenössischen Sichtweisen vorzuführen. Der ehemalige Diplomat präsentierte sich als Advokat eines Schlussstrichs, machte aber zugleich deutlich, dass sein Wunsch nicht aus einer vermuteten Unschuld, sondern aus dem Bedürfnis nach Verdrängen herrührte. Dabei war seine Haltung durchaus kritisch, wenn er schrieb: „Unzählige wussten in Deutschland vom Abtransport der Juden – denn Hunderttausende verschwinden nicht unbemerkt aus allen Städten –, und wie wenige haben mehr dagegen unternommen, als entrüstet und missbilligend den Kopf zu schütteln!" Zugleich formulierte er Verständnis: „Was hätte der betreffende Beamte wohl unternehmen können? Sind die Ausschussmitglieder sich nicht darüber im klaren gewesen, dass, sobald mit solchen Maßstäben gemessen wird, auch untadelige Persönlichkeiten ihrem Verdammungsurteile unterliegen müssen? Das deutsche Volk – oder doch jeder, der über die Dinge näheres wusste – war empört, als es 1949 dem Herrn Kempner als Anklagevertreter in Nürnberg gelungen war, die Verurteilung eines Mannes wie Weizsäcker zu erreichen. Auch der Bonner Ausschussbericht hat Weizsäckers Bedeutung als zentraler Widerstandspunkt im Auswärtigen Amt unter Ribbentrop wieder in helle Beleuchtung treten lassen. Aber der Ausschuss selbst misst plötzlich wieder mit Maßstäben, die zu Weizsäckers Verurteilung in Nürnberg geführt hatten."[21]

Henles Text ist vielschichtiger als sein apologetischer Grundton zunächst erkennen lässt. Eindeutig ist sein Eintreten für die „Weizsäcker-Legende" mit deren Kern-Narrativen vom pflichtgebundenen Staatssekretär als unschuldigem Ehrenmann und dem Auswärtigen Amt als „Hort des Widerstands". Aber die Formulierung, dass „unzählige" in Deutschland „vom Abtransport der Juden wussten", ist ein Statement gegen alle Verdränger. Das eigentliche Versagen ist darin angesprochen, nur sollten die Maßstäbe sehr viel großzügiger sein, als der Ausschuss sie angelegt hatte. Das zeitgenössische Bewusstsein der moralischen Dimension der Kontinuität ist evident. „In Nürnberg", so Henle weiter, „war es das offensichtliche Bestreben der amerikanischen Anklagevertreter, ganze Gruppen der früheren deutschen Führungsschichten in Staat und Wirtschaft in ein übles Licht zu rücken. Zu diesen Gruppen gehörte auch das alte Auswärtige Amt. *Der Bericht des Untersuchungsausschusses lässt kein Bestreben erkennen, das im Hinblick auf das Personal*

[20] Günter Henle, Anmaßender Untersuchungsausschuss. Der Bundestag und die Personalpolitik des Auswärtigen Amtes, in: Die Zeit vom 9. 10. 1952.
[21] Ebenda.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

des alten Auswärtigen Amtes damals geschaffene Zwielicht zu beseitigen."[22] Henle passte die ganze Richtung nicht. Er bedauerte, dass der Ausschuss genau jene Differenzierungen vornahm, die einer historisch angemessenen Beurteilung vorausgehen müssen. Sein Text liefert geradezu musterhaft alle Zutaten für eine wissenschaftliche Untersuchung der Denkweisen und Motive zahlreicher Akteure. An diesen Schnittstellen der Überlieferung, diesen zeitgenössischen Kontroversen, müsste eine historisch-kritische Analyse ansetzen. Signifikant ist, dass Henles Text in der *Zeit* erschien, die sich seinerzeit als nationalistisches Sprachrohr profilierte. Es wäre eine lohnende, bislang nicht gelöste Aufgabe, die Haltung der *Zeit* zu außen- und geschichtspolitischen Fragen in diesen Jahren genauer zu analysieren[23]. Nicht nur für Henle war gerade Robert Kempner, der Hauptankläger im Wilhelmstraßenprozess, eine Zielscheibe. Namentlich *Zeit*-Chefredakteur Richard Tüngel schrieb gegen den als Fremden stigmatisierten Remigranten Kempner regelmäßig in vehement nationalistischen bis antisemitischen Tönen[24].

In diesen Jahren finden sich auch erste wissenschaftliche Arbeiten über das Auswärtige Amt, deren kritischer Tonfall nicht zu überhören ist. Paul Seabury formulierte trotz der schwierigen Quellenlage schon 1954 klare Worte zu den Selbsttäuschungen und Versäumnissen all jener, die im Sinne der „Weizsäcker-Legende" nach 1945 behaupteten, im Amt geblieben zu sein, „um Schlimmeres zu verhüten". Seabury fasste seine Ergebnisse wie folgt zusammen: „We have observed that many of them, including Weizsäcker, argued that their continued presence in the Foreign Office was prompted by a fancied aim to ‚obstruct' or to mitigate the excesses of Hitlerian policy. And yet, as was inevitable, continued presence in office led them, step-by-step, to espouse, defend, and execute ever greater ‚lesser evils' in order that they might counter still grosser ones proposed elsewhere."[25]

In den 1960er und 1970er Jahren zählte die Außenpolitik des Dritten Reiches zu den grundlegenden Themen der NS-Forschung. Das Interesse an außenpolitischen Fragen und Akteuren verengte sich allerdings vornehmlich auf die seinerzeit dominierenden Kontroversen, die da lauteten: Gab es ein außenpolitisches Programm Hitlers beziehungsweise des Nationalsozialismus? Lassen sich Phasen der Außenpolitik unterscheiden, oder ist die Leitlinie von Beginn an eine Politik hin zum Krieg? Wie reagierte das internationale Staatensystem auf die expansio-

[22] Ebenda, Hervorhebung durch den Verfasser.

[23] Vgl. beispielsweise „Ausschuß Nummer 47 Drucksache 2680", in: Die Zeit vom 29. 5. 1951 („D"); „Böcke als Gärtner", in: Die Zeit vom 17. 7. 1952 („Tgl"); „Ein gutes Beispiel", in: Die Zeit vom 9. 10. 1952 („Dff").

[24] Vgl. beispielhaft Richard Tüngel, Abermals Robert Kempner, in: Die Zeit vom 20. 9. 1951, S. 1. Vgl. auch „Kempner und die Kaffee-Schieber", in: Die Zeit vom 3. 7. 1952.

[25] Paul Seabury, The Wilhelmstraße. A Study of German Diplomatics under the Nazi Regime, Berkeley/Los Angeles 1954, S. 168; vgl. jetzt auch Dirk Pöppmann, „Im Amt geblieben, um Schlimmeres zu verhüten". Ernst von Weizsäckers Opposition aus der Sicht der US-Anklage, in: Jan Erik Schulte/Michael Wala (Hrsg.), Widerstand und Auswärtiges Amt. Diplomaten gegen Hitler, München 2013, S. 251–268; Dirk Pöppmann, Im Schatten Weizsäckers? Auswärtiges Amt und SS im Wilhelmstraßen-Prozess, in: Kim C. Priemel/Alexa Stiller (Hrsg.), NMT: Die Nürnberger Militärtribunale zwischen Geschichte, Gerechtigkeit und Rechtschöpfung, Hamburg 2013, S. 320–352.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

nistischen Forderungen aus Deutschland? Kaum Beachtung, geschweige denn Detailinteresse fand dabei das Denken und Handeln der Diplomaten[26]. Man mag das kritisieren. Zunächst einmal ist es aber ein Befund, der auf den Zusammenhang von geschichtswissenschaftlichen Themen und öffentlichem Vergangenheitsbewusstsein verweist. Fragen nach den Personen unterhalb der Führungsebene, nach ihren Weltbildern und ihrem Denken, nach den praktischen Entwicklungsschritten ihrer Karriere blieben nachrangig, wenn sie überhaupt Beachtung fanden. Dieser Befund gilt nicht nur für das Auswärtige Amt, sondern für die NS-Forschung insgesamt. Dies hatte nicht zuletzt gesellschaftliche Gründe, weil viele dieser Personen in den Institutionen der Bundesrepublik eine zweite Karriere gemacht hatten, die sie mit einschlägiger Vetomacht ausstattete. Was später konkrete Täterforschung genannt wurde, entwickelte sich erst in den 1980er Jahren. Es ist schwerlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Auswärtigen Amts in den 1970er und 1980er Jahren anzulasten, dass ihr Ministerium weder als Forschungsinstitut agierte, noch der deutschen Gesellschaft und ihren geschichtswissenschaftlichen Interessen vorausging.

Der viel zitierten Ankündigung Walter Scheels von 1970 in der Festschrift zum hundertsten Jahrestag der Gründung des Amts, eine „wissenschaftliche Geschichte des Auswärtigen Amts [sei] in Vorbereitung“ und erlaube „eines Tages eine gründlichere Übersicht“[27], folgte kein praktischer Auftrag. Manfred Steinkühler, Ende der 1980er Jahre Generalkonsul in Mailand und gegenüber der offiziellen Haltung des Amts kritisch eingestellt, dessen Umgang mit der NS-Vergangenheit er verharmlosend fand, traf am 27. Oktober 1988 den damaligen Staatssekretär Jürgen Sudhoff, um über „Behandlung und [...] Verarbeitung des Nationalsozialismus“ zu sprechen. Steinkühler fragte, „wann der Bundesminister die Weisung gebe, die angekündigte Geschichte des Hauses zu schreiben“. Sudhoff habe geantwortet, „dass es dazu des Abstandes von Generationen bedürfe“[28]. Steinkühler selbst kritisierte sein Ministerium 1988 in der Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung für den Mangel an „moralische[r] Auseinandersetzung mit der eigenen nationalsozialistischen Vergangenheit“[29]. Er sah die Aufarbeitung von innen heraus als die zentrale Aufgabe seiner Generation, drang damit aber nicht durch und schied 1991 aus dem Dienst[30].

[26] Vgl. Hans-Adolf Jacobsen, Nationalsozialistische Außenpolitik 1933–1938, Frankfurt a. M. 1968; Klaus Hildebrand, Deutsche Außenpolitik 1933–1945. Kalkül oder Dogma, Stuttgart 1971. Der Fokus des Interesses zeigt sich auch in einschlägigen Editionen wie Andreas Hillgruber (Hrsg.), Staatsmänner und Diplomaten bei Hitler. Vertrauliche Aufzeichnungen über Unterredungen mit Vertretern des Auslandes 1939–1944, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1967–1970.

[27] 100 Jahre Auswärtiges Amt 1870–1970, Bonn 1970, S. 8.

[28] Manfred Steinkühler, Zum Geleit, in: Döscher, Verschworene Gesellschaft, S. 11–31, hier S. 21 f.

[29] Vgl. Manfred Steinkühler, Unfähig zur moralischen Auseinandersetzung mit der eigenen nationalsozialistischen Vergangenheit? Unser Auswärtiger Dienst, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 3 (1988), H. 2, S. 79–88.

[30] „Wenn meine Generation nicht wenigstens dies leistet“, schrieb er 1987 an Döscher, „hat sie ihren Auftrag verfehlt. Daß ich, um mich euphemistisch auszudrücken, ungeliebt bin, werden Sie sich vorstellen können.“ Bertelsmann Archiv 0307/12, Steinkühler an Döscher, 20. 12. 1987.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Man kann dies zweifellos als Zeichen für den „fehlenden Aufarbeitungswillen der Amtsspitze“ ansehen[31]. Man sollte aber zugleich fragen, warum es die Aufgabe von Ministerien und Behörden sein soll, Geschichtswissenschaft zu betreiben. Denn Forschungsmöglichkeiten waren für interessierte Wissenschaftler ja gegeben. Zu Recht ist in der Debatte immer wieder darauf verwiesen worden, dass Christopher Browning mit seinem Buch über „Referat D III of Abteilung Deutschland“ schon Ende der 1970er Jahre eine Untersuchung vorgelegt hat, in der konkrete Täterforschung just für das Auswärtige Amt anschaulich präsentiert wurde[32]. Und mit gleicher Berechtigung lässt sich Hans-Jürgen Döschers erstes Buch über „Das Auswärtige Amt im Dritten Reich“ (mit seinem sprechenden Untertitel „Diplomatie im Schatten der ‚Endlösung‘“) als Meilenstein nennen[33]. Es stellt sich folglich die Frage, warum die Geschichtswissenschaft, sei es beispielsweise das Institut für Zeitgeschichte, seien es die zeitgeschichtlich ausgerichteten Lehrstühle, dieser Materie nicht mehr Interesse entgegen brachten. Immerhin hatte seinerzeit Andreas Hillgruber an Döscher, geschrieben, das Thema habe ihn „so gefesselt“, dass „ich am Wochenende alles andere liegen ließ und Ihre Arbeit bis zum Schluß durchgesehen habe“. Er wolle „sehr gratulieren“, weil Döschers Arbeit „dank der Fülle neuen Quellenmaterials, das Sie erschlossen haben, einen sehr großen Erkenntnisfortschritt bringt. Dies gilt vor allem auch für den Abschnitt über die Mitwirkung des Auswärtigen Amtes an der ‚Endlösung‘“[34]. Er hoffe, dass Döschers Buch rasch erscheine, damit er es „möglichst bald“ vorstellen könne[35]. Dieses Lob für Döschers Leistung wog besonders, weil Hillgruber seit Jahrzehnten mit der Forschungsdiskussion zur deutschen Außenpolitik vertraut war und seine Studien auch dann fortsetzte, als das Sujets als unattraktiv galt[36].

Die meisten Protagonisten der Geschichtswissenschaft und mit ihnen Gesellschaft und Öffentlichkeit interessierten sich seinerzeit jedoch kaum für Döschers Ergebnisse. Nach einer kurzen Phase verstärkter Aufmerksamkeit mit kritischen Attacken aus dem Umkreis von Marion Dönhoff, verebbte das Interesse. Die wenigen Historiker, die Außenpolitik und Diplomatiegeschichte betrieben, achteten

[31] Conze u. a., Das Amt, S. 698.

[32] Vgl. Christopher R. Browning, Referat D III of Abteilung Deutschland and the Jewish Policy of the German Foreign Office 1940–1943, Diss. 1975, als Buch: The Final Solution and the German Foreign Office. A Study of Referat D III of Abteilung Deutschland 1940–1943, New York 1978.

[33] Vgl. Hans-Jürgen Döscher, Das Auswärtige Amt im Dritten Reich. Diplomatie im Schatten der „Endlösung“, Berlin 1987.

[34] Bertelsmann Archiv 0307/12, Hillgruber an Döscher, 17. 2. 1986.

[35] Ebenda. Hillgruber war seinerzeit Autor des in regelmäßigen Abständen erscheinenden Literaturberichts zu Neuerscheinungen über den Nationalsozialismus für die Zeitschrift „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht“.

[36] Vgl. Hillgrubers Beitrag auf der ersten deutschen Holocaust-Konferenz 1985 in Stuttgart: Andreas Hillgruber, Der geschichtliche Ort der Judenvernichtung. Eine Zusammenfassung, in: Eberhard Jäckel/Jürgen Rohwer (Hrsg.), Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg. Entschlußbildung und Verwirklichung, Frankfurt a. M. 1987, S. 213–224. Hillgruber geriet wenig später in den Strudel des sogenannten Historikerstreits und verstarb 1989, sodass er keine Forschungsimpulse mehr setzen konnte.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

aber kaum auf den außenpolitischen Apparat und die gesellschaftlichen, kulturellen und mentalen Parameter seiner Akteure. Eine erneuerte Diplomatiegeschichte, die Döschers Impulse zur Täterforschung mit neuen methodischen Zugängen hätte verbinden können, blieb ein Desiderat. Zugleich darf die Geschichtswissenschaft hier durchaus als Spiegelbild der Gesellschaft verstanden werden. Die Tatsache, dass Brownings Buch von 1978 erst 2010 in deutscher Übersetzung auf den Markt kam, unterstreicht dies: Offenkundig erschien das wahrnehmbare Verlangen nach seinen Ergebnissen nicht ausreichend, um einen Verlag dazu zu bewegen, das unternehmerische Risiko einer solchen Übersetzung einzugehen. Ist dies ein Vorwurf, der an ein Ministerium zu richten wäre? Selbst wenn die Personalakten im Politischen Archiv, wie regelmäßig moniert wird, nicht zugänglich waren, hätten sich weitere Erkenntnisse und Thesen zu Denkstilen, Mentalitäten und praktischen Einflüssen aus den verfügbaren Dokumenten der Amtspraxis herauspräparieren lassen.

Die Rezeptionsforschung zu Browning und Döscher müsste sich mit einer Analyse der Denkstile und Argumentationsmuster verbinden, wie sie in den 1980er und 1990er Jahren vorherrschten. Es gilt zu verstehen, warum diese Studien nicht dieselben intensiven öffentlichen Debatten auslösten wie 2010 die Publikation von „Das Amt und die Vergangenheit". Warum entzündete sich an Döschers Ergebnissen keine nachhaltige Geschichtsdebatte? Welche publizistischen Netzwerke und personalen Abstimmungen, welche Meinungsprägungen und Diskursstrategien sind erkennbar? Hier ergäbe sich eine Möglichkeit, um beispielsweise die in „Das Amt" so prominent gemachte Auseinandersetzung über die „Weizsäcker-Legende" in diesen Jahren zu analysieren. Bekanntlich öffnete Marion Gräfin Dönhoff die Spalten der *Zeit* gleich für zwei Texte, die sich gegen Döschers Buch richteten und dessen Wirkung hemmten. Theodor Eschenburg, bis dahin nicht als Diplomatie-Historiker ausgewiesen, warf dem Autor „Unkenntnis des ‚Ambiente'" vor und argumentierte, ganz im Sinne Ernst von Weizsäckers, das Auswärtige Amt sei „nur noch ein Sekretariat Hitlers zur Erledigung von Routineangelegenheiten" gewesen: „Man kann", so der Tübinger Politologe, „auch von einer Attrappe sprechen."[37] Eschenburgs Wort bekam auch deshalb Gewicht, weil aus der „Zunft" niemand fragte, welche Art Forschung seinen Behauptungen zugrunde lag. Carl Friedrich von Weizsäcker konnte an gleicher Stelle seine persönlichen Entlastungs-Erinnerungen an den Vater mit abwertenden Beobachtungen zu Döschers Buch verbinden[38]. Obwohl die einschlägige Analyse der *Zeit* inzwischen einigermaßen in Gang gekommen[39] und namentlich die Rolle von Marion

[37] Theodor Eschenburg, Diplomaten unter Hitler. Trotz fleißigen Quellenstudiums ist dem Autor Wesentliches entgangen, in: Die Zeit vom 5. 6. 1987.

[38] Carl-Friedrich von Weizsäcker, Der Vater und das Jahrhundert. Wider die ungenauen Schuldzuweisungen, in: Die Zeit vom 5. 6. 1987. Darin heißt es u. a.: „Heutige junge Historiker haben offenbar Schwierigkeiten, seine [Ernst von Weizsäckers] Diktion, sowohl in amtlichen Dokumenten wie in privaten Briefen und Notizen aus der Hitlerzeit, zu verstehen."

[39] Vgl. Christian Haase/Axel Schildt (Hrsg.), „Die Zeit" und die Bonner Republik. Eine meinungsbildende Wochenzeitung zwischen Wiederbewaffnung und Wiedervereinigung, Göttingen 2008.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Gräfin Dönhoff im geschichtspolitischen Erinnerungskonzert der Nachkriegszeit durch Kommissionssprecher Eckart Conze selbst exemplarisch präsentiert worden ist[40], beschränkt sich der Kommissionsbericht weitgehend auf die unverbundene Aufzählung von Bekanntem, statt eingehend zu analysieren.

Döschers zweites Buch von 1995 über die Elitenkontinuität, auf das noch näher einzugehen ist, wird im Kommissionsbericht in einem Sprung übergangen und stattdessen der „Machtwechsel von 1998" als „entscheidende Wende" charakterisiert[41]. So vermisst man als Leser, was Döscher schon Mitte der 1990er Jahre ausgiebig vorführte: Die Diskussion der 1950er Jahre und deren seither unbefriedigende historiografische Aufarbeitung, zu der er nun ausgiebig Material und Argumente lieferte. Im Geleitwort resümierte Ex-Generalkonsul Manfred Steinkühler, Döscher zeige, „dass Mitte 1951, also wenige Monate nach der Wiedererrichtung des Auswärtigen Amtes in Bonn, der Organisationsplan mit geringfügigen Umstellungen demjenigen des Auswärtigen Amts aus dem Jahr 1936 entsprach, und die höheren Beamten in der Zentralabteilung, in der Politischen Abteilung und der Rechtsabteilung sowohl mehrheitlich aus dem Berliner Amt kamen, als auch mehrheitlich Mitglieder der NSDAP gewesen waren"[42]. Döschers Bücher – 2005 folgte ein zusammenfassender Text in einem Publikumsverlag[43] – bieten Thesen, Perspektiven und Anregungen, an denen sich ein Dutzend Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hervorragend hätte orientieren können, um personengeschichtliche Tiefenbohrungen vorzunehmen. Zugleich hätte der Umgang mit Döschers Texten eine exzellente Gelegenheit geboten, um den gesellschaftlichen Resonanzraum der deutschen Öffentlichkeit mit Blick auf vergangenheitspolitische Fragen zu analysieren und darin die spezifische Rolle des Auswärtigen Amts zu verorten.

Bemerkenswert für die Bewertung des Kontextes der 1980er und 1990er Jahre ist nicht zuletzt das multivalente Verhalten des Verlegers Wolf Jobst Siedler. Er hatte 1983 in einer Rezension der „Weizsäcker-Papiere"[44] aus seiner kritischen Haltung gegenüber Ernst von Weizsäcker kein Hehl gemacht. Dessen Leben und Werk, so sein Fazit, waren die „melancholische" Version des „Versagens einer alten Führungsschicht"[45]. Siedler hatte gerüchteweise vernommen, dass der Unmut namentlich bei Carl Friedrich von Weizsäcker und dessen Schwester so groß gewesen sei, dass man ihn „fast verklagen" wollte. Richard von Weizsäcker habe sogar gesagt: „Sie haben meinen Vater zu einem Hugenberg gemacht."[46]

---

[40] Vgl. Eckart Conze, Aufstand des preußischen Adels. Marion Gräfin Dönhoff und das Bild des Widerstands gegen den Nationalsozialismus in der Bundesrepublik Deutschland, in: VfZ 51 (2003), S. 483–508.

[41] Conze u. a., Das Amt, S. 697 f.

[42] Steinkühler, Zum Geleit, in: Döscher, Verschworene Gesellschaft, S. 11–31, hier S. 23.

[43] Vgl. Hans-Jürgen Döscher, Seilschaften. Die verdrängte Vergangenheit des Auswärtigen Amts, Berlin 2005.

[44] Vgl. Leonidas E. Hill (Hrsg.), Die Weizsäcker-Papiere 1900–1932, Berlin/Frankfurt a.M./Wien 1982.

[45] Wolf Jobst Siedler, Glanz und Elend einer alten Führungsschicht. Zu Ernst von Weizsäckers Briefen und Papieren, in: Die Zeit vom 2. 12. 1983.

[46] Bertelsmann Archiv 0307/12, Siedler an Rudolf Augstein, 3. 12. 1986.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Als Siedler 1986 den Zuschlag für Döschers erstes Buch erhielt („trotz eines in finanzieller Hinsicht attraktiveren Angebots von Ullstein/Propyläen“[47]), mühte er sich mit Finesse um die diplomatische Quadratur eines Kreises, in dem persönliche Empfindlichkeiten, Geschäftsökonomie und Verlegerbewusstsein untrennbar miteinander verwoben blieben. Mit Rudolf Augstein vereinbarte er ein privilegiertes Rezensionsrecht, für das der Spiegel-Chef ein „Honorar von zwanzigtausend DM“ zusagte[48]. Zugleich ließ er Augstein wissen, er habe dem nunmehr zum Bundespräsidenten avancierten „Sohn unseres problematischen Helden“ zugesichert, dass „der Verlag alles in seinen Kräften stehende tun wird, um eine Skandal-Story im Stile von ‚Die Wahrheit über Ernst von Weizsäcker‘ zu verhindern“[49]. An Olaf Paeschke von der Verlagsgruppe Bertelsmann schrieb er deshalb: „Um meine Beziehungen zum Bundespräsidenten im allgemeinen und unserem Autor Weizsäcker im Besonderen nicht allzu sehr zu strapazieren, versprach ich, keine sensationelle Serialisierung des Stoffes zuzulassen.“[50] Damit wollte er „auf sehr vorsichtige und zurückhaltende Weise“ auch Bertelsmanns „Außendienst unterrichten, de[r] den Vorgang so behutsam behandeln sollte, wie wir das tun, und dennoch das Beste für den Verkauf daraus machen muß“[51]. Ausführlich schrieb Siedler auch an den Bundespräsidenten und berichtete, dass ein Serienhonorar von „über DM 100.000,– “ angeboten worden sei: „Ich habe alle Vorabdrucke abgelehnt, der Band wird von uns sehr ruhig und in der hergebrachten Form als historisch interessante Quelle präsentiert werden, Sie werden sehen, daß ich auf Werbung nahezu ganz verzichte. Aber natürlich habe ich es nicht in der Hand, was die Rezensenten daraus machen; nur mit Augstein sprach ich am Telephon, weil er den Stoff unbedingt in Fortsetzungen im ‚Spiegel‘ bringen wollte. Auch dies habe ich verweigert, und er will sich nun mit einem Buch-Feature begnügen. Ich weiß nicht, ob es mir gelungen ist, ihn zu einer ruhigen und sachlichen Haltung zu bewegen; zumindest schloß er das Gespräch mit dem Satz, daß ich mir keine allzu großen Sorgen machen solle, auch er wolle ja dem Bundespräsidenten auch in Zukunft unter die Augen treten können und nicht einen Bogen um die Villa Hammerschmidt machen müssen.“[52]

[47] Bertelsmann Archiv 0307/12, Döscher an Siedler, 25. 4. 1986.

[48] Bertelsmann Archiv 0307/12, Siedler an Olaf Paeschke, Kopie an H. Kunth und H. Jacobs, 1. 12. 1986. Augsteins Besprechung über fünf Seiten unter dem Titel „‘Wenn Ribbentrop und Führer mich wollen…‘. Rudolf Augstein über Hans-Jürgen Döschers Studie ‚Das Auswärtige Amt im Dritten Reich‘“, in: Der Spiegel vom 16. 3. 1987, S. 138–142.

[49] Bertelsmann Archiv 0307/12, Siedler an Augstein, 3. 12. 1986. Siedler und Richard von Weizsäcker standen in Berlin in regelmäßigem Kontakt. In einem Gespräch über seine Rolle als Verleger politischer Memoiren berichtete Siedler im Jahr 2003, dass ihm Richard von Weizsäcker als Regierender Bürgermeister wiederholt eine Position im Berliner Senat angeboten habe.

[50] Bertelsmann Archiv 0307/12, Siedler an Paeschke, Kopie an H. Kunth und H. Jacobs, 1. 12. 1986.

[51] Ebenda.

[52] Bertelsmann Archiv 0307/12, Siedler an Bundespräsident Richard von Weizsäcker, 14. 1. 1987; vgl. auch Augstein, „Wenn Ribbentrop und der Führer mich wollen…“. Rudolf

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Döschers Buch erschien mit einer Startauflage von 6.000 Exemplaren[53]. Der schon von Hillgruber betonte Kern – „Mitwirkung des Auswärtigen Amts an der ‚Endlösung'"[54] – floss in den wissenschaftlichen Diskurs ein, ohne eine ähnliche öffentliche Resonanz zu erfahren wie die bloße Wiederholung der These im Herbst 2010. Norbert Frei und Annette Weinke gingen noch darüber hinaus, indem sie im Verlauf der Debatte konzedierten, dass „jeder, der die Wahrheit wissen wollte", nämlich, dass der „Auswärtige Dienst [...] für Verfolgung, Krieg und Völkermord mitverantwortlich gewesen" war, dies „seit den frühen Nachkriegsjahren wissen" konnte[55].

Mit dem Erfolg des ersten Buches im Rücken vereinbarten Döscher und der Siedler-Verlag einen weiteren Band. Zwar lieferte Döscher Passagen des geplanten Buches mit dem Arbeitstitel „Das Auswärtige Amt in der Ära Adenauer – zwischen Neubeginn und Kontinuität"[56], aber die Arbeit zog sich hin, und Siedler zeigte sich unzufrieden. Eberhard Jäckel hatte 1987 in einem Brief an Siedler „die inquisitorisch-staatsanwaltliche Attitüde" Döschers kritisiert, „die die jungen Leute mehr einnehmen als unsereiner". Siedler hielt dazu handschriftlich für seinen Lektor Thomas Karlauf fest: „Genau das ist die Gefahr von Döscher, die selbst ein eher linker Sozialdemokrat wie E. Jäckel sieht. Darauf sollten wir beim 2. Band achten."[57] Seit Anfang der 1990er Jahre ist dann eine zunehmende Entfremdung erkennbar, die Siedler im Februar 1994 zum Anlass nahm, das Projekt nicht weiter zu verfolgen: „Das Manuskript ist nicht jene umfassende Gesamtdarstellung des Auswärtigen Amtes in der Adenauer-Epoche, sondern ein Mosaik von interessanten und instruktiven Einzelheiten, die nicht zusammenwachsen wollen."[58] Döscher veröffentlichte das in seiner informativen Dichte zur Elitenkontinuität bemerkenswerte Werk dann gut ein Jahr später im Berliner Akademie-Verlag.

Als Ergebnis lässt sich festhalten: Die Frage nach dem Umgang mit der personellen Kontinuität und ihren Auswirkungen war in den 1950er Jahren präsent, und sie war es 1995 mit Döschers zweitem Buch erneut. Wenn folglich die historisch interessierte Öffentlichkeit wenig Interesse an den verfügbaren Informationen zeigte, ist das ein Befund, den es, statt sich im Nachhinein bei einem Ministerium über fehlende Selbsterforschung zu beklagen, mit Blick auf Geschichtswissenschaft und Gesellschaft gleichermaßen selbstkritisch zu analysieren gilt.

Augstein über Hans-Jürgen Döschers Studie „Das Auswärtige Amt im Dritten Reich", in: Der Spiegel vom 16. 3. 1987, S. 138–142.

53 Bertelsmann Archiv 0307/12, Karlauf an Ullstein Bilderdienst u. a., 3. 2. 1987.

54 Bertelsmann Archiv 0307/12, Hillgruber an Döscher, 17. 2. 1986.

55 Norbert Frei/Annette Weinke, Warum es um die „Mumien" einsam wird. Das Ende der Legende vom „anständig" gebliebenen Auswärtigen Amt, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 12 (2010), S. 75–83, abgedruckt in: Sabrow/Mentel (Hrsg.), Das Auswärtige Amt, S. 189–200, hier S. 189.

56 Bertelsmann Archiv 0307/12, Kapitelübersicht Döschers, 5. 3. 1989.

57 Bertelsmann Archiv 0307/12, Eberhard Jäckel an Siedler, 4. 5. 1987.

58 Bertelsmann Archiv 0307/12, Siedler an Döscher, 25. 2. 1994.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

In diesem Kontext ist auch die Historie der Unabhängigen Historikerkommission selbst zu klären. Auf der Tutzinger Tagung vom Sommer 2013[59] fragte Hans Jochen Pretsch, von 1996 bis 2003 Leiter des Politischen Archivs, zu Recht, wann die Materialien der Kommission für die Forschung geöffnet würden. Eine Analyse der Motive und Argumente, die Außenminister Joschka Fischer bei der Einsetzung der Historikerkommisson umtrieben, ist nur mit dem entsprechenden Quellenzugang möglich und bleibt ein Desiderat im Dienst wissenschaftlicher Transparenz. Fischer erklärte wiederholt, dass ihn der Tenor des Berichts von 2010 nicht überrasche, weil „ja vieles schon durch andere Historiker herausgearbeitet worden" sei, „bei denen aber", so der ehemalige Außenminister, „immer erfolgreich versucht wurde, sie ein Stück weit zu diskriminieren"[60]. Mit den „anderen Historikern" sind offensichtlich vor allem Christopher Browning und Hans-Jürgen Döscher gemeint. Die Frage, inwieweit sie „diskriminiert" wurden, müsste näher untersucht werden. Zumindest fanden beide Autoren Fachresonanz, wenn etwa Wolfgang Michalka 1990 mit Hinweis auf Browning und Döscher die enge Zusammenarbeit zwischen Auswärtigem Amt und Reichssicherheitshauptamt bei der Implementierung der „Endlösung" als den seinerzeit aktuellen Wissensstand resümierte[61]. Es war die Öffentlichkeit, die wenig Interesse zeigte. Merkwürdig wirkt, dass Fischer Diskriminierung beklagte, Browning und Döscher als die führenden Fachleute aber nicht in die Kommission berief. Beide hätten dem Werk nur helfen können. Als autoritativer englischsprachiger Holocaust-Forscher hätte Browning, so viel lässt sich vermuten, einige der gravierendsten Fehler aus den Kapiteln bis 1945 zu vermeiden gewusst. Döscher hätte an all das anknüpfen können, was er ohnehin seit einem Vierteljahrhundert recherchierte, diesmal allerdings mit unbeschränktem Dokumentenzugang. Was lag näher, als eine solche Chance zu nutzen? Warum entschied sich Fischer dagegen?

Kurzum: Man muss sich diese Vorgeschichte, das abrufbare Wissen, die Fülle an verfügbaren Materialien, die vielen spannenden, ungelösten Fragen vor Augen führen. Dies war in etwa der Wissens- und Reflexionsstand zur Jahrtausendwende, als Minister Fischer aufgrund erheblicher Auseinandersetzungen um die Nachrufpraxis im Amt beschloss, eine Unabhängige Historikerkommission einzusetzen.

IV. Wahrnehmung und Wirkung des Kommissionsberichts

Zwischen der Konstituierung der Kommission im September 2005 und der Publikation ihrer Ergebnisse im Oktober 2010 lagen fünf Jahre, in denen Gelegenheit zu Recherche, Diskussion und Prüfung bestand. Als der Kommissionsbericht dann der Öffentlichkeit vorgelegt wurde, entzündete sich daran eine vehemente

[59] Vgl. Anm. 2.

[60] Joschka Fischer im Gespräch mit Andreas Müller, Deutschlandradio Kultur vom 26. 10. 2010, in: Sabrow/Mentel (Hrsg.), Das Auswärtige Amt, S. 93–99, hier S. 93.

[61] Vgl. Wolfgang Michalka, Vom Motor zum Getriebe. Das Auswärtige Amt und die Degradierung einer traditionsreichen Behörde 1933–1945, in: Ders. (Hrsg.), Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, München 1990, S. 249–259.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Debatte, die dem Buch hohe Aufmerksamkeit bescherte. Misst man das Auftreten der Beteiligten an den wichtigsten Faktoren moderner Aufmerksamkeitsökonomie – Emotionalisierung, Personalisierung, Polarisierung, Skandalisierung, Zuspitzung –, dann haben die Herausgeber Eckart Conze, Norbert Frei, Peter Hayes und Moshe Zimmermann[62] mit ihren Unterstützern alles richtig gemacht: Sie behaupteten und monierten die Dominanz apologetischer Legenden, sie griffen Ex-Diplomaten („die Mumien") und aktive Mitarbeiter des Auswärtigen Amts als angeblich unwillige Anti-Aufklärer an, sie wählten mit dem Schlagwort „verbrecherische Organisation" zur Charakterisierung des Auswärtigen Amts vor 1945 einen spezifisch aufgeladenen Begriff, und sie formulierten ihre Behauptungen im Duktus der moralischen Empörung. Zugleich gaben sie vor, bahnbrechende Neuigkeiten zu liefern. Medial begleitet und angefacht von Schnellrezensenten, die innerhalb weniger Tage dickleibige Werke einschätzen und meinungsstark auch über komplexe Forschungsfragen schreiben können[63], schien etwas Sensationelles endlich an die Öffentlichkeit zu gelangen. Wer die Berichte und Interviews las, gewann den Eindruck, dass hier über Jahre systematisch arbeitende Wissenschaftler, tief aus unbekannten Beständen schöpfend, lange vertuschte Wahrheiten aufgedeckt hatten. Die Herausgeber profitierten dabei von einem Reflex der Medienöffentlichkeit, der sich in den historisch-intellektuellen Debatten der Bundesrepublik wiederholt erkennen lässt. Gemeint ist das Anschreiben gegen einen in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik regelmäßig wahrnehmbaren Wunsch des Beschweigens kritischer nationaler Erinnerung und der Vermeidung kontroverser Vergangenheitsreflexion.

Tatsächlich gab es immer wieder Versuche, historische Erkenntnisse, ob nun aus persönlichen Motiven oder vermeintlichem „nationalen Interesse", möglichst zu verdrängen. Insofern hatten kritische Aufmüpfigkeit, offenes Ansprechen historischer Probleme und die Betrachtung ihrer Folgen für die Gegenwart einen immensen emanzipatorischen Effekt. In dieser Tradition konnte jeder, der solche Schweige- und Vertuschungsbemühungen beiseite fegte, mit breiter medialer Un-

[62] Eckart Conze ist Inhaber des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Marburg, Norbert Frei in derselben Position an der Universität Jena, wo er zugleich das Jena Center Geschichte des 20. Jahrhunderts leitet; Peter Hayes ist Professor of History and German an der Northwestern University Evanston in Illinois und Moshe Zimmermann Professor für Neuere Geschichte an der Hebrew University Jerusalem. Ursprünglich war Henry Ashby Turner Mitglied der Kommission, bis er 2006 aus gesundheitlichen Gründen ausschied und durch seinen Schüler Peter Hayes ersetzt wurde. Ein weiteres Gründungsmitglied war Klaus Hildebrand, seinerzeit Inhaber des Lehrstuhls für Neuere und Neuste Geschichte an der Universität Bonn, der 2008 krankheitsbedingt seine Mitarbeit in der Kommission aufgeben musste ohne einen Nachfolger zu erhalten.

[63] Auf den Zusammenhang von Erscheinungsgeschwindigkeit und Oberflächlichkeit der Rezensionen verweist mit Recht Rudolf Walther, um dann selbst eine rein geschichtspolitische Interpretation zu liefern, die den wissenschaftlichen Kern der Kontroverse ausblendet; vgl. ders., Das Amt, die Medien und die Experten. Eine kleine Rezeptionsgeschichte, in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 58 (2011), S. 58–60. Der Text bietet ein Musterbeispiel für die aus Lagerdenken generierten Reflex-Interpretationen. Der Gesichtskreis ist fest gefügt, die Gegner klar, für alle Autoren gibt es, wohl geordnet, eine passende Schublade.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

terstützung in der Gewissheit rechnen, auf der richtigen Seite zu stehen. In diesem Sinne verkauften auch die Herausgeber „Das Amt" gleichsam als rebellisches Werk.

In den folgenden Wochen wurde rasch deutlich, dass zwar der Reflex funktioniert hatte, seine Begründung aber abhandengekommen war. Neben markigen Thesen wirkte auch der Tonfall irritierend, den die Kommission angeschlagen hatte. Beispielhaft sprach der Jurist und Schriftsteller Bernhard Schlink diesen Aspekt an: Er argumentierte, dass es 2010 durchaus sinnvoll sei, die zeitgenössische Lebenswelt der 1950er Jahre ernst zu nehmen und in jede Betrachtung der Vergangenheit einzubeziehen, statt sich vor allem auf moralische, im Ton herablassende Positionen der Nachgeborenen zurückzuziehen. „Mit der heutigen Außenansicht die damalige Innensicht zu verbinden, ist nicht unmöglich. Aber es ist schwierig. Das Desinteresse an der damaligen Innensicht kommt auch daher, dass die Selbstzeugnisse der Kriegsgeneration oft der Rechtfertigung und Entschuldigung dienten. Es waren Legenden, Beschönigungen, Verfälschungen, die von der Nachkriegsgeneration demontiert werden mussten. Das Demontieren begegnete erheblichem Widerstand und musste mutig erkämpft werden; das rebellische Aufbegehren der sechziger und siebziger Jahre wurde dadurch auch zur moralischen Leistung. Dass es die Personen, deren Legenden, Beschönigungen und Verfälschungen es zu demontieren galt, nicht im Horizont ihrer Zeit und ihrer Lage sehen mochte, ist verständlich. Sie waren der Gegner. Aber heute sind sie tot. Sie leisten keinen Widerstand mehr. Sie müssen nicht mehr bekämpft werden. Ihre Legenden, Beschönigungen und Verfälschungen sind erledigt. Ihre Geschichte so zu schreiben, wie sie war, erfordert keinen Mut mehr. Der rebellische und moralische Anspruch geht ins Leere."[64]

Schlinks Argument trifft, aber aus Sicht der Wissenschaft geht es um mehr: Die Legenden, Beschönigungen und Verfälschungen sind nicht nur zu demontieren, man muss sie auch als eigenständige Narrative ihrer Zeit analysieren, um zu verstehen, warum sie seinerzeit wirken und dominieren konnten. Diesem Anliegen weichen die Autoren von „Das Amt" aus. Sie interessieren sich weder für die gesellschaftliche Verankerung ihrer Akteure in der Nachkriegszeit noch überhaupt für deren eigentliches Geschäft: Außenpolitik und Diplomatie. Und die beiden Kernaussagen des Buches – das Auswärtige Amt sei an der Implementierung der nationalsozialistischen Judenverfolgung beteiligt gewesen, und es habe eine personelle Kontinuität von Mitarbeitern des Amts vom Dritten Reich zur Bundesrepublik gegeben – waren trotz aller gegenteiligen Behauptungen weder neu noch überraschend. Insbesondere manche Schnellrezensenten hatten angenommen, die Herausgeber hätten die umfassende Verarbeitung des Forschungsmaterials geleistet, ohne zu bedenken, dass der Kommissionsbericht eher einem Puzzle aus Textbausteinen glich. Ein Autor des Gesamtwerks, der die archivalisch-wissenschaftsliterarischen Grundlagen tatsächlich vollständig verarbeitet hatte, war nicht zu identifizieren.

[64] Bernhard Schlink, Die Kultur des Denunziatorischen, in: Merkur, Juni 2011, S. 473–486, wieder abgedruckt in: Sabrow/Mentel (Hrsg.), Das Auswärtige Amt, S. 347–365, hier S. 357.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Um diese Dimension „moderner" Historiografiekultur zu verstehen, kommt man nicht umhin, kurz auf die besondere Struktur und Arbeitsweise der Unabhängigen Historikerkommission einzugehen. Den vier Herausgebern arbeiteten zwölf Personen zu, die in „Das Amt" als „Wissenschaftliche Mitarbeiter der Kommission" namentlich aufgeführt sind, ergänzt um Thomas Karlauf, dem die Endredaktion oblag. Auf dem Titel – nicht auf dem Umschlag – sind dagegen nur Annette Weinke und Andrea Wiegeshoff für ihre „Mitarbeit" erwähnt. Im Nachwort wiederum werden die auf Seite vier genannten zwölf Personen als „Mitautoren des vorliegenden Gemeinschaftswerkes" charakterisiert, verbunden mit Dank an Thomas Karlauf für seine „ebenso energische wie meisterhafte Redaktion". Weitere sieben studentische und wissenschaftliche Mitarbeiter sind als Mitwirkende „vor allem bei den Abschlussarbeiten am Gesamtmanuskript" in „der von Andrea Wiegeshoff geleiteten Marburger Koordinationsstelle" namentlich genannt[65]. Hier werden den „Mitautoren" auch jeweils Teile des Textes zugeschrieben. In der Öffentlichkeit erschienen die vier Herausgeber allerdings als die eigentlich Verantwortlichen, das Buch als „ihr" Werk – so jedenfalls der vielfach kommunizierte Eindruck. Allerdings ist bis heute unklar, in welchem Maße welcher Herausgeber die Autorschaft für bestimmte Textteile beansprucht. Andrea Wiegeshoff hat inzwischen ihre Dissertation über die „Internationalisierung des Auswärtigen Dienstes" bis 1969 veröffentlicht, die bei Kommissionssprecher Eckart Conze während ihrer Tätigkeit als Leiterin der „Marburger Koordinationsstelle" entstand[66]. Mit einiger Verblüffung liest man dort im Literaturverzeichnis, dass beispielsweise Annette Weinke mit sechzehn Titeln aufgeführt ist, von denen sich bei genauem Hinsehen dreizehn als Abschnitte aus „Das Amt" identifizieren lassen. Unter ihrem eigenen Namen führt Wiegeshoff zwei Titel als eigenständige Autorin auf, die dem „Amt" entnommen sind[67]. Es werden also Einzelautoren präsentiert, von denen „Das Amt" als „Mitautoren" spricht[68]. Die vier Herausgeber sind demnach in einer vom Kommissionssprecher betreuten Dissertation nicht mehr mit den Kapitelautoren erwähnt. Was bedeutet das für die Autorschaft von „Das Amt"? Wenn die „Mitautoren" tatsächlich die eigentlichen und, wie Wiegeshoff sie präsentiert, selbstständigen Verfasser der Texte sind, was bleibt dann von den Herausgebern außer Einleitung und Nachwort? Auch um Fragen wie diese zu klären, ist es nötig, dass die Kommission ihre Materialien, wie bereits erwähnt, vollständig der wissenschaftlichen Forschung zugänglich macht.

Die offensichtliche Heterogenität des Buches konnte jedem auffallen, der „Das Amt" vollständig gelesen hatte. Der Duktus wechselt, die Gewichtungen wirken irritierend. Ein Beispiel: Für die Jahre vor 1945 finden sich zwanzig Seiten zu Frankreich, aber nur fünf Seiten zu Polen und zur Tschechoslowakei. Wer das Buch mit Wissen um die Forschungsdiskussion las, bemerkte einen Widerspruch

[65] Conze u. a., Das Amt, S. 3 f. u. S. 719 f.

[66] Vgl. Andrea Wiegeshoff, „Wir müssen alle etwas umlernen": Zur Internationalisierung des Auswärtigen Dienstes der Bundesrepublik Deutschland (1945/51–1969), Göttingen 2013.

[67] Vgl. ebenda, S. 472 f.

[68] Conze u. a., Das Amt, S. 719.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

zur Behauptung des Vorworts, wonach „die existierende Literatur zur Kenntnis genommen“ worden sei. Gewiss, im Quellen- und Literaturverzeichnis ist Vieles aufgeführt. Manche Formulierungen im Text ließen jedoch die Frage aufkommen, wie weit das Material wirklich verarbeitet wurde. Die Herausgeber formulierten den Anspruch, die Kommission habe die Forschung „durch eigene Archivforschung ergänzt“ und sei „dann, auf dieser Basis, zu ihrer Synthese gelangt“[69]. Es liege „in der Natur einer solchen Zusammenschau, dass sie Akzente setzt“[70]. Gerade hieran entzündete sich die Kritik: Nicht „nur“ Akzente wirken seltsam gesetzt, sondern ganze Informationsstränge, die in den Akten und in der Literatur zu dem spezifisch hervorgehobenen Feld der Rassenpolitik und Judenverfolgung vorliegen, erscheinen kaum verarbeitet. Nach den Schnellrezensenten begannen die gründlicheren Leser sich zu äußern und wiesen vor allem auf jene wissenschaftlichen Mängel hin, die denen auffielen, die selbst Archivbestände durchgesehen und sich mit der Forschung intensiver beschäftigt hatten.

Die wissenschaftliche Kritik an den Mitgliedern der Kommission entzündete sich weniger an den plakativen Thesen und offensichtlichen Verkürzungen, sondern vielmehr an der Art und dem Ton, wie sie mit der fachlichen Kritik an ihrem Band umgingen. Denn statt mit Blick in die Forschungsliteratur und die Akten in der wissenschaftlichen Sache zu argumentieren, gegebenenfalls Fehler zu korrigieren oder aber die eigenen Thesen besser zu begründen, lautete das Reaktionsmuster: die Kritiker hätten vor allem geschichtspolitische Motive. Der Eindruck entstand, als nähme die Kommission die wissenschaftliche Ernsthaftigkeit der Kritik gar nicht wahr; vielmehr erschien sie eingekapselt in einer geschichtspolitischen Agenda mit fest gefügten Bedrohungsvorstellungen; entsprechend reflexhaft fielen ihre Reaktionen aus.

Die Kritiker wiesen, um nur ein gewichtiges Beispiel zu nennen, darauf hin, dass kein Kenner den folgenden Satz formulieren würde, der im „Amt“ zu lesen ist: „Das Schicksal der deutschen Juden wurde am 17. September 1941 besiegelt: An diesem Tag fand ein Treffen Hitlers mit Ribbentrop statt.“[71] Der Prozesscharakter der „Endlösung“ ist seit vielen Jahren etabliertes Forschungswissen. Wer mit der Diskussion über die Judenvernichtung vertraut war, der weigerte sich schon lange vor 2010 ein spezifisches Datum zu nennen. Ein anderes Beispiel ist der Satz: „Auf dem Weg zur ‚Endlösung der Judenfrage’ markiert Bülows Weisung vom 13. März 1933, statistisches Material zum überproportionalen ‚Vordringen der Juden’ im öffentlichen Leben Deutschlands zu sammeln, gewissermaßen den Anfang.“[72] Dergleichen teleologische Formulierungen sind in der Holocaust-Forschung seit längerem nicht mehr zu lesen gewesen. Sie erinnern an längst über-

[69] Eckart Conze u. a., Zauberwort Differenzierung. Im Streit um den Bestseller „Das Amt“ werfen die Verfasser ihren Kritikern eine Manipulation der Öffentlichkeit vor, in: Sabrow/Mentel (Hrsg.), Das Auswärtige Amt, S. 339–344, hier S. 342. Der Artikel erschien ursprünglich in der Frankfurter Rundschau vom 4. 5. 2011 und ist von Conze, Hayes, Frei und Zimmermann gemeinsam gezeichnet.

[70] Vorwort zur Pantheon-Ausgabe, Februar 2012, S. XV.

[71] Conze u. a., Das Amt, S. 185.

[72] Ebenda, S. 46.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

holte Interpretationen, wonach es eine Art direkten Fahrplan von 1933 bis zum Massenmord der Kriegsjahre gegeben habe. Darauf hingewiesen, reagierten die Herausgeber mit dem Nachsatz: „Eine zielgerichtete Entwicklung von der Entrechtung der Juden seit 1933 zum Genozid haben wir nirgends behauptet“[73]. Jeder Leser mag selbst entscheiden, inwieweit die zitierte Textstelle zur Assoziation führen konnte, als habe Bülows Weisung den ersten Schritt eines absehbaren Prozesses formuliert. Weitere Beispiele ließen sich nennen.

V. Kommissionsbericht und aktuelle Forschungsfragen

Für die Zeit des Nationalsozialismus haben Johannes Hürter und andere die Unzulänglichkeiten des Kommissionsberichts im Verhältnis zum verfügbaren Forschungswissen herausgearbeitet. Deshalb soll im Folgenden anhand einiger Beispiele für die Zeit nach 1945 skizziert werden, welche Erkenntnisse eine eingehende Untersuchung bestimmter Akteure bei gründlichem Literaturabgleich erbringen könnte[74].

Erstes Beispiel: Werner Otto von Hentig. Weltbild und Handeln dieses vielschichtigen und „schwierigen“ Diplomaten laden zur Analyse der Kontinuitätsfrage besonders ein. „Das Amt“ beschreibt seine Rolle bei der Neuetablierung der westdeutschen Außenpolitik gegenüber Israel und den arabischen Staaten auf mehreren Seiten[75]. Hentig wird hier als Gegner Israels und Freund der Araber präsentiert. Was fehlt – und was angesichts einschlägiger Vorarbeiten besonders auffällt –, ist die analytische Verbindung zu Hentigs Rolle im Dritten Reich. Seinerzeit war Hentig einer der besten Kenner des Nahen und Mittleren Ostens in der Wilhelmstraße, zugleich aber auch einer der ausdauerndsten und eloquentesten Kritiker der im Auswärtigen Amt formulierten antisemitischen NS-Politik. Seine kritischen Berichte über die Massenmorde in den besetzten Teilen der Sowjetunion sind bekannt[76]. Bei der Beschreibung seiner Rolle Anfang der 1950er Jahre fehlt diese Gesamtschau. Spannend und von größtem historischen Interesse wäre es, diese inneren Verbindungen und Widersprüche im Zusammenhang der jeweiligen Außenpolitik zu analysieren. Offen erscheint, ob den Autoren die Forschungslage bekannt war.

Ein zweites einladendes Beispiel ist Herbert Blankenhorn, immerhin ein führender Berater Adenauers und wichtiger Akteur bei der Wiedereinrichtung des Amts nach 1945. In diesem Zusammenhang hätte sich zugleich die Gelegenheit geboten, eine anschauliche Auseinandersetzung mit alternativen Lesarten der jüngeren Forschung zu führen. Zu nennen wären hier Passagen in der Blanken-

[73] Conze u. a., Zauberwort Differenzierung, in: Sabrow/Mentel (Hrsg.), Das Auswärtige Amt, S. 343.

[74] Eine umfassende Analyse des „Amt“-Textes zur Nachkriegszeit bleibt ein Desiderat. Hier können nur einige Beispiele präsentiert werden.

[75] Vgl. Conze u. a., Das Amt, S. 570–582.

[76] Vgl. Johannes Hürter, Nachrichten aus dem „Zweiten Krimkrieg“ (1941/42). Werner Otto von Hentig als Vertreter des Auswärtigen Amts bei der 11. Armee, in: Christian Hartmann u. a., Der deutsche Krieg im Osten 1941–1944. Facetten einer Grenzüberschreitung, München 2009, S. 369–391.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

horn-Biografie von Birgit Ramscheid, die beispielsweise mit Blick auf die Neugründung des Auswärtigen Amts deutliches Unbehagen erkennen lässt, wie Anfang der 1950er Jahre Öffentlichkeit hergestellt und gestritten wurde. Eine zentrale Rolle für das zeitgenössische Aufsehen spielte die bereits erwähnte Artikelserie von Michael Mansfeld in der *Frankfurter Rundschau*. Dazu schreibt Ramscheid: „Von seriösen Recherchen hielt Mansfeld nicht viel. Er hatte in trüben Gewässern gefischt und fragwürdige Quellen erschlossen. Eine davon waren die von einem amerikanischen Journalisten deutscher Herkunft herausgegebenen ‚Inside-Germany-Informations'. Die Initiatoren des Blattes konzentrierten sich auf die Lebensläufe von Diplomaten der Wilhelmstraße. Wahre Tatsachen wurden in einen falschen Kontext gesetzt oder inhaltlich unrichtige Behauptungen aufgestellt. Der Verdacht erhärtete sich, der Jurist Robert M. W. Kempner [...] habe Mansfeld 1947 mit Prozeßunterlagen versorgt. Als das öffentliche Interesse nicht nachließ, beauftragte Konrad Adenauer Ende September 1951 den ehemaligen Oberlandesgerichtspräsidenten Rudolf Schetter mit der Untersuchung der Vorwürfe."[77] In Ramscheids Formulierungen schimmert die lange verbreitete Haltung einer vermeintlich zu schützenden Staatsräson, die durch öffentliche Debatten Schaden nehmen könnte. Die Rede von „trüben Gewässern" und „fragwürdigen Quellen" rückt Mansfeld ins Zwielicht und evoziert die Vermutung, seine Beschreibungen seien unzuverlässig. Konkret wird Ramscheid nicht, Belege oder Beispiele fehlen. Was die Charakterisierung „wahre Tatsachen in einem falschen Kontext" bedeuten soll, bleibt ebenfalls offen. Unklar ist, welche Thesen Mansfelds „inhaltlich unrichtig" gewesen sein sollen. Auch die Charakterisierung Robert Kempners macht stutzig. Falls Kempner Mansfeld tatsächlich mit Informationen versorgt haben sollte: Was war daran falsch? Es lag (und liegt) im legitimen Interesse der demokratischen Öffentlichkeit, umfassend und transparent über Charakter, Denken und Handeln ihres führenden Personals informiert zu werden. Ramscheids Beschreibung wirkt auch deshalb unbeholfen, weil sie sich der zeitgenössischen Angriffe auf Kempner nicht bewusst zu sein scheint, diese jedenfalls nicht in ihre Überlegungen einbezieht. Der 1933 in die Emigration gezwungene Jurist wurde, wie schon erwähnt, nach seiner Rückkehr regelmäßig zum Ziel nationalistischer und antisemitischer Attacken[78]. Man möchte annehmen, dass Ramscheid nicht in ähnliche Tonlagen der Diffamierung einzustimmen beabsichtigt. Die Auseinandersetzung mit dieser Form von Geschichtsschreibung hätte den Autoren von „Das Amt" die leider nicht genutzte Gelegenheit geboten, einen eigenständigen Ansatz zu entwickeln. Obwohl „Das Amt" Blankenhorn ausgiebig als Adenauer-Intimus vorführt und Kempner erwähnt, bleiben die größeren analytischen Zusammenhänge unbestimmt[79].

[77] Birgit Ramscheid, Herbert Blankenhorn (1904–1991). Adenauers außenpolitischer Berater, Düsseldorf 2006, S. 171.

[78] Richard Tüngel, Abermals. Robert Kempner, in: Die Zeit vom 20. 9. 1951, S. 1; vgl. auch „Kempner weist Beschuldigungen zurück", in: Frankfurter Rundschau vom 21. 9. 1951, S. 8.

[79] Auch auf die zeitgenössisch wichtige und historiografisch spannende Auseinandersetzung Strack gegen Blankenhorn Ende der 1950er Jahre gehen die Autoren nicht ein; hier hätte Ramscheid, Blankenhorn, S. 297–313, einen guten Ansatz geboten.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Als drittes Beispiel sei die Diskussion um die Karriere von Otto Bräutigam genannt. Bräutigam war im Krieg als Mitarbeiter in Alfred Rosenbergs Ostministerium mit der Judenvernichtung befasst gewesen, gleichwohl 1953 ins Auswärtige Amt der Bundesrepublik berufen worden und zum kommissarischen Leiter der Ostabteilung aufgestiegen. Seither bewegte der „Fall Bräutigam" wiederholt die politische Öffentlichkeit[80]. Wer die verfügbaren Stimmen liest, wird rasch feststellen, wie aufmerksam seine Biografie öffentlich diskutiert wurde: von deutschen Remigranten über britische Parlamentarier bis hin zur Presse in Hongkong, wohin Bräutigam als Generalkonsul abgeschoben werden sollte[81]. Das große zeitgenössische Interesse im In- und Ausland verdiente eine Würdigung, um den „Fall" als Beispiel der Vergangenheitsaufarbeitung im Auswärtigen Amt und den verbundenen Regierungsinstitutionen historisch-analytisch zu fassen. Das 1956 von Außenminister Brentano in Auftrag gegebene „Gutachten" über Bräutigams Tätigkeit zwischen 1933 und 1945 von Heinrich Lingemann erscheint uns heute vor allem als ein Beispiel historischer Weißwäscherei, das geradezu peinlich um Entlastung bemüht wirkt[82]. Gern erführe man durch entsprechende Tiefenbohrungen mehr über die zeitgenössischen Ermöglichungsmuster: Wieso konnte Bräutigam mit solcher Art von „Persilschein" so viele Jahre offensiv auftreten, ohne dass seine in den Quellen recherchierbaren Aktivitäten im Krieg angemessen untersucht wurden? Welcher Habitus des Staats- und Machtverständnisses zeigt sich bei Bräutigam und seinem gleichgesinnten Umfeld, wenn Kritiker, wie beispielsweise der Journalist Thilo Koch, attackiert werden[83]. Man wünschte sich, „Das Amt" hätte den Blick auf die Komplexität dieser Jahre geschärft und operationalisiert: Wofür stehen der selbstgerechte Ex-Nazi Bräutigam und der um aufklärende Vergangenheitsdiskussion sich mühende Journalist Koch? Wie spiegeln sie die Wandlungen der Gesellschaft? Inwieweit wurden aus vormaligen Nazis nun Träger der bundesdeutschen Demokratie? Was blieb von ihrem alten Denken? Worin und wohin wandelten sie sich, und warum? Was sagen ihre Karriereschritte über die Entwicklung der Reflexionsfähigkeit und Resonanzwilligkeit der Öffentlichkeit jener Jahre? Wie lassen sich persönlicher Opportunismus, die vom Kalten Krieg offerierten Chancen der „neu-richtigen" Gesinnung und die praktische Demokratisierung der deutschen Gesellschaft und Öffentlichkeit zu einem neuen, erfolgreich funktionierenden Staat verrechnen? Zentrale Fragen wie diese werden

[80] Aus dem Kriegstagebuch des Diplomaten Otto Bräutigam. Eingeleitet und kommentiert von H.D. Heilmann, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik: 4. Biedermann und Schreibtischtäter. Materialien zur deutschen Täter-Biographie, Berlin ²1989, S. 123–187. Vgl. auch die Zusammenfassung in: Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945, Bd. 1, bearb. von Johannes Hürter u. a., Paderborn 2000, S. 248–250. Für den von Bräutigam behaupteten und dort erwähnten angeblichen Ausschluss aus der NSDAP wegen „defaitistischer und judenfreundlicher Äußerungen" gibt es keinen Beleg; vgl. Conze u. a., Das Amt, S. 790, Anm. 53.

[81] Vgl. ebenda, S. 582–595.

[82] Zum Gutachten Lingemanns und dem weiteren Kontext vgl. Heilmann, Aus dem Kriegstagebuch, in: Biedermann und Schreibtischtäter, S. 125 f.; Conze u. a., Das Amt, S. 591 mit Anm. 70; Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Personalakte Otto Bräutigam, Bd. 46243.

[83] Vgl. die Beispiele in: Conze u. a., Das Amt, S. 593–595.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

seit Jahren in der einschlägigen Literatur gestellt und bieten eine Vielfalt von Anschlussmöglichkeiten[84].

Als viertes und letztes Beispiel kann die Diskussion um den Blockadeversuch der Vortragsreise Fritz Fischers in die Vereinigten Staaten dienen; ein nicht zuletzt geschichtspolitisch wichtiges Thema. Verwunderung ist zweifellos berechtigt, dass es Historikern wie Gerhard Ritter seinerzeit gelang, über Beziehungen zum Auswärtigen Amt derart manipulativ gegen einen Fachkollegen vorzugehen. Aber hierzu liegt schon seit vielen Jahren eine differenziert aus mehreren Quellenüberlieferungen gearbeitete Studie von Christoph Cornelißen vor[85]. Der einschlägige Abschnitt in „Das Amt" resümiert im Kern Cornelißens Befunde, ohne deren Tiefenschärfe zu erreichen[86]. Zugleich bleibt die Zusammenfassung verkürzt und ohne den notwendigen Kontext. Das politische und gesellschaftliche Klima erscheint ebenso vage wie die Parameter einer Zeit, als Historiker wie Ritter noch meinten, staatstragende Wissenschaftsmandarine zu sein. Ritter maßte sich an, für „die ganze Historikerschaft" zu sprechen[87] – und Minister ließen sich per Brief tatsächlich in ihren politischen Entscheidungen von solchen nationalpatriotischen, mit wissenschaftsimperialem Anspruch vorgetragenen Gockeleien beeinflussen. Hier böte sich Gelegenheit, Cornelißens Bild anschaulich zu erweitern: Man könnte beispielsweise die Motive und Einstellungen von Außenminister Gerhard Schröder und Staatssekretär Karl Carstens analysieren; oder auch Einfluss und Selbstverständnis eines nationalen Großprofessors wie Ritter im außenpolitischen Apparat. Material dazu findet sich in Fülle gerade in den Akten des Politischen Archivs[88].

Überhaupt bot der privilegierte Quellenzugang den Autoren von „Das Amt" alle Chancen für eine reflektierte Analyse. Die offizielle Edition der Akten zur Auswärtigen Politik mit ihren zwei bis drei Bänden pro Jahr[89] beinhaltet bekanntlich nur die Auswahl aus einem vielfach größeren Bestand, oft ehemalige Verschlusssachen, die vor Ort vollständig durchgesehen werden können. In diesen Dokumenten finden sich nicht nur die Anweisungen und Forderungen der Amts-

[84] Vgl. exemplarisch Axel Schildt/Arnold Sywottek (Hrsg.), Modernisierung und Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn 1998; Ulrich Herbert, Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980, Göttingen 2002.

[85] „Die Akten des Auswärtigen Amtes erlauben heute", schrieb Cornelißen 2001, „die lückenlose Rekonstruktion eines ‚Skandals', der eine politische, eine historiographische, aber erneut auch eine persönliche Komponente hatte." Christoph Cornelißen, Gerhard Ritter. Geschichtswissenschaft und Politik im 20. Jahrhundert, Düsseldorf 2001, S. 605.

[86] Vgl. Conze u. a., Das Amt, S. 615–620.

[87] Brief Gerhard Ritters an Gerhard Schröder vom 17. 1. 1964, in: Klaus Schwabe/Rolf Reichardt (Hrsg.), Gerhard Ritter. Ein politischer Historiker in seinen Briefen, Boppard 1984, S. 587; Cornelißen, Ritter, S. 607.

[88] Ein Beispiel wäre etwa der Einsatz von Carstens für die in Spandau inhaftierten Kriegsverbrecher, namentlich für Albert Speer. Aus Carstens Haltung lässt sich einiges über das zeitgenössische Geschichtsbewusstsein ablesen.

[89] Zuletzt erschien: AAPD 1983, 2 Bde., bearbeitet von Tim Geiger, Matthias Peter und Mechthild Lindemann, München 2014.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

leitung, sondern auch die einschlägigen Zuarbeiten – die Denk- und Argumentationsprozesse des außenpolitischen Apparats. Sich auf einen rückblickenden Empörungsgestus zu beschränken, greift als analytische Kategorie reichlich kurz.

An dieser Stelle seien einige Bemerkungen zur historischen Semantik erlaubt. Auch die Autoren von „Das Amt" verwenden das Schlagwort „Renazifizierung"[90], das bis in jüngere Forschungsdebatten mit einer bemerkenswerten Unschärfe benutzt wird. Im Kommissionsbericht heißt es: „Vor allem die Kontinuität der Funktionseliten war ein Thema, das bei den Opferverbänden und der politischen Linken einen Mobilisierungsschub auslöste, der sich auch in einer besseren weltweiten Vernetzung niederschlug. ‚Renazifizierung' wurde zum Topos eines transnationalen Mediendiskurses. Begünstigt wurde diese Entwicklung [...] durch eine Reihe vergangenheitspolitischer Skandale, die – bedingt durch die zunehmende Impertinenz der ‚131er' und das Wiederaufflammen antisemitischer Feindbilder – die westdeutsche Gesellschaft gegen Ende des Jahrzehnts in immer stärkerem Maße erschütterten."[91] Unabhängig von seiner Verwendung in „Das Amt" und über die Diskussion der Diplomatenkarrieren hinaus: Bedenkt man den Gehalt und die eigentliche Bedeutung, so erscheint der Gehalt des Begriffs „Renazifizierung" fraglich. Gewiss, für die deutsche Justiz hat der Berliner Rechtssoziologe Hubert Rottleuthner die personellen Kontinuitäten empirisch beispielhaft vorgeführt und gezeigt, wie Karrieren nach 1945 an Netzwerke und Denktraditionen aus der NS-Zeit anknüpften[92]. Man mag auch, wie Patrick Wagner, mit Blick auf die „Integration der nationalsozialistischen Funktionseliten in das Institutionengefüge der frühen Bundesrepublik" von einer „moralischen Ungeheuerlichkeit" sprechen[93]. Fraglich und zweifelhaft ist allerdings, ob das Schlagwort „Renazifizierung" diesen evolutionären Mischungsprozess, in dem sich überkommene Denkmuster mit neuen Strukturen verbinden, angemessen beschreibt. Denn wörtlich bedeutet er ja die Restitution eines ursprünglichen Zustands der „Nazifiziertheit", oder eben: „Wieder-Nazifizierung". Ist das gemeint? Die regelmäßig identifizierbare funktionale Elitenbeständigkeit und die dabei bisweilen erkennbare Stetigkeit mentaler Dispositionen sollten nicht mit der Nazifizierung von Staatswesen und Institutionen gleichgesetzt werden. Denn wo wäre in den 1950er und 1960er Jahren im Auswärtigen Amt oder in anderen Ministerien eine „Wieder-Nazifizierung" erkennbar? Hier stellt sich die schon mehrfach charakterisierte Aufgabe: Um prüfen zu können, ob und inwieweit der Begriff „Renazifizierung" überhaupt trägt, müsste das zeitgenössische Denken und Handeln der Ak-

[90] Conze u. a., Das Amt, S. 587 u. S. 593, vgl. auch S. 473.

[91] Ebenda, S. 587.

[92] Vgl. Hubert Rottleuthner, Karrieren und Kontinuitäten deutscher Justizjuristen vor und nach 1945, Berlin 2010. Rottleuthners Datenbank verzeichnet Angaben zu mehr als 34.000 Personen; alle Grund- und Karrieredaten sind dem Buch auf CD-ROM beigelegt.

[93] Patrick Wagner, Rezension zu: Dominik Rigoll, Staatsschutz in Westdeutschland. Von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr, Göttingen 2013, in: H-Soz-u-Kult, 04.09.2013, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2013–3-125>. Wagner attestiert für den Start der Bundesrepublik „ein von Schwerkriminellen durchsetztes administratives Personal" und spricht von einem „Prozess der Renazifizierung des Staatsapparats seit 1949".

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

teure analysiert werden. Über die vielfältigen Spannungsverhältnisse zwischen überkommener Erfahrung und aktueller Funktion wissen wir bislang wenig. Gern läse man eine Analyse, wie vormalige „Pg" wie Herbert Blankenhorn, Hasso von Etzdorf, Wilhelm Melchers und andere in den Jahren 1952, 1956 oder 1960 ihre Funktion in der Perspektive ihrer vormaligen NS-Karriere dachten, ihre Rolle definierten und agierten. Gern erführe man hier etwas aus jenen Akten, die der Kommission so uneingeschränkt zur Verfügung standen, zumindest aber aus den allgemein verfügbaren Beständen[94]. Wenn ehemalige Funktionsträger des Dritten Reichs in der Justiz oder der Diplomatie der Bundesrepublik ihre Karriere fortsetzen konnten oder wenn bestimmte Denktraditionen wie beispielsweise Antikommunismus einen gemeinsamen Nenner bildeten, so bedeutet das, möchte man annehmen, weder gleichsam automatisch eine „Nazifizierung" der Nachkriegsinstitutionen, noch ist es ein Ausweis neuer demokratischer Gesinnung. Vielmehr gilt es, die jeweiligen Mischungsverhältnisse analytisch präzise zu bestimmen. Es ist offensichtlich, dass zumindest die deutsche Diplomatie dieser Jahre keine „renazifizierte" Außenpolitik" betrieb[95]. Generell gilt für die ersten Nachkriegsjahrzehnte: Von „Renazifizierung" könnte gesprochen werden, wenn sich tatsächlich Funktionseliten finden lassen, die einen ursprünglichen nationalsozialistischen Zustand wiederherzustellen gedachten. Ansonsten ist es Zeit, trennschärfere Begriffe für die Anpassungs- und Transformationsprozesse der 1950er und 1960er Jahre zu verwenden[96].

Um es noch einmal zu betonen: Es ist eine spannende Frage zu erforschen, wie aus ehemaligen Nationalsozialisten – und das nicht nur im Auswärtigen Amt – Träger bundesdeutscher Institutionen wurden und ob sie überkommene Denk- und Verhaltensmuster, Traditionen und Weltbilder in ihre neuen Ämter mitnahmen. Aus dem Kommissionsbericht erfahren wir nur, dass Menschen, die beispielsweise mit dreißig Jahren in der NSDAP, der SS oder einer anderen Nazi-Organisation tätig gewesen waren, mit fünfzig Jahren im Auswärtigen Amt Dienst taten. Es wäre aber förderlich zu wissen, was sie mit fünfzig dachten und wie sie handelten, ob und wie sich ihre Lebensanschauungen entwickelt hatten, wie sie zum neuen Staat standen, wie zu ihrem früheren Denken, zu ihrer jeweiligen Rolle und Verantwortung, und welche Konsequenzen sie daraus zogen für ihre Arbeit

[94] Die vom Auswärtigen Amt für die Aktenedition der Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland offengelegten Verschlusssachen (VS) übersteigen die Anzahl der in den Bänden tatsächlichen edierten Schriftstücke deutlich. Dieser Vorauswahl-Bestand ist im Lesesaal des Politischen Archivs für die Forschung zugänglich (Bestand B 150).

[95] Inwieweit in der Rechtsprechung der Bundesrepublik oder auch in der Gesundheits- und Fürsorgepolitik Denk- und Traditionsmuster fortwirkten, die aus der Zeit des Nationalsozialismus bzw. dessen Vorgeschichte stabil blieben, ist eine andere Frage, die es empirisch näher zu prüfen gilt.

[96] So jüngst im Bericht von Sebastian Felz über eine Tagung des Forums Justizgeschichte im Oktober 2013 mit Bezug auf Rottleuthner: „Rottleuthners Zahlen zeigen, wie die Gerichte in den 1950er-Jahre immer mehr ‚nazifiziert' wurden." <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=5289 [13. 5. 2014].

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

als Praktiker deutscher Außenpolitik. Diese wenigen Beispiele mögen die analytischen Chancen umreißen, die bislang weithin unbeachtet geblieben sind.

Neben den verschenkten Möglichkeiten einer Analyse der Kontinuitäten und Diskontinuitäten diplomatischer Denkmuster und außenpolitischer Praxis verblüfft immer wieder der Ton des Buchs, beispielsweise wenn namentlich Willy Brandt und seinen engen Mitarbeitern mangelhaftes Vergangenheitsbewältigungsverständnis zugeschrieben wird. Insbesondere das Kapitel zur Personalpolitik Willy Brandts liest sich in langen Passagen wie eine enervierte Abrechnung. Statt die Motive zu erforschen, den zeitgenössischen Kontext zu klären, die tatsächliche Arbeit der Diplomaten dieser Jahre zu analysieren und darin mögliche Kontinuitäten und Brüche zu identifizieren, sticht zwischen den Zeilen der erhobene Zeigefinger hervor, als ob Brandt, Bahr, Schütz & Co versagt hätten, weil sie den Apparat bei der Übernahme des Ministeriums 1966 nicht umfassend neu ordneten. Verblüffend ist dann der Sprung in die 1990er Jahre, als habe die Kommission für die 1970er und 1980er Jahre keine nennenswerten Analysethemen zum Verhältnis von Außenpolitik und Geschichte oder zur politisch-historischen Dimension der Vergangenheitsaufarbeitung entdecken können.

VI. Geschichtspolitische Konnotationen

In der öffentlichen Wahrnehmung des Kommissionsberichts spielten wissenschaftliche Fragen zunächst kaum eine Rolle. Hier zeigte sich ein klarer Frontverlauf, der nicht zuletzt durch die medienwirksamen Auftritte des ehemaligen Außenministers Fischer und die Unterstützung durch den amtierenden Minister Guido Westerwelle bestärkt wurde: auf der einen Seite die Kommission als „Aufklärer“, die, unterstützt von der Amtsleitung, endlich jahrzehntelang unterdrückte Wahrheiten aussprach, auf der anderen die Kritiker, die nur sinistre Motive haben konnten. In den Worten von Moshe Zimmermann waren die Kritiker eine „Koalition aus frustrierten Historikern, die nicht an der Arbeit der Kommission hatten teilnehmen können, ehemaliger Diplomaten, die sich von ihrer kollektiven Schuld reinwaschen wollten, und Hütern der deutschen Ehrbarkeit“[97]. Zimmermanns Formulierung illustriert die Strategie der Kommission: Sie stigmatisierte ihre Kritiker als geschichtspolitischen Gegner, gegen die sich alle „Aufklärer“ zusammenschließen mussten. Auch wer wissenschaftliche Kritik übte, verfolgte demnach eigentlich nicht-wissenschaftliche Ziele[98]. Das war zugleich ein Aufruf

[97] Moshe Zimmermann, „Das Amt“ und seine Kritiker in Deutschland, in: WeltTrends 78 (2011), abgedruckt in: Sabrow/Mentel (Hrsg.), Das Auswärtige Amt, S. 331–339, hier S. 334.

[98] Die vier Herausgeber behaupteten über Johannes Hürters Analyse (Das Auswärtige Amt, die NS-Diktatur und der Holocaust. Kritische Bemerkungen zu einem Kommissionsbericht, in: VfZ 59 (2011), S. 167–192), dass der gerade ausgeschiedene Institutsdirektor Horst Möller „Ton und Richtung der Buchbesprechung seines Mitarbeiters schon vorgegeben hatte“. Nicht nur, dass Hürter hier die wissenschaftliche Selbstständigkeit abgesprochen wird, erscheint höchst irritierend. Die Haltlosigkeit solcher Gehorsams-Behauptungen kann jeder prüfen, der die unterschiedlichen Positionen von Hürter und Möller in zahlreichen Institutsveröffentlichungen, beispielsweise im Kontext des sogenannten Wehrmachtsprojekts, nach-

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

an alle „Wohlmeinenden", die Kommission in ihrem ehrenwerten Kampf gegen die Anti-Aufklärung zu unterstützen; regelmäßig bestimmte ein auffälliger Manichäismus den Ton der Reaktionen[99].

Hier nun verbindet sich die Diskussion um „Das Amt" mit der eingangs formulierten These, wonach die selbstkritische Auseinandersetzung mit der deutschen Vergangenheit der Gesellschaft weit über die Geschichtswissenschaft hinaus rationalisierende Dienste geleistet hat. In der Auseinandersetzung um „Das Amt" trat ein neuer Effekt hervor. Die Kommission erschien zunächst als „Entdecker" und „Aufklärer", die Neues ans Licht gebracht habe. Im Laufe der Debatte wurde immer deutlicher, dass dieser Anspruch weder inhaltlich noch methodisch zu halten war. Rasch wurden Organisation und Arbeitsweise des Unternehmens – viele Textlieferanten, aber niemand, der das Thema erarbeitet oder archivalisch fundiert hätte – als zentrale Ursache für die Unterkomplexität des Werkes identifiziert. In dieser Situation, so der Eindruck, erschien den Herausgebern, die selbst nicht umfassend zum Buch geforscht hatten, die aber auf dem Titel standen, die Geschichtspolitik als probater Weg der Offensive. Als die wissenschaftliche Kritik schärfer wurde, reagierte die Kommission nicht mit der eigentlich angemessenen wissenschaftlichen Revision unhaltbarer Positionen, sondern mit geschichtspolitischen Unterstellungen über angebliche außerwissenschaftliche Motive der Kritiker.

Nun ist gegen geschichtspolitische Auseinandersetzungen an sich nichts einzuwenden. Aber das Verhalten der „Amt"-Herausgeber wirkte wie eine Ablenkungsstrategie ohne Rücksicht auf wissenschaftliche Rationalität. In eine Zwickmühle gerieten vor allem jene, denen die öffentliche Diskussion um „Das Amt" willkommen war, weil das seit langem verfügbare Wissen sich nun stark verbreitete. Zugleich bemerkten sie, wie die Kommission mit ihrer Verteidigungsstrategie just jene emanzipatorischen Standards unterminierte, die die Befürworter kritischer Aufarbeitung seit Jahrzehnten gegen die Verfechter des „Schlussstrichs" und der „nationalen Sinnstiftung" vorbrachten. Da wissenschaftliche Argumente nicht wissenschaftlich, sondern geschichtspolitisch gekontert wurden, verließ die Diskussion jenen rationalen Diskursraum, der so mühsam über die Jahrzehnte aufgebaut worden war und unausgesprochen allen emanzipatorischen Mühen zugrunde lag. Das wirkte irrational und wurde auch so wahrgenommen.

Man mag argumentieren, dass es derzeit noch zu früh ist, die Bedeutung der Diskussion um die Kommissionsarbeit über „Das Amt und die Vergangenheit" historiografisch einzuordnen. Die Herausgeber betonen – wohl zu Recht –, dass manche Initiative zur Erforschung von Ministerien und Institutionen zwischen NS-Zeit und Bundesrepublik ohne die Diskussion um das Auswärtige Amt kaum

liest. Vgl. Conze u. a., Zauberwort Differenzierung, in: Sabrow/Mentel (Hrsg.), Das Auswärtige Amt, S. 340. Ähnlich Moshe Zimmermann schon einen Monat zuvor: „Das ist eine Kampagne". Interview mit Moshe Zimmermann von Alan Posener, in: Die Welt vom 4. 4. 2011, abgedruckt in: Ebenda, S. 321–324.

[99] Einschlägige Texte, in denen die Kommission auf wissenschaftliche Fragen mit geschichtspolitischen Argumenten reagiert, sind im Band von Sabrow/Mentel (Hrsg.), Das Auswärtige Amt, dokumentiert.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

auf den Weg gebracht worden wäre. Die Konjunktur einschlägiger Auftragsarbeiten ist tatsächlich auch ein Resultat der Kontroverse um „Das Amt“[100]. Allerdings ist gleichermaßen offensichtlich – und dies ist ebenfalls eine Konsequenz des Kommissionberichts über den Auswärtigen Dienst sowie mehr noch der Debatte über ihn –, dass die Kommissionen, die gegenwärtig an der Arbeit sind, ihre eigene Forschungsarbeit penibel zur Diskussion stellen, um ihre Reputation nicht zu gefährden[101].

VII. Resümee

Fassen wir die Beobachtungen über den Debattenverlauf um „Das Amt“ zusammen, so lassen sich folgende Befunde festhalten: Die 2005 von Außenminister Fischer berufene Unabhängige Historikerkommission hat, vielleicht durch selbst induzierten Zeitdruck, offensichtlich jedoch aufgrund der inneren Organisation ihrer Arbeit, Dokumente durchgesehen und Materialien zusammengestellt, über die keiner der Beteiligten einen Überblick in der Weise besaß, dass ein vollständiges Verständnis für den Zusammenhang von Archivüberlieferung, Aktenauswahl und Verarbeitungstiefe der wissenschaftlichen Literatur bestanden hätte. Gerade für die vier auf dem Buchtitel erscheinenden Herausgeber ist festzuhalten, dass sie auf persönliche Archivrecherchen und Prüfung der Originalüberlieferung weitgehend verzichteten[102].

Aus der Zusammenarbeit von mehr als dreißig Beteiligten entstand ein Text von 880 Seiten, dessen Heterogenität dem wissenschaftlich mit dem Thema ver-

[100] Vgl. beispielhaft die Podiumsdiskussion „Quo vadis, zeitgeschichtliche Auftragsforschung?“ am 12. 1. 2012 im ZZF Potsdam, http://www.zzf-pdm.de/site/mid__3219/ModeID__0/EhPageID__1123/650/default.aspx [13. 5. 2014], sowie das 3. Rosenburg Symposium „Stand und Perspektiven der Forschung zur NS-Vergangenheit von Ministerien und Behörden“ am 8. 5. 2013 in Berlin, http://www.zeitgeschichte-online.de/thema/das-3-rosenburg-symposium [13. 5. 2014]; vgl. auch Stefan Reinecke, Morsches Fundament, in: TAZ vom 10. 5. 2013, http://www.taz.de/Forschung-zur-NS-Vergangenheit/!116047/ [29. 4. 2014].

[101] Beispielhaft sei hier das von Manfred Görtemaker und Rüdiger Safferling geleitete Projekt zur Geschichte des Bundesministeriums der Justiz genannt, das seine Arbeitsfortschritte schon mehrfach öffentlich und publizistisch zur Diskussion gestellt hat; vgl. dies. (Hrsg.), Die Rosenburg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Vergangenheit. Eine Bestandsaufnahme, Göttingen 2013.

[102] Im Laufe der Debatte betonten Kritiker, dass „ein Tag im Archiv“ (gemeint ist der 7. Oktober 2009) kaum ausreichend sei, um sich ein angemessenes Bild zu verschaffen. Dazu ließen die vier Herausgeber am 5. 5. 2012 in der online-Ausgabe der Frankfurter Allgemeinen Zeitung wissen: Die Kommissionsmitglieder erfuhren „dass es einen umfangreichen Sonderbestand segregierter, weil zu ‚Verschlusssachen‘ (VS) gestempelter Akten gebe, der, bislang völlig unerschlossen, für die Kommission von Interesse sein könnte. Um dies zu klären, wurde für die beiden deutschen Kommissionsmitglieder eine Sicherheitsüberprüfung eingeleitet. Monate später konnten Conze und Frei Einsicht in die bislang gesperrten VS-Listen nehmen – an jenem später zitierten ‚einzigen Tag‘, den die beiden Kommissionsmitglieder im Politischen Archiv verbrachten. Denn die systematische Aktenrecherche war ansonsten von Anfang an Aufgabe der wissenschaftlichen Mitarbeiter der Kommission gewesen.“ Eckart Conze u. a., Das Archiv des Auswärtigen Amtes. Panzerschrank der Schande, abgedruckt in: Sabrow/Mentel (Hrsg.), Das Auswärtige Amt, S. 376–384, Zitat S. 383.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

trauten Leser sofort ins Auge sticht. Bis heute ist unklar, welche Vorstufen der veröffentlichten Texte mit welchem Autor/inn/eneinfluss wie entstanden und weiterformuliert wurden. Bemerkenswert ist, dass die Leiterin der Koordinationsstelle des Projektes, Andrea Wiegeshoff, in ihrer Dissertation, die offensichtlich als Nebenprodukt ihrer Arbeit für die Kommission entstand, die Einzelkapitel von „Das Amt" nunmehr spezifischen Autoren zuordnet, die Herausgeber dabei aber nicht einmal als Mit-Autoren aufführt.

Inzwischen wird die Debatte selbst historisiert. Wer die Hintergründe des Streits von Fischers Amtsantritt bis zur Berufung der Kommission nachlesen möchte, findet in dem Sammelband von Christian Mentel und Martin Sabrow einschlägige Texte[103]. Weit ausführlicher noch hat Daniel Koerfer diese Genese recherchiert und mit eigener Lesart zusammengefasst. Koerfer hat ein weitergehendes Anliegen, das ausführlicher zu behandeln den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen würde. Sein Buch liefert einige wichtige Details zur Debatte sowie Differenzierungen des verfügbaren Forschungswissens, etwa zu Franz Krapf und Franz Nüßlein. Allerdings schreibt Koerfer lange Passagen weitab vom Thema in einem didaktischen Handbuch-Ton, dem es an kritischer Tiefe mangelt, während wichtige Aspekte, etwa zur Volksgemeinschaft oder zum Holocaust, kaum mehr dem jüngeren Diskussionsstand entsprechen[104]. Manche Abschnitte wirken im Übrigen anders auf den Leser, als Koerfer vermutlich beabsichtigte. Dies gilt beispielsweise für seine ausführliche Charakterisierung Ernst von Weizsäckers, bei der immer wieder Töne der „Weizsäcker-Legende" anklingen. Koerfer möchte Weizsäcker offensichtlich dadurch „verständlicher" machen, dass er ihn als vielschichtig und voller Facetten präsentiert. Für den Leser bestätigt sich aus den Details jedoch vor allem und erneut der Eindruck: Weizsäcker war ein zentraler Mit-Denker jener nationalistischen, großmachtambitionierten, regelmäßig auch antisemitischen Führungsgruppe im Gefüge der nationalsozialistischen Herrschaft, die diesem Regime überhaupt erst administrative Stabilität verlieh und das Dritte Reich mit all seinen Wirkungen funktionieren ließ. Hier erscheint ein Mensch, für den, trotz mancher Differenzierung im Kleinen, viele Aspekte der NS-Herrschaft zu seinen Ambitionen passten.

Für die historiografisch-politische Einordnung der Diskussion zwischen 1998 und 2012 bietet die Kombination von Koerfer und Sabrow/Mentel reichlich Material. Deutlich wird vor allem, wie bei Anlass und Ausführung des Unternehmens „Das Amt und die Vergangenheit" ein Komplex geschichtspolitischer Anliegen dominierte, denen wissenschaftliche Fragen allenfalls instrumentell dienten. Wenn die vier Herausgeber Anfang 2014 resümierten, „dass es sich im Kern um einen politischen Deutungsstreit handelte – und nicht um eine wissenschaftliche

[103] Vgl. Sabrow/Mentel (Hrsg.), Das Auswärtige Amt.

[104] Vgl. Koerfer, Diplomatenjagd. Insbesondere seine regelmäßige Betonung des „fabrikmäßigen", „technisierten" Massenmordes bleibt hinter den jüngeren Debatten zurück, dass ein großer Teil der Ermordeten ganz herkömmlichen Tötungsmethoden zum Opfer fiel („Holocaust by bullets"); als Beispiel vgl. Koerfers Bemerkung zum „industriell-arbeitsteilige[n] Massenmord", S. 101.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Kontroverse“[105], dann ist dies eine bemerkenswert klare Selbstbeschreibung der eigenen Rolle. Es ist eine offene Frage, ob Auftraggeber Fischer diese Klarheit als Desavouierung empfindet, weil er eine wissenschaftliche Studie erwartete, oder ob die Kommission, wie Daniel Koerfer meint, von Fischer zu diesem geschichtspolitischen Zweck eingesetzt wurde und sie gehorsam den Erwartungen entsprach.

In dieses Bild passt, dass die Herausgeber inzwischen offensichtlich kaum mehr den Anspruch formulieren, wissenschaftliche Neuheiten präsentiert zu haben. Es verblüfft etwas, wenn sie von „der personellen Kontinuität im deutschen diplomatischen Dienst über das Jahr 1945 beziehungsweise 1951 hinaus – und ihren Auswirkungen“ als „der wohl wichtigsten Erkenntnis der Studie“ sprechen[106]. Denn die personelle Kontinuität ist, wie gesehen, keine neue Erkenntnis. Schon die Zeitgenossen in den 1950er Jahren haben sie erörtert. Wieder aufgenommen wurde das Thema in den 1960er Jahren durch die Braunbücher, die Ost-Berliner Broschüre „Von Ribbentrop zu Adenauer“[107] und weitere mediale Kontroversen. In Vergessenheit geriet das Thema nie, dafür sorgten der Ost-West-Konflikt und die von manchen politischen Gruppen daraus abgeleitete Fundamentalkritik an der Bundesrepublik und ihrem Führungspersonal. Wissenschaftlich etablierte vor allem Hans-Jürgen Döscher das Thema. Die „wichtigste Erkenntnis“ war altbekannt. Neu war nur, dass die Öffentlichkeit plötzlich diskutieren wollte, was zu Zeiten von Döscher nur wenige interessierte. Hier liegt die eigentlich spannende Frage, die zu formulieren man sich als Erkenntnis und Konsequenz gewünscht hätte.

Noch verblüffender wirkt der Hinweis auf die „Auswirkungen“ der Elitenkontinuität. Man kann nur spekulieren, was gemeint ist. Denn die Personen, von denen die Rede ist, sind eindeutig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amts. Sie stellten das Personal des diplomatischen Dienstes, um dessen Kontinuität es geht, und ihr Tun bestand in den „Auswirkungen“, von denen die Rede ist. Was taten diese Personen? Von wechselnden Ministern geleitet, betrieben sie die Diplomatie und Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Diese ist nun ziemlich unstrittig eine allseits geschätzte Erfolgsgeschichte – die Schlagworte West-Verankerung, verlässliche Bündnispolitik, europäisches Engagement und weithin sichtbares Vertrauen in die Berechenbarkeit und Zuverlässigkeit der deutschen Diplomatie mögen genügen. Dies beschreibt die „Auswirkungen“ der Arbeit des Auswärtigen Amts.

Formulieren die vier Herausgeber also die These, dass die „personelle Kontinuität im deutschen diplomatischen Dienst über das Jahr 1945 beziehungsweise 1951 hinaus“ diese „Auswirkungen“ hatte? Sind die Jahrzehnte erfolgreicher Au-

[105] Eckart Conze u. a., „Das Amt und die Vergangenheit“. Wirkungen eines Buches, in: Sabrow/Mentel (Hrsg.), Das Auswärtige Amt, S. 401.

[106] Ebenda.

[107] Vgl. Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik (Hrsg.), Von Ribbentrop zu Adenauer. Eine Dokumentation über das Bonner Auswärtige Amt, Berlin 1961.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ßenpolitik demnach eine Konsequenz der „personelle[n] Kontinuität im deutschen diplomatischen Dienst“ vom Dritten Reich zur Bundesrepublik? Eine verblüffende Logik. Oder nur Schwammigkeit des Denkens und Schreibens? Die ungenügende Präzision der Formulierungen deutet darauf hin, dass es notwendig gewesen wäre, genau das zu tun, was der Kommissionsbericht nicht leistet: Die Mentalität und das Denken, die Weltbilder und Wertvorstellungen gerade jener Menschen zu analysieren, die in ihren Lebensläufen die „personelle Kontinuität“ personifizierten. Was dachten sie vor 1945, was blieb davon danach? Wie lange wirkten ihre NS-Prägungen? Welche Wandlungen sind erkennbar? Welche Werte und Ziele blieben, welche änderten sich und entstanden neu? Wie beeinflusste die persönliche Funktion im NS-Herrschaftsapparat das jeweilige Verhalten? Welche generationellen Phasen sind erkennbar? Das sind nur einige wenige aus einer Fülle spannender, bislang leider vernachlässigter Fragen.

Eingangs wurde die These formuliert, dass der rational-selbstkritische Umgang mit der Geschichte einen nachhaltigen positiven Effekt auf die Gesamtgesellschaft habe. Der positive Effekt ergab sich stets aus der aufklärerischen Form und dem nach Rationalität strebenden Diskurs, mit deren Hilfe nationalistische Mythen und irrationale Traditionen, oft verbrämt als spezifischer „deutscher Geist“, überwunden werden konnten. Der Streit um „Das Amt“ ist insofern ein Warnsignal, als die reflexhaften Ablenkungsargumente, mit denen die Kommission auf viele kritische Fragen und den Nachweis sachlicher Fehler reagierte, diese rationale Diskursorientierung regelmäßig vermissen ließ. Wer Kritikern persönliche Motive oder Ambitionen nationaler Ehrenrettung unterstellt, bedient sich der Elemente eines geschichtspolitischen Glaubenskampfes, in dem die für den wissenschaftlichen Dialog konstitutive Rationalität beiseitegeschoben zu werden droht. Eine Gesellschaft, die dergleichen Verhalten, das noch dazu mit dem Gestus moralischer Überlegenheit auftritt, stillschweigend akzeptiert, würde die Türen eines überholt geglaubten Irrationalismus wieder öffnen. Insofern haben die Erfahrungen der Debatte um „Das Amt“ einen mahnenden Beiklang: Der vermeintlich moralisch überlegen auftretende geschichtspolitische Ton birgt anti-aufklärerische Gefahren, wenn damit quellengestützte Sachargumente überspielt werden sollen.

Hoffnung gibt, dass diese Wahrnehmung der Debatte, wie die sorgfältig aus den Quellen schöpfende Arbeit an vergleichbaren Projekten inzwischen zeigt, offensichtlich weithin geteilt wird. Insofern hat die Erörterung der Mängel des Unternehmens „Das Amt und die Vergangenheit“ zumindest wissenschaftlich einen sichtbaren Lern- und Entwicklungseffekt. Drei Ergebnisse erscheinen hier zentral: erstens, dass geschichtswissenschaftliche Fragen akribisch-ernster archivalischer Forschung bedürfen; zweitens, dass die fachwissenschaftliche Kultur weit genug entwickelt ist, um auf geschichtspolitische Simplifizierungen verzichten zu können; drittens, dass transparent-rationale Vergangenheitsaufarbeitung stets auch im Dienst einer weiter gefassten gesellschaftlichen Rationalität verstanden werden sollte. Das setzt Ansprüche, die man nicht nebenbei erfüllen kann.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Rund 300 Filme für den „Giftschrank“ hat die von 1970 bis 1986 bestehende „Staatliche Filmdokumentation“ am Filmarchiv der DDR produziert. Ihre Aufgabe war es, dokumentarische Zeugnisse für die Verwertung in einer unbestimmten Zukunft zu erstellen. Dabei ging es unter anderem auch ganz bewusst um Tabuthemen des SED-Staates. Anne Barnert präsentiert eine archivarisch fundierte Übersicht über die Produktion der SFD und die Überlieferungsgeschichte ihrer Filme. Sie bilden eine Quellengruppe ganz eigener Art besonders zur biografischen und zur Sozialgeschichte der DDR, die noch ihrer Auswertung harrt.

Anne Barnert

Personen, Großstadt, blinde Flecken

Der Bestand „Staatliche Filmdokumentation“ der DDR

Die 1970 am Filmarchiv der DDR gegründete „Staatliche Filmdokumentation“ (SFD) produzierte bis 1986 etwa 300, nicht für die Öffentlichkeit gedachte Filme. Aufgabe dieser Filmgruppe war es, Geschichtsquellen für kommende Generationen herzustellen. Im Auftrag des Ministeriums für Kultur entstanden 1) Sachdokumentationen, 2) Dokumentationen von Persönlichkeiten, 3) Dokumentationen sozialer Milieus und 4) Filme zu Themen der sogenannten „zeitbedingten Vertraulichkeit“ – letztere, um für später auch jene Aspekte der DDR darzustellen, deren Behandlung in den öffentlichen Medien verboten war. Diese Dokumentation von Tabus, von der SFD umgangssprachlich auch „Lückenfüllen“ genannt, entwickelte sich zum Leitmotiv ihrer Arbeit. Im Filmwesen der DDR besaß die Staatliche Filmdokumentation eine Ausnahmestellung, denn mit ihren rund zehn Mitarbeitern war sie kein Teil der offiziellen Studio- und Verwertungsstrukturen: Gedacht als Selbstdokumentation des sozialistischen Staates DDR für die Zukunft, wurden ihre Filme am „Staatlichen Filmarchiv der DDR“ produziert und im Anschluss unzugänglich archiviert. Als zum Jahresende 1986 die Staatliche Filmdokumentation aufgelöst wurde, war bereits ein einzigartiger dokumentarischer Filmbestand entstanden, der bis heute weder erforscht noch öffentlich bekannt geworden ist[1].

Im folgenden Beitrag wird die Staatliche Filmdokumentation erstmals und auf umfassender archivischer Grundlage vorgestellt. Das zugrundeliegende Forschungsprojekt wurde 2012/2013 in einer Kooperation des Instituts für Zeitgeschichte (Berlin) mit dem Bundesarchiv-Filmarchiv sowie mit Unterstützung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur durchgeführt[2]. Parallel zu den

[1] Ein Forschungskolloquium zur Staatlichen Filmdokumentation fand im November 2013 am Institut für Zeitgeschichte (Berlin) statt. Vgl. den Tagungsband: Anne Barnert (Hrsg.), Filme für die Zukunft. Die *Staatliche Filmdokumentation* am Filmarchiv der DDR, Berlin 2015 (im Erscheinen).

[2] Ein Zwischenbericht zum Projekt findet sich bei Babette Heusterberg, „Gebt mir das, was am wenigsten geschätzt war im ganzen Filmwesen ...“. Der Bestand Staatliche Filmdokumentation der DDR im Bundesarchiv, in: Filmblatt 17 (2012), S. 87–89; weitere Informationen zur SFD

VfZ 63 (2015) H.1 © Walter de Gruyter GmbH 2015 DOI 10.1515/vfzg-2015-0004

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Forschungsarbeiten wurde der SFD-Bestand zum großen Teil durch Restaurierung und Digitalisierung für die Nutzung zugänglich gemacht[3]. Die vorliegende Bestandsbeschreibung beruht auf einer umfassenden Sichtung der Filme und Archivmaterialien. Als Spezial- und Endarchiv für Kinofilme war das DDR-Filmarchiv nicht der Staatlichen Archivverwaltung unterstellt, sondern der Hauptverwaltung Film (HV Film) im Kulturministerium. Neben dessen Beständen im Bundesarchiv Berlin (DR 1) wurde besonders der Bestand „Staatliches Filmarchiv der DDR" (DR 140) herangezogen, aber auch die SED-Überlieferung (SAPMO DY 30) und andere Gegenüberlieferungen. Recherchen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Rolle des Ministeriums für Staatssicherheit trugen weitere Ergebnisse bei. Einsichten in das Wechselspiel von Geheimhaltung und eingeschränkt zugelassener Information über die SFD sind der Pressedokumentation der Filmuniversität Babelsberg zu verdanken wie auch der offiziellen DDR-Filmografie[4]. Ergänzend zu Filmsichtung und schriftlicher Überlieferung wurden Zeitzeugengespräche geführt und private Unterlagen ehemaliger SFD-Mitarbeiter eingesehen[5].

Die zweistreifigen Filme liegen im DDR-ungebräuchlichen 16mm-Format vor und überwiegend in schwarz-weiß (ab 1983 entstanden zirka 25 Filme in Farbe). Ihre Länge differiert zwischen wenigen Minuten und zwei Stunden[6]. Für die nachfolgende Analyse wurden alle SFD-Filmdokumente zusammengeführt, die in den vorhandenen Findmitteln verzeichnet sind. Je nach Quelle und Zählweise kann dabei nicht nur die Anzahl der Filme, sondern auch das angegebene Produktions-

bei Günter Jordan, Film in der DDR. Daten, Fakten, Strukturen, Potsdam 2009, S. 203–205 (Eintrag „Filmdokumentation"). Kataloge: Staatliches Filmarchiv der DDR (Hrsg.), Wilhelm Pieck im Film, Berlin 1976, S. 49–52; Karl-Heinz Wegner, Berlin in Spielfilmen, Berlin 1987, S. 320–323.

[3] SFD-Filme können im Bundesarchiv-Filmarchiv Berlin gesichtet werden. In der Bibliothek des Filmarchivs ist eine Findbuch-Recherche möglich, demnächst auch in der Online-Datenbank des Bundesarchivs-Filmarchiv: <http://www.bundesarchiv.de/benutzungsmedien/filme>. Zum aktuellen Forschungsstand vgl. die Filmografie der Staatlichen Filmdokumentation, in: Barnert, Filme für die Zukunft.

[4] Bundesarchiv-Filmarchiv (künftig: BArch-FA), Filmobibliografische Jahresberichte, Berlin. Produktionen der Staatlichen Filmdokumentation finden sich in den Jahrgängen 1973–1986.

[5] Es wurden Gespräche mit insgesamt 12 Zeitzeugen geführt, sowie umfangreiche Unterlagen des ehemaligen SFD-Leiters Peter Glaß und der Redakteurin Monika Reck ausgewertet. Vgl. die bereits publizierten Zeitzeugen-Erinnerungen bei Thomas Heise, Archäologie hat mit Graben zu tun, München 2009 [Booklet zur DVD *Material*]; Thomas Grimm, Nischenlogik? Oder: meine unterschiedlichen Erfahrungen als freier Filmemacher mit den Medien der DDR, in: Unsere Medien – unsere Republik 2. Deutsche Selbst- und Fremdbilder in den Medien von BRD und DDR, 9 (1991), S. 48–51; ders., Verrat der Quellen. Die Staatliche Filmdokumentation, in: Günter Jordan/Ralf Schenk (Hrsg.), Schwarzweiß und Farbe. DEFA-Dokumentarfilme 1946–92, Berlin 2000, S. 356–363.

[6] Insgesamt kann von einer durchschnittlichen Länge von 40 Minuten je Film ausgegangen werden.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

jahr variieren[7]. Dieses Datierungsproblem tritt nicht nur auf, weil SFD-Produktionen in mehreren Teilen oder als Langzeitdokumentationen über mehrere Jahre hinweg erfolgen konnten. Die Datierung ist auch deshalb oft schwierig, weil bei der Staatlichen Filmdokumentation zwischen Filmaufnahme, Schnitt und Abnahme zumeist mehrere Jahre lagen. Erst nach der Abnahme wurden die Angaben zu den Filmen jedoch an die DDR-Filmografie gemeldet, so dass die „Filmobibliografischen Jahresberichte" im Falle von SFD-Filmen auch irreführend sein können. Zuverlässigere Quellen für die Datierung der Filme sind die ehemalige Eingangskartei im Bundesarchiv-Filmarchiv sowie das Findbuch, das 1985/1986 in den Monaten vor Auflösung der Filmgruppe durch SFD-Redakteure erstellt wurde[8]. Das vorläufige Produktionsprofil der Staatlichen Filmdokumentation, das aus Abgleich von Findbuch, Karteikarten und „Filmobibliografischen Jahresberichten" entstand, konnte durch die zumeist erhalten gebliebenen, laufend erstellten SFD-„Filmakten" und durch weitere Archivalien vervollständigt werden[9]. Soweit der Stand von Restaurierung und Benutzbarkeit im Bundesarchiv dies zuließ, liegen der hier dargestellten Systematisierung des Bestandes Daten aus den Filmanalysen zugrunde. Nur wenn eine Überprüfung der filmografischen Angaben anhand der Filme selbst nicht möglich war, wurde auf sekundäre Informationen in folgender Priorität zurückgegriffen: 1) Filmakten/weitere Archivalien, 2) Filmkartei, 3) Findbuch, 4) „Filmobibliografische Jahresberichte". Wird schließlich noch die aktuelle Bestandsdatenbank des Bundesarchivs-Filmarchiv hinzugezogen, ergibt sich eine nahezu vollständige Filmografie, die etwa 300 Filme umfasst[10].

Der Abgleich der Quellen rückt ein weiteres Problem beim Umgang mit dem SFD-Bestand in den Blick: Es fällt auf, dass gerade zu Filmen, die dem Dokumentationsbereich „Zeitbedingte Vertraulichkeit" zugeordnet werden können, besonders lückenhafte bzw. gar keine Angaben gemacht werden. Die uneindeutige, ambivalente Position der Filmproduktionsgruppe zwischen Geheimhaltung und eingegrenzten, partiellen „Öffentlichkeiten" drückt sich so auch in den Findmitteln aus. Im Findbuch von 1985/1986 weisen überdies einleitende Benutzungshinweise explizit darauf hin, dass Vollständigkeit zwar angestrebt, aufgrund von Sperrvermerken aber nicht umgesetzt werden konnte[11]. Dass bei der Information der Öffentlichkeit über SFD-Filme allerdings Spielräume bestanden, zeigen die „Filmobibliografischen Jahresberichte", welche Filme aufführen, die im SFD-Findbuch nicht enthalten sind. Auch für die „Jahresberichte" galt jedoch gene-

[7] Da im Falle der Staatlichen Filmdokumentation keine Premieren stattfanden und die Filme sogleich archiviert wurden, bietet das jeweilige Produktionsjahr die beste Orientierung.

[8] BArch-FA, Bibliothek, Fi B 213, Staatliche Filmdokumentation, SFD-Katalog.

[9] Als chronologisch durchnummeriertes Register sind die Filmakten im Bestand DR 140 des Bundesarchivs Berlin (künftig: BArch) einsehbar.

[10] Da des Öfteren kürzere, thematisch ähnliche Produktionen zu einem Film zusammengefasst wurden bzw. auf der Filmkopie nur im Zusammenhang mit anderen Filmen erscheinen, können je nach Zählweise unterschiedliche Angaben entstehen. Hier wurde jeweils im Einzelfall nach Plausibilität entschieden.

[11] BArch-FA, Bibliothek, Fi B 213, Staatliche Filmdokumentation, SFD-Katalog.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

rell, dass die Öffentlichkeit „nur in taktisch vertretbarem Umfang“ über die Produktion informiert werden sollte[12]. 1984 wurde dieser strategische Umgang mit den filmografischen Informationen in einer SFD-Dienstanweisung festgeschrieben[13]. Dennoch ist das aus dem DDR-Filmarchiv überlieferte, interne Findbuch von 1985/1986 im Zweifel die bessere Quelle, da es sich auf die kontinuierlich für jede Produktion erstellten „Filmakten“ bezog. Schließlich ergibt der Vergleich mit der umfassendsten Quelle, der Bestandsdatenbank des Bundesarchivs-Filmarchiv, noch eine Zahl von 19 Film- und Tondokumenten, die in *keinem* der zeitgenössischen Findmittel aufgeführt sind. Ob es sich hierbei um politisch besonders brisante Produktionen handelt, muss jeweils im Einzelnen festgestellt werden.

Chronologisch kann die Produktion der Staatlichen Filmdokumentation in folgende Phasen aufgeschlüsselt werden: In den ersten Jahren stiegen die Produktionszahlen stetig an, und zwar von 18 Filmen (1971) auf 35 Filme (1975), und sanken dann wieder langsam ab (auf 17 Filme im Jahr 1978). Dies war die Phase der „Universalen Dokumentation“ von 1972 bis 1977 unter Klaus-Detlef Bausdorf. Leiter der SFD während der Aufbauphase zuvor war Bernhard Musall gewesen (August 1970 bis Dezember 1971), ein ehemaliger Agent des Staatssicherheitsdienstes in Westdeutschland. Zu Jahresbeginn 1978 wurde ein Leitungs- und Konzeptionswechsel der SFD vollzogen. Es begann die Phase der „Berlin-Totale“ unter Karl-Heinz Wegner (1978–1980), wobei die Produktion ihren zweiten quantitativen Höhepunkt erreichte: Die hohe Anzahl an Neuproduktionen (33 Filme) wurde im Jahr 1979 vor allem durch eine Reihe kurzer Filmdokumente realisiert. Bereits im Frühjahr 1981 erfolgte ein nächster Leitungs- und Konzeptionswechsel, während die Produktion fast vollständig zum Erliegen kam: 1979/1980 waren Überlegungen im Ministerium für Kultur, die SFD aufzulösen, schon in die Phase der Umsetzung getreten; Ende 1980 wurden sie aber überraschend wieder revidiert. 1980 stellte die SFD nur elf Produktionen fertig, im Jahr darauf kamen gerade noch fünf Filme zustande. Der neue Leiter Peter Glaß führte 1981 in einer dritten Phase, die bis 1985 andauerte, die Konzeption „Sozialistische Lebensweisen“ ein. Den alten Produktionsstand konnte die Staatliche Filmdokumentation allerdings nicht mehr erreichen. Er lag jetzt bei zirka sieben Filmen pro Jahr. Das Jahr des scheinbaren Aufschwungs – 1985 mit 24 Filmen – war zugleich das letzte einer geregelten Produktion: 1986, während die endgültige Auflösung der Filmgruppe parallel schon im Gange war, entstanden noch zwei letzte Filme.

Da Wissenschaftler und Filmemacher zukünftiger Generationen ein möglichst umfassendes „Grundlagen- und Quellenmaterial“ zu Staat und Gesellschaft der DDR vorfinden sollten, bietet der Bestand der Staatlichen Filmdokumentation ein ausgesprochen vielfältiges Bild. Es entstanden sowohl Sach- als auch Personendokumente. Dabei bilden die biografischen Materialien der SFD, insgesamt

[12] BArch, DR 140/582, Jahresbericht 1974 [Januar 1975], S. 3.

[13] „Sämtliche ausgelieferten Filme der SFD werden in die jährliche Filmographie aufgenommen, sofern dafür keine Einschränkungen bestehen.“ BArch, Altsignatur DR 140/933/2, Dienstanweisung 17/1984, Ordnung zur Produktion, Abnahme, Archivierung und Nutzung von Filmen der Staatlichen Filmdokumentation, S. 3.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

etwa 160 Personendokumentationen, etwas mehr als die Hälfte des Gesamtbestandes. Diese Filmporträts, überwiegend zu Persönlichkeiten aus der DDR, sind filmische Selbstdarstellungen: Weder finden hier ausführliche Gespräche vor der Kamera statt noch erfolgen kritische oder gar investigative Interviews. Das methodische Verfahren der Redakteure ist die kurze Nachfrage, der thematische Anschub für das Erinnern[14]. Selbst diese kurzen Verweise auf die individuellen Interessen der Filmemacher wurden im Schneideraum später zumeist noch entfernt. Technisch drückt sich in dieser objektivierenden Vorgehensweise das Ziel aus, die Verwertbarkeit der Filmdokumente für spätere, noch unbekannte Zusammenhänge zu gewährleisten. Mentalitätsgeschichtlich werden in dieser Zurückhaltung der Filmemacher aber auch die Macht- und Autoritätsverhältnisse zwischen den Beteiligten sichtbar. So zeigen die Filme vor allem den Blick der jeweils Porträtierten auf ihre eigene Biografie, auf Herkunft und Selbstverständnis. Dies erfordert einen kenntnisreichen, oft auch fachwissenschaftlich gebildeten Zuschauer, der die vermittelten Informationen in ihrem historischen Kontext verstehen und im Einzelnen entscheiden kann, inwieweit – gemäß dem Auftrag der Staatlichen Filmdokumentation – auch politisch sensible Themen berührt wurden. Sind diese Voraussetzungen gegeben, stellen die Personendokumente der SFD wichtige Ergänzungen zu anderen audiovisuellen Quellen der DDR-Geschichte dar.

Der dokumentierte Personenkreis umfasste vor allem die mittlere Führungselite der DDR[15]. Noch zur höchsten DDR-Führungsschicht sind die Ersten Sekretäre der Bezirks- bzw. Landesleitungen der SED zu zählen. Die Staatliche Filmdokumentation produzierte hier folgende Filmdokumente:

1971 mit Horst Schumann, Erster Sekretär der SED-Bezirksleitung Leipzig (1970–1989),

1973 mit Hans Jendretzky, Vorsitzender der SED-Landesleitung Berlin (1948–1952) und Erster Sekretär der SED-Bezirksleitung Berlin (1952/1953),

1973 und 1976/1977 zwei Filme mit Karl Mewis, Erster Sekretär der SED-Landesleitung Mecklenburg (1951/1952) und Erster Sekretär der SED-Bezirksleitung Rostock (1952–1961),

1979 mit Siegfried Lorenz, Erster Sekretär der SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt (1976–1989).

Hervorzuheben ist die Selbstdarstellung des ehemaligen Ersten Sekretärs der SED-Bezirksleitung Rostock. Karl Mewis erinnert sich im Film unter anderem an

[14] Als Redakteure arbeiteten zwischen 1970 und 1986 für die Staatliche Filmdokumentation: Gerd Barz, Kurt Casper, Klaus Fischer, Holm-Henning Freier, Thomas Grimm, Dieter Harms, Thomas Heise, Gertraude Kühn, Martina Liebnitz, Veronika Otten, Sybille Ploog, Günter Puppe, Monika Reck, Jutta Soto, Edith Wäscher, Klaus Wendler, Hans Wintgen. Für eine Zuordnung der Redakteure zu den in diesem Beitrag erwähnten Filmen siehe die SFD-Filmografie, in: Barnert, Filme für die Zukunft.

[15] Biografische Angaben im Folgenden aus Mario Niemann, SED-Kader. Die mittlere Ebene. Biographisches Lexikon der Sekretäre der Landes- und Bezirksleitungen, der Ministerpräsidenten und der Vorsitzenden der Räte der Bezirke 1946 bis 1989, Paderborn 2010; „Biographische Datenbanken“ der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur [http://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/wer-war-wer-in-der-ddr-%2363%3B-1424.html].

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

die Umstände der Zwangskollektivierung der Mecklenburger Landwirtschaft unter seiner Verantwortung 1960: Außergewöhnlich und 1973 öffentlich nicht denkbar ist die drastische Deutlichkeit seiner Ausführungen über die physische und psychische Gewalt, die bei den Enteignungen ausgeübt wurde. In der Hierarchie nur knapp unter den Ersten und Zweiten Sekretären rangierten die Vorsitzenden der Räte der Bezirke, die als Vertreter der staatlichen Ebene ebenfalls in den SED-Bezirksleitungen vertreten waren – an dieser Stelle ist ein SFD-Filmdokument mit Walter Weidauer von 1976 zu nennen, welcher 1958–1961 Ratsvorsitzender des Bezirkes Dresden und 1946–1958 Oberbürgermeister von Dresden war: Er spricht im Film sowohl über seine Biografie als auch über den Wiederaufbau Dresdens.

Neben Schumann, Jendretzky, Mewis und Lorenz, die als Erste Sekretäre ohnehin Mitglieder des Zentralkomitees der SED waren, dokumentierte die SFD weitere neun ZK-Mitglieder:

1971 Hans Rodenberg, Mitglied des Staatsrates der DDR (1960–1976),

1972 Hans Pischner, stellvertretender Minister für Kultur und 1977–1989 Präsident des Kulturbundes (1956–1963),

1972–1974 und 1976 in zwei Filmen Hilde Benjamin, berüchtigte Ministerin für Justiz (1953–1967) und Vorsitzende von mehreren Schauprozessen, in denen sie harte Urteile fällte,

1973 Alfred Kurella, Leiter der Kulturkommission beim Politbüro des ZK der SED (1957–1963) und Kandidat des Politbüros (1958–1963)[16],

1974 Max Burghardt, Intendant und Präsident des Kulturbundes (1958–1967),

1974 Erich Wirth, Industrieaktivist und Vizepräsident der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft (1951–1958),

1974 und 1975 zwei Filme mit Otto Gotsche, Schriftsteller und Sekretär des Staatsrates (1960–1971),

1975 mit Elli Schmidt, Kandidatin des Politbüros der SED (1950-Juni 1953) und Vorsitzende des Demokratischen Frauenbunds Deutschlands (1949–1953),

1979/1980 mit Paul Wandel, Minister für Volksbildung (1949–1952) und Sekretär für Kultur und Erziehung des ZK der SED (1953–1957).

Die Staatliche Filmdokumentation hatte ursprünglich die systematische Dokumentation der gesamten Führungsspitze der DDR geplant[17]. Mitglieder des Politbüros der SED wie auch Sitzungen der obersten Institutionen blieben für die SFD jedoch unerreichbar. Dennoch muss die Selbstwahrnehmung der Zeitzeugen, hier gescheitert zu sein, relativiert werden. Ansätze zur Realisierung gelangen durchaus

[16] Bei der SFD entstand während der umfassenden Berlin-Dokumentation auch eine sozialhistorisch angelegte Filmreihe zu „Lebens- und Wohnverhältnissen" in der DDR, darunter 1978 das Filmdokument *Berlin-Totale III. Lebens- und Wohnverhältnisse 5. Wohnkultur c) Dozenten-Wohnung*. Hier wird detailliert Kurellas Neubauwohnung in Berlin-Mitte mit ihrer Ausstattung gezeigt; ebenso wird ein privater Einblick in das Familienleben nach Kurellas Tod (1975) zu geben versucht (u. a. Interview mit seiner Frau Sonja Kurella).

[17] BArch, DR 140/582, Konzeption für Filmaufnahmen von Persönlichkeiten des Politbüros und des Zentralkomitees der SED, des Ministerrates, des Staatsrates, sowie von Sitzungen und Veranstaltungen zugehöriger Gremien, Februar 1972. In Anlage 6, S. 2, findet sich auch eine Namensliste.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

– wenn auch nicht unmittelbar, sondern über die Einführung von Themenkomplexen. Diese begannen ab 1974 die Dokumentation von einzelnen Biografien abzulösen. Die SFD konzentrierte sich nun mehr und mehr auf spezielle Themen: „Spanienkrieg" (1971–1976, zirka 10 Filme), „Konzentrationslager" (1971–1977, zirka 13 Filme), „Zweiter Weltkrieg und sowjetische Kriegsgefangenschaft" (1971–1976, 10 Filme). 1984/1985 wurde der letztgenannte Themenkomplex durch drei Filme thematisch erweitert, die Erinnerungen an den Kriegsalltag in Berlin bzw. Erinnerungen von Flüchtlingen dokumentieren sollten[18]. In den Jahren 1974–1976 wurde ein 16 Filme umfassender Themenkomplex mit Weggefährten Wilhelm Piecks erstellt, ebenso eine Reihe zu den Vorstudienanstalten (VSA) bzw. Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten (ABF) über die „Brechung des Bildungsprivilegs"[19] in der DDR mit 14 biografischen Selbstdarstellungen. Interessant an den beiden letzten Dokumentationsgebieten sind die dafür gewonnenen Gesprächspartner: Gerade im Zusammenhang mit den Themen „Pieck" bzw. „VSA/ABF" konnten einige der oben genannten Politiker vor die Kamera geholt werden.

Die mittlere Ebene der SED war ebenso wie die höchste Führungsebene von Männern dominiert[20]. Auch bei der SFD fällt eine geringe Dokumentation von Frauen auf: Von 148 Gesprächspartnern waren 24 Frauen. Zudem wurden diese eher als Tochter, Ehefrau oder Mitarbeiterin porträtiert: Allein sieben Frauen wurden mit Bezug zu Wilhelm Pieck interviewt – als dessen Töchter (1975 Eleonore Staimer und 1974 Elly Winter), als Untermieterin (1975 Bertha Hellmann), als Sekretärin (1975 Maria Reischmann) oder als „Vertraute"[21] (1976 Margarete Fuchs-Keilson, Piecks Mitarbeiterin im ZK der KPD/SED). Auch das Filmdokument *Johanna Andersen-Nexö* entstand 1975 aufgrund der Erinnerungen einer Frau an zwei mit ihr verbundene Männer: an ihren Ehemann, den in die DDR übergesiedelten dänischen Schriftsteller Martin Andersen-Nexö, und an Wilhelm Pieck. Ähnlich strukturiert ist der Film *Margarete Lattmann* (1975) mit der Ehefrau des Wehrmachtsgenerals Martin Lattmann. Allerdings gilt dies nicht für alle SFD-Dokumentationen mit Frauen: So würdigt einer der letzten Filme, *Lucie Groszer* (1986), die Lebensarbeit einer privaten Verlegerin in der DDR. Weitere Ausnahmen sind die beiden Filme mit der ehemaligen Justizministerin Hilde Benjamin, mit der Aktivistin und Weberin Frida Hockauf (1973), mit der Spanienkämpferin Eva Jonack (1977) oder die zwei Filmdokumente mit Wilhelmine Schirmer-Pröscher (1975/1976), Mitglied des Zentralvorstandes der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands (LDPD) und 1971–1990 Alterspräsidentin der Volkskammer. Während der dritten SFD-Phase der sozialhistorischen Dokumentation

[18] Thema des Filmes *Umsiedler – Versuch eines filmischen Protokolls* (1985) ist ein Treck von Schlesiern ins Vogtland (Arbeitstitel: *Menschen im Treck*). Das Thema „Kriegsalltag in Berlin" findet sich in zwei Filmen: *Alltag und Krieg* (1984), mit Erinnerungen von vier Berliner Frauen, und der (im Findbuch nicht enthaltene) Film *Zweimal Leben* (1984), mit parallel montierten autobiographischen Aussagen zweier Berliner Frauen.

[19] Private Unterlagen der SFD-Redakteurin Monika Reck, Thematischer Plan, ca. 1978.

[20] Die Landes- bzw. Bezirksleitungen der SED besaßen einen Frauenanteil von 7,5 %, überwiegend in Kultur und Bildung; vgl. Niemann, SED-Kader, S. 49 f.

[21] So in: BArch-FA, Bibliothek, Fi B 213, Staatliche Filmdokumentation, SFD-Katalog, Nr. 132.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

(ab 1981) ist schließlich ein Perspektivenwechsel zu beobachten: Hier sind es nun überwiegend Frauen, die den Lebensalltag der DDR beschreiben.

Durch den gesamten SFD-Bestand zieht sich – unter der Maßgabe, DDR-Typisches zu dokumentieren – das Thema „Blockparteien". Vollständigkeit war auch hier angestrebt. In Ansätzen systematisch kann die Dokumentation zur LDPD genannt werden, zu der insgesamt elf Filme entstanden: Parteitagsdokumentationen, Dokumente zur Parteiarbeit, Porträtfilme (1973/1975 etwa zwei mit dem Parteivorsitzenden Manfred Gerlach, 1967–1990). Die Demokratische Bauernpartei Deutschlands (DBD) ist mit acht Filmen vertreten, u. a. mit ihrem Vorsitzenden Ernst Goldenbaum (1972/1973). Der Vorsitzende der Christlich-Demokratischen Union (CDU), Gerald Götting, wurde 1975 auf einer CDU-Funktionärskonferenz mit dem Politbüro-Mitglied Werner Lamberz aufgenommen. Schon im Jahr darauf, als die SFD die erste Volkskammersitzung im neuen Palast der Republik dokumentieren wollte, kam ein geplanter Porträtfilm über Gerald Götting als Präsident der Volkskammer nicht mehr zustande – dieser war jetzt nur noch dazu bereit, seine Eröffnungsrede vor leerem Saal zu wiederholen[22]. Andere Blockparteien und Massenorganisationen der DDR sind eher durch allgemeine Personendokumentationen repräsentiert: die Nationaldemokratische Partei Deutschlands durch die Personenporträts *Karl Mewis* (1973 und 1976/1977), *Ilse Rodenberg* (1972) und *Arno von Lenski* (1973), der Demokratische Frauenbund Deutschlands durch *Elli Schmidt* (1975), der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) durch den Vorsitzenden der FDGB-Fraktion in der Volkskammer Hans Jendretzky (1973), die Freie Deutsche Jugend durch Werner Kühn, und die Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft durch die dreiteilige Personendokumentation *Helene Berner* (1974–1977). Einschließlich vier Lehr- bzw. „Informationsfilmen" zur Zivilverteidigung, die im Grunde nicht zum SFD-Profil gehörten, kann der Themenkomplex „Parteien und Institutionen" auf insgesamt zirka 30 Filme beziffert werden.

Ein deutlicher Schwerpunkt der Personenporträts lag auf der Wissenschaftsdokumentation. Unter den zirka 20 Filmen aus dem Bereich „Naturwissenschaft und Technik" ist das Filmporträt über den Kernphysiker und Nobelpreisträger von 1925 Gustav Hertz (1974) besonders hervorzuheben. Hertz spricht hier über die Entwicklung seines Faches parallel zu der eigenen beruflichen Entwicklung und Forschungstätigkeit. Weniger ausführlich dargestellt, aber ebenso prominent ist Manfred von Ardenne, der 1977 bei der Übergabe einer 1930 von ihm entwickelten Fernsehanlage an das Museum für Deutsche Geschichte aufgenommen wird. Mit Heinrich Mauersberger, der das international bedeutsame Patent über das von ihm entwickelte Nähwirkverfahren *Malimo* innehatte, entstand ein Film in den Jahren 1977–1980. Andere Wissenschaftsbereiche sind mit dem Philologen und Philosophen Rudolf Schottlaender (1985) vertreten, sowie mit den für die DDR-Historiographie bedeutsamen Historikern Leo Stern (1972) und Jürgen Kuczynski

[22] Am 8. 9. 1976. Der Titel des schließlich realisierten Filmes lautete: *Berlin-Totale I. Politische und ökonomische Besonderheiten 1. Hauptstadtfunktion a) Die Volkskammer* (1976).

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

(1983)[23]. Zu Kuczynskis bekanntem Buch *Dialog mit meinem Urenkel* wurde 1985 zusätzlich ein gleichnamiger Film produziert. Zwei frühe Produktionen porträtieren die Juristen Friedrich Karl Kaul (1971) – 1954 bis 1956 Hauptprozessbevollmächtigter der KPD im Verbotsprozess und Nebenkläger im Auschwitz- sowie im Treblinka-Prozess – sowie Peter Alfons Steiniger (1973), Präsident der Deutschen Verwaltungsakademie und Präsident der Liga für die Vereinten Nationen der DDR. Eher dem Bereich Wissenschaftspolitik zuzurechnen ist eine Dokumentation mit dem Pädagogen Helmut Klein (1979), der in den Jahren 1976–1988 Rektor der Humboldt-Universität Berlin und Mitglied der SED-Kreisleitung war; im Film ist u. a. zu sehen, wie er UNO-Generalsekretär Kurt Waldheim empfängt.

Erfolgte die Auswahl von Persönlichkeiten des Bereiches Politik meist in Absprache mit dem Zentralen Parteiarchiv am Institut für Marxismus-Leninismus, geschah die Auswahl in den Bereichen Wissenschaft und Kunst in der Regel nach Vorschlägen der Akademie der Wissenschaften bzw. der Akademie der Künste (AdK). Besonders intensiv war die Zusammenarbeit der Staatlichen Filmdokumentation mit der AdK. Als „Konsultations- bzw. Dokumentationspartner" war diese bei etwaigen Verwendungen von SFD-Filmen stets einzubeziehen[24]. Die Akademie konnte auf die Filme auch selbst zurückgreifen – so wurde in einer „Stunde der Akademie" ein Film mit der Tänzerin und Tanzpädagogin Gret Palucca (1974) gezeigt. Solche Filmaufführungen waren in Ausnahmefällen möglich. Schon der SFD-Gründungstext hatte 1970 eine eingeschränkte Verwendung nicht völlig ausgeschlossen[25]. Hin und wieder wurden, besonders im Bereich Kunst, auch Verkäufe des SFD-Materials ins Ausland getätigt: Hohe Einnahmen erzielte etwa der Berliner Architekturfilm *Menschen, Bauten, Kunst* (1972). Auch ein Ausschnitt des Filmporträts über Leo Haas (1971) wurde 1973 im französischen Fernsehen gezeigt: Haas war bekannt geworden durch seine dokumentarischen Skizzen aus den Konzentrationslagern Theresienstadt und Sachsenhausen, spätere Beweismaterialien in den Nachkriegsprozessen. Einnahmen brachten auch die Verkäufe von Filmmaterialien an die Blockparteien – für die DBD allerdings vorher gekürzt um das Thema „Bodenreform". Prinzipiell galt jedoch über das Ende der SFD 1986 hinaus, dass Produktionen der Staatlichen Filmdokumentation nicht für die DDR-Öffentlichkeit bestimmt waren: Noch 1989 erneuerte eine Dienstanweisung des Staatlichen Filmarchivs die Gleichstellung von SFD-Filmen mit anderen Sperrmaterialien.

[23] Vgl. die Abdrucke zweier dieser Gespräche in der DDR-Literaturzeitschrift „Sinn und Form": Thomas Grimm, Gespräch mit Rudolf Schottlaender, Sinn und Form (1988), H. 4, S. 830–839; sowie Thomas Grimm, Gespräch mit Jürgen Kuczynski, Sinn und Form (1986), H. 5, S. 1028–1037.

[24] Das Abnahmeprotokoll vermerkte in diesen Fällen standardmäßig: „Die Verwendung der Filme erfolgt in Abstimmung mit der Akademie der Künste. Die editorische Verwendung der Texte bleibt urheberrechtlich geschützt und darf nur in Abstimmung mit den Autoren erfolgen."

[25] Wörtlich lautete die Formulierung: „Die Eigenproduktionen der SFD sind nicht vorrangig für eine aktuelle Veröffentlichung bestimmt, sondern dienen in der Hauptsache zur Archivierung, um für die Zukunft aussagefähiges Filmmaterial über das Werden und Wachsen der DDR zur Verfügung zu stellen." BArch, DR 140/584, Zur Vorgeschichte der Staatlichen Filmdokumentation im Staatlichen Filmarchiv, 20. 2. 1979, S. 3 f.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Im Bereich Kunst kann der Bestand Staatliche Filmdokumentation wie folgt beziffert werden: Zirka 20 Filme sind der Rubrik „Tanz und Theater" zuzuordnen, wobei ein fünfstündiges Material zur Brecht-Mitarbeiterin Elisabeth Hauptmann für die Forschung von besonderem Interesse ist. Der Film *Gespräche mit Elisabeth Hauptmann* [1971/1972] liegt ungekürzt und nahezu unbearbeitet vor und findet sich in keinem der zeitgenössischen Findmittel – er ist somit nicht nur inhaltlich von Bedeutung, sondern auch durch seinen inoffiziellen Status. Auf seiner Grundlage erschien 1972 der Fernseh-Dokumentarfilm *Die Mit-Arbeiterin* in der Regie von Karlheinz Mund. Der Bereich „Film" ist im SFD-Bestand mit zirka 30 Filmen vertreten, so mit Filmporträts über den Schauspieler Erwin Geschonnek (1976) oder 1977 und 1981 über den Direktor des Staatlichen Filmarchivs der DDR, Herbert Volkmann (1958–1968)[26]. Der Bereich „Schriftsteller" weist zirka 15 Filme auf, hier etwa Filmdokumentationen mit Stephan Hermlin (1981) – Hauptinitiator und Verfasser der Biermann-Resolution 1976 – oder mit dem Lyriker Erich Arendt (1976). Ein Gespräch über die langfristigen, inneren Folgen der Zensur findet sich in der Dokumentation *Wilhelm Girnus* (1977), in dem der Chefredakteur der berühmten Literaturzeitschrift *Sinn und Form* mit Wolfgang Kohlhaase und Günter Rücker während einer Redaktionssitzung zu sehen ist. Das Thema „Architektur" spielt bei der SFD durchgängig eine Rolle – sei es mit einem Personenporträt des „Chefarchitekten der DDR" Hermann Henselmann (1971) oder in Sachdokumentationen, welche die Umgestaltung des Berliner Stadtzentrums zur modernen Hauptstadt festhalten sollten. In Zusammenarbeit mit dem Verband der Theaterschaffenden der DDR entstanden 1985 in einer Reihe „Traditionelles Volkstheater" sieben Filme über private Puppenspieler-Bühnen in der DDR. Schließlich beinhaltet der SFD-Bestand acht Filme mit Musikern und Komponisten, so mit dem Komponisten Joachim Werzlau (1980).

Die bisher aufgeführten Themenbereiche Politik, Wissenschaft und Kunst begleiteten die SFD über die gesamte Zeit ihres Bestehens – was sich jedoch änderte, waren die konzeptionellen Schwerpunkte und entsprechend eingesetzte Stilmittel. Zu den ästhetischen Merkmalen der SFD zählen – neben dem Zurücktreten der Redakteure – folgende Vorgehensweisen mit dem Ziel der Objektivierung: Als künstlerisch geltende Verfahren von Kameraführung und Montage wurden möglichst nicht eingesetzt; besonders auf Musik und Kommentar wurde verzichtet. Häufig wurden dagegen Aussagen durch historische Fotos und Schriftdokumente, durch alte Ton- und Filmaufnahmen oder Ähnliches belegt. Orte der Erinnerung wurden vor laufender Kamera aufgesucht, beispielsweise im Themenkomplex „Konzentrationslager Sachsenhausen". Die Filme zeigen am Arbeitsplatz oft auch Ausschnitte der jeweiligen Berufstätigkeit[27]. Ohne das grundlegende Prinzip der

[26] Vgl. Anne Barnert, Erinnerungen eines Archivdirektors. Herbert Volkmann im Personenporträt der *Staatlichen Filmdokumentation* der DDR, in: Rolf Aurich/Ralf Forster (Hrsg.), Wie der Film unsterblich wurde. Vorakademische Filmwissenschaft in Deutschland bis 1965, München 2015 (im Erscheinen).

[27] So ist in dem Film *Prof. Dr. Peter A. Thiessen* (1983) der Chemiker und Vorsitzende des DDR-Forschungsrates an folgenden Drehorten zu sehen: im Institut, während eines Laborversuchs, in seinem Wohnhaus.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

filmischen Selbstdarstellung zu verletzen, sind hin und wieder auch renommierte Experten als Gesprächspartner des Dokumentierten vor der Kamera zu erleben, so im Falle Jürgen Kuczynskis der Philosoph Wolfgang Heise (1983). Die Filmaufnahmen enthalten zuweilen auch unvermittelt tonlose Passagen, etwa bei der Dokumentation *Bernt von Kügelgen*, die den Chefredakteur der Kulturzeitschrift „Sonntag" (1957–1977) im Kreis seiner Kollegen und seiner Familie zeigen – solche stummen Sequenzen akzentuieren den Status der SFD-Filme als zukünftiges Arbeitsmaterial. Ein wichtiges Stilmittel sind weiterhin Inserts, die über wichtige biografische Daten informieren, aber zugleich auch Deutungen transportieren. Ein Beispiel für die Verwendung einer ganzen Reihe dieser aufgeführten Stilmittel ist das Filmdokument *Fritz Selbmann*: Der Wirtschaftsfunktionär, Minister, Stellvertretende Vorsitzende des Ministerrates (1955–1958) und Schriftsteller stand der SFD 1973 für Filmaufnahmen zur Verfügung. Im Film finden sich alte Filmmaterialien, zudem eine historische Tonaufnahme mit einer Rede Fritz Selbmanns aus dem Umfeld des 17. Juni 1953, die durch ihn selbst abgespielt wird; Inserts strukturieren die erzählte Zeit. Der Film zeigt Selbmann in seinem Wohnhaus, auf einer Lesung und beim Besuch der Strafvollzugsanstalt Waldheim. Die Effekte solcher und anderer Stilmittel auf die Rezeption müssen jeweils im Detail untersucht werden – etwa um den Zweck der filmischen Reinszenierung von Selbmanns Haft in Waldheim zu bestimmen oder um die Funktion der Inserts zu zeigen, Brüche in seiner Biografie zu überdecken.

Ausländer waren als Interviewpartner der Staatlichen Filmdokumentation selten: 148 DDR-Protagonisten stehen 17 Filmdokumente gegenüber, die mit Ausländern aufgenommen wurden. Sie ergaben sich meist aus bestehenden SFD-Themenschwerpunkten: Im Film *Spanienkämpfer* (1976) sprechen ein Ire, eine Schweizerin, ein Niederländer, ein US-Amerikaner und die Witwe Hans Beimlers während einer Dampferfahrt über ihre Erinnerungen. Eine Filmproduktion von 1973, die mit dem ehemaligen polnischen KZ-Häftling Zbigniew Misiewicz entstand, gehört zum Themenkomplex „Konzentrationslager Sachsenhausen". Auch autobiografische Aussagen zum Zweiten Weltkrieg mit dem Schwerpunkt Gründung des „Nationalkomitees *Freies Deutschland*" (NKFD) und des „Bundes der Offiziere" (BdO) gehörten zu den größeren Themenkomplexen der SFD. Hier wurden beispielsweise die ehemaligen Wehrmachtsgeneräle Arno von Lenski (1973) und Martin Lattmann (1971) befragt, die Anfang Februar 1943 den Nordkessel Stalingrads an die Rote Armee übergeben hatten und die in der sowjetischen Kriegsgefangenschaft für NKFD und BdO aktiv wurden. Das Filmdokument *Iwan Andrejewitsch Bejdin* (1974) mit dem sowjetischen Betreuer einer NKFD-Einsatzgruppe entstand in diesem Themenkomplex. Wie sehr es insgesamt in der DDR aber an Gelegenheiten mangelte, Ausländer zu interviewen, zeigt sich an dem Umstand, dass allein die Hälfte der SFD-Filme mit Ausländern auf dem Leipziger Internationalen Dokumentarfilmfestival entstand – eine der wenigen kulturellen Kontaktmöglichkeiten über die Grenzen der DDR hinaus[28]: In Leipzig standen Filmema-

[28] Vgl. Andreas Kötzing, Kultur- und Filmpolitik im Kalten Krieg. Die Filmfestivals von Leipzig und Oberhausen in gesamtdeutscher Perspektive 1954–1972, Göttingen 2013.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

cher aus Chile, den USA, Brasilien, Südafrika, Polen, der UdSSR und Kuba vor der Kamera der SFD. Nur in einem einzigen Film widmet sich die Staatliche Filmdokumentation indes *ohne* solche äußeren Anlässe der Lebens- und Erfahrungswelt von Nicht-Deutschen: Das Filmdokument *Exil*, welches ursprünglich umfassender als *Ausländer in der DDR* geplant gewesen war, dokumentierte 1985 das Leben von fünf exilierten Chilenen in Karl-Marx-Stadt, Potsdam und Berlin.

Die von der SFD sogenannten „Sachdokumentationen" bilden neben den Personendokumenten die andere, knappe Hälfte des Bestandes. Herausragend sind hier besonders zwei Filmproduktionen, die 1984/1985 als Teil der Dokumentation „Staatsorgane" entstanden: *Das Haus/1984* und *Volkspolizei/1985* von Thomas Heise sind Behördendokumentationen, die den Arbeitsalltag im Rat des Stadtbezirks Berlin-Mitte zeigen, bzw. die Dienstschicht eines Berliner Polizeireviers, teilweise mit verdeckten Tonaufnahmen. *Das Haus* und *Volkspolizei* sind die einzigen Filme der Staatlichen Filmdokumentation, die bisher veröffentlicht wurden[29]; der Regisseur ist heute einer der renommiertesten deutschen Dokumentarfilmer. Ohne Zweifel gelang hier die Thematisierung von Aspekten der DDR-Gesellschaft, welche die staatlichen Medien nicht zeigten. Gleiches gilt für den SFD-Film *Berlin-Milieu, Ackerstraße* (1973): Die Redakteurin Veronika Otten porträtiert hier den Lebensalltag von Berlinern, die direkt im Grenzgebiet der Berliner Ackerstraße leben, u. a. mit detaillierten, stummen Aufnahmen der Grenzsicherungsanlagen[30]. Die größte, in sich geschlossene Gruppe unter den Sachdokumenten bildet mit insgesamt 59 Filmen die SFD-Dokumentation zur Hauptstadt: In der Phase der „Berlin-Totale" wurde dies unter Karl-Heinz Wegner 1978–1980 zum beherrschenden Konzept. Damit ergaben sich auch Veränderungen bei der Sachdokumentation. Es entfiel der Bereich „Landwirtschaft", der von 1973 bis 1975 mit den Schwerpunkten Bodenreform und Kollektivierung bestanden hatte (zirka 10 Filme). Der Bereich „Industrie und Produktion" hatte bis dahin ebenfalls zirka 10 Filme hervorgebracht. Darunter befand sich auch die Dokumentation *VEB Plastlüfter und Anlagenbau Dresden* (1976) über die Enteignung eines halbstaatlichen Betriebes – ein Film, der nur mit Sondererlaubnis der SED-Bezirksleitung Dresden hatte entstehen können. Mit der Fokussierung auf die Hauptstadt Berlin verengte sich der Bereich „Industrie" 1978 auf „Verkehr und Verkehrsmittel". „Industrie und Produktion" tauchen nun eher quer zur SFD-Systematik auf: Durchgängig bleibt nach 1978 ein impliziter Schwerpunkt auf vergangenen bzw. noch bestehenden Privatunternehmen und ihren Inhabern erkennbar[31]. Erst 1981, mit Einsetzen der Produktionsphase „Sozialistische Lebensweisen", versuchte die SFD, die Sachdokumentation wieder auszuweiten: Das Thema „Landwirtschaft" wird jetzt im Rahmen der Stadt/Land-Beziehung

[29] Premiere 1990/2001. Die Drehbücher sind publiziert in: Thomas Heise, Spuren. Eine Archäologie der realen Existenz, Berlin 2010. Beide Filme sind seit 2011 auf DVD erhältlich.

[30] Vgl. Anne Barnert, Alltag zwischen Hier und Dort. Der Film *Berlin-Milieu, Ackerstraße* (1973) der *Staatlichen Filmdokumentation* der DDR, in: Filmblatt 20 (2015).

[31] Dies zeigt sich besonders an einer Reihe der „Berlin-Totale", die zunächst nur Berliner Straßen zu dokumentieren scheint (1978/1979).

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

verstanden; es beginnt zudem eine Dokumentation „Dörfliche Traditionen". Das Thema „Industrie" wird nun in Zusammenhang mit der Modernisierung gebracht; so in dem Film *VEB Elektrokohle Berlin-Lichtenberg* (1982–1984), der nach Folgen industrieller Rationalisierung und Qualifizierung für den Einzelnen fragt. Beide Neuansätze werden abgebrochen.

Die Titel der Sachdokumente aus der „Berlin-Totale" tragen die Systematik der Berlin-Dokumentation schon in sich – exemplarisch ist etwa der Film *Berlin-Totale III. Lebens- und Wohnverhältnisse 6. Einrichtung einer Wohnung a) Die gemeinsame Wohnung b) Der Ehekredit c) Die Wohnberatung d) Die neue Einrichtung* (1979). In dieser Weise sind 13 Rubriken identifizierbar: I. Politische und ökonomische Besonderheiten, II. Bauten und Bauplätze, III. Lebens- und Wohnverhältnisse, IV. Verkehr und Verkehrsmittel, V. Handel, Versorgung und Dienstleistungen, VI. Stadttechnik, VII. Handwerksbetriebe, VIII. Kunst und Kultur, IX. Naherholung, Körperkultur und Sport, X. Medizinische und soziale Betreuung, XI. Tourismus und Fremdenverkehr, XII. Stadtgeschichte, Denkmale und Denkmalpflege, XIII. Die Berliner. Der tatsächliche – auch quantitative – Schwerpunkt lag dabei auf der Dokumentation „Lebens- und Wohnverhältnisse" (insgesamt 23 Filme). Die hier zugehörige Reihe „Wohnkultur" aus den Jahren 1978/1979 zeigt die „typische" Wohnung des Ingenieurs, des Studenten, der Rentner, des Dozenten, die Wohnung der mit Kind und Enkel alleinwohnenden Angestellten und zwei Arbeiterfamilien in ihren Wohnungen[32]. In sieben Filmdokumenten aus verschiedenen Berliner Stadtteilen sollen sich, so die Erwartung, die unterschiedlichen Lebens- und Wohnbedingungen der sozialen Schichten in der DDR-Gesellschaft repräsentativ abbilden.

In den sozialhistorischen Alltagsfilmen der Berlin-Totale ist die nachfolgende Dokumentation „Sozialistische Lebensweisen" schon vorbereitet, die ebenfalls einen Schwerpunkt auf den Themen „Wohnen und Familie" aufweist. Dies lässt sich angesichts der geringeren Produktionszahlen ab 1981 weniger an der Anzahl der Filme selbst zeigen als an der Ausführlichkeit der jeweiligen Dokumentation: Die Filme werden länger, die gezeigten Aspekte vielfältiger. Der übergeordnete Titel „Dokumente zur Lebensweise" – wiederum in den Filmtiteln mitenthalten – umfasst eine Gruppe von fünf Filmen. Zwei davon befassen sich intensiv mit dem Thema „Wohnen" (Länge je 105 min): *Wohnungsprobleme 1982/1983. Dokument II. Gesperrter Wohnraum* (1982) und *Wohnungsprobleme 1982/1983 . Dokument 1* (1983). Letzterer untergliedert sich in mehrere Teile: 1) *Interview mit dem Stadtbezirksrat Treptow* [und mit Antragstellern], 2) *Junges Ehepaar ohne eigenen Wohnraum*, 3) *Junges Ehepaar mit 2 Kindern*, 4) *Illegaler Wohnungsbezug*, 5) *Gemeinsame Wohnung nach Scheidung*. Besonders Teil 5 ist geeignet, die neue Intensität der Dokumentation zu zeigen: neben Interviews mit den Geschiedenen selbst wird ein Gruppennachmittag zum Thema „Scheidung" in einer Schule gezeigt, eine Beratungsstelle, ein Gericht, eine Wohnungstauschzentrale und eine Wohnraumlenkung besucht. Drei weitere Filme zur „Lebensweise" stellen unterschiedliche „Formen des Zu-

[32] Vgl. exemplarisch den Titel: *Berlin-Totale III. Lebens- und Wohnverhältnisse 5. Wohnkultur e) Arbeiterwohnung (II)* (1979).

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

sammenlebens“ vor[33]: *Unverheiratete Partner mit Kind* (1982), *Frau Reichardt – Kinderreich* (1982) und *Familienbilder* (1984). Letzterer hieß ursprünglich *Familienchronik* und will, so das SFD-Findbuch, „Formen familiärer Bindung in einer Berliner Arbeiterfamilie (Eltern und die vier Kinder mit ihren eigenen Familien) im Zusammenhang mit Lebensverhältnissen und Lebensweise“ darstellen[34].

Schon die Sachdokumente aus der Berlin-Totale hatten versucht, einen Schwerpunkt auf christliche und jüdische Lebenswelten in der DDR zu etablieren. Dies belegen SFD-Filmaufnahmen in der Berliner Sophiengemeinde (Berlin-Mitte) von 1976, welche Aussagen des Pfarrers, der Katechetin und der Seelsorgerin über das Gemeindeleben beinhalten[35]. Ein weiterer Berlin-Film dokumentiert 1976 unter der Überschrift „Historische Straßen und Plätze“ den Friedhof der Sophiengemeinde; im Interview führt der Pfarrer das „Rowdytum“ auf dem Friedhof auf das schlechte Verhältnis von Staat und Kirche zurück[36]. Ende der 1970er Jahre hatte die „Berlin-Totale“ bereits versucht, jüdische Geschichte, Tradition und die Erfahrung der Shoah zu integrieren. Erste Entwürfe zur Systematik benannten dies noch explizit, so der Arbeitstitel: *Zur Berlin-Totale. Historische Häuser, Straßen, Plätze (Stadtgeschichte, Denkmale und Denkmalpflege) 1. Ehemaliges jüdisches Viertel: Aussagen von Mischket Liebermann u. a.*[37]. Vergleichbar dem Thema „Privatunternehmen“ ist dies ein impliziter Schwerpunkt in einigen Berlin-Filmen; dem Nutzer ist dies per Titelsuche aber nicht mehr zugänglich. 1983/1984 wird schließlich das Thema „Juden und Christen in der DDR“ als zehnteilige Dokumentationsreihe „Kirche im Sozialismus“ neu geplant und teilweise auch realisiert: zunächst mit dem Film *Christian Richter – Christ und Keramiker* (1983) über einen christlichen Wehrdienstverweigerer. Hinzu kommen *Verantwortung für die Schöpfung* (1984) über die Greifswalder vierte Tagung der IV. Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen und *Zwischen Konsistorium und Synode* (1984), ein Film über die Tätigkeit des Konsistorialpräsidenten Manfred Stolpe. Diese Filme bewegen sich teils in den Randzonen der beginnenden Friedens-, Umwelt- und Bürgerrechtsbewegung der 1980er Jahre[38]. Sie konnten auch bei der SFD nur in Abstimmung mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen, Klaus Gysi, zustande kommen – sowie unter Beobachtung des Ministeriums für Staatssicherheit. Auf ungewöhn-

[33] Auch diese Überschrift ist Bestandteil der Filmtitel. Vgl. exemplarisch für alle drei Filme den Titel: *Dokumente zur Lebensweise. Formen des Zusammenlebens: Unverheiratete Partner mit Kind* (1982).

[34] BArch-FA, Bibliothek, Fi B 213, Staatliche Filmdokumentation, SFD-Katalog, Nr. 259.

[35] *Berlin-Totale III. Lebens- und Wohnverhältnisse 2. Altbaugebiet Berlin-Mitte k) Sophiengemeinde* (1976).

[36] *Berlin-Totale XIV. Stadtgeschichte, Denkmale, Denkmalpflege 2. Historische Straßen und Plätze b) Friedhof der Sophiengemeinde* (1976). Der letzte der insgesamt drei Filme zur Sopiengemeinde ist schließlich *Berlin-Totale XIV. Stadtgeschichte, Denkmale und Denkmalpflege 1. Historische Gebäude b) Sophienkirche* (1976/1979).

[37] Der Film wurde 1979 schließlich unter dem Titel *Berlin-Totale XIV. Stadtgeschichte, Denkmale, Denkmalpflege 2. Historische Straßen und Plätze d) Almstadtstraße* realisiert, der keinen Hinweis mehr darauf gibt, dass hier das „ehemalige jüdische Viertel“ dokumentiert wird. Gleichwohl werden Liebermann u. a. interviewt.

[38] Vgl. Axel Noack, Jenseits der „zeitbedingten Vertraulichkeit“? Die Staatliche Filmdokumentation und die *Sonderöffentlichkeit* Kirche, in: Barnert, Filme für die Zukunft.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

liche Weise blieb schließlich eine Sequenz über die Siebenten-Tags-Adventisten in *Zwei Mal Leben* (1984) erhalten, die erst nach dem Abspann des Filmes auf einer eigenen, dritten Filmrolle zu sehen ist. Ein 1985 geplantes Filmdokument *Jüdische Bürger* kam nicht mehr zustande. Einzig die offizielle Veranstaltung zum 40. Jahrestag des 8. Mai 1945 wurde in der Synagoge der Berliner Rykestraße als „Anlassdokumentation“[39] *Synagogenkonzert* (1985) realisiert: Inhalt des im Findbuch nicht verzeichneten Filmes sind ein Konzert und ein Interview mit Estrongo Nachama, Kantor der Jüdischen Gemeinde zu Berlin. Schließlich gehört hierher auch *Max Levin – Friedenspilger* (1986), einer der letzten SFD-Filme und wiederum ohne Erwähnung im Findbuch[40].

Mitte der 1980er Jahre bereitete sich der gesellschaftliche Umbruch von 1989 vor. Kulturpolitische Experimente wie die Staatliche Filmdokumentation waren nur noch schwer kontrollierbar. Der Auflösungsbeschluss im Herbst 1985 und das letztendliche Verbot zum 31. Dezember 1986 standen im Zusammenhang mit dem Vorwurf, die SFD habe die führende Rolle der Partei unterlaufen. Angesichts zeitgleicher politischer Entwicklungen in der UdSSR konnte eine Produktionsgruppe nicht mehr akzeptiert werden, die in staatlichem Auftrag Tabuthemen dokumentieren sollte und die dies auch teilweise umsetzte: Das Programm der SFD, „blinde Flecken“ im öffentlich sichtbaren Geschichts- und Selbstbild der DDR zu füllen, stand zu sehr im Einklang mit den Forderungen von Perestroika und Glasnost. Der Quellenwert des Bestandes „Staatliche Filmdokumentation“ liegt heute vor allem in seiner zeitgeschichtlichen Dokumentation der DDR in Bild und Ton: 1) In den Selbstzeugnissen einer umfassenden Gruppe von Persönlichkeiten aus der mittleren Führungsschicht der DDR – besonders aus Politik, Wissenschaft und Kunst, 2) in einer detaillierten Alltagsdokumentation Berlins mit den Schwerpunkten „Wohnen und Familie“, sowie 3) in einzelnen Filmen, die medial nur einseitig oder kaum dokumentierte Aspekte der DDR-Gesellschaft zeigen. Mit der Staatlichen Filmdokumentation liegt somit ein einzigartiges Quellenmaterial vor, das sich von anderen audiovisuellen Quellen zur DDR in Form und Inhalt unterscheidet und das Anschluss für geschichts- und kulturwissenschaftliche Forschungen bietet, insbesondere für die Biografie- und Alltagsgeschichte.

[39] Die acht Aufnahmen, die von der SFD „Anlassdokumentation“ genannt wurden, lagen eigentlich außerhalb ihres Produktionsprofils. Weitere Anlassdokumentationen wurden etwa zum 75. Geburtstag Alexander Abuschs (1977) oder zum 80. Geburtstag Gustav von Wangenheims (1975) produziert.

[40] Der im Bundesarchiv noch nicht benutzbare Film wurde lediglich im *Filmobibliografischen Jahresbericht* 1986, S. 121, verzeichnet: „Levin spricht über Stationen seines Lebens (u. a. Verfolgung als Jude im Nazireich; Französische Fremdenlegion), und seine Position als Friedenspilger.“ Redakteur von *Synagogenkonzert* und *Max Levin – Friedenspilger* war Thomas Grimm, der als der Verfasser der „Benutzungshinweise“ zum SFD-Katalog auf die Nicht-Erwähnung von Filmen mit Sperrvermerk hinwies.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

In der Januarausgabe 2014 der Vierteljahrshefte hat Martin Löns, Vizepräsident des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen, den Aufsatz „Wiedergutmachung im 21. Jahrhundert" von Stephan Lehnstaedt (VfZ 3/2013) scharf kritisiert und dem Autor vorgeworfen, seine für die nordrhein-westfälische Sozialgerichtsbarkeit wenig schmeichelhaften Befunde beruhten auf einem unsachgemäßen Umgang mit Quellen und Fakten und einer Vernachlässigung der Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens. Hier Lehnstaedts Entgegnung.

Stephan Lehnstaedt

Der Deutungsstreit um die „Ghettorenten"

Anmerkungen zur Diskurspraxis des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen

Seit 2002 haben Holocaustüberlebende die Möglichkeit, eine monatliche Arbeitsrente aus der deutschen Sozialversicherung zu erhalten. Sie müssen dafür den Nachweis führen, in einem Ghetto aus eigenem Willensentschluss und gegen Entgelt gearbeitet zu haben. Diese Anforderungen stellten in den ersten Jahren nach Verabschiedung des „Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto" (ZRBG) eine hohe Hürde dar, weshalb zunächst fast 90 Prozent aller Anträge abgelehnt wurden. Erst im Juni 2009 kam es zu einer Wende, als das Bundessozialgericht die historischen Umstände viel stärker berücksichtigte und die Anforderungen für die Überlebenden deutlich senkte. Seitdem wird regelmäßig davon ausgegangen, dass sie Arbeit in einem Ghetto aus eigenem Entschluss aufnahmen, weil dies üblicherweise zusätzliche Lebensmittelzuteilungen und temporär den Schutz vor Deportationen in die Vernichtungslager bedeutete und deshalb attraktiv für die Insassen war. Zudem gelten selbst geringste Zahlungen von Geld oder von Essen als rentenfähige Entlohnung[1].

Allerdings kam diese Neuauslegung für viele der hoch betagten Opfer zu spät, so dass nur rund 50 Prozent der anfänglichen Antragsteller auch tatsächlich eine Rente erhalten – die anderen verstarben oder erfüllen die Bedingungen nach Auffassung der deutschen Rentenversicherungsträger immer noch nicht. Zugleich gab es für die große Mehrzahl der Ghettorentner aufgrund allgemeiner Bestimmungen des deutschen Sozialrechts Rückzahlungen nur für die Jahre 2005 bis 2009, weshalb ihnen das Geld für die acht Jahre zuvor – das ZRBG sah ursprünglich den Startzeitpunkt 1997 vor – vorenthalten blieb. Die höhere monatliche Rente aufgrund des späteren Eintrittsalters hätte dies nur unter der Voraussetzung eines noch langen Lebens kompensiert. 2012/13 gab es im Bundestag einen

[1] Vgl. BSG, B 13 R 81/08, in: Entscheidungen des Bundessozialgerichts, Köln 2010, Bd. 103, S. 190–201; BSG, B 13 R 85/08 R und B 13 R 139/08 R, in: Ebenda, S. 201–205, Urteile vom 2. 6. 2009; BSG, B 5 R 26/08 R und B 5 R 66/08 R, in: Ebenda, S. 220–228, Urteile vom 3. 6. 2009.

VfZ 63 (2015) H.1 © Walter de Gruyter GmbH 2015 DOI 10.1515/vfzg-2015-0005

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Anlauf, diese Ungerechtigkeit mittels eines Spezialgesetzes zu beseitigen, aber die schwarz-gelbe Koalition stimmte dem nicht zu.

Am 9. Mai 2014 debattierte das Parlament in erster Lesung rund 40 Minuten lang erneut über diese Angelegenheit[2]. Anders als zuvor waren sich die Abgeordneten der nun schwarz-roten Regierungsfraktionen diesmal mit der Opposition einig, die Lage der ehemaligen Ghettoarbeiter verbessern zu wollen. Das Ministerium für Arbeit und Soziales präsentierte ein Änderungsgesetz, das für Beschäftigungen in einem Ghetto einen Rentenbeginn ab 1997 vorsah, und zwar unabhängig davon, wann der Antrag darauf gestellt und wie er bisher beschieden worden war; außerdem räumte die Vorlage ein Wahlrecht ein zwischen höheren Renten bei späterem Zahlungsbeginn oder niedrigeren Renten, dafür seit 1997.

Im Anschluss an die parlamentarische Staatssekretärin des Ministeriums, Gabriele Lösekrug-Möller von der SPD, plädierten sämtliche Redner dafür, dieses Gesetz möglichst zügig zu verabschieden. Auch die Opposition signalisierte Zustimmung. Sie bemängelte allerdings, dass zwar Definitionsfragen zum nationalsozialistischen Machtbereich großzügiger gefasst würden, aber Überlebende in Polen wegen zwischenstaatlicher Sozialabkommen nach wie vor von deutschen Renten ausgeschlossen blieben. Die an die erste Lesung anschließende Ausschussberatung unterschied sich nur unwesentlich vom Tenor der Plenardebatte[3], so dass das Gesetz am 5. Juni 2014 nach erneuter Aussprache einstimmig verabschiedet wurde[4].

Damit scheinen, mit Ausnahme der Ansprüche von Holocaustopfern in Polen, tatsächlich alle bisherigen Kritikpunkte des ZRBG beseitigt. Abzuwarten bleibt allerdings, ob die nun als § 4 in den ursprünglichen Gesetzestext aufgenommene Regelung, die Renten nur unmittelbar an die Berechtigten auszuzahlen, nicht für weitere Komplikationen sorgt. Denn damit sind deren Rechtsanwälte ausgeschaltet und können die ihnen zustehenden Honorare nicht, wie allgemein üblich, gleich verrechnen. Da sie aber oft die einzigen Kontaktpersonen zu den im Ausland lebenden Mandanten sind, könnten weitere Verzögerungen eintreten. Außerdem steht zu befürchten, dass künftige Antragsteller – und nach wie vor gehen weit über hundert neue Anträge pro Monat ein – kaum mehr einen Anwalt finden, der sie vertreten möchte. Ob dies ihre Erfolgsaussichten immer noch mindert, ist momentan nicht absehbar.

2013, ein Jahr vor dieser bisher letzten Bundestagsdebatte zu den Ghettorenten, erschien in den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte ein Aufsatz von mir, der deren komplizierte Geschichte anhand von zahlreichen mittels des Informationsfreiheitsgesetzes eingesehenen Akten untersuchte[5]. Auf gut zwei Seiten wird darin auch die Praxis in Nordrhein-Westfalen gestreift, wo die Deutsche Ren-

[2] Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 18. Wahlperiode 34. Sitzung, 9. 5. 2014, S. 2917–2924. Der Gesetzentwurf unter Drucksache 18/1308, 5. 5. 2014.

[3] Deutscher Bundestag, Drucksache 18/1649, 4. 6. 2014.

[4] Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 18. Wahlperiode, 39. Sitzung, 5. 6. 2014, S. 3402–3409.

[5] Vgl. Stephan Lehnstaedt, Wiedergutmachung im 21. Jahrhundert. Das Arbeitsministerium und die Ghettorenten, in: VfZ 61 (2013), S. 363–390.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

tenversicherung (DRV) Rheinland für die heute in Israel wohnenden Holocaustüberlebenden zuständig ist, welche die größte Gruppe der Antragsteller bilden. Umfassender hatte ich die dortigen Gepflogenheiten bereits 2011 in einer Monografie zum gleichen Thema betrachtet[6]. Damals kam ich zu dem Schluss, dass die Rentenversicherer aufgrund ihres guten Verhältnisses zur Sozialgerichtsbarkeit in der Lage waren, ihre restriktive Haltung gegenüber den Überlebenden weitestgehend durchzusetzen.

Die DRV entwickelte ein Prüfverfahren, bei dem sie direkt nach dem Krieg getätigte Aussagen der Antragsteller gegen deren neue Einlassungen im Zusammenhang mit der Ghettorente auslegte: in den ersten Entschädigungsverfahren war es um eine Haftentschädigung sowie die Kompensation von körperlichen Schäden gegangen, während sich der Fokus des ZRBG auf die tendenziell weniger schreckliche Arbeit im Ghetto richtete. Letztere hatte in den 1950er und 1960er Jahren keine Rolle gespielt und war im Kontext des Bundesentschädigungsgesetzes schlicht irrelevant gewesen, während sich nun niemand mehr für die Zeit in Konzentrations- und Vernichtungslagern interessierte. Die Rentenversicherung war dennoch häufig der Ansicht, dass die unterschiedlichen Schilderungen, die in beiden Fällen selten mehr als eine halbe Seite umfassten, sich gegenseitig ausschlössen; sie bewilligte deshalb keine Rente[7].

Dazu kam Ignoranz gegenüber historischen Tatsachen, um deren präzise Ermittlung sich niemand kümmerte, sowie der generelle Unwille, mit den Überlebenden direkt zu kommunizieren – die verschickten Fragebögen waren meist deutsch oder englisch, obwohl das deutsch-israelische Rentenversicherungsabkommen das Recht vorsah, in der eigenen Sprache zu kommunizieren[8]. Diese „Amtsermittlung“, die in Nordrhein-Westfalen zu einer Ablehnungsquote von über 95 Prozent führte[9], fand vor Gericht so gut wie keine Korrektur. Die Sozialrichter bestätigten nahezu durchgehend die Ergebnisse der Versicherer und perpetutierten deren Ergebnisse; nicht selten gipfelte das im Vorwurf des „angepassten Vortrags“, wonach die Überlebenden stets nur das vortrügen, was ihnen im aktuellen Verfahren den größten Vorteil versprach[10]. Es entstand ein selbstreferentielles System, in dem die Verwaltung ihre Praxis durch die für sie günstigen Urteile bestätigt sah, und die Justiz argumentierte, ihre über die Jahre hinweg

[6] Vgl. Stephan Lehnstaedt, Geschichte und Gesetzesauslegung. Zu Kontinuität und Wandel des bundesdeutschen Wiedergutmachungsdiskurses am Beispiel der Ghettorenten, Osnabrück 2011.

[7] Vgl. ebenda, S. 49–64; vgl. zum Geschehen in den 1950er und 1960er Jahren Tobias Winstel, Verhandelte Gerechtigkeit. Rückerstattung und Entschädigung für jüdische NS-Opfer in Bayern und Westdeutschland, München 2006, S. 168–171.

[8] Vgl. Jan-Robert von Renesse, Wiedergutmachung fünf vor zwölf. Das „Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto“, in: Jürgen Zarusky (Hrsg.), Ghettorenten. Entschädigungspolitik, Rechtsprechung und historische Forschung, München 2010, S. 13–37, hier S. 28.

[9] Vgl. Lehnstaedt, Wiedergutmachung im 21. Jahrhundert, S. 380.

[10] Vgl. Stephan Lehnstaedt / Bastian Stemmer, Der „angepasste Vortrag“. Zugleich eine Analyse der Behandlung jüdischer Kläger vor deutschen Sozialgerichten aus juristischer und historischer Perspektive, in: Vierteljahresschrift für Sozialrecht 28 (2010), S. 57–74.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

gleiche Rechtsprechung spiegele die Richtigkeit der Verwaltungsentscheidungen wider.

Dieser wenig schmeichelhafte Befund steht nicht alleine. Anwälte der Opfer und deren Vereinigungen[11] äußerten sich ebenso kritisch wie Historiker[12], Sozialwissenschaftler[13] sowie bereits vor 2009 die Medien[14]. Gegen meine Forschungen hat sich in dieser Zeitschrift im Januar 2014 Martin Löns gewandt[15], der Vizepräsident des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen (LSG NRW) und Vorsitzender eines mit Ghettorenten beschäftigten Senats. In seinem Beitrag verteidigt er das Vorgehen der Sozialgerichtsbarkeit und argumentiert insbesondere, ich würde nur eine Einzelmeinung vortragen.

Tatsächlich liegen nur wenige nichtjuristische wissenschaftliche Auseinandersetzungen mit dem ZRBG vor, was insbesondere am schwierigen Aktenzugang liegt, der Historikern meist erst mit 30jährigem zeitlichen Abstand möglich ist; bei personenbezogenen Unterlagen kann es noch länger dauern. Allerdings ignoriert Löns die zentralen Ergebnisse, die Kristin Platt in ihrer Bochumer Dissertation vorgelegt hat. Diese beruht auf einer umfassenden Auswertung der Rechtsprechung des Landessozialgerichts[16]. Platt war als Gutachterin in Ghettorenten-Fällen für dieses Gericht tätig und hatte so umfassenden Zugriff auf anonymisierte Urteile und Verfahrensakten. Auf Grundlage dieses Materials, das ihr eine beeindruckende Eindringtiefe erlaubt, stellt sie die Frage, warum Exekutive und Judikative die Darstellungen der Überlebenden meist nicht für plausibel und glaubhaft hielten und diesen eine Rente verweigerten.

---

[11] Vgl. exemplarisch die Kritik der Opferanwältin Simona Reppenhagen, die sie öffentlich vor allem nach dem Abschluss der Verfahren äußerte: Die Rente und die Ghetto-Arbeiter: „Die deutsche Justiz hat massiv versagt“, in: n-tv am 8. 4. 2014, online unter: http://www.n-tv.de/politik/Die-deutsche-Justiz-hat-massiv-versagt-article12622661.html [13. 10. 2014]; Nina Schulz, Hinhaltetaktik bei Ghetto-Rentnern, in: taz vom 24. 1. 2011. Siehe auch die Pressemitteilung der Conference on Jewish Material Claims against Germany (Claims Conference) vom 18. 3. 2010, online unter: http://www.pressrelations.de/new/standard/result_main.cfm?aktion=jour_pm&comefrom=scan&r=404222 [15. 10. 2014].

[12] Vgl. beispielhaft Jürgen Zarusky, Hindernislauf für Holocaustüberlebende. Das „Ghettorentengesetz“ und seine Anwendung, in: Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums 47 (2008), H. 187, S. 155–161; ders., Das Ghettorentengesetz und die Zeitgeschichtsforschung. Einige bilanzierende Überlegungen, in: Jürgen Hensel/Stephan Lehnstaedt (Hrsg.), Arbeit in den nationalsozialistischen Ghettos, Osnabrück 2013, S. 407–420; Eva Dwertmann, Zeitspiele. Zur späten Entschädigung ehemaliger Ghettoarbeiter, in: Norbert Frei u.a (Hrsg.), Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, Göttingen 2009, S. 635–665; Constantin Goschler, Ghettorenten und Zwangsarbeiterentschädigung. Verfolgungsnarrative im Spannungsfeld von Lebenswelt und Recht, in: Zarusky (Hrsg.), Ghettorenten, S. 101–111.

[13] Vgl. Kristin Platt, Bezweifelte Erinnerung, verweigerte Glaubhaftigkeit. Überlebende des Holocaust in den Ghettorenten-Verfahren, München 2012.

[14] Eine Bibliografie in: Ebenda, S. 456–458.

[15] Vgl. Martin Löns, Historiker versus Juristen oder die „Causa Lehnstaedt“? Anmerkungen zu Stephan Lehnstaedt „Wiedergutmachung im 21. Jahrhundert – Das Arbeitsministerium und die Ghettorenten“, in: VfZ 62 (2014), S. 101–107.

[16] Vgl. Platt, Bezweifelte Erinnerung, verweigerte Glaubhaftigkeit.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Platts Antwort ist eindeutig: Sozialverwaltung und Gerichte übten nur in vollkommen unzureichendem Maße Quellenkritik. Stattdessen schufen sie „Antragspersönlichkeiten“ durch die Kompilation von Daten aus fünf Jahrzehnten. Auf diese Weise wurde die Unglaubwürdigkeit der Antragsteller regelrecht konstruiert[17]. „Die Entscheidungspraxis bei den Rentenversicherungsträgern und vor den Sozialgerichten beweist jedoch ein Scheitern vor den Anforderungen der Durchsichtigmachung der Entscheidungskriterien, der Gleichberechtigung der Antragsteller, der Gewährleistung eines zügigen oder der Gestaltung und Durchsetzung eines dem Sachverhalt angemessenen Antragsverfahrens.“[18] Dies stelle „eine systematisch benachteiligende Behandlung der Antragsteller“ dar[19].

„Aber auch das Argument, es hätten ja Anhörungen stattgefunden und es wären Gutachten eingeholt worden, was nicht zuletzt, so formuliert in einer Presseerklärung des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom Februar 2011, zu den Revisionsurteilen des Juni 2009 geführt habe, ist angesichts der Tatsache, dass es sich dabei um das Ergebnis des Engagements einzelner Richter handelte, wenigstens als ironischer Beitrag zu einer Positionierung der Sozialgerichte zu betrachten, die über mehrere Jahre mit gleichlautenden Urteilsbegründungen eine unbeugsame Haltung gegenüber den Klägern in den Ghettorenten-Verfahren eingenommen hatten.“[20]

Martin Löns war als Vorsitzender eines mit dem ZRBG befassten Senats maßgeblich an dieser Rechtsprechung beteiligt. Zudem trug er, auch als Vizepräsident des Landessozialgerichts, dafür Sorge, dass die Zusammenarbeit mit der Rentenversicherung reibungslos lief. Als 2008 der Richter Jan-Robert von Renesse auf die von Kristin Platt angesprochene geänderte Praxis setzte, die unter anderem die regelmäßige Konsultation von Historikern und Psychologen als Gutachter sowie die Anhörung der Betroffenen in Israel vorsah, traf dies auf den Unwillen der DRV, die darin einen unnötigen Aufwand erblickte. Renesse wollte zudem deren Akten digital archivieren, um in Fällen aus gleichen Ghettos Vergleiche zu haben. Als diese richterliche Anordnung nicht umgesetzt wurde und die beklagte Rentenversicherung auch die Teilnahme an den Terminen in Israel boykottierte, verhängte er grundsätzlich persönlich zu zahlende Ordnungsgelder, woraufhin die Rentenversicherung zum juristischen Instrument der Gegenvorstellung griff.

Daraufhin „rief der Vorsitzende des 18. Senats [in dem Renesse tätig war], Herr Löns“, bei der Rentenversicherung an. „Herr Löns wollte offenbar in nicht offizieller Weise einige Erläuterungen geben. Herr J[…] hatte den Eindruck, dass Herr Löns keine weitere Zuspitzung möchte. Herr Löns zeigte sich gesprächsbereit. Bei Bedarf könne man ihn gerne anrufen. […] Zu der Archivierung könnte er sich vorstellen, dass wir noch einmal darlegen, dass für uns ein nicht leistbarer Aufwand entsteht. Es scheint so zu sein, dass der Senat über die Gegenvorstellung

[17] Ebenda, S. 116.
[18] Ebenda, S. 10 f.
[19] Ebenda, S. 439.
[20] Ebenda, S. 445.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

entscheiden würde."[21] Renesse erhielt davon keine Kenntnis – ebenso wenig wie die betroffenen Kläger oder deren Bevollmächtigte –, aber die zitierte Mail findet sich in den Akten des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales, an das sie weitergeleitet wurde. Dort telefonierte man ebenfalls mit Löns, und der Sachbearbeiter vermerkte: „Es wurde vereinbart, nach Vorlage der von der DRV Rheinland erbetenen Unterlagen/Angaben die Angelegenheit informell ohne die Beteiligung des Berichterstatters [gemeint ist Renesse] bzw. eines Vertreters der DRV Rheinland zu erörtert [!]. Ziel der Erörterung soll die Auslotung von Lösungsmöglichkeiten sein."[22] Am Ende nahm die Rentenversicherung doch an den Terminen in Israel teil und Historiker beschäftigten sich mit Vergleichsfällen. Das Ordnungsgeld hob Renesse daraufhin auf.

Wenig später, nach der Entscheidung des Bundessozialgerichts vom Juni 2009, das ZRBG nun anders auszulegen, nahm Löns am 12. Juni an einer Besprechung zwischen Vertretern der nordrhein-westfälischen Sozialgerichtsbarkeit und der DRV Rheinland teil, in der das Vorgehen angesichts der neuen Gesetzesauslegung besprochen wurde. Löns schreibt, „das Treffen habe dazu gedient, ‚die Urteile im Interesse der Betroffenen schnell und unbürokratisch umzusetzen'"[23]. Gleichzeitig unterstellt er mir, die Zusammenkunft einmal negativ und einmal positiv zu bewerten, denn der zweite Teil des obigen Zitats entstammt tatsächlich meinem Aufsatz[24]. Er ist dort allerdings als Satz aus dem Protokoll der genannten Besprechung wiedergegeben und gibt eine Erklärung der Rentenversicherer wieder, nicht meine Einschätzung der Unterredung.

Ungeklärt bleibt nämlich, warum ohne die Rechtsanwälte der Überlebenden über deren Fälle zwischen der beklagten Rentenversicherung und der über sie urteilenden Sozialgerichtsbarkeit gesprochen wurde. Ob das Resultat der Aussprache, vorerst keine Urteile zu fällen, weil die DRV eben eine Neubewertung aus eigenem Antrieb zusagte, angesichts der nun für sie ganz ungünstigen Rechtslage wirklich im Interesse der Kläger war, müssten diese wohl selbst entscheiden. Sie wurden allerdings weder darüber informiert, dass ein solches Gespräch stattfand, noch erhielten sie gar ein Protokoll. In den Worten der Berliner Opferanwältin Simona Reppenhagen: „Die Besprechung lässt ein Zusammenwirken von Exekutive und Judikative erkennen, die der Gewaltenteilung offenkundig widerspricht. Und woher habe ich die Kontrolle über das, was dort tatsächlich geredet wurde?" Die „Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Gerichts ist durch diese Zusammenkunft infrage gestellt"[25].

Dem erwähnten Richter Jan-Robert von Renesse, der gegen das Gespräch im Vorfeld Bedenken angemeldet hatte, wurde übrigens kurz vorab mitgeteilt, der „Termin fällt aus". Er erfuhr nur zufällig im Nachhinein von den Beratungen. Ge-

[21] Interne Mail der DRV Rheinland, Schulz an Kruse, 26. 1. 2009, Betreff: „Beschlüsse des Dr. von Renesse zur Archivierung und zum Ordnungsgeld", weitergeleitet von Gerhard an Klein, in: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) NRW, 29. 1. 2009.

[22] Ebenda, handschriftlicher Vermerk des MAIS-Referenten, Kürzel unleserlich, 29. 1. 2009.

[23] Löns, Historiker versus Juristen, S. 107.

[24] Vgl. Lehnstaedt, Wiedergutmachung im 21. Jahrhundert, S. 385.

[25] Zit. nach Nina Schulz, Hinhaltetaktik bei Ghetto-Rentnern, in: taz vom 24. 1. 2011.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

genüber dem Landtag erklärte das Justizministerium: „Da aber keine die Rechtsprechung betreffenden, inhaltlichen Fragen erörtert, sondern von Seiten des Rentenversicherungsträgers lediglich mitgeteilt werden sollte, in welchen Verfahren mit Anerkenntnissen zu rechnen sei und wie diese zügig umzusetzen sind, wurde – auch auf Wunsch aus der Richterschaft des Landessozialgerichts – das Treffen […] beschränkt.“ Die Formulierung, mit der Renesse abgesagt wurde, sei daher „nicht ganz präzise“ gewesen. „Treffender hätte es heißen müssen: ‚Die Veranstaltung fällt für Sie aus.’“[26] In die Gerichtsakten wurde kein Dokument über das Treffen aufgenommen.

Martin Löns findet das Vorgehen des Landessozialgerichts nicht problematisch und kann zudem darauf verweisen, dass ihm die Staatsanwaltschaft keinen hinreichenden Anfangsverdacht für eine Straftat der Urkundenunterdrückung nachwies[27]. Seiner Ansicht nach hatte die Sozialgerichtsbarkeit in den Ghettorenten-Verfahren angesichts des Gesetzestextes und der höchstrichterlichen Rechtsprechung nicht anders entscheiden können[28]. Das ZRBG sei in seiner ursprünglichen Form nur für eine kleine Gruppe von Überlebenden gemacht – und so habe man es ausgelegt. Umso bedauerlicher sei es, dass ich in meinem Aufsatz der Frage nicht nachgegangen sei, „ob und gegebenenfalls warum“ das „Gesetz in Kenntnis des eingeschränkten Kreises der Berechtigten so gewollt war“[29].

Nun ist genau dies eine Leitfrage meiner Untersuchung, auf die ich eine eindeutige Antwort formuliere: „das ZRBG [sollte] kein ‚Nichtleistungsgesetz’ sein […]. Ohne konkrete Anhaltspunkte über die Rahmenbedingungen ging es nicht etwa darum, besonders viele Antragsteller auszuschließen, sondern vielmehr den wenigen, mit denen man rechnete, auch eine Leistung zukommen zu lassen.“[30] Und Berlin rechnete deshalb mit wenigen Anträgen auf eine Ghettorente, weil die Rentenversicherer nicht in der Lage waren, eine zuverlässige Prognose über die zu erwartenden Nachfragen abzugeben. Der Bundestag hatte 2002 nicht die Absicht, Zehntausenden von Holocaustüberlebenden eine Leistung zu verwehren.

Dieses zentrale Argument stützten zuletzt Aussagen in der Bundestagsdebatte 2014. Der CDU-Rentenpolitiker Peter Weiß, der sich seit 2002 mit dem ZRBG beschäftigt, fasste seine Beobachtungen der letzten zwölf Jahre in die Worte: „Auf das, was anschließend [nach 2002] geschehen ist, können wir nicht wahnsinnig

[26] Ergänzende Stellungnahme des Justizministeriums NRW für den Landtag, o.D. [erste Stellungnahme vom 26.4.2013]. Kopie im Besitz des Verfassers.

[27] Landtag NRW, Ausschussprotokoll 15/336, 22.11.2011, S. 7. „Justizminister Kutschaty wies in einer Landtagssitzung darauf hin, dass Renesse eine Strafanzeige u.a. gegen Löns gestellt habe, die Ermittlungen von der Staatsanwaltschaft aber „mangels hinreichenden Tatverdachts“ eingestellt wurden.“

[28] Vgl. hierzu auch Kristin Platt im Interview mit Julia Smilga, Keine Entschädigung, keine Entschuldigung, in: Deutschlandradio Kultur vom 13.1.2012, online unter: http://www.deutschlandradiokultur.de/keine-entschaedigung-keine-entschuldigung.1079.de.html?dram:article_id=176418 [13.10.2014].

[29] Löns, Historiker versus Juristen, S. 102.

[30] Lehnstaedt, Wiedergutmachung im 21. Jahrhundert, S. 389.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

stolz sein; das ist richtig. Die Deutsche Rentenversicherung hat die Bestimmungen des Ghettorentengesetzes in der Praxis nämlich so eng ausgelegt, dass rund 90 Prozent der Anträge abgelehnt worden sind. Ich will ganz klar sagen: Es war 2002 nicht die Absicht der deutschen Parlamentarier, ein Gesetz zu verabschieden, bei dem 90 Prozent der Betroffenen anschließend gar keine Leistung bekommen, weil die meisten Anträge durch die Behörden abgelehnt werden."[31]

Dass die verschiedenen Bundesregierungen nach 2002 nur wenig Interesse an einer Veränderung der Verwaltungspraxis zeigten und zufrieden damit waren, so den zuschussbedürftigen Sozialkassen Geld zu sparen, steht auf einem anderen Blatt[32]. Dennoch ist es aufschlussreich, wie sehr 2014 das Parlament die Auslegungspraxis des ZRBG bemängelt. „Kein Ruhmesblatt für die deutschen Bundesregierungen dieser Zeit und auch nicht für die Rentenversicherungsträger dieser Jahre" erkennt beispielsweise der Linken-Abgeordnete Matthias W. Birkwald, der sich in seiner Argumentation explizit auf meinen Beitrag in den Vierteljahrsheften stützt[33].

Der Grünen-Politiker Volker Beck bezog in seine Kritik sogar ausdrücklich die Justiz ein: „Wie kann ein Sozialgericht auf die Idee kommen, dass die Arbeit in einem Ghetto quasi die gleichen rechtlichen Strukturen haben soll wie ein Normalarbeitsverhältnis in der Bundesrepublik Deutschland? Natürlich waren das Zwangsverhältnisse. Niemand war freiwillig im Ghetto. Natürlich war es aus der Not geboren, dass die Menschen dort gearbeitet haben: um eine Suppe mehr zu haben, um ein paar Zloty zu bekommen, um sich etwas zu essen kaufen zu können oder um die Masse zu erhöhen, über die der Judenrat verfügen konnte, um für die Menschen zu sorgen. Natürlich war das nicht freiwillig in unserem Sinne, auch wenn es zum Teil freie Entscheidungen waren. Dass man das rückblickend nicht erkannt hat, halte ich für einen Skandal. […] Für einen Skandal halte ich auch, dass man oftmals nach Aktenlage entschieden und einfach Formalien zur Grundlage der Entscheidungen gemacht hat."[34]

Als eine Rechtfertigung für die Rechtsprechung in Nordrhein-Westfalen taugt Löns' Argument, man habe vor dem Hintergrund der Gesetzeslage nicht anders entscheiden können, auch aus anderen Gründen nur sehr bedingt, denn andere Bundesländer waren teilweise deutlich großzügiger gegenüber den Holocaustopfern. Martin Löns hält mir vor, diesen Nachweis mit fragwürdigen Zahlen zu führen[35]. Er kritisiert Material, das ich 2011 für eine erste Monografie zu dem Thema verwandt hatte[36], und das in der Tat inzwischen veraltet ist – obwohl es teilweise auf einer offiziellen Auskunft des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen beruht. Allerdings ignoriert Löns die von mir in den Vierteljahrsheften präsentierte Tabelle[37], die auf der offiziellen Statistik der Deutschen Rentenversicherung vom

[31] Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 18/34, 9. 5. 2014, S. 2919.
[32] Vgl. Lehnstaedt, Wiedergutmachung im 21. Jahrhundert, S. 373–384.
[33] Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 18/39, 5. 6. 2014, S. 3404.
[34] Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 18/34, 9. 5. 2014, S. 2920.
[35] Vgl. Löns, Historiker versus Juristen, S. 103 f.
[36] Vgl. Lehnstaedt, Geschichte und Gesetzesauslegung, S. 95 f.
[37] Vgl. Lehnstaedt, Wiedergutmachung im 21. Jahrhundert, S. 380.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

September 2008 beruht. Besonders hervorzuheben sind zwei Datensätze, nämlich die der DRV Rheinland und die der DRV Nord, die für Überlebende mit Wohnsitz in den USA zuständig ist. Während im Westen von 30.716 Anträgen nur 1.531 bewilligt worden waren, kam man an der Elbe bei 24.380 Anträgen auf ca. 3.900 Auszahlungen (die letzte Zahl ist eine recht zuverlässige Schätzung der DRV). Mithin lag die Chance auf eine Ghettorente im Bereich des Landessozialgerichts NRW bei fünf und im Norden bei 16 Prozent. Selbst wenn man davon ausginge, dass alle an Rhein und Ruhr noch offenen 2.744 Rechtsstreitigkeiten zu Gunsten der Überlebenden ausgegangen wären, läge die dortige Quote immer noch unter der im Norden.

Fakt ist also, dass Überlebende in den USA bei ganz ähnlichen Verfolgungsschicksalen mehr als dreimal so häufig eine Ghettorente zugesprochen bekamen als die aus Israel – auch wenn jeweils die überwältigende Mehrzahl leer ausging. Das lässt sich angesichts der Gesamtzahlen nicht mit statistischen Abweichungen erklären. Offensichtlich hatten die DRV Nord und die für sie zuständige Sozialgerichtsbarkeit eine opferfreundlichere Auslegung gefunden, als das in Nordrhein-Westfalen der Fall war. Dieses Ergebnis ist sicherlich problematisch, nicht nur für die Argumentation Martin Löns’, sondern auch für den Rechtsstaat Deutschland, der überall eine Gleichbehandlung sicherstellen sollte.

Über Ursachen und Folgen des ZRBG sowie die damit verbundenen Interpretationen ließe sich trefflich streiten, und gerade wenn Juristen und Historiker zusammenkommen, kann das sehr anregend sein[38]. Leider weichen aber die Vorstellungen des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen über eine wissenschaftliche Auseinandersetzung von den üblichen Formen ab. Als das Institut für Zeitgeschichte 2012 eine Präsentation meiner Forschungsergebnisse plante, erhielten dessen Direktor sowie der Direktor des Deutschen Historischen Instituts Warschau, an dem ich tätig bin, jeweils Briefe von der Präsidentin des LSG[39]. Sie erhob die Forderung, meine Feststellungen, die von ihr als „falsch und rufschädigend“ eingestuft wurden, im Rahmen einer Podiumsdiskussion „nicht zuzulassen“. Als 2013 mein Aufsatz in den Vierteljahrsheften erschien, erreichten Verlag, Redaktion und mich ein Schreiben von Martin Löns’ Rechtsanwalt, der zu einer Unterlassungserklärung aufforderte; es galt, nicht mehr „den Eindruck zu erwecken“, Löns habe mit seiner oben geschilderten Tätigkeit „die Bewilligung sogenannter Ghettorenten für Holocaust-Überlebende zu verhindern gesucht“[40]. Löns gab sich dann mit der Möglichkeit zufrieden, seine Sichtweise in den Vierteljahrsheften darzustellen.

[38] So beispielsweise auf der Podiumsdiskussion des Instituts für Zeitgeschichte am 21.5.2013, als unter der Moderation von Jürgen Zarusky der Pressesprecher des LSG NRW, Martin Kühl, mit Andreas Knipping (Sozialgericht München), Kristin Platt und dem Verfasser debattierte: http://www.ifz-muenchen.de/aktuelles/artikel/datum/2013/05/21/tagungs-telegramm/ [13.10.2014].

[39] Ricarda Brandts an Andreas Wirsching, 20.3.2012; Brandts an Eduard Mühle, 28.3.2012 – beide als Durchschlag auch an den Verfasser.

[40] Kanzlei Redeker/Sellner/Dahs an Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH u.a., 25.9.2013.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Wesentlich unerfreulicher ist die Lage von Jan-Robert von Renesse am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen. Er hatte vor 2009 mehrere Jahre vergeblich für eine andere Verfahrenspraxis geworben und seine Vorstellungen zunächst in wissenschaftlichen Publikationen, dann über die Medien verbreitet. Spätestens mit dem Bundessozialgerichtsurteil von 2009, das eine Kehrtwende der bisherigen Rechtsprechung vollzog, schien Renesses Auffassung auf einmal zutreffend zu sein. Doch an seinem eigenen Gericht galt er nun als Nestbeschmutzer, denn er stand für richterliche Unabhängigkeit und kritisches Denken auch angesichts von Widerständen. Schlimmer noch, er war der lebende Gegenbeweis zur Argumentation des ansonsten weitestgehend geschlossenen Spruchkörpers mit seinem „wir konnten ja nicht anders". Renesse ist seit 2010 nicht mehr mit ZRBG-Fällen befasst. Sein Haus führt seit einigen Jahren bezeichnender Weise ein Disziplinarverfahren wegen Rufschädigung gegen ihn und verlangt zudem, dass er einige seiner Äußerungen widerruft[41]. So ist Renesses Wirken zwar selbst im Bundestag anerkannt, wo beispielsweise Volker Beck hofft, „dass ihm für sein Engagement in dieser Hinsicht noch Recht widerfährt"[42], aber man sieht dort auch ganz klar, dass er „von seinen Vorgesetzten zusammengestaucht [und] gemobbt" wird – so die Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke von der Linkspartei[43].

[41] Der Fall ist mehrfach in den Medien thematisiert worden; vgl. z. B. Kristian Frigelij, Ein einsamer Kämpfer für NS-Opfer, in: Die Welt vom 22. 11. 2011; ders., Intrigen im Einsatz für NS-Opfer?, in: Die Welt / NRW-Teil vom 27. 11. 2011; Stefan Laurin, Allein gegen alle, in: Jüdische Allgemeine vom 28. 6. 2012; Ofer Aderet, „While they slaughtered us, they were paying our social benefits", in: Haaretz vom 15. 2. 2013. Julia Smilgas einstündige Rundfunk-Dokumentation „Der Richter und die Opfer" von 2011, eine Koproduktion von Bayerischem und Westdeutschem Rundfunk, erhielt 2012 den zweiten Preis des „Prix Europa" in der Kategorie „bestes investigatives Feature".

[42] Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 18/34, 9. 5. 2014, S. 2920.

[43] Ebenda, S. 2918.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Neunte Aldersbacher Schreib-Praxis

Ein anwendungsorientiertes Seminar des Instituts für Zeitgeschichte und des Verlags De Gruyter Oldenbourg (7. bis 11. September 2015)

1. Zielsetzung

Die Universitäten vermitteln zwar die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, legen aber auf die sprachliche Präsentation der Forschungsergebnisse nicht zuletzt deshalb weniger Wert, weil diesbezügliche Schulungen sehr zeitaufwändig sind und von den Lehrstühlen nicht mehr geleistet werden können. Die Initiative des Instituts für Zeitgeschichte und des Verlags De Gruyter Oldenbourg setzt bei diesen Defiziten an. Das Seminar soll die Sprach- und Darstellungskompetenz jüngerer Historikerinnen und Historiker stärken, ihr Problembewusstsein wecken und ein Forum bieten für die praktische Einübung der entsprechenden Techniken. Ziel ist mit anderen Worten: Gutes wissenschaftliches Schreiben zu lehren.

Die Redakteure der Reihen des Instituts und insbesondere die Redaktion der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte haben laufend mit Manuskripten zu tun, die zwar wissenschaftlich hochwertig sind, aber im Hinblick auf die sprachliche Gestaltung oft sehr zu wünschen übrig lassen. Sie verfügen deshalb auf diesem Feld über langjährige Erfahrungen und große Kompetenz bei der Arbeit mit Texten, die sie an ihre künftigen Autoren weitergeben wollen.

2. Ablauf

Schwerpunkt des Seminars sind praktische Übungen, die sich insbesondere auf neuralgische Punkte wissenschaftlicher Abhandlungen beziehen: Einstieg in das Thema einer Studie, Vernetzung verschiedener Argumente, richtiger Gebrauch von Stilmitteln wie Bilder und Vergleiche, prägnante Zusammenfassung und Präsentation von Thesen und Ergebnissen. Darüber hinaus soll das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass verschiedene Textgattungen den Einsatz unterschiedlicher Darstellungsformen notwendig machen. Diese Differenzierung soll etwa durch die Erarbeitung von Rezensionen oder durch die Diskussion ausgewählter Aufsätze erlernt und eingeübt werden. Das Seminar umfasst Lehrveranstaltungen im Plenum ebenso wie Einzel- oder Gruppenarbeit, wobei die von den Seminarteilnehmern verfassten Werkstücke unter der Anleitung eines erfahrenen Redakteurs intensiv diskutiert werden.

3. Anmeldung, Unkostenbeitrag, Ort und Zeitpunkt des Seminars

Das Seminar beginnt am späten Nachmittag des 7. September und dauert bis zum 11. September. Interessenten wenden sich mit Angaben zur Person und zu ihrem bisherigen Studiengang (inhaltliche Schwerpunkte und besondere Interessen, Thema von Magister-, Master- oder Zulassungsarbeit bzw. der Dissertation, Name des Betreuers) bis zum 26. Mai 2015 an das Institut für Zeitgeschichte, Redaktion

VfZ 63 (2015) H.1 © Walter de Gruyter GmbH 2015 DOI 10.1515/vfzg-2015-0006

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Leonrodstraße 46b, 80636 München. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Entrichtung einer Seminargebühr in Höhe von 75 Euro und die Übernahme der Reisekosten. Alle übrigen Leistungen werden vom Institut für Zeitgeschichte erbracht. Um die nötige Arbeitsatmosphäre zu gewährleisten, soll das Seminar in großer Abgeschiedenheit stattfinden. Bestens dafür geeignet ist die Bildungsstätte des ehemaligen Zisterzienserklosters Aldersbach bei Passau, das die nötigen Räumlichkeiten für Unterricht und Unterbringung bietet und verkehrstechnisch mühelos zu erreichen ist.

Thomas Schlemmer und Hans Woller

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

… von der Redaktion betreut (Oktober – Dezember 2014)

Die Redaktion der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte arbeitet seit 2003 im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin mit dem Rezensionsjournal *sehepunkte* zusammen. Diese Kooperation findet nicht nur in den *sehepunkten* ihren Niederschlag, sondern auch in den Vierteljahrsheften selbst:
In jedem Heft werden die von der Redaktion angeregten und betreuten Rezensionen angezeigt, die in den drei Monaten zuvor in den sehepunkten erschienen sind.

Thilo Baier, Italiens Österreichpolitik 1934–1938, Hamburg 2014.
Rezensiert von: Hans Woller (Institut für Zeitgeschichte, München–Berlin) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2014/10/25065.html

Stuart Ball, Portrait of a Party. The Conservative Party in Britain 1918–1945, Oxford 2013.
Rezensiert von: Gerhard Altmann (Korb) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2014/12/25073.html

Dorothée Bores, Das ostdeutsche P.E.N.-Zentrum 1951 bis 1998. Ein Werkzeug der Diktatur?, Berlin 2010.
Rezensiert von: Elke Scherstjanoi (Institut für Zeitgeschichte, München–Berlin) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2014/10/21030.html

Bernhard Brockötter, Leben und Leid im Ersten Weltkrieg. Der Briefwechsel zwischen der Famlie Brockötter in Greven–Schmedehausen und ihren Söhnen an den Fronten im Osten und Westen, Münster 2014.
Rezensiert von: Benedikt Faber (Greven) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2014/12/25924.html

Günter Buchstab / Hans-Otto Kleinmann (Bearb.), Helmut Kohl: Berichte zur Lage 1982–1989. Der Kanzler und Parteivorsitzende im Bundesvorstand der CDU Deutschlands, Düsseldorf 2014.
Rezensiert von: Peter Hoeres (Julius-Maximilians-Universität, Würzburg) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2014/10/24971.html

Éric Bussière / François Dubasque / Robert Frank et al., Georges Pompidou et les États-Unis. une « relation spéciale » 1969–1974, Bruxelles [u. a.] 2013.
Rezensiert von: Claudia Hiepel (Universität Duisburg-Essen) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2014/10/24772.html

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Georg Dufner, Partner im Kalten Krieg. Die politischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Chile, Frankfurt/M. 2014.
Rezensiert von: Dieter Maier (Frankfurt/M.) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2014/10/25583.html

Michaela Fenske, Demokratie erschreiben. Bürgerbriefe und Petitionen als Medien politischer Kultur 1950–1974, Frankfurt/M. 2013.
Rezensiert von: Hedwig Richter (Ernst-Moritz-Arndt-Universität, Greifswald) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2014/11/25820.html

Thomas Flemming, Gustav W. Heinemann. Ein deutscher Citoyen. Biographie, Essen 2014.
Rezensiert von: Rainer Behring (Köln) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2014/10/24065.html

Charles Gati (ed.), Zbig. The Strategy and Statecraft of Zbigniew Brzezinski, Baltimore / London 2013.
Rezensiert von: Benedict von Bremen (Tübingen) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2014/12/25265.html

Frauke Geyken, Wir standen nicht abseits. Frauen im Widerstand gegen Hitler, München 2014.
Rezensiert von: Barbara Distel (München) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2014/11/25406.html

Johannes Gießauf / Walter M. Iber / Harald Knoll (Hgg.), Fußball, Macht und Diktatur. Streiflichter auf den Stand der historischen Forschung, Innsbruck 2014.
Rezensiert von: Ina Markova (Wien) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2014/10/25082.html

David James Gill, Britain and the Bomb. Nuclear Diplomacy, 1964–1970, Stanford 2014.
Rezensiert von: Andreas Lutsch (Julius-Maximilians-Universität, Würzburg) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2014/10/24462.html

Neil Gregor, How to Read Hitler, London 2014.
Rezensiert von: Roman Töppel (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2014/10/25610.html

Frieder Günther (Hg.), Theodor Heuss. Privatier und Elder Statesman. Briefe 1959–1963, Berlin 2014.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Rezensiert von: Hans-Heinrich Jansen (Goethe-Universität, Frankfurt/M.) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2014/11/25217.html

Notker Hammerstein, Aus dem Freundeskreis der »Weißen Rose«. Otmar Hammerstein – Eine biographische Erkundung, Göttingen 2014.
Rezensiert von: Christine Friederich (Marburg/L.) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2014/11/25461.html

Bernd Haunfelder (Hg.), Aus Adenauers Nähe. Die politische Korrespondenz der schweizerischen Botschaft in der Bundesrepublik Deutschland 1956–1963, Bern 2012.
Rezensiert von: Philip Rosin (Bonn) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2014/12/25077.html

Timothy Heppell, The Tories. From Winston Churchill to David Cameron, London 2014.
Rezensiert von: Gerhard Altmann (Korb) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2014/12/25073.html

Ulrich Herbert, Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2014.
Rezensiert von: Petra Weber (Institut für Zeitgeschichte, München–Berlin) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2014/10/25501.html

Ulrich Herbert, Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2014.
Rezensiert von: Sven Keller (Institut für Zeitgeschichte, München–Berlin) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2014/10/25500.html

Ulrich Herbert, Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2014.
Rezensiert von: Hermann Wentker (Institut für Zeitgeschichte, München–Berlin) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2014/10/25422.html

Ulrich Herbert, Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2014.
Rezensiert von: Jörn Retterath (München) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2014/10/25502.html

Edgar Illas, Thinking Barcelona. Ideologies of a Global City, Liverpool 2012.
Rezensiert von: Reiner Tosstorff (Johannes Gutenberg-Universität, Mainz) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2014/12/23276.html

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Konrad H. Jarausch (ed.), United Germany. Debating Processes and Prospects, Oxford 2013.
Rezensiert von: Markus Goldbeck (Westfälische Wilhelms-Universität, Münster) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2014/12/25182.html

Klaus Koch / Elisabeth Vyslonzil (Hgg.), Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938. Zwischen Mussolini und Hitler – 10. August 1934 bis 24. Juli 1936, Wien 2014.
Rezensiert von: Hans Woller (Institut für Zeitgeschichte, München–Berlin) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2014/10/25065.html

Hannes Leidinger / Verena Moritz / Karin Moser / Wolfram Dornik, Habsburgs schmutziger Krieg. Ermittlungen zur österreichisch-ungarischen Kriegsführung 1914–1918, St. Pölten 2014.
Rezensiert von: Stephan Lehnstaedt (Deutsches Historisches Institut, Warschau) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2014/12/26312.html

Antonia Leugers (Hg.), Zwischen Revolutionsschock und Schulddebatte, Saarbrücken 2013.
Rezensiert von: Elke Fröhlich (München) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2014/11/24962.html

Francis H. Marlo, Planning Reagan's War. Conservative Strategists and America's Cold War Victory, Washington 2012.
Rezensiert von: Bernd Lemke (Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Potsdam) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2014/12/23059.html

Peter Maser, „Mit Luther alles in Butter"? Das Lutherjahr 1983 im Spiegel ausgewählter Akten, Berlin 2013.
Rezensiert von: Claudia Lepp (Forschungsstelle für Kirchliche Zeitgeschichte, München) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2014/12/25456.html

Insa Meinen / Ahlrich Meyer, Verfolgt von Land zu Land. Jüdische Flüchtlinge in Westeuropa 1938–1944, Paderborn 2013.
Rezensiert von: Johannes Koll (Wirtschaftsuniversität, Wien) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2014/12/25139.html

Christian Mentel / Martin Sabrow (Hgg.), Das Auswärtige Amt und seine umstrittene Vergangenheit. Eine deutsche Debatte, Frankfurt/M. 2014.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Rezensiert von: Cornelius Lehnguth (Goethe-Universität, Frankfurt/M.) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2014/10/24968.html

Florian Mildenberger u. a. (Hg.), Was ist Homosexualität? Forschungsgeschichte, gesellschaftliche Entwicklungen und Perspektiven, Hamburg 2014.
Rezensiert von: Maria Borowski (Berlin) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2014/12/25893.html

Ministère des Affaires étrangères, Documents Diplomatiques Français 1970. Tome I (1er janvier – 30 juin), Bruxelles [u. a.] 2014.
Rezensiert von: Ulrich Lappenküper (Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2014/10/25272.html

Ministère des Affaires étrangères, Documents Diplomatiques Français 1970. Tome II (1er juillet – 31 décembre), Bruxelles [u. a.] 2014.
Rezensiert von: Ulrich Lappenküper (Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2014/10/25272.html

Emmanuel Mourlon-Druol / Federico Romero (eds.), International Summitry and Global Governance. The Rise of the G7 and the European Council, 1974–1991, London / New York 2014.
Rezensiert von: Nicholas Lang (Berlin / Münster) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2014/10/25232.html

Nataša Mišković / Harald Fischer-Tiné / Nada Boškovska (eds.), The Non-Aligned Movement and the Cold War, Delhi, Bandung, Belgrade, London / New York 2014.
Rezensiert von: Andreas Hilger (Hamburg) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2014/11/25245.html

Holger Nehring, Politics of Security. British and West German Protest Movements and the Early Cold War, 1945–1970, Oxford 2013.
Rezensiert von: Gerhard Altmann (Korb) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2014/12/23995.html

Günther Pallaver (Hg.), Umstrittene Denkmäler. Der Umgang mit der Vergangenheit, Bozen 2013.
Rezensiert von: Gerald Steinacher / Brian Barmettler (University of Nebraska, Lincoln, NE) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2014/10/24965.html

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Mark Rüdiger, »Goldene 50er« oder »Bleierne Zeit«? Geschichtsbilder der 50er Jahre im Fernsehen der BRD, 1959–1989, Bielefeld 2014.
Rezensiert von: Anne Günther (Historisches Institut, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule, Aachen) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2014/12/25648.html

Jeremy Scahill, Schmutzige Kriege. Amerikas geheime Kommandoaktionen, München 2013.
Rezensiert von: Bernd Lemke (Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Potsdam) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2014/10/24578.html

René Schlott, Papsttod und Weltöffentlichkeit seit 1878. Die Medialisierung eines Rituals, Paderborn 2013.
Rezensiert von: Peter Klimczak (Brandenburgische Technische Universität, Cottbus) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2014/11/23563.html

Mirjam Seils, Die fremde Hälfte. Aufnahme und Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Mecklenburg nach 1945, Schwerin 2012.
Rezensiert von: Michael Schwartz (Institut für Zeitgeschichte, München–Berlin) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2014/12/22426.html

Angela Siebold, ZwischenGrenzen. Die Geschichte des Schengen-Raums aus deutschen, französischen und polnischen Perspektiven, Paderborn 2013.
Rezensiert von: Florian Greiner (Universität Augsburg) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2014/10/25719.html

Krishnan Srinivasan, Diplomatic Channels, New Delhi 2012.
Rezensiert von: Amit Das Gupta (Berlin) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2014/11/24850.html

Jochen Staadt (Hg.), Schwierige Dreierbeziehung. Österreich und die beiden deutschen Staaten, Bern / Frankfurt/M. [u. a.] 2013.
Rezensiert von: Andrea Brait (Universität Wien) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2014/10/23704.html

Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz / Wolfgang Ischinger (eds.), Towards Mutual Security. Fifty Years of Munich Security Conference, Göttingen 2014.
Rezensiert von: Helmut R. Hammerich (Potsdam) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2014/10/24790.html

Adam Tooze, The Deluge. The Great War and the Remaking of Global Order, 1916–1931, London 2014.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Rezensiert von: Anselm Doering-Manteuffel (Eberhard Karls Universität, Tübingen) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2014/10/25158.html

Frank Trommler, Kulturmacht ohne Kompass. Deutsche auswärtige Kulturbeziehungen im 20. Jahrhundert, Köln / Weimar / Wien 2014.
Rezensiert von: Johannes Dafinger (Klagenfurt) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2014/10/24212.html

Peter Ullrich, Deutsche, Linke und der Nahostkonflikt. Politik im Antisemitismus- und Erinnerungsdiskurs, Göttingen 2013.
Rezensiert von: Bettina Sophie Weißgerber (Ostfildern) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2014/10/25746.html

Tanja von Fransecky, Flucht von Juden aus Deportationszügen in Frankreich, Belgien und den Niederlanden, Berlin 2014.
Rezensiert von: Johannes Koll (Wirtschaftsuniversität, Wien) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2014/12/25139.html

Klaas Voß, Washingtons Söldner. Verdeckte US-Interventionen im Kalten Krieg und ihre Folgen, Hamburg 2014.
Rezensiert von: Klaus Storkmann (Potsdam / Freiburg/Brsg.) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2014/12/25155.html

Annette Vowinckel / Marcus M. Payk / Thomas Lindenberger (eds.), Cold War Cultures. Perspectives on Eastern and Western European Societies, Oxford 2012.
Rezensiert von: Philipp Baur (Universität Augsburg) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2014/12/25515.html

Michael Weigl, Die CSU. Akteure, Entscheidungsprozesse und Inhalte einer Partei am Scheideweg, Baden-Baden 2013.
Rezensiert von: Richard Büttner (München) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2014/11/25735.html

Sherrill Brown Wells, Jean Monnet. Unconventional Statesman, Boulder / London 2011.
Rezensiert von: Mathieu Segers (Utrecht University) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2014/12/25359.html

Adrian E. Wettstein, Die Wehrmacht im Stadtkampf 1939–1942, Paderborn 2014.
Rezensiert von: Peter Lieb (Royal Military Academy Sandhurst) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2014/11/24208.html

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Tobias Wunschik, Knastware für den Klassenfeind. Häftlingsarbeit in der DDR, der Ost-West-Handel und die Staatssicherheit (1970–1989), Göttingen 2014.
Rezensiert von: Rüdiger Wenzke (Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Potsdam) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2014/10/24807.html

Rezensionen zu Publikationen des IfZ (Oktober – Dezember 2014):

Thomas Schlemmer / Hans Woller (Hgg.), Der Faschismus in Europa. Wege der Forschung, München 2014.
Rezensiert von: Armin Nolzen (Warburg) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2014/11/25727.html

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Horst Möller, **The Bayerische Vereinsbank between Resistenz and Gleichschaltung 1933–1945**

During the Nazi dictatorship, what consequences did bank policy and bank supervision have for the hitherto barely scrutinised regional banks? Did a form of "self-Gleichschaltung" [bringing oneself into line with Nazism] occur – as it did in many other social fields – or did the banks seek areas with room to manoeuvre? What consequences did staff policy have for the filling of positions in management and on the supervisory board? In the case of the Bayerische Vereinsbank, which serves as an example here, the management and supervisory boards succeeded for a considerable length of time – approximately until 1938 – to preserve their autonomy. Courageous senior members and the two major shareholders – the Gutehoffnungshütte and the Mendelssohn-Bank – played a decisive role in this regard, especially Paul Reusch, head of the supervisory board between 1936 and 1938. But even after the "Gleichschaltung" action of 1938, in which the Nazi regime forced these two major shareholders out of the Bayerische Vereinsbank, which was denounced as a "Jewish bank", management and the supervisory board continued to put up a fight against any further limitations of their autonomy despite the 1938 influx of Nazi personnel and further intensified pressure by Nazi functionaries in 1942/43. Until the end of the war, bank management succeeded in at least preserving some partial autonomy through their highly skilled actions: This shows, to what extent Resistenz [immunity to full-scale integration into National Socialism] was possible.

Anne Rohstock, **From an Anti-Parliamentarian to a "Cold Aryaniser" of Jewish Companies in Europe. Theodor Eschenburg during the Weimar Republic and Third Reich**

Since 2011 there has been a heated debate about the political scientist Theodor Eschenburg. Was he committed to democracy already back in the Weimar Republic? Or did his political opinions only change after 1945? Additionally, how should we assess his actions during Nazi rule? On the basis of newly discovered sources, Anne Rohstock places the actions taken by Eschenburg during the Weimar Republic and the Third Reich into historical context. She shows that, during the first period of democratic rule, Eschenburg held anti-parliamentarian and anti-pluralistic views. During the Third Reich, Eschenburg represented the interests of the Nazi regime regardless of the consequences for those affected: He aimed at squeezing Jewish enterprises out of economic relations with the German Reich; his actions resulted in Jews losing their livelihood. While this in some ways "cold Aryanisation" was part of routine procedures of the Reich Ministry of Economics, Eschenburg used the room for manoeuvre available to him for the benefit of the Nazi regime. The article thus sheds new light on Eschenburg's participation in the deprivation and persecution of the Jews in Europe.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Magnus Brechtken, **More than an Historians' Skirmish. The Debate on "Das Amt und die Vergangenheit"**

The article provides an historiographical summary of the public and academic debate on the book Das Amt und die Vergangenheit [The German Foreign Office and the Past]. Based on the hypothesis that investigating and discussing the highly problematic aspects of the Federal Republic's history has had an enlightening and emancipatory effect on German society far beyond purely historical questions, the text presents the general direction and the research development from the immediate aftermath of the war until the turn of the century. It becomes clear that an astonishing variety of information and arguments was presented in the regular discussions of the German public about its past. The bulk of potentially perceptible information met with varying interest of the society. One key question is for example why the findings of Christopher Browning and Hans-Jürgen Döscher in the 1980s and 1990s did not receive a similar public appreciation as the commission's report in 2010. The debate about "Das Amt" echoed patterns of arguments in which the politics of history dominated. In the academic discourse the rational weighing of empirical-based arguments prevailed. The debate about the continuities of personnel from before 1945 to the institutions of the Federal Republic in the 1960s has made it clear that more empirical research on the mentality and thinking, the world views and the value systems of these people, based on thorough archival scrutiny, has still to be done.

Anne Barnert, **Personalities, the Capital, Blind Spots. The Collection "Staatliche Filmdokumentation" of the GDR**

The Staatliche Filmdokumentation [State Film Documentation, or SFD] existed at the Filmarchiv [Film Archive] of the GDR between 1970 and 1986, where it produced documentary films classified as not for public dissemination but as an historical source for future generations. Its goal was a systematic and comprehensive self documentation of the socialist state of the GDR for future reference. As part of the SED's politics of history, the SFD possessed certain freedoms: It was partially able to bypass censorship in the creation of its films and thereby provides a record on topics forbidden to the state media. The preserved film documents of the SFD are almost unknown to date. As the result of a research project at the Institute for Contemporary History, this unique source collection will be presented on an archival basis for the first time: 1) the extensive SFD documentation on personalities, which especially covered the mid-rank leadership elite of the GDR, 2) topical documentation, especially focussed on the social history of Berlin, as well as 3) films, which were supposed to create documentation on aspects of the GDR which currently were subject to censorship.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Stephan Lehnstaedt, **The Interpretative Struggle for the "Ghetto Pensions". Remarks on the Practice of Discourse of the State Social Court of North Rhine-Westphalia**

In the summer of 2014 the German parliament amended the "Ghetto Pensions Act" [a.k.a. ZRBG in German] to the effect that pensions resulting from employment in a ghetto now presuppose a start of pension payments in 1997, unrelated to the date of the application and any prior decision to date. Parliament harshly criticised the earlier restrictive practice, while at the same time the Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen [State Social Court North Rhine-Westphalia] defended its mostly dismissive position – also here in the VfZ. This contribution creates a documentation of the current developments and questions the argument that a more generous interpretation in favour of Holocaust survivors was simply impossible before 2009. Additionally it analyses the way the justice system has dealt with its critics, especially the judge Jan-Robert von Renesse.

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Dr. Horst Möller, Direktor des Instituts für Zeitgeschichte 1992–2011 (Leonrodstr. 46b, 80636 München), em. Ordinarius für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität München; veröffentlichte u. a.: „Aufklärung in Preußen. Der Verleger, Publizist und Geschichtsschreiber Friedrich Nicolai" (Berlin 1974); „Exodus der Kultur. Schriftsteller, Wissenschaftler und Künstler in der Emigration nach 1933" (München 1984); „Parlamentarismus in Preußen 1919–1932" (Düsseldorf 1985); „Die Weimarer Republik. Eine unvollendete Demokratie" (München 1985, 10. durchges. und erw. Aufl., 2012); „Vernunft und Kritik. Deutsche Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert" (Frankfurt a. M. [4]1997); „Fürstenstaat oder Bürgernation. Deutschland 1763–1815" (Berlin [4]1998); „Theodor Heuss. Staatsmann und Schriftsteller" (Bonn 1990); „Europa zwischen den Weltkriegen" (München [3]2013); „Saint-Gobain in Deutschland. Geschichte eines europäischen Unternehmens von 1853 bis zur Gegenwart" (München 2001); „Aufklärung und Demokratie. Historische Studien zur politischen Vernunft" (München 2003); zusammen mit Udo Wengst, „60 Jahre Institut für Zeitgeschichte München-Berlin. Geschichte, Veröffentlichungen, Personalien" (München 2009); demnächst erscheint seine Biografie über Franz Josef Strauß (München 2015).

Dr. Anne Rohstock, Akademische Rätin am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen (Münzgasse 26, 72070 Tübingen); veröffentlichte u. a.: „Von der ‚Ordinarienuniversität' zur ‚Revolutionszentrale'? Hochschulreform und Hochschulrevolte in Bayern und Hessen, 1957–1976" (München 2010); zusammen mit Daniel Tröhler, "From the Sacred Nation to the Harmonized Globe. Changing Leitmotifs in Teacher Training in the Western World, 1870–2010", in: Rosa Bruno-Jofré/James Scott Johnston (Hrsg.), Teacher Education in a Transnational World (Toronto 2014), S. 111–131; „Antikörper zur Atombombe. Verwissenschaftlichung und Programmierung des Klassenzimmers im Kalten Krieg", in: Patrick Bernhard/Holger Nehring (Hrsg.), Den kalten Krieg denken. Beiträge zur sozialen Ideengeschichte (Essen 2013), S. 259–284; „Bologna als amerikanisches Kind des Kalten Krieges. Westliche Universitäten zwischen institutionellem Erbe und Weltkultur, 1945–2011", in: Marc Fabian Buck/Marcel Kabaum, Ideen und Realitäten von Universitäten (Frankfurt a. M. 2013), S. 199–220.

VfZ 63 (2015) H.1 © Walter de Gruyter GmbH 2015 DOI 10.1515/vfzg-2015-0008

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Dr. Magnus Brechtken, stv. Direktor des Instituts für Zeitgeschichte (Leonrodstr. 46b, 80636 München); veröffentlichte u. a.: „‚Madagaskar für die Juden'. Antisemitische Idee und politische Praxis 1885–1945" (München [2]1998); „Scharnierzeit 1895–1907. Persönlichkeitsnetze und internationale Politik in den deutsch-britisch-amerikanischen Beziehungen vor dem Ersten Weltkrieg" (Mainz 2006); als Herausgeber, „Life Writing and Political Memoir – Lebenszeugnisse und Politische Memoiren" (Göttingen 2012).

Dr. Anne Barnert, Film- und Kulturwissenschaftlerin (Ulrichstraße 14, 71672 Marbach am Neckar); veröffentlichte u. a.: „Die Antifaschismus-Thematik der DEFA. Eine kultur- und filmhistorische Analyse" (Marburg 2008); „Kein Zutritt. Verbotsfilme im Staatlichen Filmarchiv der DDR", in: Werkstatt Geschichte 18 (2009), S. 39–52; „‚Besuche von drüben'. Ost-West-Begegnungen im DDR-Spielfilm der 1970er und -80er Jahre", in: Deutschland Archiv 45 (2012), S. 79–85; als Herausgeberin, „Filme für die Zukunft. Die ‚Staatliche Filmdokumentation' am Filmarchiv der DDR" (Berlin 2015) [im Erscheinen].

Dr. Stephan Lehnstaedt, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Historischen Institut Warschau (al. Ujazdowskie 39, PL-00–540 Warszawa, Polen); veröffentlichte u. a.: „Okkupation im Osten. Besatzeralltag in Warschau und Minsk 1939–1944" (München 2010); „Geschichte und Gesetzesauslegung. Zu Kontinuität und Wandel des bundesdeutschen Wiedergutmachungsdiskurses am Beispiel der Ghettorenten" (Osnabrück 2011); „Wiedergutmachung im 21. Jahrhundert. Das Arbeitsministerium und die Ghettorenten", in: VfZ 61 (2013), S. 363–390; als Herausgeber zusammen mit Jürgen Hensel, „Arbeit in den nationalsozialistischen Ghettos" (Osnabrück 2013).

Jahrgang 63 (2015), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de